

Stenographisches Protokoll

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. Dezember 1953

1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 636)
- b) Entschuldigungen (S. 636)
- c) Urlaube (S. 636)

2. Bundesregierung

- a) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend die Ernennung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl zum Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten (S. 636)
- b) Schriftliche Anfragebeantwortungen 68 bis 70 (S. 636)

3. Ausschüsse

- a) Zuweisung der Anträge 49 und 50 (S. 636)
- b) Zuweisung der Regierungsvorlage 161 an den Finanz- und Budgetausschuß (S. 637)

4. Regierungsvorlagen

- a) Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die erleichterte Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen sowie über den Austausch von Personenstandsurkunden (172 d. B.) (S. 636) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 637)
- b) Paßgesetznovelle 1953 (173 d. B.) (S. 636) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 637)

5. Verhandlungen

- a) Gemeinsame Beratung über

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (175 d. B.): Einkommensteuergesetz 1953 (177 d. B.)
Berichterstatter: Grubhofer (S. 637 und S. 680)

- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (154 d. B.): Gewerbesteuergesetz 1953 (178 d. B.)
Berichterstatter: Lins (S. 639)

- γ) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (148 d. B.): Gewerbesteuerausgleichsgesetz (179 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 640 und S. 680)

- Redner: Honner (S. 641), Dr. Stüber (S. 644), Ferdinanda Flossmann (S. 653), Dr. Withalm (S. 658), Dr. Gredler (S. 661), Kostroun (S. 667), Reich (S. 670), Holzfeind (S. 674) und Krippner (S. 677)
Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 681)
Entschließungsantrag Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. zum Einkommensteuergesetz 1953 (S. 664) — Ablehnung (S. 682)

- b) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (174 d. B.): Änderungen des Zolltarifes (180 d. B.)
Berichterstatter: Krippner (S. 682)

- Redner: Dr. Hofeneder (S. 683), Hartleb (S. 685), Scheibenreif (S. 689) und Czernetz (S. 690)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 692)

- c) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (145 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe (181 d. B.)
Berichterstatter: Weindl (S. 692)
Genehmigung (S. 692)

- d) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (142 d. B.): Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier (167 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 692)
Redner: Elser (S. 693)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 695)

- e) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (143 d. B.): Erhöhung der Überwachungsgebühr für die monopolausbefreite Brannweinerzeugung zum Hausbedarf (168 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Schwer (S. 695)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 695)

- f) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (144 d. B.): Finanzausgleichsnovelle 1954 (169 d. B.)
Berichterstatter: Grubhofer (S. 696)

Redner: Honner (S. 696), Slavik (S. 701), Sebinger (S. 704) und Marie Emhart (S. 705)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 709)

- g) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (146 d. B.): Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden in einzelnen Bundesländern (170 d. B.)
Berichterstatter: Ferdinanda Flossmann (S. 709 und S. 715)

Redner: Honner (S. 710), Eichinger (S. 712) und Appel (S. 714)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 715)

- h) Bericht des Rechnungshofausschusses: Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1952 (176 d. B.)
Berichterstatter: Aigner (S. 715)

Redner: Ernst Fischer (S. 716), Eibegger (S. 718) und Mayrhofer (S. 719)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 720)

- i) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (151 d. B.): Abänderung des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes 1953 (163 d. B.)
Berichterstatter: Hillegeist (S. 721)

Redner: Dip.-Ing. Dr. Scheuch (S. 722), Elser (S. 724) und Dr. Hofeneder (S. 729)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 730)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dwořák, Dr. Gorbach, Dr. Kranzlmayr u. G., betreffend Abänderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes (2. Verstaatlichungsgesetznovelle) (51/A)

636 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Dr. Hofeneder, Dr. Misch u. G., betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Kennzeichnung ausländischer Rasierklingen (52/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gredler, Herzele u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend willkürliche Einkommensschätzung durch die Finanzbehörden (88/J)

Dr. Gredler, Herzele u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Steuervorauszahlungen der Teilhaber an Personalgesellschaften (89/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Kraus u. G. (68/A. B. zu 46/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Holoubek u. G. (69/A. B. zu 79/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Probst u. G. (70/A. B. zu 78/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Doktor Gschnitzer, Hattmannsdorfer, Ing. Kortschak und Strommer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dipl.-Ing. Hartmann, Rainer, Wallner, Wunder, Rosa Jochmann, Proksch und Probst.

Dem Herrn Abg. Dr. Gruber habe ich über sein Ersuchen gemäß § 12 der Geschäftsordnung einen einmonatigen Urlaub ab 1. Dezember 1953 erteilt.

Der Herr Abg. Fageth hat um einen Urlaub in der Dauer von sechs Wochen angesucht, da sein Gesundheitszustand einen Kuraufenthalt erforderlich macht. Ich nehme an, daß dagegen niemand einen Widerspruch erhebt, sodaß die Urlaube gemäß § 12 der Geschäftsordnung erteilt erscheinen.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

49/A der Abg. Polcar, Herzele und Genossen zur Schaffung eines Bundesgesetzes, durch welches der Wirkungsbereich einiger Bundesministerien hinsichtlich der Luftfahrt geordnet wird (Luftfahrt-Kompetenzgesetz), dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform,

50/A der Abg. Polcar und Genossen zur Schaffung eines Bundesverfassungsgesetzes, womit Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 25, über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz) abgeändert werden, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Die schriftliche Beantwortung nachstehender Anfragen wurde den Anfragestellern zugeleitet:

der Anfrage Nr. 46 der Abg. Dr. Kraus und Genossen, betreffend die Verhandlungen über das erblose jüdische Vermögen,

der Anfrage Nr. 78 der Abg. Probst und Genossen, betreffend die bisherigen Verhandlungen mit Vertretern jüdischer Ansprüche gegen Österreich, sowie

der Anfrage Nr. 79 der Abg. Holoubek und Genossen, betreffend Kartensverkauf für eine parteipolitische Veranstaltung durch Dienststellen des Bundes.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikart, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Weikart: Vom Herrn Bundeskanzler ist folgendes Schreiben eingelangt:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehe mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 26. November 1953 über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold Figl zum Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten unbeschadet des Fortbestandes der Zugehörigkeit dieser Angelegenheiten zum Bundeskanzleramt ernannt hat.

Julius Raab“

Präsident: Der Herr Außenminister Ing. Figl ist im Hause zum ersten Mal in dieser Eigenschaft erschienen. Ich begrüße ihn als Außenminister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bitte den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Weikart: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die erleichterte Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen sowie über den Austausch von Personenstandsurkunden (172 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Paßgesetz 1951 abgeändert und ergänzt wird (Paßgesetznovelle 1953) (173 d. B.).

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 637

Es werden zugewiesen:

*161 *) dem Finanz- und Budgetausschuß;*

172 und 173 dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform.

Präsident: Die Abg. Dr. Pfeifer und Ge-
nossen haben einen Antrag auf Abänderung
des Bundesgesetzes vom 15. Oktober 1952,
BGBl. Nr. 209, über die Voraussetzungen
der Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch
Volksdeutsche gemäß § 16 A der Geschäfts-
ordnung eingebbracht. Das ist der Antrag 46/A.
Sie haben ferner beantragt, dem Justiz-
ausschuß zur Berichterstattung über diesen
Antrag eine Frist bis 15. Dezember 1953
zu stellen. Die Zuweisung dieses Antrages
an den Justizausschuß ist bereits erfolgt.
Gemäß § 37 der Geschäftsordnung lasse ich
über diesen Antrag, dem Justizausschuß eine
Frist bis zum 15. Dezember dieses Jahres zu-
stellen, abstimmen und bitte jene Frauen
und Herren, die diesem Antrag zustimmen,
sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke.
Das ist die Minderheit. Der Antrag ist ab-
gelehnt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die
Debatte über die Punkte 1 bis 3 der heutigen
Tagesordnung, das sind das Einkommen-
steuergesetz 1953, das Gewerbesteuergesetz
1953 und das Gewerbesteuerausgleichsgesetz,
unter einem durchzuführen. Ich schlage vor,
in diesem Sinne vorzugehen. Wird dieser
Antrag angenommen, geben zuerst die ein-
zelnen Berichterstatter ihren Bericht, die
Debatte über die drei Punkte wird sodann
unter einem durchgeführt; die Abstimmung
erfolgt natürlich getrennt. Erhebt sich dagegen
ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.
Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Wir gelangen nun zu den **ersten drei Punkten**,
über die die Debatte unter einem abgeführt
wird. Es sind dies:

1. Bericht des Finanz- und Budgetaus-
schusses über die Regierungsvorlage (175 d. B.):
Bundesgesetz, betreffend die Vorschriften über
die Besteuerung des Einkommens natürlicher
Personen (**Einkommensteuergesetz 1953** —
ESTG. 1953) (177 d. B.);

2. Bericht des Finanz- und Budgetaus-
schusses über die Regierungsvorlage (154 d. B.):
Bundesgesetz, betreffend Gewerbesteuer (**Ge-
werbesteuergesetz 1953**) (178 d. B.);

3. Bericht des Finanz- und Budgetaus-
schusses über die Regierungsvorlage (148 d. B.):
Bundesgesetz, betreffend die Anwendung und

Durchführung eines **Gewerbesteuerausgleiches**
zwischen Wohngemeinden und Betriebs-
gemeinden (GewStAusglG.) (179 d. B.).

Berichterstatter zum **Einkommensteuer-
gesetz 1953** ist der Herr Abg. Grubhofer.
Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Grubhofer:** Hohes Haus!
Es gereicht mir zur Ehre, den Bericht über
das **Einkommensteuergesetz 1953**, das dem
Hohen Hause als Regierungsvorlage zuge-
kommen ist und über das der Finanz- und
Budgetausschuß eingehend beraten hat,
namens dieses Ausschusses zu erstatten.

Die Frage der Reform unserer Steuergesetz-
gebung ist ein Gegenstand, der auf der Tages-
ordnung des Parlaments in den letzten Jahren
immer wiederkehrte. In erster Linie handelt
es sich dabei um das **Einkommensteuergesetz**,
denn es ist jenes Abgabenpflichtgesetz, das
dem Bundesstaat die relativ höchsten Ein-
nahmen verschafft. Bekanntlich ist aber das
Einkommensteuergesetz in seinen Grundzügen
noch ein reichsdeutsches Gesetz, und es ist
bisher nicht gelungen, es zur Gänze durch ein
umfassendes einheitliches österreichisches Ein-
kommensteuergesetz zu ersetzen.

Seit dem Jahre 1946 hat das Parlament
jedes Jahr mindestens einmal ein Steuer-
änderungsgesetz beschlossen. Das ist der
Beweis dafür, wie sehr Volksvertretung und
Regierung bemüht gewesen sind, die Härten
dieses Gesetzes zu mildern oder womöglich
zu beseitigen. In jedem dieser Steueränderungs-
gesetze war eine Reihe von Erleichterungen
enthalten, so zum Beispiel die Aufhebung
der seinerzeitigen Steuergruppe II für kinder-
lose Ehepaare, die Ermäßigung der Steuer-
sätze in der Steuergruppe für Unverheiratete,
dann die wiederholte Erhöhung des steuer-
freien Existenzminimums, die Einführung der
Steuerfreiheit für Weihnachtsremunerationen,
die Schaffung des Jahresausgleiches für Dienst-
nehmer, die Ausschaltung der Besteuerung
von Scheingewinnen, die Zulassung der erhöhten
Absetzung für Abnutzung und noch
anderes mehr. Es hat auch ein eigenes Steuer-
ermäßigungsgesetz 1949 gegeben, aber trotz
all dem gelangte man nur zu einem Schluß,
nämlich daß alle diese Steueränderungs- und
Steuerermäßigungsgesetze ein Tropfen auf
einen heißen Stein gewesen sind. Die Steuer-
belastung, wie sie in Österreich herrscht —
und man hörte in diesem Zusammenhang
sehr oft das böse Wort vom Steuerstaat —,
wird immer schwerer empfunden, und besonders
die sogenannte Progression, das ist das über-
mäßige Anwachsen der Prozentsätze bei
steigendem Einkommen, ist nicht nur ein
Stein des Anstoßes, sondern auch eine Härte
des Steuersystems, die sich wie ein Rechen

*) Eingebracht in der 20. Sitzung.

638 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

auswirkt, der nicht nur abräumt, sondern die Frucht samt der Wurzel ausreißt.

Das Problem der Steuerreform wurde dann auch von der am 2. April dieses Jahres ins Amt getretenen Bundesregierung sofort wieder mit Energie in Angriff genommen, und Herr Bundeskanzler Ing. Raab legte in der Regierungserklärung vom 15. April 1953 die Bedeutung der Steuerreform dar, indem er sagte: „Es liegt im Interesse der Arbeitsbeschaffung, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten steuerliche Erleichterungen zu bieten. Dies gilt vor allem für die Lohn- und Einkommensteuer, deren Skala zu einer Zeit eingeführt wurde, zu der der Schilling noch ein Vielfaches seiner derzeitigen Kaufkraft hatte, und die sich daher bei den derzeitigen Verhältnissen sehr leistungsfeindlich auswirkt. Hand in Hand mit einer Änderung der Progression soll eine Vereinfachung der Steuervorschriften gehen. ... Die Vorlagen, die die Vereinfachung und Senkung der Lohn- und Einkommensteuer beinhalten, ... zielen ausschließlich darauf ab, die leistungsfeindlichen und produktionshemmenden Einflüsse der derzeitigen Übersteuerung zu beseitigen. Die steuerliche Entlastung kann sich sogar in den nächsten Jahren in einem Mehraufkommen auswirken, das der öffentlichen Hand wieder einen Spielraum für Investitionen gibt.“

Damit wurde der Rahmen eines Programms gegeben, und als erster Schritt zu seiner Verwirklichung wurde am 29. April 1953 die Regierungsvorlage zum Steueränderungsgesetz 1953 eingebracht und vom Nationalrat am 21. Mai dieses Jahres verabschiedet.

Der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz hat bei der Beratung der genannten Regierungsvorlage vor dem Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates am 15. Mai dieses Jahres erklärt, daß es notwendig sein werde, nicht nur die Kompliziertheit der bisherigen Regelung aus der Welt zu schaffen, sondern auch die Steuersätze in einer Weise den Verhältnissen anzupassen, daß sie nicht mehr die Leistung hemmen, sondern die Freude an der Mehrarbeit gewährleisten.

Bundeskanzler und Finanzminister haben aber in ihren damaligen Äußerungen bereits jene Kriterien und Möglichkeiten angekündigt, die als erster Schritt in der Steuerreform gegeben sind, beziehungsweise auch beachtet werden müssen. Es sind dies die Senkung des Tarifs unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten einerseits und die Vereinfachung der Steuervorschriften anderseits.

Der dem Hohen Haus vorliegende Regierungsentwurf trägt diesen beiden Fakten in großem Ausmaß Rechnung.

Ich erlaube mir auch hier zu wiederholen, was ich im Ausschuß in meinem Einleitungsbericht bereits sagte und was auch sämtliche dort vertretenen Parteien bestätigten, nämlich daß mit diesem ersten Schritt eine Steuerreform im Sinne des Wortes noch nicht eintritt, sondern daß es sich vielmehr um eine Vorschriftenvereinfachung und Steuertarifsenkung handelt. Die Steuerreform bleibt weiterhin auf der Tagesordnung dieses Hauses, und der Herr Bundesminister für Finanzen hat vor dem Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates bei der Beratung dieses Steuergesetzes die Erklärung abgegeben, daß die Änderung der Grundsätze des Einkommensteuerrechtes im kommenden Jahr zur Debatte stehen werde.

Mit diesem neuen Einkommensteuergesetz wird nun der geltende Rechtsstoff systematisch zusammengefaßt. Gegenwärtig sind nämlich die auf dem Gebiet der Einkommensteuer bestehenden Vorschriften in zahlreichen, nicht immer leicht auffindbaren Fundstellen verstreut. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine Zusammenfassung aller auf dem Gebiet des Einkommensteuerrechtes geltenden Vorschriften dar. Soweit die Vorschriften auf dem Gebiet der Einkommensteuer in anderen Bundesgesetzen enthalten sind, wurden sie bis auf die im § 106 Abs. 3 aufgezählten Ausnahmen übernommen und eingebaut. Bei den erwähnten, auch künftig noch neben dem Einkommensteuergesetz bestehenden einkommensteuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere bei den Vorschriften, betreffend die Investitionsbegünstigung, die vorzeitige Abschreibung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz sowie die Steuerbegünstigung nach dem Energieanleihe- und Sparbegünstigungsgesetz, handelt es sich um zeitlich befristete Ausnahmebestimmungen, die aus diesem Grunde nicht in das Einkommensteuergesetz einzubauen waren.

Einen besonders mutvollen Schritt wagt aber der Herr Bundesminister für Finanzen und mit ihm die Bundesregierung und die Gesetzgebung mit der enormen Herabsetzung der Steuertarife. Die Senkung der Einkommen- beziehungsweise der Lohnsteuer beträgt nämlich im Steuertarif II bei einem Jahreseinkommen von 10.000 S 61 Prozent der bisherigen Steuerleistung, bei den mittleren Einkommen etwa 23 bis 27 Prozent, bei den höheren Einkommen 10 bis 21 Prozent und bei den höchsten Einkommen 6 Prozent. Dazu ist noch die Einkommensteuerermäßigung bei den Steuerpflichtigen mit Kindern zu rechnen, sodaß im Endeffekt bei den Einkommen zwischen 12.000 und 30.000 S — ich erwähne diese Einkommen deshalb, weil in dieser Gruppe die Mehrzahl der öffentlichen

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 639

Bediensteten enthalten ist, für die diese Steuersenkung in erster Linie die Einlösung eines gegebenen Wortes ist, denn dadurch wird ihr Realeinkommen erhöht — bei einem Kind die Ermäßigung 307 bis 1149 S, bei zwei Kindern von 324 bis 1218 S, bei drei Kindern von 200 bis 1286 S und bei vier Kindern von 50 bis 1355 S beträgt.

Es ist allerdings richtig, daß bei einer Gegenüberstellung der Ermäßigung in der Steuergruppe II und besonders in der Steuergruppe I die Familie noch nicht nach der ihr zukommenden Bedeutung für Volk und Staat berücksichtigt wurde. Dazu darf ich aber wiederum auf das bereits Gesagte verweisen, daß nämlich hier erst mit einer tatsächlichen Steuerreform Wandel geschaffen werden kann, das heißt mit einer Änderung des Einkommensteuersystems überhaupt, unter Berücksichtigung nicht nur des Einkommens, sondern auch der Verteilungspflicht, die der einzelne Einkommensträger hat.

Die Tarifsenkung der Einkommensteuer bedeutet theoretisch einen Ausfall von rund 560 Millionen Schilling, also über eine halbe Milliarde. Praktisch wird es aber, wir hoffen es fest, so sein, daß als Auswirkung dieser Steuersenkung allseits eine Leistungssteigerung und ein höheres Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Abgabepflichten für den Staat eintritt und daher der enorme Ausfall amortisiert werden wird.

Hohes Haus! Wie bereits eingangs erwähnt, hat der Finanz- und Budgetausschuß die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 30. November 1953 behandelt. Es wurden noch einige Abänderungsanträge gestellt, die der Ausschuß angenommen hat. Er hat das Gesetz unter ihrer Berücksichtigung zum Beschuß erhoben.

Hinsichtlich des rein sachlichen Teiles darf ich auf meinen schriftlichen Bericht, auf die Regierungsvorlage und ihre Erläuterungen hinweisen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (175 d. B.) mit den dem Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Berichterstatter zum Gewerbesteuergesetz 1953 ist der Herr Abg. Lins. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Lins: Hohes Haus! Ich habe Ihnen über das Gewerbesteuergesetz 1953 zu berichten. Diese Regierungsvorlage verfolgt wie das Einkommensteuergesetz 1953 einen doppelten Zweck. Erstens sollen alle geltenden Bestimmungen auf dem Gebiete des Gewerbe-

steuerrechtes in einem neuen Gesetzeswerk zusammengefaßt werden, und zweitens soll der besonders von seiten wirtschaftlich schwächerer Unternehmer immer wieder erhobenen Forderung nach Senkung des Gewerbesteuertarifes Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus erfüllt dieses Gesetz auch eine bereits am 15. April 1953 von Bundeskanzler Raab in seiner Regierungserklärung angekündigte Zusage, nämlich die Frage einer Korrektur der Gewerbesteuersätze für die kleineren Gewerbeerträge in Zusammenarbeit mit den daran interessierten Gemeinden baldmöglichst zu erwägen.

Unter den Klagen über den zu hohen Steuerdruck ist jene über die Höhe der Gewerbesteuer bei kleinen und mittleren Einkommen besonders hervorgetreten. Man konnte diesen Klagen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Bis 1945 traf es zu, daß die Gewerbesteuer eine nur zusätzliche Belastung des Unternehmergevinnes war. Das sollte auch so sein. Sie sollte also weniger oder nur einen Teil der Einkommensteuer betragen. Zwischenzeitlich wurde in Anpassung an die geänderten Geldwertverhältnisse der Einkommensteuertarif fast alle Jahre durch die verschiedenen Steueränderungsgesetze — insgesamt achtmal — einer Korrektur unterzogen, die Gewerbesteuer dagegen nur ein einziges Mal mit der Novellierung im Jahre 1951 etwas gesenkt.

Außer der Änderung des Tarifes der Gewerbesteuer will dieses Gesetz aber auch den vorgebrachten Beschwerden der Gewerbesteuernahrenden abhelfen, die immer wieder Klage über die Unübersichtlichkeit der österreichischen Steuergesetzgebung und die schwere Auffindbarkeit der einzelnen Bestimmungen führten. Die gewerbliche Wirtschaft wird daher die Verabschiedung dieses Gesetzes im Hohen Hause allgemein mit Dank und Anerkennung zur Kenntnis nehmen.

Nebst den Tarifänderungen für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag enthält die Regierungsvorlage eine Neuregelung der Besteuerung des Wandergewerbes, eine Freiungsbestimmung für Personen, die körperliche Dienstleistungen ohne Zuhilfenahme fremder Arbeitskräfte erbringen, sowie einige Wertgrenzenberichtigungen in Anpassung an die geänderten Geldwertverhältnisse.

Wie bereits erwähnt, soll nach diesem Gesetz eine Gewerbesteuermäßigung nur den kleineren und mittleren Betrieben zugute kommen, also jenen, deren Gewerbeertrag unter 72.000 S im Jahre liegt.

Die Vorlage schlägt daher vor, den in der Gewerbesteuernovelle 1951 festgelegten Freibetrag von 3000 S auf 6000 S zu erhöhen.

640 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Durch eine degressive Staffelung soll die Gewerbesteuermeßzahl für die weiteren 5000 S Gewerbeertrag mit 1 v. H., für die weiteren 4000 S mit 2 v. H., für die weiteren 3000 S mit 3 v. H., für die weiteren 2000 S mit 4 v. H. bemessen werden.

Die höchstmögliche Ermäßigung ergibt sich bei einem Gewerbeertrag von 20.000 S. Hier beträgt die Gewerbesteuermeßzahl 300 S, das ist genau die Hälfte des bisherigen Gewerbesteuermeßbetrages. Das bedeutet, daß bei einem Gewerbesteuerpflchtigen mit einem Gewerbeertrag von 20.000 S unter der Annahme, daß die Betriebsgemeinde bisher einen Hebesatz von 300 Prozent angewendet hat, sich die Gewerbesteuer von bisher 1800 S auf 900 S, somit auf die Hälfte, also ganz erheblich ermäßigt.

Die Zwischenstufe von 20.000 bis 72.000 S Gewerbeertrag soll mit 6 v. H. belastet werden. Auf diese Weise wird erreicht, daß die vorgeschlagene Ermäßigung nicht mehr zunimmt, sondern bis zu einem Gewerbeertrag von 42.000 S gleich bleibt. Von 42.000 bis 72.000 S Gewerbeertrag sinkt dann die Ermäßigung langsam ab und gleicht sich jenem Gewerbesteuermeßbetrag an, der über 72.000 S Gewerbeertrag liegt und daher von der Ermäßigung ausgeschlossen ist. Diese Regelung der sechsprozentigen Zwischenstufe war notwendig, weil Gewerbesteuerpflchtige mit einem Gewerbeertrag von über 72.000 S nicht mehr in die Spanne der Degression fallen sollen. Es wird daher der Gewerbesteuermeßbetrag für alle diese Unternehmungen nach wie vor mit 5 v. H. des Gewerbeertrages abzüglich 180 S im Sinne des Gewerbesteuergesetzes 1936 errechnet.

Ich darf weiter auf die eingehenden Erläuterungen der Regierungsvorlage verweisen und dem Hohen Hause namens des Finanz- und Budgetausschusses, der sich mit der Regierungsvorlage eingehend beschäftigt hat, empfehlen, diesem Gesetz einschließlich der in dem schriftlichen Bericht enthaltenen textlichen Änderungen und Ergänzungen und dem vom Finanz- und Budgetausschuß beschlossenen Zusatzantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Berichterstatter zum Gewerbesteuerausgleichsgesetz ist der Herr Abg. Dr. Oberhammer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Oberhammer: Hohes Haus! Wenn meine Kollegen, die Berichterstatter für das Einkommensteuergesetz und für das Gewerbesteuergesetz, von der Politik für den kleinen Mann gesprochen haben, so

darf auch der Berichterstatter für das Gewerbesteuerausgleichsgesetz — gewissermaßen von einer höheren Ebene aus — von dem gleichen Prinzip reden. Des weiteren hat auch in diesem kleinen Gesetz die Tatsache der erreichten Stabilisierung ihren Niederschlag gefunden. Die kleineren Gemeinden, die Wohngemeinden, schicken bekanntlich ihre Bürger in die großen Gemeinden, die Betriebsgemeinden, wo die gewerblichen Betriebe ihren Sitz haben, weil sie dort Arbeit und Brot finden. Die kleinen Gemeinden anderseits sind es, die durch die Neuordnung der Gewerbesteuer die größten Verluste bei ihren Steuereinnahmen zu verzeichnen haben. Ihnen fehlen ja die großen Betriebe, sie ziehen ihre Steuereinnahmen vornehmlich aus Klein- und Kleinstbetrieben, die durch die Neuregelung der Gewerbesteuer begünstigt werden sollen. Ihnen entsteht nun aus dem Gewerbesteuerausgleich ein gewisses Äquivalent für die mangelnden Einnahmen.

In der vorliegenden Regelung wird zwischen den Forderungen des Städtebundes, der eine Kopfzahl von 20 verlangte, und jenen des Gemeindebundes, der 10 als gerechte Kopfzahl bezeichnete, ein Mittelweg gewählt, indem die Kopfzahl mit 15 angesetzt wird.

Die Materie, die dem Hohen Hause im übrigen bereits aus früheren Jahren bekannt ist, erfährt in dieser Regierungsvorlage das erstmal eine dauernde Regelung, während bisher jedes Jahr ein eigenes Gesetz zu beschließen war. Hierin zeigt sich, wie bereits erwähnt, die erreichte Stabilisierung. Der Kopfbetrag von 130 S, dessen Abstimmung auf den Geldwert bisher immer wieder notwendig wurde, soll für die weitere Zukunft ein dauernder sein.

Um vollständig zu sein, muß ich noch folgendes erwähnen: Die Regierungsvorlage sieht vor, daß der Anspruchszeitraum, gekoppelt mit der Personenstandsaufnahme, auf zwei Jahre ausgedehnt wird, wodurch eine gewisse Verwaltungsvereinfachung und eine Einsparung an Kosten erreicht werden soll. Im übrigen hält sich der Inhalt dieses Gesetzes an die früheren Bestimmungen über den Gewerbesteuerausgleich. Ich darf endlich auch auf meinen ausführlichen Bericht zu dieser Regierungsvorlage verweisen.

Ich stelle deshalb den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage 148 d. B. die gesetzmäßige Zustimmung erteilen, und ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Die Herren Berichterstatter haben beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Die General- und Spezialdebatte über alle

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 641

drei Gesetzentwürfe wird daher unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich als erster Redner der Herr Abg. Honner. Ich erteile es ihm.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Das erste der heute vorliegenden drei Steuergesetze, das Einkommensteuergesetz, ist in seinem ersten Entwurf Gegenstand sehr heftiger Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit gewesen. Es gelangt daher heute in einer Form zur Behandlung, die wesentlich milder als der vom Finanzministerium den Kammern zur Begutachtung vorgelegte erste Entwurf aussieht.

Der nunmehr vorliegende Gesetzesvorschlag für das neue Einkommensteuergesetz soll, wie der Finanzminister erklärte, den Steuerzahlern, die eine Lohn- oder Einkommensteuer zu entrichten haben, im Jahr 1954 eine Ersparnis von insgesamt 200 bis 250 Millionen Schilling bringen. Der Herr Berichterstatter sprach allerdings von einer Ermäßigung von ungefähr einer halben Milliarde Schilling; ich halte mich in dieser Frage jedoch an die Erklärungen des Finanzministers. Diese Summe ist immerhin bedeutender als bei früheren Ermäßigungen, wenn sie auch nur zu einem kleineren Teil den kleinen Steuerzahlern zugute kommt und ein wesentlicher Teil, wie immer bei solchen Begünstigungen, den Reichen und Reichsten. Man muß bei dieser Gelegenheit allerdings auch feststellen, daß es dem Finanzminister durchaus nicht schwerfällt, diese Zugeständnisse an die Steuerzahler zu machen, denn er hat sich gleichzeitig im Steuerbudget für das Jahr 1954 den Weiterbestand einer Steuer gesichert, die ab 1954 eigentlich nicht mehr eingehoben werden dürfte, nämlich der Besatzungskostensteuer.

Im Laufe der ersten zehn Monate des Jahres 1953 sind rund 611 Millionen Schilling an Besatzungskostensteuer eingegangen, sodaß man annehmen darf, daß es für das ganze Jahr 1953 ungefähr 700 Millionen Schilling sein werden. Da die sowjetische Besatzungsmacht mit 1. August des laufenden Jahres auf die Bezahlung der Besatzungskosten verzichtet hat, betragen die Ausgaben für Besatzungskosten in diesem Jahre kaum 400 Millionen Schilling. Die 200 bis 250 Millionen Schilling, die der Finanzminister nach dem vorliegenden Einkommensteuergesetz den Steuerzahlern im Jahre 1954 angeblich gibt, sind von diesen bereits im laufenden Jahr auf das Konto der Besatzungskostensteuer eingezahlt worden; diese bringt dem Finanzminister im Jahre 1953 schon einen Überschuß von mindestens 300 Millionen Schilling, also mehr, als seine Steuergeschenke für das Jahr 1954 ausmachen.

Für das nächste Budgetjahr, für das Jahr 1954, hat der Finanzminister den Ertrag der Besatzungskostensteuer sogar noch höher angesetzt als für das Jahr 1953. Er hat also ausreichende Reserven, die es ihm ermöglicht hätten, nicht nur eine Steuerermäßigung in dem durch dieses Gesetz vorgesehenen Ausmaß, sondern von viel mehr zu gewähren.

Während aller Jahre seit der Einführung der Besatzungskostensteuer haben die Vertreter der Regierungsparteien, wenn von der Besatzungskostensteuer die Rede war, in einer sehr verächtlichen Art von einer „Russensteuer“ gesprochen und die Russen für diese zusätzliche Steuerbelastung der Bevölkerung verantwortlich gemacht. Die Vertreter der Regierungsparteien waren es auch, die des öfteren erklärt haben, die Besatzungskostensteuer werde mit dem Tage verschwinden, an dem die Besatzungsmächte auf die Bezahlung von Besatzungskosten verzichten.

Nun hat die Sowjetunion neben anderen bedeutenden Zugeständnissen an Österreich in diesem Jahr ab August auch auf die Bezahlung von Besatzungskosten verzichtet, sie hat durch diesen Schritt die englische und französische Besatzungsmacht veranlaßt, ihr auf diesem Wege zu folgen, und diese haben nunmehr ebenfalls mit 1. Jänner des kommenden Jahres auf die Bezahlung von Besatzungskosten seitens Österreich verzichtet. Die wohltätigen Folgen dieses Schrittes der Sowjetunion werden sich mit Beginn des neuen Jahres voll auswirken.

Aber, siehe da, nun sind es die Regierung und die Regierungsparteien, die trotzdem nicht auf die Besatzungskostensteuer verzichten wollen, die also verhindern wollen, daß die Steuerlast der Bevölkerung um die Besatzungskosten erleichtert wird!

Die Bevölkerung soll nun aus ihrer eigenen Tasche die Steuergeschenke der Regierung aus der Ermäßigung der Lohn- und Einkommensteuer bezahlen, die nur knapp ein Drittel dessen betragen, was der Staat von der Bevölkerung unter der falschen Flagge der Besatzungskostensteuer im kommenden Jahr einheben wird. Das Steuergeschenk der Regierung von höchstens 250 Millionen Schilling, das die Steuerzahler durch die Herabsetzung der Lohn- und Einkommensteuer erhalten, ist ein mehr als eigentümliches Geschenk. Ich werde dies an einigen Zahlen zeigen.

Da der Verzicht der Sowjetunion auf die Bezahlung von Besatzungskosten England und Frankreich gezwungen hat, vom 1. Jänner des kommenden Jahres an ebenfalls keine Besatzungskosten mehr zu verlangen, braucht

642 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

der österreichische Staat im nächsten Jahr um 453 Millionen Schilling weniger auszugeben. So hoch waren nämlich die jährlichen Besatzungskosten. Vernünftigerweise und auch gerechterweise hätte diese Ersparnis der Bevölkerung zugute kommen müssen. Das war ja auch der Sinn des Verzichtes auf die Bezahlung von Besatzungskosten. Nun aber tritt die Regierung — die österreichische Regierung — an die Stelle der Besatzungsmächte und beharrt auf Leistungen der Steuerträger, die politisch und moralisch keinesfalls gerechtferligt werden können. Nach wie vor ist also der Finanzminister im Nehmen weitaus stärker als im Geben.

Ich möchte jetzt an die Vorgeschichte des Einkommensteuergesetzes, wie es uns heute vorliegt und das jetzt zur Behandlung steht, erinnern, vor allem daran, daß der Finanzminister Dr. Kamitz gar keinen Anlaß hat, sich mit der Steuerermäßigung, wie sie jetzt aussieht, besonders zu brüsten, denn sie ist ja nicht durch ihn, sondern im Widerstand und im Kampf gegen ihn zustandegekommen. Es hat in der Zweiten Republik wohl noch keinen Gesetzentwurf gegeben, der einen solchen einmütigen Sturm der Entrüstung unter den arbeitenden Menschen ausgelöst hat wie der ursprünglich vom Finanzministerium den Kammern zur Begutachtung vorgelegte Text dieses Gesetzes. Was da aus den Mauern des Finanzministeriums herausgekommen ist, war ein derart empörendes Dokument der Feindschaft und der Verachtung für die schwer arbeitenden Menschen unseres Landes, wie es nur in den Gehirnen geschworener Arbeiterfeinde entstehen konnte. In dem ursprünglichen Gesetzentwurf wurden die Dinge nämlich so dargestellt, als ob die Schwerarbeiter und die Schwerstarbeiter weiß Gott was für Steuer- und sonstige Privilegien hätten.

So konnte man beispielsweise auf Seite 39 der Erläuterungen zum ersten Gesetzentwurf in Verbindung mit einer Abhandlung über die Grundsätze der Steuergerechtigkeit und die für einen modernen Rechtsstaat notwendige Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz folgende Feststellung lesen: „Es kann nicht behauptet werden, daß diese Forderung“ — gemeint war die Steuergerechtigkeit und die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz — „im geltenden Recht“ — gemeint war das bisher geltende Steuerrecht — „verwirklicht ist. Es mutet wie ein Rückfall in die Vergangenheit an, in der Landesfürsten, Adel und Klerus steuerfrei waren, wenn nach geltendem Recht einzelne Berufsgruppen weitreichende Steuerbegünstigungen genießen.“ Als ich das las, sagte ich mir: Da schau an, endlich gibt's der Finanzminister einmal ordentlich

den Kapitalisten, weil sie immer nach neuen Steuerbegünstigungen schreien! Aber ich hatte mich geirrt; das Finanzministerium meinte mit den steuerbegünstigten Gruppen gar nicht die Kapitalisten, sondern die Bauarbeiter, die Bergarbeiter und alle anderen schwer arbeitenden Gruppen, die eine verantwortungsvolle und oft lebensgefährliche Arbeit verrichten und dafür besondere Begünstigungen und Zuwendungen erhalten. Also die Schwerarbeiter, die Schwerstarbeiter und andere Berufsgruppen sind es nach Ansicht des Finanzministeriums, die weitreichende Steuerbegünstigungen genießen! Da hört sich denn doch schon alles auf! Bei diesem Geist, bei dieser Moderluft, die einem aus dem Finanzministerium entgegenschlägt, darf es nicht wunder nehmen, wenn bei dieser Behörde die berechtigten Wünsche der arbeitenden Menschen kein Verständnis finden.

Herr Dr. Kamitz und seine Berater wissen vielleicht mehr von den Begünstigungen des Adels und des Klerus als ich, aber dafür kenne ich die Arbeit des Bergmannes, jener Schwerstarbeiter, denen das Finanzministerium die Privilegien zugunsten der Millionäre nehmen wollte. Ich habe selbst lange Jahre zu den Bergleuten gehört, die hunderte Meter unter der Erde unter ständiger Lebensgefahr für einen mehr als bescheidenen Lohn arbeiten müssen. Es ist unerhört, Menschen, die in den Jahren seit 1945 unter schwersten Entbehrungen hingebungsvoll am Wiederaufbau der Wirtschaft und der Heimat gearbeitet haben, mit den Ausbeutern und Faulpelzen der Vergangenheit zu vergleichen.

Es war eine freche Zumutung, die Besteuerung der Sonntags-, Feiertags- und der Nachtarbeit, der Gefahren-, Erschwerungs- und Schmutzzulagen und anderer zusätzlicher Entschädigungen für besonders schwere, gefährliche und gesundheitsschädliche Arbeit mit der Forderung nach Herstellung der Steuergerechtigkeit zu begründen. Wenn es nicht möglich war, diese sonderbaren Auffassungen des Finanzministeriums und seines Chefs, des Dr. Kamitz, zum Gesetz zu machen, so ist der Grund dafür ein sehr einfacher: Der einmütige Protest der Arbeiter und der Angestellten, der einfachen Menschen im ganzen Land, der bis hinter die Polstertüren der Ministerkabinette gedrungen ist, hat die Durchführung dieser ursprünglichen Absicht verhindert. Die Arbeiterschaft ohne Unterschied der Parteirichtung hat in seltener Einmütigkeit die Verwirklichung dieses Anschlages verhindert und durchgesetzt, daß wenigstens die ärgsten Bestimmungen des Kamitz-Entwurfs gestrichen wurden. Keine einzige der Verschlechterungen des bestehenden Steuerunrechtes hätte beseitigt werden können,

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 643

hätten die Arbeiter nicht selbst das Wort ergriffen und ihre Stimme deutlich, sehr deutlich vernehmbar gemacht. (*Abg. Weikhart: Aber ohne Kommunisten!*) Darüber kann man diskutieren. (*Abg. Weikhart: Die haben keinen Beistrich dazugetan!*) Und das ist eine sehr wichtige Lehre: Nur wenn die arbeitende Bevölkerung selbst das Wort ergreift und deutlich macht, daß es nicht angeht, die Reichen noch reicher zu machen und den Arbeitenden alle Lasten aufzubürden, können solche Anschläge, wie sie im Kamitz-Entwurf enthalten gewesen sind, abgewehrt werden.

Es ist zu bedauern, daß der absolut gerechtfertigte Antrag der sozialistischen Abgeordneten, allen Arbeitern und Angestellten einen Abschlag von 15 Prozent vor Berechnung der Steuer zu gewähren, weil sie ja die pünktlichsten Steuerzahler sind, nicht durchgesetzt werden konnte. Diese Forderung bleibt demnach auch für die Zukunft auf der Tagesordnung stehen.

Durch das neue Einkommensteuergesetz, dem die Abgeordneten der Volksopposition ihre Zustimmung geben, erhalten auch die kleinen Steuerträger, vor allem die Arbeiter und Angestellten, gewisse Erleichterungen, die allerdings in keinem Verhältnis zu den Erleichterungen stehen, die die Großverdiener dabei wieder erhalten. Die berühmte Steuer-gleichheit, von der das Finanzministerium so gerne spricht, besteht ja nach wie vor in der Begünstigung der höchsten Einkommen gegenüber den kleinen Einkommen. Gerade die kleinen Steuerträger, so vor allem die Arbeiter und die Angestellten, versteuern pünktlich ihr volles Einkommen, sie können keine mehrfache Absetzung für Abnutzung geltend machen, sie haben auch keine Möglichkeit, durch Manipulationen verschiedenster Art das zu versteuernde Einkommen zu verschleieren und dadurch ihre Steuerlast zu verringern.

Durch die Erhöhung des Abzuges für Werbekosten, wie sie nunmehr beschlossen wird, ist dieser Ausgleich zugunsten des Lohnsteuerzahlers bei weitem noch nicht erreicht; aber diese Forderung nach Ausgleich zugunsten der Lohnsteuerträger ist nun auch einmal auf die Tagesordnung gesetzt und wird so lange auf der Tagesordnung bleiben, bis diese Forderung erfüllt ist und die Steuerlast für die Arbeiter und Angestellten durch eine völlige Abkehr vom System der unsozialen Kriegslohnsteuer endgültig und grundlegend gesenkt wird.

Daher kann das vorliegende Steuergesetz auch nur als erster größerer Schritt auf dem Wege zur Beseitigung der Kriegslohnsteuer angesehen werden. Seitens beider Regierungsparteien ist wiederholt und

anlässlich dieses Gesetzes wiederum gesagt worden, daß eine grundlegende Steuerreform unbedingt notwendig ist und in Angriff genommen werden muß. Das vorliegende Gesetz ist nur eine Zusammenfassung von bestehenden Einkommensteuergesetzen, von Novellierungen, hat aber mit der versprochenen Steuerreform, einer wirklichen Steuerreform, nichts zu tun.

Eine solche Steuerreform darf aber nicht im Geiste des ersten Entwurfs zu diesem Gesetz durchgeführt werden, sondern muß der einstimmigen Forderung des ersten österreichischen Gewerkschaftskongresses nach einer Rückkehr zum österreichischen Lohnsteuerrecht Rechnung tragen. Es ist eine unabdingbare Forderung der Arbeiterschaft, daß sie endlich wieder erträgliche Steuerverhältnisse bekommt. Für eine solche Steuerreform hat sich bereits vor einem Jahr die Linzer Konferenz von Betriebsräten und Vertrauensmännern aus allen Teilen Österreichs mit besonderem Nachdruck eingesetzt. Diese Konferenz hat insbesondere gefordert, daß für alle Einkommen bis zu 3500 S im Monat die alten österreichischen Steuersätze wieder eingeführt werden. Diese klare Forderung hat die Presse der Sozialistischen Partei in eine Forderung nach Steuerermäßigung für die Generaldirektoren umzufälschen versucht. (*Abg. Weikhart: Dabei hat sich der Honner bla-miert!*) Dieser Versuch ist ebenso böswillig wie lächerlich, denn die Kritik am Beschuß der Linzer Konferenz wendet sich ja letzten Endes gegen den einstimmigen Beschuß des ersten österreichischen Gewerkschaftskongresses vom Jahr 1948, für den nicht wenige der Herren, die in diesem Hause sitzen, damals auch gestimmt haben, und zwar der Herren von Ihrer Seite, die in der Gewerkschaftsbewegung führend tätig sind.

Die Ermäßigung der Einkommensteuer, die dieses Gesetz bringt, kommt nicht nur den Arbeitern und Angestellten, sondern auch den Gewerbetreibenden zugute, die durch die willkürlichen Steuerschätzungen besonders hart getroffen werden. Zugleich bringt das Gewerbe-stuergesetz eine gewisse Milderung auch der zweiten Steuerlast des Gewerbetreibenden. Aber auch hier ist die Ermäßigung herzlich gering, denn sie erbringt bei einem Gewerbeertrag von 42.000 S jährlich nur eine Ermäßigung von 290 S gegenüber dem jetzigen Steuersatz. Auch in diesem Fall ist es zu bedauern, daß der sozialistische Antrag, den kleinen Gewerbetreibenden ebenfalls einen fixen Betrag von zehn Prozent ihres Einkommens steuerfrei zu belassen beziehungsweise vom Einkommen vor der Besteuerung in Abzug zu bringen, nicht angenommen worden ist. Es bleibt also auch diese Forderung weiterhin

644 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

auf der Tagesordnung der Verhandlungen zur Herbeiführung einer wirklichen Steuerreform.

In der Polizeichronik der Zeitungen kann man immer wieder lesen, daß alte Gewerbetreibende in ihrer Verzweiflung nach dem Strick oder Gashahn greifen, weil sie keinen Ausweg mehr wissen, wenn die Steuerschulden schon ins Unermeßliche angewachsen sind, und weil viele kleine Gewerbetreibende nicht einmal das Notwendigste zum Leben verdienen. Mir wurde ein Fall mitgeteilt, der sich erst kürzlich zugetragen hat, wo einem Gewerbetreibenden, der sich dem Steuerbeamten gegenüber beklagte, daß er in 70stündiger Arbeit wöchentlich kaum seinen bescheidenen Lebensunterhalt verdienen könne, daraufhin die doppelte Steuervorschreibung aufgepelt worden ist.

Die Volksopposition wird den vorliegenden Steuergesetzen der heutigen Tagesordnung zustimmen, denn sie tritt für jede, auch für die kleinste Verbesserung der Lage der arbeitenden Menschen ein. Sie bedauert es, daß die bescheidenen, ja mehr als bescheidenen Zugeständnisse an die Arbeiter und Angestellten und an die Kleingewerbetreibenden wieder mit fetten Geschenken an die Reichen, an die Großkapitalisten verbunden und gekoppelt sind. Die Volksopposition wird im Sinne einer wirklichen Steuergerechtigkeit gegen das Steuerunrecht, wie es heute noch immer herrscht, auch weiterhin kämpfen. Wir sind nicht der Meinung, daß mit den vorliegenden Gesetzen schon alles geschehen ist, was vom Standpunkt der Herstellung einer wirklichen Steuergerechtigkeit und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz notwendig ist. Daher betrachten wir, die Volksopposition, diese Gesetze, obwohl wir ihnen zustimmen, nicht als das Ende, sondern erst als den Anfang der notwendigen Reform unserer Steuergesetzgebung.

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Gesetze wie die drei vorliegenden und hier gleichzeitig zur Verhandlung stehenden, die zugegebenermaßen der Bevölkerung spürbare Erleichterungen der Besteuerung bringen, können nur befürwortet und bejaht werden. Allein, wird geprüft, ob durch diese Gesetze und insbesondere durch das Einkommensteuergesetz 1953 als dem bedeutendsten die Wünsche, nein, Forderungen der steuertragenden Bevölkerung und insbesondere auch der Wirtschaft tatsächlich erfüllt worden sind, dann muß mit einem klaren Neingantwortet werden. Denn die Steuerreform, die uns versprochen worden ist, steht nach wie vor aus, und nur ein Teil dieser Steuerreform, die Milderung der

Progression, ist bislang verwirklicht. Lediglich eine neue Kodifikation, mit dem recht wenig schönen Wort „Austrifizierung“ im Motivenbericht bezeichnet, und eine Milderung der Progression hat uns das Einkommensteuergesetz 1953, wie es hier zur Beratung vorliegt, gebracht. Von einer Steuervereinfachung ist keine Rede mehr und von den drei Kardinalforderungen, die eine organische Steuerreform verwirklichen müßte, nämlich der Steuergerechtigkeit, der Steuergleichheit und der Steuervereinfachung, ebensowenig. Alle diese drei Prinzipien erscheinen nicht realisiert, beziehungsweise nur in ganz unzureichendem Maße verwirklicht.

So ist das vorliegende Gesetz wiederum das typische Produkt des Kompromisses, der Koalitionspläne, wobei zugegeben ist, daß dieses Kompromiß und diese Packelei im gegenständlichen Fall des Einkommensteuergesetzes wenigstens bewirkt haben, daß unsoziale Anschläge des Finanzministeriums hinsichtlich der Streichung vielfacher Abzugsposten bei den Arbeitnehmern verhindert worden sind.

Aber wenn man den Entwurf, wie er zunächst inoffiziell und dann in schon geänderter Form am 2. November den zuständigen Kammern zur Begutachtung vorgelegt worden ist, schließlich mit der Vorlage und den Änderungen, die sich neuerlich im Finanz- und Budgetausschuß dazu ergeben haben, vergleicht, wenn man alle die Metamorphosen wie an einer Perlenschnur aufreihet und sich vor Augen hält, was der Herr Finanzminister eigentlich angestrebt hat und was dann herausgekommen ist, dann ist man versucht, ihm das Schillersche Distichon „Erwartung und Erfüllung“ ins Stammbuch zu schreiben, in dem es heißt:

„In den Ozean schifft mit tausend Masten der Jüngling;

Still, auf gerettetem Boot, treibt in den Hafen der Greis.“

Nichts mehr von der Kardinalforderung der Steuergerechtigkeit ist hier zu bemerken; denn einer der wundesten Punkte einer tatsächlichen Steuergerechtigkeit, der seit Jahren im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion steht, die Haushaltsbesteuerung, ist noch in unserem Besitz! Die Verschiedenheit zwischen Veranlagungspflichtigen und Lohn- und Gehaltsabzüglern, die zu schreiender Ungerechtigkeit in der Steuerlast bei gleichem Einkommen Anlaß gibt, ist weiter geblieben. Und wenn die Attacke des Herrn Finanzministers, die Einkünfte der Ehefrau aus nichtselbstständiger Arbeit aus einem dem Ehemann fremden Betrieb der Zusammenveranlagung zuzuführen, auch abgewendet wurde, so erscheint es trotzdem wichtig, sich mit dem

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 645

Motivenbericht, den Erläuternden Bemerkungen des Entwurfes zu beschäftigen, weil die dort gebrachten Argumente entweder richtig oder unrichtig sein können. Sind sie richtig, dann hat der Herr Finanzminister nunmehr, wenn er gegen sie handelte, eine Untreue gegenüber seiner Überzeugung begangen, indem er nachgab. Oder sie sind unrichtig, dann gehören sie ein für allemal in aller Öffentlichkeit widerlegt, damit nicht morgen vielleicht ein gleicher Versuch unternommen werde.

Der Herr Finanzminister argumentiert also in seinem den Kammern zugegangenen Entwurf auf Seite 46 der Erläuternden Bemerkungen folgendermaßen: „Die Lockerung der Zusammenrechnungsvorschrift war eine kriegswirtschaftliche Maßnahme zur Förderung des Arbeitseinsatzes der Frauen in Rüstungsbetrieben. Da dieser Beweggrund weggefallen ist, hat die Ausnahmsbestimmung ihren Sinn verloren und wurde daher in den vorliegenden Gesetzentwurf nicht aufgenommen. Die Aufhebung der in Rede stehenden Ausnahmsbestimmung empfiehlt sich aber auch aus arbeitspolitischen Erwägungen, weil es volkswirtschaftlich nicht vertretbar ist, in einer Zeit, in der es Arbeitslose gibt, ein Doppelverdienertum besonders zu begünstigen.“

Ist das nun richtig, daß hier ein Doppelverdienertum vorliegt, wenn beispielsweise der kleine Gewerbetreibende gezwungen ist, seine Frau in einem anderen Betrieb gegen Lohn oder Gehalt Arbeit nehmen zu lassen? Ist das richtig, daß der kleine Gewerbetreibende, den ich hier als Beispiel nehme, dies darum tut, um mit seiner Frau zu einem Doppelverdienst zu kommen, oder ist nicht vielleicht die Wahrheit die, daß er, wenn er könnte, seine Gattin viel lieber im eigenen Betrieb beschäftigen würde? Ist die Wahrheit nicht vielmehr die, daß das niedere Realeinkommen in Österreich die niederer und mittleren Schichten dazu zwingt, daß auch die Gattin mitverdient, weil der Haushaltungsvorstand, der Mann, der vorläufig noch, wenigstens nach § 91 ABGB., das Haupt der Familie ist, einfach nicht mehr in der Lage ist, den Unterhalt für die gesamte Familie zu verdienen? Wenn es einen Beweis dafür gibt, dann wird er erbracht durch den Vergleich der Sozialprodukte verschiedener europäischer Länder, wie ich ihn hier aus dem „Österreichischen Ökonomist“ vom Mai 1953 zitieren werde, der die folgenden Darstellungen auf Grund einer Untersuchung des Instituts „Finanzen und Steuern“ in Bonn erstellt hat.

Das Sozialprodukt folgender verschiedener europäischer Länder beträgt pro Kopf der Bevölkerung, in Dollar errechnet: für Dänemark 864 Dollar, für Frankreich 858, für

Belgien 827, für Norwegen 823, für Großbritannien 822, für die Niederlande 753, für die westdeutsche Bundesrepublik 608, für Italien 351 und für Österreich 285 Dollar.

Das ist ein trauriger Rekord nach unten, den Österreich hier hält, wie es überhaupt nur Rekorde nach unten, nur die traurigen Rekorde hält. Theoretische Überlegungen, daß der Ehemann und die Ehefrau steuerlich eine Einheit bilden, wie sie in den Erläuternden Bemerkungen angestellt werden, oder daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushaltes gleich sei der Summe der Einkommen beider Gatten, bleiben also so lange graue Theorie, als die tatsächlichen Wirtschaftsverhältnisse dagegen sprechen. Und es ist nicht die einzige, aber eine der beklagenswertesten Folgen der Haushaltsbesteuerung, daß die wilden Ehen, die Konkubinate, zunehmen und daß damit eine Unterhöhlung der Moral erzielt wird, wie sie in einem Schreiben des Erzbischofs Jáchym zu diesen Fällen mit Recht beklagt wird.

Die Haushaltsbesteuerung in der heutigen Form ist absolut familienfeindlich und sie ist ungerecht, weil Selbständige und Unselbständige bei gleicher Einkommensbasis mit verschiedenen Steuern erfaßt werden. Es ist wohl zuzugeben, daß eine gewisse Erleichterung — aber erst entgegen dem Entwurf des Herrn Finanzministers — durch die Beratungen im Schoße der Koalition im § 4 Abs. 4 Z. 4 insofern gebracht worden ist, als dort nunmehr ein Absetzbetrag von 5000 S für die im eigenen Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Ehegattin oder den im Betrieb der Ehegattin mitarbeitenden Ehegatten verankert erscheint. Aber das kann höchstens auch nur ein sehr bescheidener Anfang sein, denn erstens ist ein Betrag von 400 S pro Monat außerordentlich wenig. Ich glaube nicht, daß der Ehegatte eine andere Kraft um so billiges Geld würde haben können, wie hier seine Gattin, die praktisch einen tagtäglichen Dienst um ein von der Finanzbehörde fiktiv angenommenes Bettelgeld zu entrichten hat.

Zum andern ist aber damit die grundsätzliche Frage eigentlich noch gar nicht geklärt, sondern für eine Steuerreform, die eine wirklich organische Reform darstellen soll und nach den Worten des Herrn Berichterstatters auf der Tagesordnung des Parlamentes bleiben wird, für eine solche Reform muß eine andere Überlegung angestellt werden, nämlich die: Wäre es nicht gerecht, überhaupt auch dem selbständig Erwerbstätigen, sagen wir dem Kaufmann, Gewerbetreibenden, bis zu einem gewissen Plafond des Einkommens — darüber läßt sich reden — ein Gehalt zuzubilligen, das heißt, die Ertrags- und Gewinnantanteile zu teilen in das,

646 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

was dem Lohn oder Gehalt eines Angestellten in derselben Berufssparte entspricht, und in das darüber hinausgehende Mehr des eigentlichen Gewinns, das eventuell im Betriebe stehenbleibt und steuerlich schärfer erfaßt werden könnte als die eigene miteingeschlossene Lohntangente. Eine derartige Überlegung müßte einmal in Ruhe und ohne Leidenschaft diskutiert werden, da ich glaube, daß nur dann, wenn man diesen Gedanken zu Ende denkt, hier eine gewisse Steuergerechtigkeit im Verhältnis von unselbständigen und selbständigen Steuerpflichten erzielt werden kann.

Gilt dies für den Punkt der Steuergerechtigkeit, so ist zu der Kardinalforderung der Steuergleichheit ebenso zu sagen, daß sie durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf in keiner Weise garantiert erscheint. Der Entwurf, den der Herr Finanzminister den Kammern ursprünglich zur Begutachtung zugehen ließ, zitierte eine Reihe von Ausnahmsbestimmungen, und zwar zählte er 57 auf, zu denen aber noch eine Reihe weiterer kommen, wie die Sonderausgaben des § 10, die außergewöhnliche Belastung nach § 33 und so fort und so fort, wobei zu fragen ist, ob es sich hier wirklich um echte Ausnahmsbestimmungen handelt oder vielmehr um Bestimmungen, die den persönlichen, individuellen Bedürfnissen und gegebenen Tatsachen Rechnung tragen, wie sie im konkreten Fall beim einzelnen Steuerpflichtigen durch außergewöhnliche Belastung usw. vorliegen mögen.

57 solcher Kategorien zählt also der Herr Finanzminister in seinem Entwurf auf und macht dabei meiner bescheidenen Ansicht nach vorweg schon theoretisch den Fehler, daß er hier, sagen wir, Kraut und Rüben durcheinanderwirft, indem er beispielsweise die Entschädigungen der Mitglieder des Nationalrates und der Landtagsabgeordneten in einem gleichen Katalog aufzählt wie den Freitabak, die Freizigarren und die Freizigaretten oder die Gefahrenzulagen oder die Jubiläumsgeschenke oder die Kinderbeihilfe usw. Während es sich bei der letztgenannten Gruppe um sachliche Kategorien handelt, so zweifellos bei der anderen um persönliche, und das zu vermissen erscheint allein schon gefährlich. Nun werden von diesen 57 so genannten Ausnahmsbestimmungen im ursprünglichen Entwurf nur etwas weniger als die Hälfte, nämlich eine Reihe von 23, zur Streichung vorgeschlagen, und das ist begrüßenswerterweise nicht im Gesetz verwirklicht worden, und der Anschlag, das unsoziale Vorgehen durch Kürzung wohl erworbener sozialer Rechte und Absetzposten, wurde abgewehrt.

Aber beschäftigen wir uns mit dem Grundsätzlichen des Systems. Es wird hier argumentiert, daß jeder Steuerpflichtige entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Besteuerung herangezogen werden soll. Aber das heißt doch ganz offensichtlich nicht, daß die ziffernmäßig gleiche Höhe eines Einkommens und die darauf entfallende ziffernmäßig gleich hohe Steuer bei verschiedenen persönlichen Einkommensverhältnissen des Steuerträgers auch schon eine wirkliche Steuergleichheit garantieren können. Das Gegenteil ist der Fall. Und daß dem der Gesetzgeber ja auch von Haus aus Rechnung trägt, beweist die Tatsache, daß er die Steuerpflichtigen in drei Steuergruppen einteilt, in Ledige, in verheiratete Kinderlose und in Kinderreiche, weil er einfach einsieht, daß es so nicht geht, daß man den gleichen Betrag mit der gleichen Steuer belegen kann, sondern daß man nach den individuellen, nach den Familien- und sonstigen Verhältnissen Unterschiede machen muß.

Ich bin nun auch der Ansicht, daß eine Unterscheidung in sogenannte fundierte und nichtfundierte Einkommen nicht vorweg zurückgewiesen werden kann und daß eine solche Einteilung, die in dem Steuerschlüssel beziehungsweise in den zu ermittelnden Abzügen zum Ausdruck kommen könnte, schon etwas für sich hat. Denn Steuergleichheit heißt zweifellos nicht, alles einfach mechanisch über einen Leisten schlagen, so wie Steuerver einfachung nicht heißt, alles mechanisch simplifizieren. Das moderne Wirtschaftsleben ist zu vielfältig, als daß man einer professoralen Theorie zuliebe mit der Hacke vorgehen könnte. Der Staat hat Verpflichtungen gegen sozial besonders bedrohte und vernachlässigte Berufsgruppen und Bevölkerungsschichten, denen er sich nicht so ohneweiters mit dem Hinweis auf eine rein theoretische Steuergleichheit entziehen kann.

Ich mache aber für eine künftige Steuerreform auf organischer und nicht rein mechanischer Basis den Vorschlag, einmal einen Anfang zu überlegen, der in der Öffentlichkeit sicher sehr begrüßt werden würde, einen Anfang, den wir aus uns heraus sofort machen können.

Es handelt sich um die Post Nr. 10 dieses Kataloges, die da heißt: Entschädigungen der Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates, des Bundespräsidenten, der Mitglieder der Bundesregierung, der Staatssekretäre, des Präsidenten des Rechnungshofes, der Landeshauptmänner und ihrer Stellvertreter, der Mitglieder einer Landesregierung (des Wiener Stadt senates), der Mitglieder eines Landtages (des Wiener Gemeinderates).

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 647

Diese Entschädigungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind bekanntlich steuerfrei. Nun bin ich wohl der Ansicht, daß ein Abgeordneter oder sonstiger hier aufgezählter Mandatar, der es mit seinen Pflichten ernst nimmt, bei diesen Entschädigungen wohl kaum das Auslangen wird finden können und daß die vielfältigen Pflichten, die einem Mitglied der Volksvertretung usw. auferlegt sind, Auslagen mit sich bringen, die durchaus höher liegen können als die gegenwärtigen Entschädigungen der Abgeordneten des Nationalrates. Dies sei vorweg einmal festgestellt, und es sei weiter festgestellt, daß im allgemeinen der Ausweg aus diesem Dilemma für die Koalition ja dadurch gefunden wird, daß sie durch Ämterchen und Pfründen von Kammersekretären usw. hier für die entsprechende finanzielle Aufbesserung zu sorgen irgendwie imstande ist, was bei den Abgeordneten der Opposition selbstverständlich nicht in Frage kommt.

Trotzdem dies aber grundsätzlich hier festgestellt sei, muß doch gesagt werden, daß es in der Öffentlichkeit einen außerordentlich schlechten Eindruck macht und daß von Seiten der steuertragenden Bevölkerung immer wieder der Wunsch, ja die Forderung laut wird, es mögen auch die Bezüge, die Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten der Besteuerung unterworfen werden, weil es irgendwie odios ist, als Mitglied der Volksvertretung über die Steuerpflicht, die Steuerlast der Bevölkerung abzustimmen, während man selber im Genuß einer totalen Steuerfreiheit ist. Ich gebe also dem Hohen Hause hier sehr zu bedenken, ob es zur Hebung der Steuermoral und bei Einführung einer wirklichen organischen Steuerreform nicht höchst empfehlenswert sein wird, wenn wir Abgeordnete hier ein gutes Beispiel setzen und dann umso mehr das Recht haben, an den Zahlungswillen und an die Steuermoral der Bevölkerung appellieren zu können, sobald wir mit gutem Beispiel vorangegangen sind.

Und nun noch ein weiterer Fall dafür, daß die Steuergleichheit auch wieder in diesem Gesetz eklatant verletzt erscheint. Dieser Fall betrifft folgendes: Nach dem Entwurf, Erläuternde Bemerkungen, Seite 51, soll nunmehr die Verordnung über die Bemessung des Nutzungswertes der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus vom 26. Jänner 1937, ehemaliges Deutsches RöB. I S. 99, beseitigt werden. Diese Beseitigung stellt für die Besitzer von Einfamilienhäusern eine große Härte dar, denn nach der Verordnung über die Bemessung des Nutzungswertes der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus vom 26. Jänner 1937, zitierte Nummer des Reichsgesetzblattes, ist bei der Ermittlung der Ein-

künfte aus Vermietung und Verpachtung der Nutzungswert der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus auf Grund des Einheitswertes des Grundstückes zu bemessen. Als Grundbetrag für den Nutzungswert der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus sind demnach anzusetzen: 3 Prozent, wenn das Gebäude vor dem 1. Jänner 1925 bezugsfähig geworden ist, oder 3,5 Prozent, wenn das Gebäude nach dem 31. Dezember 1924 bezugsfähig geworden sein sollte. Von dem Grundbetrag sind bis zu seiner Höhe die Schuldenzinsen abzusetzen, die mit der Nutzung des Grundstückes zu Wohnzwecken im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen.

Nach dem Einkommensteuergesetzentwurf 1953 sollen nun diese Bestimmungen eliminiert werden, sodaß auch für Einfamilienhäuser Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung nach den Bestimmungen des § 21 durch Gegenüberstellung der Einnahmen (einschließlich des Nutzungswertes) und der Werbungskosten zu berechnen sein werden.

Die Änderung dieser Regelung hätte zur Folge, daß der in seinem eigenen Wohnhaus wohnende Eigentümer eines Einfamilienhauses nummehr bezüglich der Einkommensteuer nicht mehr begünstigt wäre, weil sich in der Regel bei der Neuermittlung des Nutzungswertes beziehungsweise durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Werbungskosten ein weitaus höherer Betrag als Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer ergeben würde, wodurch insbesondere jene Eigentümer von Einfamilienhäusern schwer belastet würden, die ohne oder nur zum Teil mit Zuhilfenahme öffentlicher Mittel nach Beendigung des Krieges Einfamilienhäuser errichtet und somit zur Beseitigung der Wohnungsnot nach ihren eigenen besten Kräften etwas beigetragen haben. Diese neue Regelung würde demnach bedeuten, daß die Eigentümer derartiger Liegenschaften für die großen Opfer, die sie für die Beschaffung von Wohnräumen gebracht haben — für sich, aber gleichzeitig im Dienste der Allgemeinheit zur Erleichterung der Wohnungsnot —, nunmehr noch bestraft werden, was sicherlich aus sozialen Gründen auch nicht gerechtfertigt erscheint. Darüber hinaus aber würde die Initiative zur Erbauung neuer Einfamilienhäuser durch eine erhöhte Einkommensteuer von einem fiktiven Nutzungswert für die Zukunft weitestgehend unterbunden werden, was mit Rücksicht auf die bestehende Wohnungsnot ebenfalls nicht vertreten werden kann. Es müßte also bezüglich der Besteuerung der Einkünfte von Einfamilienhäusern eine Sonderregelung zumindest in der Weise erfolgen, daß noch eine gewisse Zeit, sagen wir etwa zehn bis zwölf Jahre, der bisherige

648 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Modus, wie er in der vorgenannten Verordnung über die Bemessung des Nutzungswertes der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus festgehalten ist, beibehalten wird, das heißt, daß erst nach Ablauf dieser Frist die Besteuerung der Einfamilienhäuser gemäß den Bestimmungen des § 21 durch Gegenüberstellung der Einnahmen und der Werbungskosten durchgeführt wird.

Ganz abgesehen von diesen grundsätzlichen und allgemeinen Feststellungen hinsichtlich der Einfamilienhäuser möchte ich aber das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß sich unter dieser Gruppe „Besitzer von Einfamilienhäusern“, wenn die betreffende Verordnung über die Bemessung des Nutzungswertes usw. nun wirklich laut Gesetzentwurf eliminiert werden sollte, zwei Gruppen ergeben würden, was zu einer weiteren Verschärfung der Steuerungleichheit, also gerade zum Gegenteil dessen führen würde, was der Herr Finanzminister als Ziel seines Entwurfs zu verwirklichen vorgibt.

Es gibt nämlich zwei Kategorien bei diesen Besitzern von Einfamilienhäusern. Die jetzt geplante Aufhebung der Verordnung über die Bemessung des Nutzungswertes der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus würde nicht alle Eigentümer gleich hart treffen und schon aus diesem Grunde ein weiterer Schlag gegen die Steuergerechtigkeit und Steuerungleichheit sein. Denn in jenen Einfamilienhäusern, die vor dem 1. Juli 1953 erstellt wurden, müßte jetzt, wenn die Verordnung wegfallen würde, der Nutzungswert nach den Bestimmungen der Bürckel-Verordnung beziehungsweise des Preisregelungsgesetzes ermittelt werden, und dadurch wäre der Nutzungswert relativ niedrig — Basis: Mietzinse von 1938 —, sodaß die Aufhebung der Verordnung für die vor dem 1. Juli 1953 gebauten Einfamilienhäuser relativ noch weniger Nachteile mit sich brächte. Anders aber für die anderen, für welche die Baubewilligung erst nach dem 1. Juli 1953 erteilt wurde. Hier müßte der Nutzungswert nach den für den freien Wohnungsmarkt betreibenden Regeln ermittelt werden, denn es gibt für Einfamilienhäuser, die erst nach diesem Termin die Baubewilligung erhalten haben, keine Preisregelung mehr. Infolgedessen besteht die Gefahr, daß dann die Finanzämter den Nutzungswert sehr hoch ansetzen, sodaß eine hohe Einkommensteuer zu entrichten wäre, dies gerade in einem Zeitpunkt unmittelbar nach der Erbauung solcher Häuser, in dem der Eigentümer solcher Einfamilienhäuser sich finanziell in einer besonderen Klemme befindet, sei es, daß er private Darlehen, die er aufgenommen hat, Familiendarlehen oder sonstige Überbrückungskredite, Gehaltsvorschüsse usw. zu-

rückzahlen muß, Darlehen, die oft kurzfristig sind und hohe Zinsen mit sich bringen, und gleichzeitig die hohe Einkommensteuer. Es sollte also wenigstens für jene Einfamilienhäuser, die nach dem 1. Juli 1953 erbaut wurden, beziehungsweise für die die Baubewilligung nach diesem Zeitpunkt erteilt wurde, die bezogene Verordnung noch weitere zehn bis zwölf Jahre aufrecht bleiben. Wenn dies aber nicht geschieht, dann ist dies auch ein Verstoß gegen jede gesunde Familienpolitik, die ja auch bei der Beurteilung dieses Gesetzentwurfes eine Rolle spielt, und zweitens ein Schlag gegen jede private Bautätigkeit zugunsten des kollektiven Bauens, was wohl kaum die eigentliche Absicht des Herrn Finanzministers sein dürfte.

Kommen wir aber nun weiter zur Steuervereinfachung, die der Herr Finanzminister verheißen hat, so sehen wir, daß von einer wirklichen Vereinfachung gar keine Rede mehr ist. Eine solche Vereinfachung hätte sich meines Erachtens vor allem mit den Verfahrensbestimmungen zu beschäftigen gehabt, die nach wie vor kompliziert und unübersichtlich bleiben. Ich habe an dieser Stelle dem Hohen Hause schon mehrmals vorgeschlagen, wieder auf gewisse Besteuerungsmethoden der Ersten Republik zurückzugreifen, die sich absolut bewährt haben, beispielsweise die Turnusbesteuerung, die sowohl den Beamten der Finanzämter wenig Mühe gemacht hat, als auch den Steuerpflichtigen einen klaren Blick gab, mit welcher Steuerlast sie zu rechnen hätten. Nötigenfalls könnte diese Turnusbesteuerung darin bestehen, daß ein Jahr für drei besteuert wird und daß die nächstfolgenden zwei Jahre in der Steuerbelastung dem ersten gleichgesetzt werden; wenn sich — was mir der Herr Finanzminister sicher einwenden wird — große Verschiedenheiten in den wirtschaftlichen Verhältnissen, in den Einkommensverhältnissen überhaupt ergeben würden, würde das dadurch modifiziert werden, daß dann auf Grund branchenüblicher Zu- oder Abschläge ein gewisser Prozentsatz auf- oder abgerechnet werden könnte.

Es bleibt also von allem, was die Öffentlichkeit sich von diesem Steuergesetz erwartet hat, lediglich die Milderung der Progression übrig, und diese Milderung ist ja nun allerdings bedeutend. Die Zeitungen verkünden in großer Aufmachung, daß die Steuerermäßigung, die nunmehr durch diesen Entwurf der steuertragenden Bevölkerung gegeben wird, bei den niederen Einkommen bis zu 61 Prozent beträgt. Das erscheint eine imponierende Ziffer, weniger imponierend allerdings, wenn man prüft, was noch immer von der Steuerbelastung übrigbleibt. Denn, meine Damen und Herren, die Steuerbelastung war eben so

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 649

unerträglich geworden, daß selbst ein solcher theoretisch sehr respektabler Abschlag noch immer eine Steuerlast übrigläßt, die viel zu hoch ist.

1938 war bis zu einem Einkommen von 10.200 S ein Satz von 4 Prozent als Besteuerung zu nehmen, wovon noch 5 Prozent von der Steuer als Familienabschlag für jede Person in Abrechnung kamen. Nun, 10.200 S im Jahr 1938 haben zweifellos, wie Sie mir zugeben werden, heute mindestens einen Realwert von 55.000 S. Und wenn wir nun in der Vorlage nachsehen, wie die Progression bei einem solchen Jahreseinkommen von 55.000 S in der Steuergruppe III bei einem Steuerpflichtigen mit vier Kindern aussieht, dann finden wir, daß die heutige Besteuerung auch nach Milderung der Progression immerhin noch rund 10 Prozent, meiner Meinung nach noch viel zuviel, beträgt.

Insbesondere für die Familienerhalter ist auch der jetzige Steuertarif noch viel zu hoch, und wenn auch die Familienpolitik, das gebe ich zu, gewiß nicht durch den Steuertarif allein besorgt werden kann... (*Abg. Altenburger: Der Hitler-Krieg ist daran schuld!*) Wenn Sie jetzt vom Hitler reden, so ist folgendes zu sagen (*Abg. Altenburger: Schweigen Sie, Sie Ein-Mann-Partei!*): Heute beklagen Sie in Österreich allgemein den Geburtenschwund. Heute wird festgestellt, daß es zum Beispiel im August dieses Jahres in Wien doppelt soviel Särge als Geburten gab, nämlich 900 Geburten und 1800 Todesfälle, während unter Hitler immerhin ein Geburtenzuwachs zu verzeichnen war, der allerhand Hochachtung verdient hat. Halten Sie sich also nicht an das öde Klischee immer mehr überlebter Pauschalurteile, sondern geben Sie auch zu, wenn in der Vergangenheit etwas Gutes geschehen ist, daß es gut war; und das läßt sich bei der Familienpolitik auch in steuerlicher Hinsicht und bei den Kinderbeihilfen des sogenannten Dritten Reiches sicherlich nicht leugnen! (*Abg. E. Fischer: Aber Särge hat es unter Hitler noch mehr als heute gegeben!*)

Ich bin auch der Überzeugung, daß von der Finanzgesetzgebung aus die Familienpolitik allein nicht besorgt werden kann; aber einiges kann doch geschehen. Ich verweise hier auf das Referat des Hofrates Dr. Schimetschek über Familienpolitik und Einkommensteuertarif, das er bei einer Tagung des Österreichischen Verbandes zum Schutze der Familie gehalten hat, und ich zitiere nur das von ihm dort angeführte Stichwort, daß einer der Punkte, wenn wir zu einer organischen Steuerreform kommen wollen, die Schaffung eines Familienlastenausgleiches wird sein

müssen. Zweifellos wird der Familienlastenausgleich die künftig von uns anzustrebende Form der Familienpolitik auf steuerlichem Gebiet sein müssen. Der erste Schritt dazu aber könnte schon früher geschehen, und dieser erste Schritt heißt: Die Kinderbeihilfe darf nicht auf Dienstnehmer und Rentenbezieher allein beschränkt werden. Die Natur macht nämlich keinen Unterschied zwischen den Kindern von Dienstnehmern und Dienstgebern. Die Natur ist so merkwürdig, daß sie sowohl die unselbstständig Erwerbstätigen wie die selbstständig Erwerbstätigen mit Kindern bedenkt. Man müßte glauben, daß ein Staat, der für das Kind an sich zu sorgen vorgibt, dem Nachwuchs seiner Zukunft entsprechend Rechnung trägt und daß dieser Staat verpflichtet ist, sich um die Kinder zu kümmern, vor allem auch um die Kinder der in großer Not befindlichen Freischaffenden, um die Kinder der kleinen Gewerbetreibenden und Handwerksleute, um die Kinder der Bauernschaft, insbesondere der Gebirgsbauernschaft.

Da ich nun bei dieser selbstverständlichen Aufzählung aber das Stichwort „Freischaffende“ gebraucht habe, so ist auch der freischaffenden Künstler, die in einem ungeheuren Elend in unserem Staate leben, mit einem Wort zu gedenken. Auch hier hat der Staat die Verpflichtung, etwas für diese Berufsgruppe zu tun, umso mehr, als er sich ja bei jeder Gelegenheit der österreichischen Kulturleistungen in Vergangenheit und Gegenwart röhmt und nur von den lebenden Künstlern und denjenigen, die diese Kultur schaffen, nichts wissen will, wenn es heißt, ihnen ein bißchen zu helfen.

Einkünfte aus der Verwertung oder Überlassung von selbstgeschaffenen literarischen oder künstlerischen Urheberrechten werden nach der derzeitigen Rechtslage im § 93 Abs. 3 dieses Gesetzes, übernommen aus dem § 46 des früheren Einkommensteuergesetzes, geregelt. Ich glaube nun, daß diese Regelung durchaus unzulänglich ist und daß hier etwas geschehen sollte, um den freischaffenden Künstlern, Schriftstellern usw. wenigstens eine Geste des guten Willens zu zeigen. Es heißt nämlich in der zitierten Gesetzesstelle, daß, wenn Einkünfte aus der Verwertung oder Überlassung von literarischen oder künstlerischen Urheberrechten bemessen werden, das Diensteinkommen, das dem Steuerabzug unterliegt, hier nicht zugezählt wird, daß aber der Prozentsatz, nach dem das erstere Einkommen besteuert wird, nach dem Gesamt-einkommen aus der Tabelle zu nehmen ist.

Das halte ich für eine große Härte, und ich stelle daher den Antrag, daß die Einkommensteuer in den genannten Fällen mit dem Prozentsatz

650 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

zu berechnen ist, der lediglich auf die dem Steuerabzug nicht unterzogenen Einkünfte aus der Verwertung oder Überlassung von selbstgeschaffenen literarischen oder künstlerischen Urheberrechten entfallen würde.

Und wenn diese Einkünfte nun eine Entlohnung für eine Arbeit darstellen, die sich über mehrere Jahre erstreckt hat, halte ich es für recht und billig, daß dies so, wie es sinngemäß auch bei anderen gleichartigen Einkünften, beispielsweise bei außerordentlichen Waldabstockungen der Fall ist, zu berücksichtigen sei. Es erscheint mir als eine unbillige Härte, daß beispielsweise ein Schriftsteller, der an einem Werk mehrere Jahre gearbeitet und sich durchgehungert hat, wenn er nun im Jahre des Erscheinens das gesamte Honorar erhält — ohnehin ein Idealfall, der in Österreich kaum vorkommen wird —, dieses Honorar im selben Steuerjahr zur Gänze zu versteuern hat, und zwar nach dem sich aus der Tabelle ergebenden Prozentsatz. Ich glaube vielmehr, da müßte so vorgegangen werden, daß dieses Gesamteinkommen, das sich auf mehrere Jahre aufteilt, durch die Anzahl der Jahre dividiert wird und nach diesem Betrag, der so herauskommt, das Steuerprozent aus der Tabelle ermittelt und sodann das gesamte Einkommen aus der Verwertung oder Überlassung von literarischen oder künstlerischen Urheberrechten mit dem so gefundenen Prozentsatz veranlagt wird.

Demgemäß stelle ich den entsprechenden hier kurz vorgebrachten und begründeten Antrag an das Hohe Haus, überreiche ihn dem Herrn Präsidenten und bitte ihn, da der Antrag nicht unterstützt ist, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Anzukündigen ist, daß bei einer Steuerreform, die sich ja keineswegs nur mit der Einkommensteuer wird beschäftigen können, sondern die das ganze Bukett unserer Steuern zu erfassen haben wird, um hier eine neue Ausbilanzierung der einzelnen steuerlichen Lastenkomponenten in organischer und richtiger Weise vorzunehmen, bei der geistigen Arbeit auch wieder der Grundsatz verwirklicht werden soll, der schon analog dem § 10 der Verordnung der Bundesregierung vom 11. März 1923, BGBl. Nr. 121, hinsichtlich der Steuerfreiheit der geistigen Arbeit von der Umsatzbesteuerung galt. Es wird daher meines Erachtens eine künftige Novellierung des Umsatzsteuergesetzes im Rahmen der Steuerreform wieder einen Passus zu enthalten haben, daß die Umsätze aus der Tätigkeit als Privatgelehrter, Künstler oder Schriftsteller unbegrenzt umsatzsteuerfrei zu sein haben. Das ist wohl das Geringste, was Österreich für seine Kulturschaffenden tun kann.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß beispielsweise von Schriftstellern allein ungefähr 180 Betriebe der graphischen Industrie usw. leben, daß hier ein nicht unbedeutender Ertrag durch den Vertrieb derartiger Werke im Ausland als Devisenzuschuß Österreich zugute kommt, dann werden Sie mir zugeben, daß diese kleine Geste, die hier zu tun ist, das mindeste an Dankbarkeit, nein, an Verpflichtung darstellt, was der österreichische Staat gegenüber seinen Kulturschaffenden aufzubringen hat.

Ich hoffe, daß jene zwei Prozent, die bei der Errichtung von öffentlichen Bauten zur künstlerischen Ausschmückung usw. den freischaffenden Künstlern zugute kommen sollen, auch wirklich eingehalten werden, und ich darf die weitere Hoffnung daran knüpfen, daß dieser Betrag nun aber auch für wirkliche Kunst verwendet wird, für wirkliche, dem Publikum zusagende Kunst und nicht etwa für eine Freskenmalerei von der Art, wie sie in verschiedenen österreichischen Bahnhöfen den sogenannten österreichischen Menschen mit lächerlich kretinösen Zügen festhält. Ich bin gewiß, daß hier ein weniger existentialistisches Kunstwerk, ein solches, das dem gesunden, natürlichen Kunstgefühl der überwältigenden Mehrheit unserer österreichischen Bevölkerung entspricht, besser am Platze wäre.

Aber, meine sehr Geehrten, lassen Sie mich nun zu einem zweiten großen Manko dieses Gesetzentwurfes gehen. Es betrifft das die laut dem letzten Steueränderungsgesetz steuerfreien Mietzinse, die Steuerreserven der zweckgebundenen Mietzinse, die ich hier nicht mehr finde. Der Entwurf zum Einkommensteuergesetz 1953 enthält nämlich keine Bestimmungen, wie sie in dem Steueränderungsgesetz 1953, Art. V Abs. 2 und 3, bezüglich der Außeransatzlassung von Mietzinsüberschüssen bei der Ermittlung der Einkommensteuer für 1952 festgelegt worden sind.

Das Steueränderungsgesetz 1953 regelt bekanntlich im Art. V die Besteuerung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung insoferne, als er bestimmt, es sind „laufende Mieteinnahmen für solche Räume, die hinsichtlich der Verrechnung der Mietzinse den Bestimmungen des Mietengesetzes, in der jeweils geltenden Fassung, unterliegen, insoweit außer Ansatz zu lassen, als ihnen nicht Werbungskosten entgegenstehen, die auf solche Räume entfallen“. In diesem Falle handelt es sich um eine unbedingte Befreiung dieser Einkommenüberschüsse von der Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1952. Insoweit es sich um Räume handelt, „die hinsichtlich der Verrechnung der Mietzinse den Bestimmungen des Mietengesetzes nicht unterliegen“,

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 651

sind die Einnahmenüberschüsse auf Antrag des Steuerpflichtigen für das Kalenderjahr 1952 außer Ansatz zu lassen, doch tritt die Steuerfreiheit für diese Mietzinsüberschüsse endgültig erst dann ein, wenn der Vermieter die Überschüsse aus dem Jahre 1952 in den Jahren 1953 und 1954 „zur Deckung von Werbungskosten und von Aufwendungen für Verbesserungen im Sinne des § 6 Abs. 1 Z. 3 Mietengesetz in der jeweils geltenden Fassung verwendet.“

Alle diese Voraussetzungen sind nun für das Steuerjahr 1953 in gleichem Umfang wirksam. Es erscheint daher als eine unbillige Härte, wenn gerade bei dem Gesetz für 1953 eine andere Regelung gehandhabt werden sollte. Ich stelle daher den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, hinsichtlich der Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung für das Kalenderjahr 1953 für eine Regelung Vorsorge zu treffen, die denjenigen des Artikels V des Steueränderungsgesetzes 1953 vom 21. Mai 1953, BGBl. Nr. 63, entspricht.

Dies mit der eben gegebenen Begründung.

Mein Antrag ist nicht unterstützt; ich gebe ihn dem Herrn Präsidenten des Hauses und bitte, die Unterstützungsfrage zu stellen. (Abg. Altenburger: Schade um die Zeit!)

Von diesen Detailfragen abgesehen, kommt man zu einem richtigen Schluß über den Wert oder Unwert des gegenständlichen Einkommensteuergesetzes 1953 erst dann, wenn man den Bundesvoranschlag zum Vergleich mit heranzieht. Da sehen wir nun, daß die veranlagte Einkommensteuer für das Gebarungsjahr 1954 mit 2 Milliarden Schilling genau so hoch präliminiert ist wie für 1952, obwohl schon der Bundesrechnungsabschluß für 1952 nur mehr einen Eingang an direkter Einkommensteuer von 1793,2 Millionen, also um 206,8 Millionen Schilling weniger ergeben hat. Die 2 Milliarden Schilling sind aber — und das ist festzuhalten — noch zu einer Zeit präliminiert worden, als die Progression noch gar nicht so gesenkt war wie nach dem vorliegenden Gesetzentwurf, sondern geringer als laut dem den Kammern zugegangenen Entwurf, als vor allem der Herr Finanzminister außerdem mit einer Streichung von einer Reihe von Abzugsposten rechnete. Das Finanzministerium hat sich nämlich in seinem ursprünglichen Entwurf — und das scheint zuwenig beachtet zu werden — von einer Progressionsmilderung an sich für die geringere steuerliche Belastung der Bevölkerung nicht sehr viel verheißen, denn es hat an einer Stelle des ursprünglichen

Entwurfes gesagt, der Tarif sei so erstellt, daß durch die Senkung der Steuersätze der Wegfall der Steuerbefreiung für die große Mehrzahl abgegolten worden sei. Die Tarifsenkung, die uns das Finanzministerium nach seinem ursprünglichen Entwurf bescheren wollte, war also gar keine fühlbare oder überhaupt vorhandene Entlastung der Überbesteuerung, sondern nur ein Ziffernspiel, ein Ausgleich innerhalb verschiedener Positionen: hier Tarifmilderung, dort Wegnahme von Abzugsposten, geht sich in summa bei der großen Mehrzahl der Steuerpflichtigen, wie der Kommentar bemerkt, auf dasselbe aus.

Wenn nun aber begrüßenswerterweise, wie ich feststelle, der Anschlag auf das künftige steuerliche Nichtpassieren derartiger sozialer Abzugsposten abgewehrt worden ist und daher eine tatsächliche Verminderung der Einkommensteuerbelastung eintreten wird, dann frage ich noch einmal und zum soundsovielen Male wieder, so wie ich dies im Ausschuß getan habe, als ich das letztemal das Vergnügen hatte, dem Ausschuß anzugehören, und eine Antwort vom Herrn Finanzminister bekommen habe, die mich nicht befriedigte: Wie reimt sich das zusammen? Wie kann der Finanzminister hier einerseits eine Tarifmilderung, die sehr bedeutend ist, in seiner Gesetzesvorlage vorschlagen und anderseits mit einer Einnahmenziffer an direkter Einkommensteuer kalkulieren, die schon für das Jahr 1952, wie der Bundesrechnungsabschluß bewies, unrichtig war und zwangsläufig um so unrichtiger noch für das Jahr 1954, für das kommende Budgetjahr sein müßte?

Lassen sie mich zu den Argumentationen des Herrn Finanzministers noch kurz Stellung nehmen. Der Herr Finanzminister sagt ungefähr so: Ich erwarte mir eben von dieser Ermäßigung keine Verringerung der Einnahmen in toto, sondern ich erwarte mir eine Ankurbelung der Wirtschaft, ich erwarte, daß das, was ich durch die Steuerverminderung verlieren werde, durch eine Erhöhung der Einkommen und durch die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen hereingebracht werden wird.

Meine Damen und Herren! Auf keinen Fall, selbst wenn diese Argumentation richtig sein würde, kann der Vorgang so rasch sein, daß er sich noch im Jahr 1954 auswirkt, denn eine derartige Initialzündung, ein derartiger wirtschaftlicher Impuls braucht seine Zeit, bis es so weit ist, wenn er sich überhaupt auswirken soll. Anderseits gibt nun der Herr Finanzminister selbst wieder zu, daß eine fühlbare Entlastung im Jahre 1954 noch gar nicht eintreten kann, weil gemäß § 106 Abs. 1 dieses Gesetzentwurfes die Bestimmungen dieses

652 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Bundesgesetzes hinsichtlich der veranlagten Einkommensteuer natürlich erstmalig erst bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1954, also frühestens im Jahr 1955 Anwendung finden können.

Ich möchte nur so am Rande hier die Hoffnung ausdrücken, daß den Einkommensteuerpflichtigen — bei denen ja meistens, das ist in Österreich schon so üblich, die Höhe der Voreinzahlung auf Grund von Einkommensvorschreibungen ermittelt wird, die für den laufenden Steuerzeitraum längst hinfällig und unrichtig geworden sind — wenigstens bei einer Ermäßigung der Vorauszahlungen von den Finanzämtern im Hinblick auf die beschlossene Tarifänderung weitestgehend entgegengekommen werden wird.

Schauen wir uns nun die Lohnsteuer an, so sehen wir, daß sie im Budget mit 1750 Millionen veranschlagt ist gegenüber einem Betrag von 1876 Millionen für das Jahr 1952. Dieses Jahr 1952 hat aber auch laut Rechnungsabschluß nur mehr einen Einnahmenertrag aus der Lohnsteuer von rund 1793 Millionen ergeben, ist also auch schon um rund 83 Millionen hinter dem seinerzeitigen Voranschlag 1952 zurückgeblieben.

Um es zusammenzufassen, muß ich sagen: Der Optimismus des Herrn Finanzministers in dieser Frage ist bewundernswürdig. Aber es ist zu überlegen, ob es sich hier nicht um einen reinen Zweckoptimismus handelt, der durch die folgenden Tatsachen in keiner Weise gerechtfertigt werden wird.

Um die von der steuertragenden Bevölkerung geforderte Erleichterung der Steuerlast sofort fühlbar zu machen, gäbe es eigentlich ein viel wirksameres Mittel als alle die Verheißungen, die uns das Einkommensteuergesetz 1953 als Auswirkung im Jahre 1954 für Lohn- und Gehaltsempfänger und gar erst frühestens 1955 für Veranlagte in Aussicht stellt, nämlich die sofortige Streichung der Besatzungskostensteuer. Das wäre etwas, das würde jeder bemerken, jeder einzelne Steuerträger würde dies fühlen! Und wenn die Initialzündung zur wirtschaftlichen Ankurbelung wirklich so große Wunder wirken soll, wie der Finanzminister es sich verspricht, dann hat er keine bessere Gelegenheit, dies sichtbar unter Beweis zu stellen, als durch das Wegfallen dieser Besatzungskostensteuer. Aber das tut das Finanzministerium nicht, sondern es präliminiert sie nach wie vor für das ganze Jahr, und zwar in einem noch höheren Betrag als für 1952, nämlich gleich mit der Summe von 650 Millionen Schilling.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Sie können ja, weil Sie die Mehrheit in diesem Hause haben, schließlich bestimmen, daß die

Besatzungskostensteuer auch für das kommende Gebarungsjahr zu bleiben hat. Aber Sie können nicht verhindern, daß sich die Bevölkerung einen Reim darauf machen wird, wenn ein feierlich gegebenes Versprechen, diese Zwecksteuer mit dem Wegfall des Zweckes auch zum Wegfall zu bringen, von der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaft gebrochen wird. Sie können nicht verhindern, daß Ihre moralischen Argumente, die Sie bislang mit Recht gegen die Forderung auf Ersatz von Besatzungskosten seitens der Besatzungsmächte erhoben haben, nunmehr, im nachhinein, sehr zwiespältig beurteilt werden, wenn jetzt endlich die Besatzungsmächte auf ihre Forderung verzichtet haben und Sie die Besatzungskostensteuer trotzdem aufrechterhalten zur Bedeckung irgendwelcher wie immer gearteter Ausgaben. Es mag ja sein, daß es solche Ausgaben gibt, für die im Budget Vorsorge getroffen werden muß — ich meine zum Beispiel gewisse laufende Entschädigungen für die Besatzungsgeschädigten selbst —, aber dann haben Sie die Pflicht, meine Damen und Herren von der Mehrheit, diese Steuer zuerst wegzuschaffen und dann für einen anderen, neuen oder übriggebliebenen Teilzweck durch eine andere Bedeckungsart vorzusorgen. Auf keinen Fall aber können Sie es so machen, daß Sie der Zwecksteuer nach weggefallenem Zweck einfach mir nichts dir nichts einen anderen Zweck und eine andere Aufgabe unterlegen.

Wenn Sie nun die Besatzungskostensteuer mit dem Betrage von 650 Millionen streichen würden, wie es Ihre Pflicht wäre, wenn Sie das feierlich gegebene Versprechen der Regierung und des Parlaments einlösen wollten, dann kämen Sie plötzlich darauf, daß das Defizit dieses Budgets, das bereits in der ordentlichen Gebarung über 654 Millionen Schilling beträgt, nun auf 1,3 Milliarden anschwellen und mit der außerordentlichen Gebarung sogar 2,3 Milliarden betragen würde!

Meine Damen und Herren! Das ist das Fazit, das übriggeblieben ist von dem so genannten Kamitz-Programm, vom so genannten ausgeglichenen Haushalt wie von dem Einkommensteuergesetzentwurf, den der Herr Finanzminister im Hause eingebracht beziehungsweise zuerst den Kammern vorgelegt hat und von dem — Gott sei Dank, muß ich sagen — im Grunde als einziges Positivum nichts übriggeblieben ist als die Progressionsenkung. So ist von der Stabilisierung des Haushaltes, von dem ausgeglichenen Haushalt, der uns versprochen worden ist, nichts übriggeblieben als ein Defizit von 2,3 Milliarden. Und das ist auch klar, weil Sie ja das, was Sie wirklich unternehmen müßten, um zum ausgeglichenen Haushalt zu kommen, beispiels-

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 653

weise die so oft geforderte und verheiße Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung, nicht angehen, sondern es auch hier bei schönen Verheißen bewenden lassen, wie es hinsichtlich der organischen Steuerreform in den Worten der Herren Berichterstatter zum Ausdruck kam.

Das Gesetz kommt den Wünschen und Forderungen der Wirtschaft, wenn auch in einem unzulänglichen Maße entgegen. Es steht auf opportunistischen Gesichtspunkten, hinsichtlich deren ich die Erfüllung der Wünsche recht bezweifeln muß. Es geht von Voraussetzungen im Rahmen des Gesamtbudgets aus, die ich nicht gegeben sehe. Aber immerhin, im Hinblick darauf, daß, wenn auch nach der altbewährten Methode des Stückwerks, die für die Gesetzgebungsmaschinerie in diesem Staate so bezeichnend ist, eine Erleichterung, eine fühlbare Entlastung durch die Progressionsmilderung eingetreten ist, kann niemand, der es mit der Sorge um die Bevölkerung und mit ihren Forderungen und Wünschen ernst meint, gegen dieses Gesetz stimmen.

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Stüber hat zwei Anträge gestellt, die nicht die im § 16 der Geschäftsordnung vorgesehenen acht Unterschriften tragen. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und lasse getrennt über die beiden Anträge abstimmen.

Der erste Antrag verlangt eine Änderung des § 93 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes mit besonderer Berücksichtigung der Einkünfte lediglich aus der Verwertung oder Überlassung von selbstgeschaffenen literarischen oder künstlerischen Urheberrechten. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die diesem Antrag beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Er steht daher nicht zur Debatte.

Der zweite Antrag lautet:

„Der Herr Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, hinsichtlich der Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung für das Kalenderjahr 1953 für eine Regelung Vorsorge zu treffen, die derjenigen des Artikels V des Steueränderungsgesetzes 1953 vom 21. Mai 1953, BGBl. Nr. 63, entspricht.“

Ich ersuche diejenigen Frauen und Herren, die diesem Antrag beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Beide Anträge stehen nicht zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist weiter die Frau Abg. Ferdinanda Flossmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Der Herr Abg. Honner hat heute eine sehr schwere Aufgabe zu erfüllen gehabt. Er sollte dem Hohen Hause klarmachen, daß der Erfolg, der in diesem Einkommensteuergesetz liegt und den er nicht abzuleugnen vermochte, der „Arbeitereinheit“, der „Einheitsfront“, der „Einheitsliste“ und wie alle diese Einheitsdinge heißen, zuzuschreiben sei. Aber wir müssen hier im Hohen Hause ganz eindeutig feststellen: Ob jetzt der Erfolg groß oder klein gewesen ist, er ist in zähen Verhandlungen, die von beiden Seiten geführt wurden, und zwar ohne die „Einheitsfront“, von der der Herr Abg. Honner spricht, errungen worden! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Der Herr Abg. Honner hat daher nichts anderes gekonnt, als gehässige Worte aneinanderzureihen und schließlich klein beizugeben, weil sich nun einmal das große Ereignis im Hause vollziehen wird, daß auch die kleine Gruppe der Kommunistischen Partei, Volksopposition genannt, für diese Vorlage ihre Stimme abgeben wird.

Aber auch die langen Ausführungen des selbständigen Abgeordneten und ehemaligen Unabhängigen, des Herrn Dr. Stüber, waren nicht uninteressant. Er hat sich sehr selbstständig gemacht — auch in seinen Ausführungen. Ich möchte nur auf eines eingehen: Er hat sich ein wenig in die Irre führen lassen, als er meinte, es sei notwendig, bei dem Einkommensteuergesetz auch über Familienpolitik zu sprechen. Dabei kam ihm sein echtes Herz auf die Zunge, und er erzählte uns von jener Zeit, in der es eine so wunderbare Familienpolitik gegeben und die Geburtenzahl die Zahl der Särge überschritten habe. Nun, das ist leicht möglich, denn die Geburten konnte man damals zählen, die Särge in dieser Zeit aber konnte man nicht zählen. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Die Särge waren zahllos, und es gab tausende und tausende Menschen, denen nicht einmal diese letzte Ehre, einen Sarg zu erhalten, zuteil wurde. (*Abg. Horn: Sehr richtig!*)

Was die Geburtenzahl anlangt, so hat der selbständige Abgeordnete Herr Dr. Stüber offenbar vergessen, daß alle Frauen bis zum dreißigsten Lebensjahr einrückend gemacht werden konnten und daß manche junge Frau neben den Freuden auch die erhöhten Leiden dieser Zeit als Mutter auf sich nahm, um nicht Flak-Helferin zu werden oder in die Rüstungsindustrie zu wandern. Der Herr Abg. Dr. Stüber hat vergessen, daß die Familienpolitik damals ihren Ausdruck darin fand, daß man der Mutter als Auszeichnung das Mutterkreuz verlieh, daß aber nach Ende des fluchwürdigen Krieges tausende Mütter nicht mehr ihr Kind ihr eigen nennen, sondern

654 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

irgendwo in einem fernen Land ein Kreuz, sodaß diese Mütter nicht einmal die Möglichkeit haben, die letzte Ruhestätte dieses Kindes aufzusuchen, und ihnen wahrlich nichts übriggeblieben ist als ein bescheidenes Bild, das ihnen vielleicht ein Heimkehrer von jenem Kreuz gebracht hat, das die letzte Ruhestätte ihres Kindes kennzeichnet. Hat Herr Doktor Stüber vergessen, daß Frauen, die einrückend gemacht wurden, erst jetzt beim letzten Heimkehrertransport wieder in ihre Heimat gekommen sind, frühzeitig verbraucht und gealtert? Das will er Familienpolitik nennen, das soll die Hebung der Frauenwürde und der Frauenehre sein? Soweit unsere Antwort auf eine Familienpolitik in diesem Sinne.

Wir haben im Finanzausschuß erklärt, daß wir Sozialisten uns zu einer aufrechten Familienpolitik jederzeit bekennen und zu den notwendigen Beratungen bereit sind. Wir glauben aber nicht, daß eine Familienpolitik auf dem Sektor der Steuer allein ausreichend sei. Wir haben bei jeder Novelle des Kinderbeihilfengesetzes darauf hingewiesen, daß dieses Werk nur ein Beginn sein kann und erst eine wirkliche Vollendung erfahren werde, wenn es kein Kind in Österreich mehr gibt, das dieser Beihilfe nicht teilhaftig wird.

Und nun zu dem Einkommensteuergesetz 1953. Unserer österreichischen Steuergesetzgebung wurden oft zwei Mängel besonders vorgehalten. Erstens wurde — und mit Recht — darauf hingewiesen, daß unser Steuergesetz in sieben Steueränderungsgesetzen im Zuge der notwendigen Sanierungsmaßnahmen sowie in zahlreichen Verordnungen und Erlässen eine Ergänzung erfuhrt, wodurch es so unübersichtlich wurde, daß wir hier im Hause oft mit Recht gefordert haben, man möge endlich einmal ein Steuergesetz schaffen, in dem sich auch der Steuerpflichtige und nicht nur der Steuerfachmann zurechtfindet.

Als zweiter großer Mangel wurde die drückende Steuerlast hervorgehoben. Es ist klar: Je länger das Kriegsende zurückliegt, desto drückender wird diese Steuerlast empfunden. Die furchtbaren Schäden, die der Krieg dem Antlitz unserer Heimat und unserer Wirtschaft zugefügt hat, sind durch Fleiß und Opferwilligkeit vielfach beseitigt oder nicht mehr so sichtbar als noch vor wenigen Jahren. Aber leider werden manchmal die ungeheuer großen Anforderungen unterschätzt, die an den Staatshaushalt gestellt werden und von denen manche wieder nur auf die Auswirkungen des Krieges zurückzuführen sind. Solche erhöhte Anforderungen stellen natürlich auch an das Budget unseres Staatshaushaltes große Forderungen.

Es bestand daher stets das Bemühen, einer Vereinfachung, aber auch einer Steuersenkung Platz zu schaffen. Schon nach dem ersten Entwurf hat sich die Presse in Österreich lebhaft damit beschäftigt, und wir haben schon bei diesem ersten Entwurf als Sozialistische Partei mit unseren Anträgen, Forderungen und Meinungen nicht zurückgehalten.

Eine unserer wichtigsten Forderungen und eine grundsätzliche Auffassung war es, daß die Steuervereinigung nicht die Steuersenkung aufzehren darf. Von diesem Grundsatz sind wir bei unseren Beratungen ausgegangen.

Wir wollten ferner, daß in diesem Steuergesetz auch der Steuergerechtigkeit mehr Rechnung getragen werde, denn wir müssen immer wieder feststellen, daß es für jenen, der die Einkommensteuer zu veranlagen hat, verschiedene Möglichkeiten gibt, die dem lohnsteuerpflichtigen Arbeiter nicht gegeben sind. Bei dem lohnsteuerpflichtigen Arbeiter erfolgt der Lohnsteuerabzug laut Lohnkonto, und sein Arbeitseinkommen ist somit steuerlich sofort vollkommen erfaßt. Jeder Lohnnerhöhung folgt auch ein Lohnsteuerabzug in erhöhtem Ausmaß. Bei der Einkommensteuerveranlagung jedoch werden meist doch nur die erklärten Einkünfte erfaßt, und wenn sich diese im Jahr auch erhöhen, so wirkt sich das bei der Steuerzahlung erst im folgenden Jahr durch das Nachhinken der Vorauszahlungen aus. Gemäß § 8 des Abgabeneinhebungsgesetzes vom Jahr 1951 ist außerdem dem Einkommensteuerpflichtigen die Möglichkeit gegeben, Stunden und Ratenzahlungen zu erlangen, und laut § 14 Abs. 2 des Abgabeneinhebungsgesetzes kann nach Lage des einzelnen Falles und nach Überprüfung ab und zu auch eine Nachsicht erreicht werden. Es gibt ferner Investitionsbegünstigungen und erhöhte Abschreibungen. Wir wollen nicht sagen, daß das alles überflüssige Dinge sind. Sie mögen nur aufgezählt sein, aber auch soweit wir sie als gerecht finden, sei dem gegenübergestellt, daß keine dieser Möglichkeiten dem Lohnsteuerpflichtigen gegeben ist. Für ihn gibt es weder Lohnsteuernachsicht noch verspätete Zahlung, sondern die Steuer wird in dem Moment fällig, in dem der Lohn bezahlt wird.

Bei der Entwicklung unseres Steueraufkommens ist es interessant, folgendes zu bemerken: Das Steueraufkommen hat sich von 1948 bis 1952 verschoben. Ich möchte nur einige wenige Jahre zum Vergleich anführen. 1948 sind von der Gesamtsumme der Steuereingänge 48 Prozent auf die Einkommensteuer und 52 Prozent auf die Lohnsteuer entfallen. Im Jahre 1951 war es umgekehrt: 52 Prozent des Aufkommens sind auf die Einkommensteuer und 48 Prozent auf die Lohnsteuer entfallen.

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 655

In der weiteren Entwicklung finden wir im Jahre 1952, daß von jeder Steuerart rund 50 Prozent aufgebracht wurden.

Daher verlangen wir Sozialisten einen Gerechtigkeitsausgleich, eine Kürzung der Bemessungsgrundlage für den nur Lohnsteuerpflichtigen um 15 Prozent und für den arbeitenden, jedoch der Einkommensteuer unterliegenden Steuerpflichtigen, also für den Klein- und Kleinstgewerbetreibenden, um 10 Prozent. Leider wurde in diesem Gesetz dieser berechtigte Wunsch noch nicht berücksichtigt, aber er wird selbstverständlich bei der angekündigten Steuerreform zur Diskussion stehen; wir brauchen dazu nicht den Appell des Herrn Abg. Honner.

Die „Österreichische Volksstimme“ schreibt am 27. November 1953: „Jetzt geht es um die 15 Prozent Steuerfreibetrag“. Man will also unbedingt unsere Forderungen unterstützen und stellt in dem Artikel ferner fest, daß ein beachtlicher Erfolg bei den Beratungen dieses Steuergesetzes zu verzeichnen ist. Und es heißt weiter: „Dieser Erfolg konnte nur errungen werden durch die Entschlossenheit der Arbeiterschaft.“ Wo haben die Arbeiter nun ihre Sprecher und ihre Vertreter bei jenen Diskussionen, die dieses Gesetz erforderte, gestellt? Im Sekretariat der Volksopposition oder bei jenen Komitees im Finanzministerium, in die die Parteien ihre Vertreter zur Diskussion entsendet haben?

Wir nehmen aber diese Feststellung gerne zur Kenntnis, denn es ist damit wieder einmal der Beweis erbracht, daß die Mehrheit der Arbeiter ihr Vertrauen der Sozialistischen Partei entgegenbringt und überzeugt ist, daß auch fürderhin bei den Beratungen ähnlicher Art die Sozialistische Partei es sein wird, die die Interessen der Arbeiterschaft und auch jener Arbeiter, die einkommensteuerpflichtig sind, vertreten wird.

Als ein besonderer Erfolg der Verhandlungen sei hervorgehoben die Erhöhung des Werbungskostenpauschales von 104 S auf 182 S monatlich und die günstige Regelung der sogenannten Ledigensteuer. Es wird in den Bevölkerungskreisen eine große Befriedigung auslösen, wenn nunmehr in die Steuergruppe I nicht mehr unverheiratete Personen fallen, die mindestens vier Monate vor dem Ende des Veranlagungszeitraumes das 40. Lebensjahr vollendet haben. Ich weiß, daß dieser Punkt gerade nicht die Zustimmung aller findet, ich meine zumindest innerlich. Es kam auch im Finanz- und Budgetausschuß zum Ausdruck, daß die Begünstigung der Unverheirateten und der kinderlosen Ehepaare im Verhältnis zu den Familieneltern eine zu große sei. Von unserer Seite wurde bei dieser Diskussion erklärt, daß wir

nicht nur für Familienpolitik eintreten, sondern daß man diesen Besprechungen auch das Ergebnis der letzten Volkszählung zugrunde legen müßte. Denn dann wird man sehen, daß auf dem steuerrechtlichen Sektor die Ledigen und die kinderlosen Ehepaare allein die Familienpolitik nicht werden sanieren können.

Wir Sozialisten hätten an den Herrn Finanzminister in diesem Zusammenhang noch einige bitten. Erstens, ob es nicht möglich wäre, im § 7 des Einkommensteuergesetzes einen neuen Absatz einzufügen, wonach Betriebsausgaben, die für die Erhaltung von Anlagegütern aufgewendet werden und die nicht regelmäßig neu erwachsen — wir denken dabei an unerlässliche Großreparaturen —, über Antrag gleichmäßig auf jene Jahre zu verteilen sind, nach denen sie voraussichtlich wiederkehren, höchstens aber auf zehn Jahre. Diese Frage war in der letzten Zeit etwas strittig, und es hat sich auch der Verfassungsgerichtshof damit beschäftigt. Da jedoch die Regelung dieser Frage auch im Interesse der Rationalisierung unserer Betriebe gelegen ist, glauben wir, daß diese Angelegenheit dringend einer gesetzlichen Lösung oder Prüfung bedürfe.

Zweitens ersuchen wir um Überprüfung der Frage, die bereits in Form eines Entschließungsantrages dem Finanzausschuß vorgelegt wurde. Es handelt sich um die Abschreibung der besonders hohen Mietzinse, die durch notwendige Hausreparaturen übermäßig erhöht wurden, und ferner, wenn Steuerzahler namhafte Beträge aus Eigenmitteln für die Beschaffung einer Wohnung oder eines Siedlungshauses aufgebracht haben, zu denen Kredite auch aus öffentlichen Mitteln beigestellt wurden. Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Absetzung dieser Beträge als Sonderausgaben von der Einkommen- und Lohnsteuer auf mehrere Jahre verteilt vorzunehmen sei.

Der Herr Finanzminister hat im Finanzausschuß erklärt, zu dem Wunsche, Mietzinse wegen erhöhter Baukosten abzuschreiben, sei darauf zu verweisen, daß das ja eigentlich Einkommen ist und man hier keine zusätzlichen Ausnahmsbestimmungen schaffen kann. Dazu wäre zu sagen, daß zwar der Entschließungsantrag zwecks späterer Beratung zurückgezogen wurde; wir glauben aber, daß hier zwei Meinungen nebeneinander gehen. Unerlässliche Großreparaturen von Miethäusern, die einen besonders hohen Mietzins bedingen, verursachen für den Mieter erhebliche Mehrausgaben. Namhafte Beiträge aus Eigenmitteln zur Schaffung eines bescheidenen Siedlungshauses beizusteuern, erfordert von der betroffenen Familie die größte Sparsamkeit und das Versagen jeglichen Vergnügens. Diese Sparsamkeit könnte natürlich auch, würden

656 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

die Gelder aufgezehrt, gar nicht sichtbar sein, wenn die Menschen nur in ihren Alltagsausgaben eine etwas leichtere Hand anlegen würden und so dann zu der so dringenden Lösung der Frage der Wohnraumbeschaffung eben nichts beitragen würden.

Eine besonders dringliche Bitte an den Herrn Finanzminister sei allen Ernstes die Überprüfung der Haushaltsbesteuerung. Es hat sich hier schon ein Debatteredner damit beschäftigt. Wenn ich es auch tue, so geschieht es im Namen aller jener berufstätigen Frauen und Mütter, die innerhalb ihrer Familie die Kinder betreuen und ein kleines Geschäft zu führen haben. Diese Frauen und Mütter müssen auch anders, und zwar steuerrechtlich gerechter behandelt werden.

Ganz energisch aber weisen wir Sozialisten den Ausdruck Doppelverdiener zurück. Hier verweise ich auf unsere österreichische Bundesverfassung, wonach jedem Staatsbürger die volle Gleichberechtigung zugesichert ist. Man kann daher den Beruf nicht an das Zölibat binden. Wenn eine Frau berufstätig ist — auch unselbstständig — und so zur Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage ihrer Familie beiträgt, dann arbeitet sie dafür. Ein Doppelverdiener ist in unseren Augen jener, der mehrere Einkommen auf sich vereint, aber nicht zwei Personen, die für ihr Einkommen auch jeder eine Arbeit leisten müssen, in diesem Fall immer nachweisbar weitaus mehr als eine achtstündige Arbeitszeit.

Bei der Beratung eines Steueränderungsgesetzes wurde von mir seinerzeit im Finanz- und Budgetausschuß in dieser Hinsicht ein Antrag eingebracht, worin gebeten wurde, man möge überprüfen, ob nicht bis zu einer Höchstgrenze von 48.000 S jährlich wohl die gemeinsame Veranlagung bleiben soll, jedoch eine getrennte Steuerberechnung zu erfolgen hätte. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Ähnliche und andere Vorschläge wurden bei Behandlung des Einkommensteuergesetzes 1953 diskutiert, doch das Finanzministerium hat sich gegen eine Höchstgrenze ausgesprochen, weil eine Höchstgrenze immer auch eine Härte nach sich zieht. Das ist wohl richtig, doch kann man dieses Argument erst dann gelten lassen, wenn aus allen unseren österreichischen Gesetzen jede Höchstgrenze und jeder Stichtag verschwunden ist. Ich glaube kaum daran, daß das möglich sein kann. Vorläufig haben wir solche Höchstgrenzen; es wäre müßig, sie hier im Hohen Hause vorzutragen. Aber ich finde, daß das kein geeignetes Argument gerade in dieser einen Frage sein kann.

Ich möchte hier nur ein einziges Beispiel aus all den vielen, die uns zugegangen sind, herausgreifen. Ein Ehepaar hat, wenn Mann

und Frau unselbstständig erwerbstätig sind und ihr steuerpflichtiges Monatseinkommen je 1000 S, also zusammen 2000 S beträgt, eine jährliche Steuerleistung von rund 1214 S zu tragen. Ein Ehepaar, wo die Gattin selbstständig erwerbstätig ist und das steuerpflichtige Monatseinkommen beider Teile ebenfalls nur je 1000 S beträgt, hat dagegen bei der Zusammenveranlagung einen Steuersatz von 3624 S. Wir finden das weder gerecht noch begründet. Es soll daher der Herr Finanzminister hier wirklich allen Ernstes einen Vorschlag vorbereiten, der auch für diese Menschen die allergrößte Härte unserer Steuergesetzgebung verschwinden läßt.

Wir begrüßen es sehr, daß nach dem Einkommensteuergesetz 1953 ein steuerfreier Absatzbetrag von 5000 S jährlich als Betriebsausgabe eingesetzt werden kann, wenn ein Ehegatte im Betrieb des anderen Ehegatten vollbeschäftigt mittätig ist. Sosehr wir es begrüßen, soweit bedauern wir, daß für die selbstständig erwerbstätige Gattin, deren Ehegatte lohnsteuerpflichtig ist, bis heute keine Erleichterung eintritt. Wir haben sogar noch eine Besorgnis, der hier auch Ausdruck verliehen sein soll: Es gibt Fälle, in denen diese harte Steuerungerechtigkeit sogar zu Scheinscheidungen geführt hat, und ich möchte dem die Frage anschließen, ob nicht durch diese Härte auch das Pfuscherwesen, mit dem sich die gewerbliche Presse viel beschäftigt, gefördert wird.

Überprüfungswert wäre auch die Besteuerung der Stückmeister. Hier dürfte den Gesetzgeber mehr das Wort „Meister“ als „Heimarbeiter“ zu seiner Entscheidung in Hinsicht auf die steuerliche Beurteilung verlockt haben. Auch hier ein Beispiel: Eine Frau arbeitet für eine Firma. Von dort erhält sie ihren Lohn, die Feiertagsentschädigung, ein Weihnachtsgeld und die Urlaubsentschädigung. Es werden ihr die Beiträge für Unfall- und Invalidenversicherung von der Firma einbehalten, kurz sie wird behandelt wie jeder andere Arbeiter, der in der Werkstatt des Dienstgebers tätig ist. Sie, die Stückmeisterin, in Wahrheit die Heimarbeiterin, gilt jedoch beim Steueramt als Gewerbetreibende. Durch diesen Umstand hat sie gegenüber dem Arbeiter, der in der Werkstatt des Dienstgebers arbeitet, einen wesentlich höheren Steuersatz zu leisten, höher als der, der ihr gerechterweise zukäme.

Als letzte Frage an den Herrn Finanzminister hätte ich im Interesse aller Kriegerwitwen folgende zu richten, nämlich ob die Bestimmung der Einkommensteuer-Richtlinien 1941, Abschnitt 129 Abs. 4, auch aufrechtbleibt. Dort heißt es:

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 657

„Die folgenden Steuerpflichtigen können den Abzug der im Abs. 1 bezeichneten Pauschbeträge wie Beschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um 45 vom Hundert bis ausschließlich 55 vom Hundert gemindert ist, beanspruchen:

1. Empfänger einer Hinterbliebenenrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, dem Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz, und anderen Versorgungsgesetzen, die die bezeichneten Gesetze für anwendbar erklären.“

Diese Anfrage richte ich deshalb, da der § 102 des Einkommensteuergesetzes 1953 keinen diesbezüglichen Hinweis mehr enthält.

Der Klub der sozialistischen Abgeordneten hat schon am 27. Oktober 1953 eine Entschließung gefaßt, in der als Punkt 3 zur Verbesserung der Steuermoral die Anlage eines Steuerregisters verlangt wird. Nach Veröffentlichung dieser Entschließung konnte man am 29. Oktober 1953 eine Stellungnahme des ÖVP-Pressedienstes unter folgender Überschrift lesen: „Das Steuergeheimnis bleibt gewahrt. SPÖ will Schnüffler- und Denunziantentum Tür und Tor öffnen. Ein Vorschlag, der niemals Gesetz werden darf.“ Das hat man schon bei manchen Dingen gesagt, und es wurde doch Gesetz. Zu dieser konkreten Frage aber folgendes: Wir wollen weder Schnüffelei noch Denunziantentum, es handelt sich um gar nichts Neues, es handelt sich um die Wiedereinführung einer bis 1938 geltenden österreichischen Vorschrift.

Der § 21 des österreichischen Personalsteuergesetzes in der bis 1938 in Geltung gestandenen Fassung lautet:

„Über die Veranlagungsergebnisse ist für jeden Schätzungsbezirk ein Erwerbsteuerregister anzulegen, in welchem hinsichtlich der einzelnen Steuerpflichtigen die im § 20, dritter Absatz, angeführten Daten ersichtlich zu machen sind. Das Register ist von der Steuerbehörde durch 14 Tage zur Einsicht jedes Steuerpflichtigen offen zu halten.“

Im § 20 Abs. 3 sind noch die Daten angeführt, wonach dieses Register zu führen sei: Besteuerungsgruppe, steuerpflichtiger Reinertrag und der Erwerbsteuerbetrag.

Eine Durchführungsverordnung sorgt dann für die weitere Durchführung dieser Bestimmungen, und es ist auch dafür gesorgt — dazu gibt es im Personalsteuergesetz den § 217 —, daß ein Auszug aus den ausgefertigten Zahlungsaufträgen, welcher die Bezeichnung der Steuerpflichtigen und den Betrag der von denselben zu entrichtenden Einkommensteuer zu enthalten hat, durch 14 Tage bei der Steuerbehörde erster Instanz zur Einsicht der Einkommensteuerpflichtigen des betreffenden Bezirkes aufzulegen ist.

Also das war alles schon einmal. Und es wurde auch im § 246 des Personalsteuergesetzes vorgesorgt, daß sich trotzdem keine Mißbräuche ergeben, denn gegen Mißbrauch war eine Strafe vorgesehen, die entweder mit einer sechsmonatigen Haft oder mit einer Geldstrafe von 2500 S in dem Gesetz festgelegt war.

Am 8. Juli 1951 fand nun im Kanton Zürich eine Volksabstimmung statt. Für das neue Steuergesetz wurden 82.756 Ja- und 59.701 Nein-Stimmen abgegeben. Sie könnten sagen: Was hat das jetzt mit dem anderen zu tun? Oh, sehr viel, denn dieses bejahte Steuergesetz im Kanton Zürich, wo das Volk entschieden hat, enthält den § 83, und der lautet: „Steuerregister und Steuerausweise. Die Gemeinden können das Steuerregister nach dessen Abschluß zu öffentlicher Einsicht auflegen oder veröffentlichen. Die Veröffentlichung der Namen der mit ihren Steuerzahlungen in Rückstand geratenen Steuerpflichtigen ist unzulässig.“

Wir sehen also, daß das Verlangen der Sozialistischen Partei erstens keine Neuigkeit ist, sondern daß dieses Verlangen auch in einer Zeit Wirklichkeit gewesen ist, wo wir gar nichts dreinreden durften, in der Zeit vom Jahr 1934 bis 1938. Wir sehen ferner, daß dieses Verlangen wahrlich im Sinne der Steuermoral und der Steuergerechtigkeit gelegen ist. Wir Österreicher blicken bei manchem gerne in unsere Nachbarländer und weisen auf deren Errungenschaften hin, sei es dieses oder jenes Land. Und da verweisen wir auch manchmal darauf, was es alles in der Schweiz gibt, was dort geschieht und was man dort für recht findet. Da glauben wir, wenn dort dieses öffentliche Steuerauflegen recht ist, dann kann es auch in Österreich billig sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir Sozialisten werden aber dem Einkommensteuergesetz 1953 die Zustimmung erteilen, weil wir in diesem Gesetz außer der schon fühlbaren Steuersenkung jene Grundlage erblicken, die wir zu einer großen, alle Steuersparten umfassenden Steuerreform benötigen. Man kann eine Steuerreform — das ist unsere sachliche Auffassung — nicht vorbereiten, nicht vorberaten, wenn ihr zahllose Novellen und Änderungsgesetze zugrunde liegen. Wir haben jetzt ein Gesetz, in dem wir auch die Grundlage für die große Steuerreformberatung erblicken. Wir Sozialisten glauben, daß diese Beratungen ehebaldigst beginnen, daß sie in einem Kreis durchgeführt werden, wo alles, was wir auf diesem großen, weiten Gebiete der Steuerfragen zu besprechen hätten, alle diese Fragen aufgerollt werden können. Ansonsten glauben wir, daß dieses Einkommensteuergesetz 1953 ein Gesetz ist, das im

658 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Sanierungszone unserer Gesetze liegt, die so viele Abänderungen auf dem harten und schweren Wege der Sanierung von Währung und Wirtschaft erfahren mußten, daß wir auch hier jetzt auf dem rechten Weg sind und dieses Gesetz der Beginn sei für jene angekündigte große Steuerreform, die in Österreich notwendig ist. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Withalm.

Abg. Dr. Withalm: Hohes Haus! Wir Österreicher sind ein bescheidenes Volk, das nicht viel aus sich macht, das leider oft vom eigenen Wert zuwenig überzeugt ist, obwohl wir absolut keinen Grund haben, das Licht unter den Scheffel zu stellen. Dies zu betonen, scheint mir gerade heute, da wir das Einkommensteuergesetz 1953 beschließen werden, besonders angebracht. Ich weiß nicht, ob das Volk draußen, ja ob wir alle hier in diesem Hohen Hause uns der Bedeutung und Tragweite dieses Gesetzes so recht bewußt sind. Seit Jahr und Tag kann man bei uns in Österreich die Klage hören, daß die Steuerlasten ungeheuer und unerträglich seien, daß die geradezu irrsinnige Progression jedes Interesse des Staatsbürgers, mehr zu arbeiten und mehr zu verdienen, im Keime ersticke. Und diese Klagen waren und sind, das verspürt jeder von uns am eigenen Leibe, nur zu berechtigt. Daß unter diesen Umständen auch die Steuermoral schwersten Schaden nehmen mußte, darf niemand wundernehmen.

Es erscheint mir notwendig, vorerst einen kurzen Rückblick auf die hinter uns liegende Zeit zu werfen. Das zentrale wirtschaftliche Problem war und ist nach wie vor die Vollbeschäftigung. Ursprünglich schien es, als ob die Vollbeschäftigung nur bei der gelenkten Inflation aufrechterhalten werden könne, bis uns die vom Finanzminister eingeleitete Stabilisierungspolitik eines Besseren belehrte. Wir haben heute eine gesunde und stabile Währung, eine Währung, zu der das Ausland und das Inland Vertrauen haben. Wir haben in unserer Wirtschaftspolitik völlig neue Wege beschritten. Wir sind von den bisher üblichen Anschauungen abgekommen, daß alle Investitionen des Staates sofort aus den laufenden Steuereinnahmen bezahlt werden müssen. Wir haben die einzige richtige Schlußfolgerung gezogen, daß der jetzt lebenden Generation nicht alle Lasten für Bauvorhaben aufgebürdet werden können, die erst künftigen Generationen so richtig zugute kommen.

Darf ich in dem Zusammenhang ganz kurz auf das in der Frühjahrssession beschlossene Energieanleihegesetz und auch auf das Spar-

begünstigungsgesetz verweisen. Ich muß in dem Zusammenhang auch auf die Gestaltung unserer Handelsbilanz hinweisen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Ersten und Zweiten Republik werden wir im heurigen Jahr eine aktive Handelsbilanz haben. Das sind fürwahr Erfolge, die einmalig sind und auf die wir mit Recht stolz sein können.

Diese kurze Vorbemerkung schien mir notwendig, wenn ich jetzt über das heute in Verhandlung stehende Einkommensteuergesetz 1953 spreche. Die bisherigen Leistungen der Stabilisierung der Währung und der Wirtschaft verdienen alle Anerkennung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie fanden sie leider mehr im Ausland als im eigenen Lande. Daß dem nicht auch so mit dem neuen Einkommensteuergesetz sei, dazu sollen meine nachstehenden Ausführungen dienen.

Österreich beschreitet mit dem neuen Einkommensteuergesetz einen Weg, der geradezu als einmalig bezeichnet werden muß. Oder will jemand bestreiten, daß es geradezu sensationell ist, wenn ein ausgebluteter und ausgeplündelter, von vier Besatzungsmächten seit langen Jahren besetzter Kleinstaat trotz erhöhter Anforderungen, die an die Staatskasse gestellt werden, nicht daran denkt, die Steuern zu erhöhen, sondern eine Steuersenkung vornimmt? In der Finanzgeschichte der letzten Jahrzehnte dürfte nicht leicht ein Staat in Europa, ja ich wage zu behaupten, auf der ganzen Welt zu finden sein, der unserem Vaterlande auf diesem Gebiet mit gutem Beispiel vorangegangen wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es mag vielleicht im ersten Moment tatsächlich die Frage berechtigt erscheinen, ob diese Steuersenkung durchführbar sei, ob sie letzten Endes nicht eine große Gefahr für den Staat und jeden einzelnen Staatsbürger darstelle. Ich glaube, diese Bedenken am besten entkräften und zerstreuen zu können, wenn ich die Gedankengänge, die den Herrn Finanzminister bewogen, die Steuerreform in die Wege zu leiten, kurz darlege.

Eine Milderung der Progression steigert die Leistungsfreude, die Produktivität wird gefördert, die an Steuern ersparten Gelder fließen sofort wieder in die Volkswirtschaft zurück und zumindest zum Teil in Form direkter oder indirekter Steuern auch an den Staat. Auch die nicht unmittelbar umgesetzten, sondern in Sparbüchern eingelegten Gelder stehen als von den Kreditinstituten gewährte Darlehen der Produktion zur Verfügung. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß hier eingewendet werden könnte, daß ich damit nichts Neues sage, es handle sich hiebei um ausgesprochene volkswirtschaftliche Binsenwahrheiten. Finanzminister Dr. Kamitz

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 659

nimmt für sich auch keineswegs in Anspruch, daß er diese Gedankengänge erfunden habe. Er kann aber mit Recht für sich in Anspruch nehmen, daß er als erster den Mut hatte, den von ihm als richtig erkannten Weg mit eiserner Konsequenz zu beschreiten. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*) Und dafür gebührt ihm unser aller Dank. (*Erneuter lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich nun zum Gesetz selbst komme, möchte ich mich darauf beschränken, einen Gesamtüberblick zu geben, ohne auf Details einzugehen. Das Einkommensteuergesetz 1953 bringt fühlbare Erleichterungen für alle Einkommensbezieher, ob es sich nun um Unselbständige oder um Selbständige handelt. Der Berichterstatter, der Herr Abg. Grubhofer, hat anlässlich der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes im Finanzausschuß am 30. November dieses Jahres die Senkung der Einkommensteuer als enorm bezeichnet. Und dieser Ausdruck wurde tatsächlich zu Recht gebraucht. Beträgt doch die Ermäßigung bei einem Jahreseinkommen von 10.000 S 61 Prozent, bei einem mittleren Einkommen tritt eine Ermäßigung von 23 bis 27 Prozent gegenüber den bisherigen Sätzen ein, und bei den hohen Einkommen ist eine Ermäßigung von 10 bis 21 Prozent zu erwarten. Es handelt sich hiebei um eine Milderung der bisherigen geradezu katastrophalen Progression, die wir alle wohltuend empfinden werden.

Wenn es sich bei der Berichtigung der Steuertabelle auch um die weitaus bedeutungsvollste Bestimmung des Einkommensteuergesetzes 1953 handelt, die praktisch jedem Staatsbürger zugute kommt, enthält der Entwurf doch noch viele gleichfalls erheblich ins Gewicht fallende Begünstigungen, wie zum Beispiel den Absetzbetrag von 5000 S, wenn der Ehegatte im Betrieb des anderen Ehegatten vollbeschäftigt mittätig ist, das erhöhte Werbungskostenpauschale, um nur einige zu nennen. So enthält das Einkommensteuergesetz 1953 Bestimmungen, die von jedem Staatsbürger freudigst begrüßt werden. Ich glaube, wir alle können das Gefühl und die feste Überzeugung haben, daß wir uns seit Einleitung der Stabilisierungspolitik auf dem richtigen und einzig möglichen Weg befinden (*Beifall bei der ÖVP*) und daß das vorliegende, heute zu beschließende Gesetz einen wesentlichen Beitrag, ja geradezu einen Meilenstein auf dem Wege zur endgültigen wirtschaftlichen Gesundung darstellt. (*Erneuter lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich soeben versuchte, mit wenigen kurzen Worten die überragende Bedeutung des Gesetzes darzutun, seine Vorteile und Erleichterungen, die es bringt, ins richtige

Licht zu setzen, so soll und darf nicht verschwiegen werden, daß manche Fragen offen geblieben sind und auch manche Wünsche nicht erfüllt werden konnten.

Wir bedauern es aufrichtig, daß es nicht möglich war, die Frage der Haushaltsbesteuerung einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Es wäre im Interesse einer gleichen Behandlung aller Staatsbürger dringend geboten, die Haushaltsbesteuerung entweder zur Gänze aufzuheben oder für alle einzuführen. Eine Sonderbegünstigung nur für einen beschränkten Kreis ist auf die Dauer gesehen weder von Vorteil noch vertretbar.

Ganz besonders schmerzt es uns, daß unsere Wünsche nach entsprechender Berücksichtigung der kinderreichen Familien nicht jene Erfüllung fanden, die wir erwartet und erhofft hatten. Ich möchte jedoch die heutige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne nochmals darauf hingewiesen zu haben, daß zu den wesentlichsten Programmpunkten der Österreichischen Volkspartei eine gesunde und gerechte Familienpolitik gehört. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sehen nun einmal mit allergrößter Sorge auf die katastrophale Bevölkerungsentwicklung in unserem Vaterland. Wir sind uns vollkommen darüber im klaren, daß diese Entwicklung beileibe nicht allein auf materielle Gründe zurückzuführen ist, aber immerhin spielen diese materiellen Gründe eine gewichtige Rolle. Wir werden daher alles in unseren Kräften Stehende tun und unternehmen, damit schon in nächster Zukunft wirksame Schritte eingeleitet werden, die geeignet erscheinen, den Familenvätern mit mehreren Kindern einen Teil der Lasten, die mit der Erhaltung dieser Familien verbunden sind, abzunehmen.

Die Österreichische Volkspartei hat während des Wahlkampfes 1953 nicht viele Wahlversprechungen gemacht. Eines dieser Versprechen war, daß die Stabilisierungspolitik unter allen Umständen fortgeführt und daß im Zuge dieser Stabilisierung baldmöglichst eine wirksame Steuerreform durchgeführt werde. Am heutigen Tag löst die Österreichische Volkspartei dieses Versprechen ein! (*Lebhafter Beifall und Bravo!-Rufe bei der ÖVP.*)

Ich betone hier mit allem Nachdruck, daß wir in der Österreichischen Volkspartei uns immer dessen bewußt waren und nach wie vor sind, daß bei einer Koalitionsregierung die Erfolge und Mißerfolge gleichermaßen verteilt sein sollen, ebenso wie die zu tragende Verantwortung. Bei dem vorliegenden Einkommensteuergesetz allerdings nehmen wir das Verdienst, daß uns dieses Gesetz hier

660 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

vorliegt, daß wir dieses Gesetz heute beschließen können und daß dieses Gesetz dem Staatsbürger fühlbare Erleichterungen bringt, für uns allein in Anspruch! (*Starker Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es ist das ausschließliche und alleinige Verdienst der Österreichischen Volkspartei, daß dieses Einkommensteuergesetz Wirklichkeit wird. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Warten Sie nur zu, meine Herren, Sie kommen schon noch dran! (*Abg. Horn: Sie Hochstapler!*) Die Zustimmung zu diesem Gesetz mußte unserem Koalitionspartner geradezu abgerungen werden. (*Ruf bei der WdU: Sehr richtig! — Abg. Horn: Das ist doch eine Gemeinheit! Sie sind ein gemeiner Lügner!*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Darf ich Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, bitten, solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen. (*Abg. Prinke: Lest eure „Arbeiter-Zeitung“!*)

Abg. Dr. Withalm (*fortsetzend*): Darf ich Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daran erinnern, daß Sie die Idee einer Steuersenkung ursprünglich als geradezu widersinnig bezeichnet haben (*Abg. Horn: In der Form, wie sie der Finanzminister eingebracht hat!*), darf ich Ihnen ins Gedächtnis rufen, daß Minister Waldbrunner noch im September dieses Jahres (*andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ — Präsident Böhm gibt wiederholt das Glockenzeichen*) in einer Versammlung erklärt hat, jetzt sei keine Zeit für Steuerermäßigungen (*Hört! Hört! — Ruf bei der WdU*), daß noch vor ganz kurzer Zeit, und zwar am 29. Oktober dieses Jahres, Ihr Generalredner, der Herr Abg. Slavik, anlässlich der ersten Lesung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1954 hier in diesem Hohen Hause folgendes wörtlich erklärte — ich zitiere jetzt Herrn Abg. Slavik —:

„Und nun noch ein Wort zu dem Problem der Steuerreform und der Steuersenkung. Wir glauben, daß vor allem bei allen Äußerungen über Steuersenkungen und Steuerreformpläne äußerste Vorsicht am Platze ist. Es scheint uns unzweckmäßig zu sein, Hoffnungen in der österreichischen Bevölkerung zu erwecken, die dann schließlich nicht erfüllt werden können.“ (*Abg. Kostroun: Das ist verantwortungsbewußt!*) „Von einer Steuersenkung kann sich der allergrößte Teil unserer Bevölkerung keine Hebung des Lebensstandards erwarten.“ (*Rufe: Hört! Hört!*) „weil der österreichische Staat nicht in der Lage ist, auf einen so großen Teil seiner Einnahmen zu verzichten.“ (*Abg. Dr. Zechner: Das wird man erst sehen!*) „Man soll dem österreichischen Volk keine Illusionen vormachen. Steuersenkungen auf Kosten einer größeren

Arbeitslosigkeit könnte niemand in diesem Lande verantworten. Steuersenkungen können daher nur in einem Ausmaß durchgeführt werden, welches uns ermöglicht, gleichzeitig auch alle Verpflichtungen zu erfüllen und unsere Investitionstätigkeit in dem beabsichtigten Ausmaß durchzuführen.

Die Steuersenkungen und Steuerreformpläne werden sich daher in einem bescheidenen Rahmen bewegen,“ (*Abg. Horn: Das tun sie auch!*) „und wir wollen jetzt schon feststellen, daß wir dann vor allem an jene denken müssen, die am schwersten unter der Steuerlast zu leiden haben.“

So weit, meine Herren von der Sozialistischen Partei, der Herr Abg. Slavik zur Frage der Steuersenkung beziehungsweise Steuerreform. (*Abg. Horn: Sie haben erklärt, daß man das abringen mußte! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Ich frage nun den objektiven und den unvoreingenommenen Beurteiler dieser Worte: Spricht aus diesen Worten eine Begeisterung beziehungsweise auch nur der Wille der SPÖ zu einer Steuerreform, oder ist diesen Worten nicht anzumerken, daß die SPÖ der Frage der Steuerreform mit wenig Sympathie gegenüberstand? (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich wiederhole, Herr Abg. Slavik: Die Österreichische Volkspartei hat — um Ihre Worte nochmals zu zitieren — in der österreichischen Bevölkerung Hoffnungen erweckt; diese Hoffnungen finden heute ihre Erfüllung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir lösen hiemit den von uns ausgestellten Wechsel ein.

Sie sagten weiter, daß sich die Steuersenkungen und Steuerreformpläne in einem bescheidenen Rahmen bewegen werden. Ich bin unbescheiden genug, zu behaupten, daß Ermäßigungen von 61 Prozent bei einem Einkommen von 10.000 S jährlich und solche von zirka 25 Prozent bei mittleren Einkommen als sehr respektabel bezeichnet werden können. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Horn: Haben Sie einmal davon gelebt? — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Wenn Sie mir einwenden sollten, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß manche nun im Einkommensteuergesetz 1953 enthaltenen Bestimmungen Ihnen zu verdanken sind (*lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ*), so will ich dem nicht unbedingt widersprechen. Ich gestatte mir allerdings den Hinweis, daß Sie kaum die Möglichkeit gehabt hätten, Abänderungsvorschläge zu machen, wenn wir nicht die Initiative ergriffen und das Gesetz gegen Ihren ursprünglichen heftigen Widerstand verlangt und durchgesetzt hätten! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Horn: 10.000 S! Schämen Sie sich!*) Abg. Horn, wir haben keinen Grund, uns zu schämen. Wer weiß, ob

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 661

es gelungen wäre, schließlich und endlich doch Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz zu erlangen, wenn wir Sie nicht immer wieder an das von Ihnen genau so wie von uns den Beamten bindend gegebene Versprechen, die Progression ab 1. Jänner 1954 zu mildern, erinnert hätten!

Und noch ein Wahlversprechen löst die Österreichische Volkspartei mit diesem Einkommensteuergesetz ein. Wir haben versprochen, eine Politik des kleinen Mannes zu machen. Und wir glauben mit Fug und Recht für uns in Anspruch nehmen zu können, daß vor allem dem kleinen Mann durch das vorliegende Gesetz wirksam geholfen wird, daß vor allem geholfen wird dem Arbeiter, dem kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker und nicht zuletzt auch den kleinen Landwirten. Gerade den kleinen Leuten bringt dieses Gesetz die wesentlichsten Erleichterungen, vor allem aber noch eines, die Überzeugung nämlich, daß die Österreichische Volkspartei vom Sozialen nicht nur redet, sondern daß sie wirklich sozial denkt und daß sie vor allem auch sozial handelt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und dieses soziale Denken und dieses soziale Handeln, meine Herren, werden wir uns auch in der Zukunft ganz besonders angelegen sein lassen. Wenn ich diese Feststellung hier treffe, handelt es sich nicht um ein Lippenbekenntnis, sondern um eine Herzenssache. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Gredler. (*Andauernde Rufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Ich bitte um Ruhe, meine Herren, wie soll der Redner sich verständlich machen! (*Abg. Altenburger: Der Ordner gibt keine Ruhe!*) Herr Abg. Horn, ich bin überzeugt, es wird ein nachfolgender Redner dem Vorredner Antwort geben. Lassen wir jetzt den Herrn Abg. Dr. Gredler reden! (*Neuerliche Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Olah: Legen Sie die beiden Entwürfe nebeneinander, dann werden Sie den Unterschied sehen!*)

Abg. Dr. Gredler: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mit Freude und Erfrischung ergreife ich jetzt das Wort, nachdem ich Ihnen drei oder fünf Minuten Gelegenheit gegeben habe, den Bruderzwist im Hause Koalition auszutragen! (*Heiterkeit und Widerspruch bei den Regierungsparteien.*) Ich würde Ihnen vorschlagen, lieber darüber zu streiten... (*Neuerliche Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Ich bedaure, dem Herrn Abg. Altenburger nicht antworten zu können, weil ich ihn nicht verstehne. Ich stelle hier nur folgendes fest:

Ich würde es für richtiger halten, wenn die beiden Parteien sich darüber streiten würden, wer an dem vorherigen Gesetz, wer an der drückenden Last schuld war, die man dem österreichischen Volk seit Jahren auferlegt hat. (*Stürmische Zwischenrufe bei den Regierungsparteien.*) Ich nicht, denn ich war nie Abgeordneter in Ihren Reihen! Aber ich möchte feststellen: Disputieren Sie lieber darüber, wer dieses Gesetz geschaffen hat, und nicht, wer es jetzt abbaut, denn ich stelle mit Freude fest... (*Neuerliche Zwischenrufe bei den Regierungsparteien. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen. — Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Herr Abg. Altenburger, als nächster kommen Sie daran!

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren, so geht das nicht!

Abg. Dr. Gredler (fortsetzend): Ich stelle mit Freude fest, daß es nunmehr wirklich zu einem Abbau dieser unerträglichen Gesetze gekommen ist, und ich gebe meinem Vorredner Doktor Withalm recht, wenn er sagt, daß dies ein erfreuliches Zeichen der österreichischen Wirtschaftsentwicklung ist. Wir haben durch Jahre, immer wieder, zehnmal, zwanzigmal, ja hundertmal darüber gesprochen, daß man die leistungshemmende Progression abbauen muß, daß man die Vorschriften zusammenfassen muß, die der einzelne nicht mehr klar überschreiten kann, daß man versuchen muß, das Real-einkommen zu erhöhen, die geistig Schaffenden besser zu berücksichtigen, und vieles mehr, wovon zweifellos manches in diesem Gesetz nunmehr zur Durchführung gelangt.

Aber streiten wir nicht darum, wer von Ihnen nach der Version Flossmann oder nach der Version Dr. Withalm das größere Verdienst hat, sondern geben Sie zu, Sie hätten Ihre Wählermassen verloren, wenn Sie sie noch weiter unter eine so unerträgliche Steuergesetzgebung gebeugt hätten. (*Andauernde Zwischenrufe.*) Geben Sie zu, daß Sie nichts anderes getan haben als das, was unsrerseits immer wieder verlangt wurde, und geben Sie zu, daß wir ebenfalls den Erfolg dieses Gesetzes mit für uns buchen können! (*Beifall bei der WdU. — Ruf: Sie wollen sich mit fremden Federn schmücken!*) Meine sehr Verehrten, wenn Sie sagen: „mit fremden Federn schmücken“, dann muß ich Ihnen entgegnen: Es ist sehr bequem, zuerst Gesetze zu schaffen, wie etwa diese Steuergesetze oder die NS-Gesetze, und sich dann, wenn Sie es selbst einsehen, daß Sie unrecht gehabt haben, fremde Federn auf den Hut zu setzen. Eine Idee, die in Wahrheit anderer Herkunft ist, haben Sie sich angeeignet, denn die Idee für dieses Gesetz haben Sie von uns genommen! (*Beifall bei der WdU. — Abg. Altenburger: Damals*

662 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

waren Sie noch im Generalsekretariat der ÖVP! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, ich bitte um Ruhe, sonst muß ich die Sitzung unterbrechen. Der Redner muß sich verständlich machen können!

Abg. Dr. Greddler (*fortsetzend*): Da ich meine Zeit nicht verlieren, beziehungsweise nicht mit Polemik allein ausfüllen möchte, erlaube ich mir jetzt, auf die Dinge im Gesetz zu sprechen zu kommen, die wir noch für verbesserungsfähig ansehen. Wir haben angeregt — das geschah schon im Ausschuß —, man möge die leistungshemmenden Faktoren beseitigen. Wir haben auch den Wunsch ausgesprochen, den Besatzungskostenzuschlag zu eliminieren, denn wir halten es nicht für richtig, daß ein Zuschlag unter einem Titel eingehoben wird, der ihm nicht zukommt. Man hätte ja vielleicht einen Fonds schaffen können, um dringende Bedürfnisse des Staates zu befriedigen, aber wenn man dies schon „Besatzungskostenzuschlag“ nennt, dann, glauben wir, müßte er vor allem dazu verwendet werden, der dringenden Problematik einer Entschädigung der durch die Besatzungsmächte Geschädigten näherzutreten, denn das Prinzip der gleichen Lastenverteilung erfordert, daß man jene, die infolge der Besetzung schwere Lasten zu tragen haben, auch entsprechend entlastet.

Wir haben ferner immer schon dafür gesprochen, daß eine entsprechende Valorisierung der Progression erfolgen muß. Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, scheint einen Schritt in dieser Richtung darzustellen.

Wir haben uns auch dafür ausgesprochen, die Freigrenzen entsprechend zu erhöhen, und konnten mit Freude feststellen, daß in der Ausschußsitzung ein gemeinsamer Antrag der Koalition in dieser Richtung eingebracht wurde.

Wir haben ferner dafür gesprochen, daß man alle undemokratischen Einrichtungen einer willkürlichen Einschätzung, einer Einschätzung ohne Vorhalt, abschafft und das Wohlwollen der Finanzämter vor allem auf die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfenden Berufsgruppen lenkt. Wir haben uns erlaubt, in dieser Sache eine Anfrage an den Herrn Bundesminister zu richten.

Wir haben uns ferner mit der Frage der Vermögensteuer befaßt. Wir glauben auch — und eine weitere Anfrage an den Herrn Bundesminister zielt in diese Richtung —, daß das Problem der Vorauszahlungen durch Personalgemeinschaften geklärt werden müßte. Es ist nämlich nicht zu vertreten, daß Gesellschafter von körperschaftsteuerpflichtigen

Unternehmungen, beispielsweise einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft, ungünstiger gestellt sind als Aktionäre oder Gesellschafter einer Ges. m. b. H., da sie von einem noch nicht entnommenen Gewinn Steuervorauszahlungen zu leisten haben.

Wir haben ferner einer Vereinfachung des Steuerfestsetzungsverfahrens das Wort geredet.

Wir haben schließlich dafür gesprochen — und ich erinnere an den Antrag des Herrn Prof. Dr. Pfeifer —, man möge die freien Berufe stärker als bisher berücksichtigen und man möge auch auf dem Gebiete der Investitionsbegünstigungen weitere Möglichkeiten für sie schaffen.

Wir sind der Meinung, daß man dies heute nicht etwa mit einem Antrag abtun kann, der sich auf den Sektor der Kulturschaffenden allein bezieht, sondern wir glauben, daß es notwendig ist, dieses Problem durch eine Totalreform auf Grund weitgehender Überlegungen einer Lösung zuzuführen. Wir haben den Vorschlag gemacht, auch in Österreich kulturfördernde Beiträge bis zu einer gewissen Höhe steuertechnisch absetzen zu können, da wir in einer solchen Maßnahme, wie sie in vielen ausländischen Staaten besteht, immerhin eine Chance erblicken, das geistige und künstlerische Leben entsprechend zu fördern.

Wir haben zur Gewerbesteuer den Wunsch ausgesprochen, dem gewiß erfreulichen Fortschritt, der sich aus diesem Gesetz ergibt, möge ein weiterer folgen und der Herr Finanzminister möge bei einer künftigen Steuerreform auf die mittleren Einkommen mehr Rücksicht nehmen. Ich freue mich, daß der Bundesminister für Finanzen dies in Aussicht gestellt und lediglich betont hat, dieser schon für das jetzige Gesetz vorhandene Wunsch könne nur deshalb nicht erfüllt werden, weil die Gemeinden nicht über die nötigen Mittel verfügen. Wir sind nicht der Meinung, daß hier durch eine Vergrößerung der Grundsteuer etwas erreicht werden sollte. Aber wir glauben, daß im Zuge einer Verwaltungsreform, die sich auch auf die Länder und die Gemeinden erstreckt, und durch andere Einsparungen Möglichkeiten zu schaffen sind, das mittlere Gewerbe, das vor allem für den Export so wichtig ist, weiter zu entlasten.

Wir müssen schließlich auch zum Gewerbe steuerausgleichsgesetz unsere Auffassung dahingehend zum Ausdruck bringen, daß, wenn man schon den Grundsatz als richtig erkennt, dann die weiteren Ausnahmebestimmungen, etwa die im § 2 enthaltene Hundert-Kilometer-Grenze, entfallen müßten. Wir haben uns in diesem Zusammenhang erlaubt, einen Abänderungsantrag, betreffend den § 4,

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 663

der auf die Zahl der Arbeitnehmer hinweist, vorzulegen. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

In § 4 Abs. 1, 2 und 3 ist die den Anspruch auf Ausgleich begründende Zahl von 15 Arbeitnehmern auf 10 Arbeitnehmer herabzusetzen.

Begründung: Durch die an sich schon ungerechte Regelung, daß die 15 Arbeitnehmer einer Wohngemeinde in einer Betriebsgemeinde beschäftigt sein müssen, damit für die Wohngemeinde überhaupt ein Anspruch gegenüber irgendeiner Betriebsgemeinde zustandekommt, werden die kleinen Gemeinden besonders hart getroffen, da ihre Arbeitnehmer in vielen Gemeinden arbeiten, in keiner Gemeinde jedoch die Zahl 15 erreichen dürften. Diese Härte könnte wenigstens zum Teil dadurch ausgeglichen werden, daß die für den Ausgleichsanspruch erforderliche Zahl auf 10 herabgesetzt wird.

Ich habe in den vorliegenden Gesetzen einige positive und einige sehr ergänzungsbefürftige Seiten aufgezeigt, denn es steht außer Zweifel — und das wurde richtig auch von den Vorrednern bereits gesagt —, daß viele Dinge in den Entwürfen Fortschritte darstellen. Dagegen bedeutet die Regelung der Haushaltsbesteuerung einen schweren Mangel. Die Haushaltsbesteuerung hat es in Österreich bekanntlich vor 1938 nicht oder höchstens in einer wesentlich anderen Form gegeben. Die Haushaltsbesteuerung in der vorliegenden Form widerspricht der modernen Wirtschaftsordnung, die auch auf wirtschaftlichem Gebiet die Gleichstellung von Mann und Frau anstrebt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine beachtenswerte Stimme in der ÖVP-„Südost Tagespost“ vom 3. Dezember, Seite 5, in der ebenfalls die Beseitigung dieser Haushaltsbesteuerung gefordert wird. Es ist Ihnen bekannt, daß die Frau, besonders bei jüngeren Ehen, von geradezu ausschlaggebender Bedeutung für den gemeinsamen Erwerb ist.

Der von uns eingebrachte Antrag, den ich im folgenden vortragen darf, mag sicherlich noch keine endgültige Lösung sein, er geht auf die Frage der mitverdienenden Kinder vielleicht noch zuwenig ein, aber ich glaube, damit doch einen Hinweis auf jene Lösung gefunden zu haben, die den beiden Regierungsparteien vorgeschwebt hat, als sie miteinander in der letzten Ausschußsitzung erörterten, über diesen Punkt noch vor der heutigen Sitzung mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen Rücksprache zu pflegen.

Unser Antrag lautet wie folgt:

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 26 Abs. 3 hat zu lauten:

„Bei der Zusammenveranlagung sind die Einkünfte der Ehegatten zusammenzurechnen; die zusammengerechneten Einkommen unterliegen dem Steuersatz, der auf das höhere der beiden zusammengerechneten Einkommen ohne Zusammenrechnung entfallen würde.“

Im § 27 ist dem Abs. 6 als zweiter Satz anzufügen:

„Die zusammengerechneten Einkommen unterliegen dem Steuersatz, der auf das höchste der zusammengerechneten Einkommen allein anzuwenden wäre.“

In Entsprechung dieser Vorschläge hätten § 4 Abs. 4 Z. 4 und § 28 a Abs. 1 zweiter Satz zu entfallen.

Die Begründung ist ganz kurz: Der Grundsatz der Steuergerechtigkeit, der im vorliegenden Entwurf zum Ausdruck kommen soll, verlangt, daß die wirtschaftliche Gleichstellung der Frau auch im Steuerrecht ihren Niederschlag findet. Ich weiß nicht, ob dieser Vorschlag durch diese nüchterne Vorlesung klar genug geworden ist. Das, was wir wollen, ist also folgendes: Ein Einkommen von, sagen wir, 20.000 S und von 10.000 S wäre zusammenzulegen, die 30.000 S wären wohl zu besteuern, aber nicht mit jenem Satz, der für 30.000 S gilt, sondern nur mit dem Satz, der für das höhere Einkommen, nämlich für die 20.000 S in Betracht kommt. Ich glaube, wir haben mit diesem Vorschlag ein nutzbringendes Projekt unterbreitet, das im Sinne der Debatten des Ausschusses selbst liegt.

Fast alle Redner haben heute als einen besonders schwerwiegenden Nachteil des Gesetzes die offene Frage der Familienpolitik gestreift. Man ist allgemein der Auffassung, daß die familienpolitischen Erwägungen in dem vorliegenden Gesetz nicht voll berücksichtigt wurden, denn vor allem kinderreiche Familien hätten auch auf steuerlichem Gebiet weitergehende Begünstigungen erhalten sollen. Sämtliche Redner haben recht — sowohl Frau Abg. Flossmann als auch der Herr Finanzminister in ihren Ausführungen im Ausschuß —, wenn sie betonen, daß Familienpolitik nicht allein auf fiskalischem Gebiet betrieben werden kann. Von einer wirklichen Familienförderung ist aber in diesem Gesetz auf keinen Fall die Rede. Diestarke Progression mag etwas gemildert sein, sie bleibt aber dennoch stark genug, während die Kinderermäßigung verhältnismäßig verschwindend gering ist. Die beiden Regierungsfraktionen haben über diese Tatsache im Ausschuß sehr geklagt und manche Krokodilsträne vergossen,

664 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

was sie aber nicht gehindert hat, das Gesetz so abzufassen. Wir wollen die Hoffnung äußern, daß im nächsten Jahr wenigstens eine leichte Berücksichtigung der kinderreichen Familien eingebaut wird, und ich bin überzeugt, beide Regierungsparteien werden dann sich und einander wieder frenetisch Beifall klatschen und uns als jene bezeichnen, die zu diesem Problem nicht oder kaum Stellung genommen haben.

Wir sehen durchaus die Schwierigkeiten ein, die ein aufgeblähtes Budget dem Finanzminister bereitet. Die erste Voraussetzung, um wirklich Familienpolitik zu betreiben, sind Leistungssteigerung und damit Mehreinnahmen. Wo immer diese Leistungssteigerung durch Maßnahmen der Koalition gehemmt wird, bleibt zwangsläufig jede Familienpolitik illusorisch.

Steuerpolitik — das ist richtig — ist nicht allein ausschlaggebend für diese Frage, aber man kann und muß von einem Steuergesetz verlangen, daß es nicht geradezu familienfeindlich abgefaßt sei. Wir haben uns daher erlaubt, einen Entschließungsantrag folgenden Inhaltes vorzulegen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für das Jahr 1954 eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes vorzubereiten, welche den schon zum Einkommensteuergesetz 1953 von allen Seiten geforderten familienpolitischen Grundsätzen in ausreichendem Maße Rechnung trägt.

Begründung: Es ist unbestritten, daß die Zukunft Österreichs von einer umfassenden und zielbewußten Bevölkerungspolitik abhängig ist. Das Einkommensteuergesetz 1953 trägt diesen Grundsätzen in völlig ungenügender Weise Rechnung. Das Ausmaß der vorgesehenen Kinderermäßigungen trägt insofern nur symbolischen Charakter, da dadurch nur jener Steueranteil abgedeckt wird, der mit dem Unterhalt eines Kindes verbunden ist.

Wir sind also der Auffassung, daß diese Frage dann erfolgreich gelöst werden kann, wenn die Gesamtproduktion erhöht wird und wenn aus der Erhöhung dieser gesamten Produktion des Sozialprodukts eine gesunde familienhafte Ordnung geschaffen werden kann.

Neben der Voraussetzung der Vollbeschäftigung und der Vollproduktion ist natürlich eine weitere für einen solchen Weg, für eine solche Möglichkeit der Schaffung gesunder fiskalischer Gesetze auch die der Verwaltungsreform. Denn wird die Steuerlast durch eine solche Verwaltungsreform, welche die Regierungsparteien vor den Wahlen

immer wieder versprechen, abgebaut, dann soll es die erste Aufgabe des Herrn Finanzministers sein, unserem Antrag gemäß durch diesen Abbau eine Entlastung der Familien vorzunehmen.

Der Herr Abg. Dr. Gorbach von der ÖVP hat vor kurzem eine Rede gehalten, die genau so gut von einem der unseren hätte gehalten werden können. Vor den Wahlen hat auch der Herr Staatssekretär Graf schon eine solche Rede gehalten, man hat vom Abbau des Proporz, vom Abbau der Leistungshemmung gehört; aber vor den Wahlen sind wir das ja so gewöhnt. Angesichts dieser steirischen Rede fordere ich Sie nun aber auf: Wenn man es wirklich ernst meint mit dieser Verwaltungsreform und damit einer Umleitung nicht etwa wertvoller, tüchtiger, vollbeschäftigter Beamter, sondern von Partei-günstlingen in eine produktivere Beschäftigung, dann möge man endlich den Mut haben, mit uns den koalitionsfreien Raum zu betreten. Denn ohne diese Rute im Fenster, ohne diese Drohung mit dem koalitionsfreien Raum wären auch diese Steuergesetze, für die Sie sich soviel Beifall, jeder für sich, klatschen, gar nicht durchgegangen. (Abg. Weikhart: *Das ist doch eine Dummheit, was Sie sagen!*)

Dabei sei noch eine Groteske erwähnt. (Abg. Weikhart: *Sie haben gar keine Ahnung!*) Sparen Sie sich Ihre Stimme auf, Herr Weikhart, Sie kommen gleich dazu, noch viel lauter zu rufen! Es klingt noch in unseren Ohren, wie Sie großartig erklärt haben, keine Steuergeschenke für die Reichen zuzulassen. Heute haben Sie bei Beträgen von einer halben Million und einer Million Schilling für eine Besserstellung Ihr Ja gesagt. Nicht wir, die angeblich Ausgehaltenen des Großkapitals, sondern Sie, die Sozialisten der Sozialen, haben diesen Gesetzesbestimmungen Ihre Zustimmung gegeben! (Beifall bei der WdU.) Ich möchte nicht, wie der Herr Abg. Horn die Volkspartei jetzt gefragt hat, ob einer von ihr mit 10.000 S leben muß, einem von Ihnen in unfairer Weise vorhalten, ob Ihre Finanzbarung sich so günstig gestaltet hat, daß Sie aus egoistischen Gründen dem Steuerabbau für diese Großeinkommen Ihre Zustimmung geben. (Heiterkeit bei der WdU.) Diese Frage will ich aber gar nicht stellen. Aber Sie haben hier immerhin einen Gesinnungswandel durchgeführt, wie Sie sich ja jetzt auch für eine freie Wirtschaft aussprechen, obwohl Sie sich seinerzeit zur Planwirtschaft bekannt haben. Und da wird mir plötzlich klar, warum Sie den Herrn Professor Dobretsberger nicht mehr subventionieren können: der ist nämlich Planwirtschaftler!

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 665

(Beifall bei der WdU. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Aber, wenn Sie schon Überschüsse aus Ihrem Wahlfonds haben, dann stellen Sie sie dem Herrn Finanzminister zur Verfügung, damit er einen entsprechenden Steuerabbau durchführt. (*Abg. Weikhart: Sie haben es notwendig, von Gesinnung zu reden, der in den Vorzimmern der ÖVP herumgekugelt ist!*) Darf ich Ihnen sagen, daß ich jahrelang nicht in den Vorzimmern, sondern in den Zimmern der ÖVP „herumgekugelt“ bin und daß ich sehr bewußt den politischen Weg gegangen bin, den ich für die Durchsetzung meiner Gesinnung für richtig halte, wobei weder Ihnen noch jemand anderem hier ein Urteil obliegt. (*Beifall bei der WdU. — Abg. Weikhart: Sie haben es notwendig, von Gesinnung zu reden!*)

Ich darf Ihnen hier offen entgegenhalten: Es hat wesentlich Größere als mich gegeben, auch schon in Ihren Reihen, es hat Sozialisten gegeben, es hat einen Churchill gegeben, der die Partei sogar zweimal gewechselt hat. Ich will von Henri de Man und anderen gar nicht sprechen. Es hat viele Menschen gegeben, die für die Durchsetzung ihrer Politik eben verschiedene Betten gewählt haben, und es ist ein trauriger Zustand in Österreich, wenn man glaubt, daß jeder in eine Partei hineingeboren sein und dann haßerfüllt gegen die anderen Parteien stehen muß, um schließlich in dieser Partei wieder zu sterben. Das ist kein gesunder Zug der österreichischen Politik, und es ist keine Charakterschwäche, wenn man seinen Weg geht, der wahrlich nicht immer leicht gewesen ist. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Wenn wir aber schon beim koalitionsfreien Raum angelangt sind, möchte ich eine Legende energisch widerlegen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Man hat nämlich seitens der ÖVP gemeint und seitens der SPÖ uns unterstellt, wir wären bereit gewesen, in den koalitionsfreien Raum zu gehen und gegen die Stimmen der Sozialisten dem ursprünglichen Gesetzesentwurf mit einem Abbau der Sonderbestimmungen für Nachtschichten, Sonntagsschichten, Überstunden usw., Bestimmungen, die in ihrem Ursprung teilweise schon bis in das Jahr 1896 zurückzuführen sind, zuzustimmen. Diese Auffassung ist völlig irrig. Wir lassen uns in den koalitionsfreien Raum nicht locken, wir sind weder da noch dort ein Schwanzerl der Regierungsparteien. Wir bestimmen selbst, wann und wo wir bereit sind, mit einer Regierungspartei aufzutreten. Und nehmen Sie auch zur Kenntnis, daß wir kein sozialer Bremsklotz sind, den man dann einsetzen kann, wenn es einem

vielleicht selbst nicht paßt, hauptverantwortlich für irgendein Gesetz zu stimmen. Wir hätten aber niemals Versuchen der Koalition, die Leistung zu hemmen, unsere Zustimmung gegeben, sondern wir vertraten und vertreten den Standpunkt, zusätzliche Leistungsprämien steuerfrei zu gestalten.

Eine Reihe von Zahlen wird die Richtigkeit dieser Forderung unter Beweis stellen. Eine Statistik über die industriellen Leistungen je Kopf der Bevölkerung im Jahre 1952 spricht davon, daß die Spitzenleistung, in Dollars ausgedrückt, Luxemburg mit 210 zusteht. Es folgen Großbritannien, Schweden, Westdeutschland, Belgien, Frankreich, Norwegen, dann Österreich mit 94, und unter Österreich stehen weiter Italien, Griechenland, die Türkei und reine Agrarländer wie Dänemark und Irland. Abgesehen davon, daß die Wirtschaftsstruktur eine Rolle spielt, zeigt es sich doch, daß hier leistungshemmende Faktoren am Werke waren. Wir sind unter allen Umständen gewillt, diesen leistungshemmenden Faktoren entsprechend entgegenzutreten.

Unser Ja zu diesem Gesetz geben wir auch aus dem Gesichtspunkt unserer beamtenfreundlichen Politik. Wir wollen alles tun, um diesem Berufsstand entsprechend zu helfen.

Aber eines, meine sehr Verehrten, ist eine Perfidie ohnegleichen: daß man in der Parteipresse und leider auch in der amtlichen „Wiener Zeitung“, der ich das nicht zugetraut hätte, behauptet, ich wäre im Ausschuß gegen das Gesetz an sich aufgetreten. Unter Außerachtlassung der völlig korrekt berichtenden „Parlamentskorrespondenz“ hat man dies behauptet. Es ist daher wohl bekannt, daß ich gegen das Gesetz stimmen mußte, weil man es mir unmöglich gemacht hat, getrennt gegen die Vorschriften über die Haushaltsbesteuerung zu stimmen. Die grundsätzliche Zustimmung meiner Fraktion habe ich ja dort schon ausgesprochen, und es gereicht den Sozialisten zur Ehre, diesen Standpunkt auch eingesehen und sich bei mir entschuldigt zu haben. Ihr Hauptsprecher, Herr Minister a. D. Migsch, schlug sogar vor, einen diesbezüglichen Passus in das Protokoll aufzunehmen. Die Herren von der ÖVP haben dazu geschwiegen, anscheinend in der Auffassung, daß es hier oder in einigen Bundesländern unsere selbstverständliche Pflicht ist, ihnen den Steigbügel zu halten. Die Herren haben sich jedoch kürzlich geirrt und werden sich mit dieser Auffassung auch weiterhin täuschen.

Ebenso wie wir im Ausschuß übergangen worden sind und wie man uns hier behandelt hat, hat man uns auch unter Mißachtung parlamentarischer Regeln erst am Samstag das vorliegende Gesetz zur Kenntnis gebracht.

666 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Die Frau Abg. Flossmann hat zu Recht in dem Zusammenhang auch im Ausschuß gesagt, vielen der Damen und Herren ihrer und der anderen Regierungsfraktion sei das Gesetz nicht früher zur Verfügung gestanden. Auch der Herr Finanzminister hat erklärt, daß ein Zeitdruck vorhanden war. Ich habe aber heute in diesem Haus vernommen, daß die Kammern am 2. November im Besitz der Entwürfe waren. Nichts gegen das Mitspracherecht der Kammern! Es ist richtig, dieses Mitspracherecht soll bestehen. Nichts auch gegen die fachliche Vorarbeit der Kammern, aber der Gesetzgeber sind wir, und man kann nicht verlangen, daß wir über ein Wochenende unsere Stellungnahme beziehen, während die Kammern immerhin einen Monat zur Bearbeitung Zeit hatten. (*Beifall bei der WdU.*) Als man uns seinerzeit die Vorschläge auf dem Wohnbausektor eine Stunde vor der Sitzung überreichte, habe ich unter Protest den Ausschuß verlassen und in der Öffentlichkeit recht behalten.

Ich glaube auch heute, trotz der Aufklärung, daß man in Zeitnot gehandelt habe, gegen diese Form einer totalitären Demokratie protestieren zu müssen. Sie sind nämlich, meine Herren, entgegen Ihren Zwischenrufen, die Sie immer wieder machen, immer dann totalitär, wenn es Ihnen in den Kram paßt! (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*) Sie haben bedenkenlos Vorschriften des ehemaligen Dritten Reiches, sei es in der Haushaltsbesteuerung im Zusammenhang mit diesem Gesetz, sei es bei der Spruchpraxis des Reichsfinanzhofes, sei es beim Reichsleistungsgesetz, in Anspruch genommen, und immer handeln Sie in Abwandlung des Mottos von Lueger: „Was ein Nazi ist oder was nazistisch ist, das bestimme ich!“

Wenn wir es aber wagen würden, etwa die familienpolitischen Vorschriften des heutigen westdeutschen Steuergesetzes mit den unsrigen zu vergleichen, dann würde man bei uns wieder nach der Hitler-Locke suchen. Wenn Sie selbst das Parlament zu einer Durchführungsinstanz Ihrer in Nebenstübchen abgehaltenen Koalitionsbesprechungen der Kammern oder anderer Institutionen machen, dann nennen Sie das demokratisch. Und wenn Ihre Presse bewußt irreführt, indem sie sagt, wir wären gegen das neue Einkommensteuergesetz, dann nennen Sie auch das demokratisch. Wenn Sie schließlich die fairen Regeln, wie man eine Opposition behandelt, dauernd brechen und von uns miterkämpfte oder sogar allein erkämpfte Gesetze als Ihre Erfolge buchen, dann nennen Sie das wieder demokratisch und lassen uns überhaupt nicht zu Wort kommen.

Aber Sie vergessen, daß selbst Ihre Wähler mit diesem Spiel nicht einverstanden sind.

Auch Ihre Wähler wollen nicht die Karikatur eines Parlamentes, sondern eine wirkliche gesetzgebende Körperschaft. Auch Ihre Wähler wollen ernsthafte Beratungen mit einer entsprechenden Vorbereitungszeit und das gleiche faire Recht für die Opposition bei einer so wichtigen Materie wie dem Wohnungsbau oder dem Einkommensteuergesetz. (*Beifall bei der WdU.*) Denn sonst würden Ihre Wähler ja sparen können: Statt der Diäten für die Parlamentarier müßten wir nur solche für die Klubobmänner aufbringen, die dann, mit einer entsprechenden Stimmenanzahl ausgestattet, die Dinge unter sich besprechen könnten.

Die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform wurde bereits beleuchtet. Der Besatzungskostenzuschlag wird nach diesem Gesetz weiter eingehoben, obwohl die Besatzung nichts mehr davon bekommt, die wir ja hoffentlich bald überhaupt missen dürfen. Der Herr Finanzminister wird daher bedeutende Kapitalien in der Hand haben, und wir wollen ihn schon heute auffordern, mit diesen Mitteln jenen Gruppen zu helfen, die uns als die am meisten hilfsbedürftigen erscheinen, obwohl solche Forderungen natürlich niemals in einer Reihe vollkommen durchgezählt werden können. Wir denken dabei an die Besatzungsgeschädigten, wir denken an einen Ausgleichsfonds für die Rückstellungsgeschädigten, wir denken an die Beamten, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 1. Mai 1945 eine Dienstzeit effektiv zurückgelegt haben, die ihnen für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung ihres Ruhegenusses nicht angerechnet worden ist, obwohl die politische Einstellung beziehungsweise die Parteizugehörigkeit im Sinne des Art. 7 der Verfassung keinen Ablehnungsgrund bilden dürfte. Wir denken an die Zivil- und an die Kriegsinvaliden, wir denken hier an eine Reihe — wie ich schon sagte — von verschiedenen Bevölkerungsgruppen, von denen ich sicher viele vergessen haben mag, denen mit Hilfe dieser Geldmittel, die ja nicht mehr die Besatzung bekommen, geholfen werden kann. Sie können versichert sein, daß wir, wo immer Sie diesen Weg gehen, mit Ihnen sind, um soziale Sicherheit und Ordnung zu Wort kommen zu lassen.

Wir von der Aktion zur politischen Erneuerung und die Herren vom VdU, in der Wahlpartei der Unabhängigen vereint, werden diesen Weg konsequent weitergehen. Wir werden Ihnen weiter Vorschläge unterbreiten, auch auf die Gefahr hin, daß man in der Öffentlichkeit oft gar nicht weiß, daß diese von uns kommen, auch auf die Gefahr hin, daß Sie sich dann wieder streiten werden, wer von Ihnen die Idee geboren hat, ohne daß die Bevölkerung sieht, daß ja die Änderung nur eine Notwendigkeit

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 667

war und das ursprüngliche Gesetz auf Ihrem Mist gewachsen ist. Wir werden mit Ihnen gehen, wo es um die Besserstellung aller Schaffenden unseres österreichischen Heimatlandes geht. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident Böhm: Es liegen mir drei Anträge vor, die der Herr Abg. Dr. Gredler eingebracht hat. Er hat sie Ihnen eben vorgetragen, es erübrigt sich infolgedessen, sie neuerlich zu verlesen. Alle Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher zur Debatte.

Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Kostroun zum Wort.

Abg. Kostroun: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß in Österreich ebenso wie in vielen anderen Ländern die heutige Generation wirtschaftlich noch immer mit den Folgen des ersten Weltkrieges belastet ist. Wir alle aber wissen ebenso, daß die Überlebenden des letzten Krieges die Aufgabe übernehmen mußten, durch ihre Steuerleistungen auch die Mittel zur Wiederingangsetzung einer normal funktionierenden staatlichen Organisation aufzubringen. Darüber hinaus aber mußten die Übriggebliebenen der vergangenen Kriegs- und Diktaturkatastrophen auch noch durch ihre Steuerleistungen die finanziellen Erfordernisse zum Wiederaufbau zerstörter Betriebe, Verkehrsanlagen und Gebäude, ebenso aber die ungeheuren Summen zur Versorgung der Opfer des letzten Krieges sowie der Opfer des nationalsozialistischen Regimes aufbringen. Wenn man sich dazu noch vergegenwärtigt, welche ungeheuren Summen wir bisher durch die Besetzung unseres Landes aufzubringen hatten und welcher millionenfache Einnahmenentfall an Steuern, an Zöllen und Exporterlösen in unserem Land durch die exterritoriale Herrschaft der Besatzungsmächte — insbesondere im russisch besetzten Sektor — entstanden ist und weiterhin entsteht, so ergibt sich aus dieser nüchternen Betrachtung der logische Schluß, um den keine Sophistik und keine Demagogie eines Dr. Withalm herumkommen kann, daß bisher schon, aber leider auch künftighin, die steuerlichen Belastungen in unserem Land auf kaum absehbare Zeit nicht geringfügig sein können.

Wenn durch die Mittel aus amerikanischer Hilfe der Wiederaufbau unseres Landes beschleunigt wurde und nunmehr in die Phase des Abschlusses tritt und anderseits endlich durch die Einsicht der Besatzungsmächte die Aussicht gegeben ist, daß wir in absehbarer Zeit mit geringeren Belastungen rechnen können, so war zweifelsfrei schon aus diesen Gründen leider erst jetzt, aber nicht früher, Herr Dr. Withalm, der Zeitpunkt für eine Milderung der bisherigen Steuerbelastung ge-

geben, die übrigens gar nicht so sensationell und einmalig ist, wie sie Herr Dr. Withalm hier hinzustellen sucht, weil sie bei gleichbleibenden Verhältnissen auch in anderen Ländern durchgeführt wurde.

Wir Sozialisten haben es begrüßt, als seinerzeit im Zusammenhang mit den Gehaltsverhandlungen der öffentlich Angestellten die gesamte Regierung — Herr Dr. Withalm! — einmütig und bindend versprochen hat, bis 1. Jänner 1954 im Rahmen des Höchstmöglichen den Einkommensteuertarif zu senken. Wir haben es begrüßt, daß der dafür zuständige Finanzminister mit den Vorarbeiten zu einem neuen Einkommensteuergesetz beauftragt wurde.

Die Revision unserer Einkommensteuergesetzgebung ist umso notwendiger geworden, weil zweifelsfrei durch die Entwicklung der Lohn- und Preisverhältnisse in den letzten Jahren sowohl auf der Arbeitnehmerseite wie auch bei den selbständig Erwerbstätigen fiktive, nicht reale Einkommenserhöhungen entstanden sind, die eine Anpassung des Steuertarifes an diese Entwicklung sowie eine Senkung der Steuersätze, insbesondere für die kleineren und mittleren Einkommensträger, schon aus diesem Grund unumgänglich notwendig gemacht haben.

Aber, meine Damen und Herren, der ursprünglich vom Finanzministerium vorgelegte Entwurf war für uns Sozialisten in vielen Punkten völlig unannehmbar. Das vor allem deshalb, weil er die Steuersenkung bei weitesten Kreisen unserer Bevölkerung durch die Aufhebung bisheriger berechtiger Begünstigungen praktisch illusorisch machen wollte. Er mußte aber auch deshalb unseren schärfsten Widerspruch auslösen, weil er statt einer Aufhebung der Haushaltsbesteuerung sogar noch eine Ausdehnung der bisher gemeinsamen Veranlagung und somit eine Verschärfung für alle jene Fälle vorsah, wo der Mann einen selbständigen Beruf ausübt und die Frau als Angestellte oder Arbeiterin tätig ist.

Wir Sozialisten mußten aber gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des Finanzministeriums auch deshalb unsere Vorstellungen und Bedenken erheben, weil er in keiner Bestimmung die besondere Situation der kleineren Einkommensträger auch in der gewerblichen Wirtschaft berücksichtigt hat.

Wenngleich wir Sozialisten die Erfüllung des seinerzeitigen Regierungsversprechens nach Anpassung und Senkung des Steuertarifes begrüßt haben, so mußten wir gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf im Interesse der kleineren Einkommensträger unseres Volkes die Forderung nach Aufrechterhaltung bisheriger berechtiger Begünstigungen und nach

668 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Anerkennung und gesetzlicher Verankerung eines angemessenen perzentuellen Freibetrages für Arbeitnehmer und kleinere Gewerbetreibende stellen. Entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf des Finanzministeriums aber, der eine Ausdehnung und Verschärfung der Haushaltsbesteuerung vorgesehen hat, haben wir Sozialisten die völlige Beseitigung des bisherigen Unrechts der Haushaltsbesteuerung wenigstens für die kleineren Einkommensträger verlangt.

Mit Genugtuung können wir heute feststellen, daß es uns gelungen ist, die Aufrechterhaltung berechtigter bisheriger steuerlicher Begünstigungen durchzusetzen.

Es ist zweifellos ebenso ein schöner Erfolg, wenn in dem nunmehr dem Parlament vorliegenden Einkommensteuergesetzentwurf für die im Betrieb ihres Mannes mittätige Ehegattin ein jährlicher Steuerabsetzungsbetrag von 5000 S verankert wurde. Mit der Festlegung dieses Absetzungsbetrages wird endlich auch steuerlich im Prinzip die Arbeitsleistung der im Geschäft ihres Mannes mitarbeitenden Ehegattin oder des im Geschäft seiner Frau mitarbeitenden Gatten anerkannt. Wir wissen, wie viele tausend kleinere Gewerbetreibende und Kaufleute auf die ständige Mithilfe ihres Ehepartners im Betrieb angewiesen sind. Der dürfdigste Lebensunterhalt dieser kleinen selbständigen Existenzen ist vielfach überhaupt nur durch die Mitarbeit des Ehepartners einigermaßen zu sichern. Wenn es nunmehr durch diese Gesetzesvorlage in Hinkunft erstmalig möglich wird, vom veranlagten Einkommen jährlich 5000 S als steuerfreien Absetzbetrag zu buchen, so wird das zusammen mit der Senkung der Einkommensteuer tausenden kleinen selbständigen Erwerbstätigten der gewerblichen Wirtschaft ganz wesentliche steuerliche Erleichterungen bringen und so mithelfen, ihre Existenzgrundlage zu sichern.

Wir Sozialisten freuen uns, daß es auf Grund unserer Forderungen nach einem perzentuellen steuerfreien Absetzbetrag für kleinere Gewerbetreibende nun wenigstens in dieser Form zu einer teilweisen Erfüllung unserer Forderung kam. Beide Regierungsparteien haben dadurch eine wertvolle konstruktive Tat gesetzt. Es wird damit dokumentiert, wie bedeutsam man auch im modernen Wirtschaftsleben die Funktion und Existenzsicherung des kleinsten selbständigen Wirtschaftskörpers ansieht.

Wir Sozialisten haben darüber hinaus auch bei dieser Gelegenheit unter Beweis gestellt, wie unwahr, demagogisch und unaufrechtig die ständige Propaganda ist, die uns Vernichtungs- und Verstaatlichungsabsichten von selbständigen Existenzen zu unterschieben versucht. Wir haben auch hier wieder klar

dokumentiert, daß uns an der Erhaltung und höchstmöglichen Förderung aller Zweige unseres Wirtschaftslebens, insbesondere auch an der Förderung eines funktionsfähigen Gewerbes, Handels, Verkehrs und Fremdenverkehrs, ebenso aber aller anderen schöpferischen Kräfte in der gewerblichen Wirtschaft außerordentlich viel gelegen ist.

Mit Genugtuung stellen wir Sozialisten heute aber auch fest, daß es den Bemühungen unserer Vertreter während der Verhandlungen über diesen Gesetzentwurf gelungen ist, eine Ausdehnung der gemeinsamen steuerlichen Veranlagung auf jenen Personenkreis zu verhindern, wo der Mann einen selbständigen Beruf ausübt und die Frau in einem fremden Betrieb als Arbeitnehmerin tätig ist. Wir bedauern nur zutiefst, daß es der Herr Finanzminister aus budgetären Gründen trotz aller unserer Vorstellungen vorläufig abgelehnt hat, die gemeinsame Steuerveranlagung, also die Haushaltsbesteuerung, auch in jenen Fällen aufzuheben, wo die Frau selbständig tätig ist und der Mann in einem fremden Betrieb arbeitet. Meine Fraktionskollegin, die Frau Abg. Flossmann, hat ebenso wie ich schon im Budgetausschuß anlässlich der Behandlung der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe darauf verwiesen, als welche Ungerechtigkeit wir die weitere Beibehaltung der Haushaltsbesteuerung in diesen Fällen empfinden. Frau Abg. Flossmann hat auch heute mit Recht zum Ausdruck gebracht, daß wir Sozialisten die Beibehaltung des bisherigen Zustandes als eine Diffamierung der Frauenarbeit ansehen.

Beide aber haben wir schon im Budgetausschuß den Vorschlag gemacht, wenigstens bis zur Lösung des Problems der Haushaltsbesteuerung schon in diesen Gesetzentwurf eine Bestimmung aufzunehmen, die den weiterhin haushaltsbesteuerten Personen zumindest einen jährlichen steuerfreien Absetzbetrag von 5000 S zubilligt.

Auf Grund unserer Vorstellungen hat der Herr Finanzminister im Budgetausschuß des Parlamentes zugesagt, Vertreter beider Regierungsparteien in das Finanzministerium zu laden, um die Möglichkeiten einer Lösung noch im Zusammenhang mit diesem Gesetz zu prüfen. Die Besprechung wurde auch wirklich für den vergangenen Dienstagmittag anberaumt und sollte also im Sinne der Anregung des Herrn Finanzministers mit je einem Vertreter der Österreichischen Volkspartei sowie der Sozialistischen Partei und einigen leitenden Herren des Finanzministeriums durchgeführt werden. Von Seiten unserer Fraktion wurde ich als legitimierter Vertreter zu diesen Verhandlungen nominiert. Ich muß heute bedauernd feststellen, daß die Österreichische

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 669

Volkspartei für die Lösung dieses Problems oder wenigstens für dessen Milderung offenbar so wenig Verständnis aufgebracht hat, daß sie zu dieser Besprechung nicht einen legitimierten parlamentarischen Vertreter entsendet hat. An der Besprechung nahmen neben einigen leitenden Beamten des Finanzministeriums nur einige leitende Beamte der Bundeshandelskammer teil. Ich fand aber für meine Bemühungen, hier zu einer Lösung dieses Unrechts der Haushaltsbesteuerung zu kommen, wie sie weiterhin in diesem Gesetz vorgesehen ist, oder wenigstens in der Richtung einer Milderung dieses Unrechts weder da noch dort, weder bei den leitenden Beamten des Finanzministeriums noch bei den leitenden Beamten der Bundeshandelskammer das geringste Verständnis oder die geringste Unterstützung, obwohl in dem von mir provozierten Beispiel, das wir gemeinsam berechnet haben, eindeutig die ungeheure und ungerechtfertigte Mehrbelastung durch die gemeinsame Veranlagung nachgewiesen wurde.

Wir Sozialisten bedauern zutiefst, daß unsere Bemühungen bis zur letzten Minute, hier zu einer Beseitigung des bisherigen Unrechts zu kommen, aus diesen Gründen erfolglos geblieben sind. Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß unsere Vorstellungen doch vielleicht dazu beigetragen haben, daß man sich auf Seite des Finanzministeriums innerlich über die Notwendigkeit klar geworden ist, das Problem der Haushaltsbesteuerung und die Beseitigung des gegenwärtigen zweifelsfreien Unrechts in nächster Zukunft im Zusammenhang mit der vom Herrn Finanzminister angekündigten großen Steuerreform des nächsten Jahres endlich einer gerechten Lösung zuzuführen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der heutigen Regierungsvorlage und ebenso zur Diskussion steht auch der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Gewerbesteuer. Wir wissen, welch ungeheure Bedeutung der Gewerbesteuereingang für die wirtschaftsbefruchtende Tätigkeit, für das Funktionieren aller Stadt- und Landgemeinden hat. Der einzelne Gewerbetreibende begreift heute in jeder Stadt und aus seiner unmittelbaren Verbundenheit mit seiner Gemeinde erst recht in jeder Landgemeinde mehr als bei allen anderen Steuerverpflichtungen im Grundsatz absolut, von welcher Bedeutung seine Gewerbesteuereistung für den Aufbau und das Funktionieren seiner Gemeinde ist. Ich habe aber schon im Budgetausschuß zum Ausdruck gebracht und muß es auch hier nochmals wiederholen: Man kann es dem einzelnen Gewerbetreibenden oder Kaufmann nur außerordentlich schwer begreiflich machen, warum andere selbständige Erwerbstätige, die nicht der gewerblichen

Wirtschaft angehören, in der Form einer Gewerbesteuereistung überhaupt keinen und in anderen steuerlichen Formen einen gegenüber den Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft heute kaum nennenswerten Beitrag zur Erhaltung ihrer Gemeinde leisten.

Wenn man sich die Lohn- und Preisentwicklung seit 1945 und die daraus resultierende fiktive, also unreale Einkommenssteigerung aller Volksschichten vergegenwärtigt und dazu noch weiß, daß die Gewerbesteuerbelastung seit 1945, um nur ein Beispiel anzuführen, bei einem Gewerbeertrag von 30.000 S von 33 Prozent der Einkommensteuer auf 75 Prozent gestiegen ist, so zeigt sich auch aus diesen nüchternen Zahlen, wie sehr die Gewerbesteuereform bei aller Anerkennung der Erfordernisse und Leistungen der Gemeinden fällig war. Im Vorjahr wurde der erste Schritt auf diesem Wege getan. Wenn nunmehr nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wenigstens bei den kleineren selbständigen Wirtschaftstreibenden — nicht als Verdienst einer Partei, sondern als Verdienst beider Regierungsparteien, Herr Dr. Withalm, in Erkenntnis beider Regierungsparteien über die Notwendigkeit und in dem Bestreben beider Regierungsparteien, das Höchstmögliche auf diesem Gebiet zu tun — eine erhebliche Reduzierung der Gewerbesteuer vorgesehen ist, kann dieses Gesetz wohl als weiterer Schritt auf dem Wege der Anpassung der Gewerbesteuer an die realen Notwendigkeiten und Möglichkeiten angesehen und begrüßt werden. Auch mit dieser Steuervorlage wird ohne Zweifel ein positiver Akt der Demokratie gesetzt.

Der Herr Finanzminister hat im Finanz- und Budgetausschuß für das nächste Jahr eine große Steuerreform in Aussicht gestellt. Wir Sozialisten geben uns keinen Illusionen hin, wir wissen, daß man, wenn man wie wir eine Wirtschaftspolitik der Erhaltung und dauernden Sicherung der höchstmöglichen Vollbeschäftigung im Interesse aller Volksschichten anstrebt, kaum mit leichtfertigen illusionären Forderungen die Budgets unseres Staates oder unserer Gemeinden gefährden darf.

Ohne daß aber deshalb das Steueraufkommen unter das Ausmaß des jeweilig Notwendigen vermindert werden müßte, erscheint hier für die künftige Steuerreform die Lösung des Problems der Einkommensteuerpauschalierung für Ein-Mann-Betriebe sowie die Lösung des Problems einer Reform der Warenumsatzsteuer unumgänglich notwendig. Der Herr Finanzminister wird vielfach zeitgerechter eingehende und sicherere Einnahmen, er wird eine wesentliche Verwaltungseinsparung erreichen, wenn er dafür sorgt, daß die Pauschalierung der Einkommensteuer für Ein-

670 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Mann-Betriebe bald überall dort erfolgt, wo es möglich und zu rechtfertigen ist. Der einzelne allein arbeitende Wirtschaftstreibende, der nicht die Erfahrungen und auch nicht die Zeit hat, die einfachste Buchführung allen Anforderungen entsprechend in Ordnung zu halten, wird aber damit nicht nur arbeitsmäßige Erleichterungen, nicht nur endlich auch einen freien Abend oder vielleicht auch einen freien Sonntag erhalten, er wird endlich mit der Pauschalierung der Einkommensteuer für den Ein-Mann-Betrieb von dem ständigen Alldruck der Gefahr willkürlicher Einschätzungen befreit werden.

Wir wissen, daß überall dort, wo, wie im Lebensmittelkleinhandel, unterschiedliche, mannigfaltige Warenumsatzsteuersätze gelten, der Ruf nach der Reform der Warenumsatzsteuer in der Richtung einer Phasenpauschalierung immer stärker wird, weil die völlig unterschiedlichen Berechnungen gerade diesen kleinen Wirtschaftstreibenden, die tagsüber schwer beschäftigt sind, als dauernd untragbare zusätzliche Belastung erscheinen.

Hier und auf vielen anderen Gebieten, von denen ich nur zwei angedeutet habe, ohne Schmälerung des jeweilig erforderlichen Steueraufkommens endlich eine Vereinfachung des Steuerwesens herbeizuführen, erscheint uns als dringende nächste Aufgabe, für die der Herr Finanzminister ressortmäßig verpflichtet ist, alle notwendigen Voraussetzungen rasch zu schaffen.

So wie wir Sozialisten an den heute zur Beschußfassung vorliegenden beiden Steuergesetzen positiv mitgearbeitet haben und sie darum bejahren, so sind wir auch weiterhin bereit, an jedem steuerlichen Reformwerk mitzuhelpen, das die Steuergerechtigkeit und die Steuervereinfachung zum Ziele hat und einer gesunden Entwicklung und Entfaltung unserer Wirtschaft mit dauernder Sicherung der Existenz und ständiger Steigerung des Real-einkommens aller arbeitenden Menschen dienlich ist.

Wir können den Herrn Abg. Dr. Withalm kaum hindern, rhetorisch mit viel Sophistik und mit wenig Beweiskraft, mit einer guten Rednergabe (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), aber mit wenig schlüssigen Beweisen für die Österreichische Volkspartei in Anspruch zu nehmen, was real und faktisch den Bemühungen unserer Partei zu danken ist.

Meine Damen und Herren! Ich stelle abschließend noch einmal fest: Nur weil es die wirtschaftliche Entwicklung erlaubt, nur weil ein Teil des Wiederaufbaues fast als abgeschlossen gelten kann, nur weil es dem Willen und dem Bestreben beider Regierungsparteien entsprochen hat, ist es überhaupt zu

den Versprechungen an die Beamten, bindend für 1. Jänner 1954, und zu dem von uns mit Recht als unbrauchbar kritisierten Gesetzentwurf des Herrn Finanzministers gekommen, und erst unseren Bemühungen ist es gelungen, daß aus diesem Gesetzentwurf nun ein positives, brauchbares, sozial gerechtes Gesetz geworden ist. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Reich.

Abg. Reich: Hohes Haus! Der Herr Abg. Gredler hat während seines Referates empfohlen, statt zwischen den beiden Koalitionsparteien zu streiten, lieber die Frage zu klären, wer denn schuld sei an der drückenden Steuerlast in Österreich. Ich bedaure es, daß der Herr Abg. Gredler jetzt nicht anwesend ist, denn er wird es so versäumen, wenn ich ihm sage, daß meiner Auffassung nach nicht das österreichische Parlament daran schuldtragend ist, sondern daß es jene sind, die im Jahre 1938 dafür gesorgt haben, daß dieses Land von der Landkarte gelöscht und in ein sogenanntes Tausendjähriges Reich eingegliedert wurde, in ein Reich, das kurze Zeit nachher zum Schlachtfeld verwandelt worden ist und wo Menschen- und sonstige Opfer gebracht werden mußten. Und für diese Opfer muß das österreichische Volk heute noch zahlen. Er hat auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Ideen für Reformen und Verbesserungen nur von seiner Partei kommen. Ich möchte mich sehr gemäßigt ausdrücken, aber irgendwie scheint mir das doch etwas zu großenwahnsinnig zu sein.

Die zahlreichen Debatteredner haben heute schon zum Ausdruck gebracht, daß es kaum ein Gesetz gibt, das so stark das allgemeine Interesse findet wie eben ein Einkommensteuergesetz. Und dieses Gesetz ist bereits in der Öffentlichkeit diskutiert worden, als der erste Ministerialentwurf vorgelegen ist, bevor noch die einzelnen Interessenvertretungen ihre Stellungnahme dazu abgegeben haben. Aber das nimmt uns ja nicht wunder, denn seit 1946 ist die Steuerlast immer größer geworden, und insbesondere im Zusammenhang mit den verschiedenen Lohn-Preisabkommen, wo es wohl gewisse Korrekturen gab, ist auch die Progression immer drückender und mörderischer geworden. Wir dürfen feststellen, daß es auch dem Unselbständigen, dem Arbeiter, dem Angestellten und dem Beamten, keine reine Freude mehr bereitete, wenn sein Einkommen eine Erhöhung erfahren hat, denn auf der anderen Seite gab es eine höhere Progression, und es wurde ihm manchmal fast so viel wieder weggenommen, als er tatsächlich an Lohn- oder Gehaltserhöhung bekommen sollte.

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 671

Es ist aber nicht so, daß wir nur Lohn- oder Einkommensteuer zu bezahlen haben, sondern wir sind durch die Nachwirkungen dieses unseligen Krieges auch noch mit weiteren Belastungen gesegnet. Auch heute wurde hier schon das Wort Besatzungskostensteuer gebraucht, auch heute wurde schon auf die sonstigen Belastungen hingewiesen. Und wenn wir unsere Wohnhäuser wiederaufbauen wollen und dabei die Bevölkerung zum Mitzählen auffordern müssen, dann liegt das auf der gleichen Ebene.

Wir dürfen auch nicht übersehen, daß es bis vor kurzem, noch bis zum Jahre 1951, eine schleichende Inflation gegeben hat. Und wir wissen, daß immer wieder im österreichischen Volk der Ruf nach einer Steuersenkung erhoben worden ist. Aber es ist wohl jedem Verantwortlichen klar gewesen, daß eine Steuersenkung nur dann diskutiert werden kann, wenn unsere Währung in Ordnung ist, wenn unsere Preise stabilisiert sind, wenn wir unseren Außenhandel in Ordnung gebracht und aktiviert haben und wenn wir auch sonst alles getan haben, um unsere gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse wieder zu normalisieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und daß dazu die allergrößten Anstrengungen notwendig gewesen sind, das, glaube ich, hat das österreichische Volk bereits bewiesen.

Für das Budget 1953 konnte bei den damaligen Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien keine Einigung erzielt werden. Es wurden also Neuwahlen ausgeschrieben. Und damals, am 10. Jänner dieses Jahres, hat die Österreichische Volkspartei einen Wahlauftruf herausgegeben, in welchem es unter Punkt 10 heißt, daß es eine vornehmliche Pflicht der Österreichischen Volkspartei sein würde, wenn sie wieder die Mehrheit in diesem Staat hätte, dafür zu sorgen, daß so rasch als möglich sowohl die Lohn- als auch die Einkommensteuer eine entsprechende Senkung erfahren.

Während noch die Vorbereitungen für das Budget 1954 getroffen wurden, während noch im Finanz- und Budgetausschuß darüber gesprochen und verhandelt wurde, wurde schon ein solcher Gesetzentwurf, der eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer vorsah, vorgelegt. Es war ein Ministerentwurf. Es mag nun heute sehr vieles dazu gesagt werden, daß vieles verbessert worden ist, daß es erst jetzt ein richtiges und soziales Gesetz ist. Eines steht aber unbedingt fest: Erst dadurch, daß der Finanzminister den Mut besessen hat, ein solches Gesetz, das eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer vorsieht, dem Hause zu übergeben und zu Beratungen einzuladen, ist es möglich gewesen,

alles das auch zur Sprache zu bringen, was uns sonst auf diesem Sektor noch auf dem Herzen liegt.

Ursprünglich war ja nur eine Novellierung vorgesehen. Sie wurde zurückgezogen, und es wurde ein zusammengefaßtes, ein geschlossenes Lohn- und Einkommensteuergesetz vorgelegt. Der Herr Berichterstatter hat — ebenso wie manche Debatteredner — darauf hingewiesen, daß wir noch nicht von einer Steuerreform sprechen können. Aber es soll so rasch als möglich auch damit begonnen werden, unser Steuerrecht zu reformieren. Ich glaube, daß das mit aller Deutlichkeit unterstrichen werden muß, denn dann wird wieder Gelegenheit sein, das und jenes zu verbessern und damit vielleicht sogar auch auf diesem so schwierigen Gebiete der übrigen Welt voranzugehen, wie es Österreich schon auf anderen Gebieten in der Vergangenheit tun konnte. Aber kaum war dieser Entwurf erschienen, da gab es da und dort einen Sturm der Entrüstung. Es wurden diese und jene Bestimmungen kritisiert, ja manchmal war die Kritik so laut, daß der Zweck des Gesetzes, zu vereinfachen, aber vor allem die Steuer zu senken, völlig in den Hintergrund treten mußte.

Als bemerkenswert ist auch noch hervorzuheben, daß nach langer Zeit die verschiedenen Bestimmungen, die es auf dem steuergesetzlichen Gebiet gibt, zusammengefaßt worden sind und es dadurch auch dem kleinen Mann möglich sein wird, sich darüber zu informieren: Wie sieht denn dieses Gesetz nun aus? Was habe ich da für Rechte und Möglichkeiten? Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen ja, daß unsere Steuergesetzgebung, daß die Erlässe und Verordnungen in diesem Zusammenhang nicht nur aus der Zeit nach 1945 stammen, sondern zum Teil noch aus einer früheren Zeit, aus jener Zeit, an die wir uns nicht gerne in allen Einzelheiten erinnern.

Aber immer wieder müssen wir darauf zurückkommen, daß hier eine sehr einschneidende Tarifsenkung vorgesehen gewesen und auch aufrechterhalten geblieben ist. Ja, wie viele Menschen hat es denn gegeben, die die Situation Österreichs und die Schwierigkeiten kannten, die sich unserem Aufbau immer wiederum entgegenstellten, die wußten, daß diesem Lande auch in Zukunft noch große Lasten auferlegt werden, um den Aufbau vorwärtszubringen, die daran geglaubt hätten, daß es schon heuer möglich sein würde, dem Hause einen solchen Steueränderungsgesetzentwurf vorzulegen?

Ich darf in aller Offenheit sagen: Auch bei der ÖVP wurde manche Kritik an diesem Entwurf geübt. Aber bei uns ist das eben

672 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

möglich; wir müssen nicht alles zur Kenntnis nehmen, was uns als Vorlage eines Ministeriums zur Kenntnis gebracht wird. Aber wir haben diese Kritik immer unter voller Anerkennung des Grundsatzes geübt, daß die Lohn- und Einkommensteuer gesenkt werden soll. Die Verhandlungen waren zweifellos sehr schwierig, aber es wurden immer wieder Wege des Kompromisses gefunden. Das ist ja letzten Endes ein Ausfluß der Demokratie.

Es wurde, wie ich glaube, fast erstmalig bei diesem Steuergesetz in gewisser Beziehung auch auf die Belange der Familie Rücksicht genommen. Es wurde offiziell von der Familie gesprochen. Ich weiß nicht, ob das auch schon früher der Fall gewesen ist. Heute haben wir schon sehr viele Stimmen für die Familie in diesem Hause gehört, und ich möchte daran die Hoffnung knüpfen, daß diese Stimmen eines Tages auch so laut werden, daß ihnen immer mehr positive und konstruktive Taten folgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund war immer — und ich glaube wohl auch mit Recht — ein besonderer Fürsprecher der Familie, denn die Unselbständigen, die Arbeiter, die Angestellten, die Beamten, auch die Rentner und Pensionisten, haben in diesem österreichischen Lande für die meisten Kinder zu sorgen. Sie müssen ihr Einkommen in vielen Fällen auf mehrere Personen aufteilen. Und wenn wir einmal an Hand der Volkszählung vom Jahre 1951 die soziale Stellung der Berufstätigen untersuchen, kommen wir zu folgendem Ergebnis: Es gab damals — und ich glaube kaum, daß es seither wesentliche Verschiebungen gegeben hat — 588.000 Selbständige, 593.000 mithelfende Familienangehörige und 2.166.000 Unselbständige.

Unsere Statistik ist leider nicht auf allen Gebieten vollständig, aber um auch hinsichtlich der Kinder etwas auszusagen, bringe ich hier eine andere Statistik, die der ehelichen lebendgeborenen Kinder des Jahres 1951: Es waren insgesamt 84.500. Von diesen 84.500 Kindern stammen aus Familien der Arbeiter rund 42.200, das sind rund 50 Prozent, aus Familien der Angestellten und Beamten rund 16.800, das sind 20 Prozent, aus Familien von Selbständigen in der Privatwirtschaft rund 7300, das sind 9 Prozent, und aus Familien der Selbständigen in der Landwirtschaft rund 18.000, das sind 21 Prozent. Wenn wir nun die Zahl der im gleichen Jahr unehelich Geborenen von 18.000 in ihrer Mehrheit zu den Unselbständigen dazurechnen, dann geht einwandfrei hervor, daß mehr als 70 Prozent der damals geborenen Kinder aus Familien von Unselbständigen, von Arbeitern, Angestellten und Beamten stammen.

Zum Stichtag der Volkszählung gab es in Österreich insgesamt 1.866.000 Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren. Wir können ableiten, daß mehr als zwei Drittel dieser Kinder Familien von Unselbständigen angehören, das sind also rund 1.300.000 Kinder.

Ich glaube, daß sich daraus die besondere Verpflichtung ableiten läßt, die Familienhalter auch steuerlich zu berücksichtigen. Es gibt auch verschiedene andere Auffassungen, aber trotzdem glaube ich, daß die Familie, die ja letzten Endes für das Volk und für den Staat den Nachwuchs heranzieht, von der gesamten Gesellschaft entsprechend berücksichtigt werden muß.

In der heutigen „Arbeiter-Zeitung“ lesen wir ja auch Ähnliches. Der Herr Bürgermeister von Wien hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten für die Familie sind, und er hat unter anderem auch darauf hingewiesen, daß es mehr Kinder in den Arbeiterbezirken als in den bürgerlichen Bezirken gibt. Und trotzdem erscheint es mir irgendwie sehr sonderbar, wenn auf der anderen Seite in der gleichen Zeitung bei der Beurteilung des neuen Einkommensteuergesetzes die Belange der Familie nur ganz nebensächlich gestreift werden. In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. Dezember dieses Jahres, in welcher über die große Betriebsratsobmännerkonferenz berichtet wird, wird nur ganz nebenbei zweimal erwähnt, daß auch bei der Kinderermäßigung Verbesserungen durchgesetzt werden konnten. Ich wiederhole, daß das zu unseren Kardinalforderungen gehört hat.

Aber auch in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Dezember dieses Jahres unter der Überschrift: „Was bringt die Steuerreform?“ finden wir nichts, was sich irgendein mit der Frage der Familie beschäftigen würde. Dagegen wird als zweiter Erfolg der Sozialistischen Partei hingestellt, daß es gelungen ist, die Altersgrenze für Alleinstehende, die die sogenannte Ledigensteuer zu bezahlen haben, einheitlich auf 40 Jahre herabzusetzen. „Nun ist es schließlich dank dem sozialistischen Druck doch gelungen,“ heißt es hier, „zu einer vernünftigeren“ — eben dieser — „Lösung zu kommen.“

Wenn das hier nun so lange erläutert wird, so frage ich mich unwillkürlich, ob es unbedingt vorzuziehen ist, daß jene, die für niemand zu sorgen haben, schon mit 40 Jahren in die Steuergruppe II überstellt werden, während auf der anderen Seite die zahlreichen Familienhalter, die in ihrer Mehrzahl dem Stand der arbeitenden Menschen, den Arbeitern, Angestellten und Beamten angehören, noch nicht entsprechend berücksichtigt werden

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 673

konnten, weil sowohl da als dort durch eine solche Regelung ein Ausfall an Lohn- oder Einkommensteuer eintritt.

Ich glaube überhaupt, man sollte nicht davon sprechen, daß jemand, der in Steuergruppe I ist, „Ledigensteuer“ zu bezahlen hat und jemand in der Steuergruppe II eine „Verheiratetensteuer“, oder wie Sie sie sonst bezeichnen wollen, sondern ich glaube, hier sollte man nur schlicht und einfach die Feststellung machen: Wer für niemand zu sorgen hat, hat eine entsprechend größere Leistungsfähigkeit dem Staate gegenüber. Wer für mehrere Personen zu sorgen hat, insbesondere für den Nachwuchs des Volkes, ist geringer leistungsfähig und darf daher nur geringer zu Leistungen herangezogen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auch hier ein paar Beispiele: Im Alter von 40 bis 65 Jahren stehen nach der letzten Volkszählung in Österreich rund 100.000 Männer und rund 186.500 Frauen. Nun ist es zweifellos so, daß zahlreiche Frauen keine Familie gründen können. Die zwei männermordenden Kriege haben schon dafür gesorgt, daß die Frauen in der Überzahl sind. Aber trotzdem kann ich es noch nicht ganz verstehen, warum gerade auf diese Bestimmung hinsichtlich der Männer so großer Wert gelegt worden ist. Vielleicht kann im Zusammenhang mit der Steuerreform zu dieser Frage noch das eine oder andere gesprochen werden.

Ein anderes Beispiel, wenn Sie wollen: Nehmen Sie einen Mann mit 40 Jahren. Er hat ein Jahreseinkommen von 35.000 S. Das kann auch bei einem Unselbständigen vorkommen. Er ist jetzt in der Steuergruppe I und hat sehr viel Steuer zu bezahlen: 9445 S. Nach dem neuen Gesetz hätte er in der Steuergruppe I 7530 S zu bezahlen. Er kommt aber nun in die Steuergruppe II, wo er nur mehr 5020 S an Steuer zu bezahlen hat. Die Erhöhung des Realeinkommens beträgt also in diesem Fall 4425 S. Die Familie mit zwei Kindern in der Steuergruppe III/2 hat bei dem gleichen Einkommen jetzt 5408 S an Steuer zu bezahlen. Unter Berücksichtigung der Kinderermäßigung wird sie künftig 3658 S bezahlen und somit ein Erhöhung ihres Realeinkommens um 1750 S erfahren, wenn ich die Kinderbeihilfe außer Betracht lasse.

Ich bin der Frau Abg. Flossmann sehr dankbar, daß sie hier zum Ausdruck brachte, diese Bestimmung habe innerlich nicht bei allen den entsprechenden Anklang gefunden, weil irgendwie, so scheint es mir, dadurch die Familienberücksichtigung nicht in dem notwendigen Umfang ermöglicht worden ist. Die kinderreichen Familien in Österreich sind ja nicht mehr sehr zahlreich. An Hand der Volkszählung

konnte auch hier festgestellt werden daß es etwa 1,819.000 Familienhaushalte in Österreich gibt. Davon sind 949.000 kinderlos; das sind 52 Prozent. 472.000 haben ein Kind, 251.600 haben zwei Kinder, 92.000 drei Kinder, 54.300 haben vier und mehr Kinder unter 14 Jahren. Ich glaube daher, daß in Hinkunft bei der Beratung dieser Angelegenheiten keine besonderen Schwierigkeiten entstehen sollten, weil bedauerlicherweise die Zahl der kinderreichen Familien sehr, sehr klein geworden ist.

Ich weiß es schon und ich möchte es ebenfalls unterstreichen, daß nicht alle Probleme der Familie von der Steuerseite her gelöst werden können, zum Beispiel jene Fälle, wo schon jetzt die Lohn- und Einkommensteuer sehr gering gewesen ist, weil das Einkommen gering war oder weil der Familienstand sehr hoch war. Hier hilft die schönste Kinderermäßigung nichts. Solche Familien werden weiterhin mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Trotzdem sollte das auf der anderen Seite keine Entschuldigung dafür sein, daß bei den Familienerhaltern schlechtweg eine Überbesteuerung stattfindet.

Zum Problem der Familie gehört nun einmal der Familienlastenausgleich in Form von Familienausgleichskassen oder sonstwie, aber notwendig ist er. Ich halte es für die wichtigste Aufgabe dieses Hauses im nächsten Jahr, dafür zu sorgen, daß die Familie, insbesondere die Familie mit mehreren Kindern, wirtschaftlich so gestellt wird, daß sie ihren Aufgaben im Rahmen der Gesellschaft, vor allem ihrer Erziehungsaufgabe, voll und ganz gerecht werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Frage einer Familienpolitik gehört auch die Frage einer Umsatzbesteuerung und verschiedenes andere. Wir haben vor kurzem im Hauptausschuß den Beschuß gefaßt, daß in Hinkunft Kindern unter sechs Jahren auf der Bundesbahn freie Fahrt gewährt werden soll und für Kinder bis zum 14. Lebensjahr nur die halbe Fahrkarte gezahlt werden soll. Wir dürfen uns deshalb nicht als besonders vorbildlich vorkommen. Wenn wir in unser Nachbarland, in die Schweiz, hinüberschauen — dies soll kein absoluter Vergleich sein, in diesem Land geht es bei vielem besser, es konnte uns ja auch nach dem furchtbaren Krieg auf verschiedenen Gebieten helfen —, so gibt es dort Fahrpreismäßigungen für Familienreisen. Jeder Familienerhalter hat einen Ausweis „Fahrbegünstigung für Familienfahrten“, mit dem dort zwölf Reisen innerhalb eines Jahres gemacht und Kinder bis zum 25. Lebensjahr und auch sonstige Haushaltsangehörige mitgenommen werden können. Trotzdem ergibt sich eine wesentliche Verbilligung und Ermäßigung. Wenn zum Beispiel Mann und Frau

674 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

mit zwei Kindern von 6 bis 16 Jahren und einem Kind von 16 bis 25 Jahren auf der Bahn fahren, dann haben sie nicht für drei Personen ganze Fahrkarten und für zwei Personen halbe zu bezahlen, sondern nur insgesamt zweieinhalb Fahrkarten zu lösen. Ich könnte dieses Beispiel weiter ausführen, wollte aber nur darauf hinweisen, wie in einem Nachbarland Österreichs die Probleme der Familie beurteilt werden und daß man dort bemüht ist, zu günstigen Lösungen zu kommen.

Ich glaube aber trotz allem immer wieder feststellen zu müssen, daß es auch für die Familien erfreulich sein muß, daß überhaupt eine Steuersenkung eintritt, daß auch ihre Steuerlast eine Verminderung erfährt, die sich einerseits aus der Senkung des Tarifes und anderseits aus der Erhöhung der Kinderermäßigung gegenüber der Vergangenheit ergibt. Daß dies möglich ist, ist zweifellos ein Erfolg der österreichischen Aufbaupolitik, einer Aufbaupolitik, die immer maßgeblich von der Österreichischen Volkspartei geführt worden ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß heute wiederum ein Tag ist, an dem die ganze freie Welt auf Österreich blickt, denn dieses kleine Volk, noch immer besetzt, noch immer belastet und behindert, ist trotzdem mutvoll, und die Verabschiedung dieses Gesetzes ist ein Zeugnis für den Arbeitswillen, für den Optimismus dieses Volkes, das seine Freiheit schon längst verdient hätte. Wir können daher dieser freien Welt, wenn sie unserer Diskussion hier folgt, nur zurufen: Befreit uns auch von allen anderen Lasten, dann wird dieses Österreich ein Musterland des Aufbaues werden, ein Musterland des Fleißes, der Kultur und der Demokratie in aller Zukunft! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb (*der indessen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner ist gemeldet der Abg. Holzfeind. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Holzfeind: Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat als ihren ersten Redner den Herrn Abg. Dr. Withalm genannt und ins Feuer geschickt. Ich muß gegenüber den Behauptungen des Herrn Abg. Dr. Withalm vor allem feststellen, daß er bei keiner einzigen Verhandlung, weder im engeren Komitee, noch im sogenannten technischen Komitee, noch bei anderen Verhandlungen, überhaupt anwesend gewesen ist, daß daher seine Behauptungen nur auf einer in seiner persönlichen Phantasie gelegenen Darstellung beruhen. Der Herr Abg. Withalm hat meinen Parteifreund Slavik zitiert und hat die Rede, die mein Freund Slavik damals zum Budget gehalten hat, als Beweis dafür führen wollen, daß die

Österreichische Volkspartei diese Steuerreform gegen den Widerstand der Sozialistischen Partei durchgeführt hätte. Kein einziges Wort, das er vorgelesen hat, stellt irgendwie einen Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen dar. (*Hört! Hört! - Rufe bei der SPÖ.*) Allerdings hat der Abg. Slavik zu einer gewissen Vorsicht gemahnt, wenn er gesagt hat, daß Steuersenkungen nur in einem Ausmaß durchgeführt werden können, welches uns ermöglicht, gleichzeitig auch alle Verpflichtungen zu erfüllen und unsere Investitionstätigkeit in dem beabsichtigten Ausmaß durchzuführen. Abg. Slavik hat ferner gesagt: „Wir hoffen, daß wir hier mit der bäuerlichen Bevölkerung, mit den Arbeitern und Angestellten, mit den kleineren und mittleren Gewerbetreibenden, auch wenn sie nicht unsere Weltanschauung teilen, auf einer Linie stehen. Wir hoffen, daß wir in allen Parteien bei unseren Bestrebungen, Steuersenkungen vor allem dort durchzuführen, wo sie am notwendigsten erscheinen, Unterstützung finden.“ Soweit die Rede des Abg. Slavik.

Es ist wirklich eine kühne Behauptung, wenn man bei den Verhandlungen nicht dabei gewesen ist, zu sagen: Wir haben das gegen den Willen und gegen den Wunsch der Sozialistischen Partei durchgesetzt. Es ist überhaupt sonderbar, festzustellen, daß es beide Redner der Österreichischen Volkspartei bis jetzt nicht für notwendig gefunden haben, irgendwie auf die Ausführungen der Kommunisten zu antworten. Es scheint so zu sein, daß man den Abwehrkampf gegen diese drohende Gefahr einzig und allein uns überläßt! (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.* — *Abg. Koplenig: McCarthy steht mit der Geißel hinter Ihnen!*)

Und wenn ich mich schon mit den Kommunisten befasse, so möchte ich vor allem feststellen, daß alle Debatteredner, von der KP über die Volkspartei, die allerdings allein das Recht für sich in Anspruch nimmt, bis zum Abg. Gredler, ihre Partei als die geistigen Väter des Steuergesetzes bezeichnen.

Was nun die Kommunistische Partei anlangt, so möchte ich vor allem feststellen, daß sie seit langem die Forderung aufgestellt hat, daß wir im Steuersystem zum Jahre 1938 zurückkehren sollen. Ich muß den Herrn Abg. Honner fragen, warum er nicht gleich zum Steuersystem der Monarchie zurückkehren will. In der Monarchie nämlich — (*Abg. Honner: Sie haben ja mitgestimmt!*) ich werde schon darauf zurückkommen — haben die Arbeiter überhaupt keine direkte Steuer bezahlt, und dessen ungeachtet muß man feststellen, daß der Staat bedeutende Aufgaben zu erfüllen hatte.

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 675

Wenn wir heute nicht gewillt sind, auf das Steuersystem von 1938 zurückzukehren, so deswegen, weil die Hauptlast in diesem Steuersystem auf den sogenannten indirekten Steuern gelegen ist. Nur ein Viertel der damals eingehobenen Steuern waren direkte Steuern, alles übrige waren indirekte Steuern. Ich verweise als einziges Beispiel auf die Tatsache, daß man 1936 bei der Zuckersteuer allein rund 55 Millionen Schilling eingenommen hat und daß man jetzt nur 34 Millionen Schilling in unserem Budget findet. Wir sehen also, daß sich eine Verschiebung von den indirekten Steuern zu den direkten Steuern vollzogen hat, eine Verschiebung, die wir durchaus begrüßen und für vernünftig halten. Wenn daher die Abgeordneten von der ÖVP und die von der Volksopposition der Meinung sind: Zurück zu einem Steuersystem von 1938!, so war das ein Steuersystem, das schon seit Ferdinand Lasalle über Karl Renner bis zur heutigen Zeit von der großen Masse der arbeitenden Menschen bekämpft wurde.

Ich habe gestern zufällig die Steuertabelle aus Ostdeutschland bekommen und stelle fest, daß beim Vergleich dieser ostdeutschen Steuertabelle mit unseren Tabellen ersichtlich wird, daß dort gerade bei den unteren und mittleren Einkommensempfängern, vor allem aber bei den Arbeitern, eine besondere einkommensteuerliche Belastung eintritt. Nach unserem Steuergesetz, das wir heute verabschieden, beginnt die Lohnsteuertabelle mit 811·17 S. Wenn wir noch in Berücksichtigung ziehen, daß die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden, dann beginnt die steuerliche Belastung mit 901·30 S. Bei diesem Einkommen wird in Zukunft in der Steuergruppe II einschließlich der Besatzungskostensteuer ein Steuerbetrag von 40 g eingehoben werden. Wenn man nun dasselbe Verhältnis für die ostdeutsche Lohnsteuertabelle annimmt, so würden bei einem Einkommen, das einer Kaufkraft von 270 Ostmark entspricht, in der Steuergruppe II 13·9 Ostmark oder 41·70 S und in der Steuergruppe III 5·8 Ostmark oder 17·40 S bezahlt werden. (Abg. Dr. Pittermann: *Das Paradies ist teuer!*) Man kann überhaupt bei dieser Einkommensteuertabelle feststellen, daß sie eine besondere Belastung in den unteren und mittleren Einkommensgruppen aufweist und daß, je höher das Einkommen steigt, desto geringer die prozentuelle Belastung wird. Das sind die Herrschaften, die uns Steuertheorien vor Augen halten wollen! (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Sehr geehrte Anwesende! Wir haben gar keinen Grund, zu einem Steuersystem zurückzukehren, das eine ganz besondere Belastung der arbeitenden Menschen mit sich gebracht hat. Wir stehen überhaupt grundsätzlich auf

dem Standpunkt, daß wir ein Steuersystem vertreten und verteidigen müssen, das die Steuer sichtbar macht. Bismarck hat einmal ausgesprochen: Wir bleiben schon bei den indirekten Steuern, denn die sieht man nicht! Diese indirekten Steuern sind letzten Endes eine Besteuerung, die ein Betrug am Volk ist. Eine der wesentlichsten indirekten Steuern vor dem Jahr 1914, also zu einer Zeit, als die Arbeiter überhaupt keine direkten Steuern bezahlt haben, war die sogenannte Hauszinssteuer, bei der jede Krone des Friedenszinsses mit 40 bis 42 Heller besteuert gewesen ist. Über den Weg der Mietzinssteuer hat der Arbeiter, obwohl er selbst keine direkte Steuer zu leisten hatte, 10 Prozent seines Lohnes von vornherein als Steuer bezahlen müssen. Glücklicherweise ist hier eine Verschiebung eingetreten, und wir begrüßen diese Verschiebung.

Wenn wir selbst an diesem Steuersystem, das bis jetzt gegolten hat, etwas kritisierten, so waren es zwei Punkte. Erstens: Sosehr wir grundsätzlich auf dem Standpunkt der Progression stehn, wandten wir uns dagegen, daß die Progression in den unteren Einkommensstufen zu steil begonnen hat und besonders in den Einkommensgruppen von 24.000 bis 40.000 S zu steil geworden ist. Zweitens: Wir kritisierten, daß im Vergleich zum Selbstständigen, dem veranlagten Einkommensteuerpflichtigen, der Unselbständige in vieler Hinsicht benachteiligt ist. Ich will nicht alles wiederholen, was ich in diesem Zusammenhang schon im Finanz- und Budgetausschuß gesagt habe. Diese beiden Dinge waren für uns die Kardinalpunkte.

Wir können heute feststellen, daß es nach langen Verhandlungen gelungen ist, eine Progression zu finden, die diese kritisierten Härten beseitigt.

Aber wenn der Abg. Withalm sich auf den sozialen Standpunkt gestellt hat, so muß ich doch festhalten, daß der erste Entwurf — ich will nicht vom allerersten reden, sondern von dem den Kammern zur Begutachtung zugesandten — letzten Endes doch einen Generalangriff auf die Lohnsteuer bedeutet hat (Abg. Weikhart: *Sehr richtig!*), daß man eine Steuerreform machen wollte auf Kosten der großen Masse des arbeitenden Volkes. (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*) Nur derjenige, der die tatsächlichen Verhältnisse kennt, wird feststellen können, daß man zwar einen mildernden Tarif angewendet hat, der zweifellos nach den derzeitigen Verhältnissen eine durchschnittliche Erhöhung des Realeinkommens um ungefähr 3 Prozent bringen wird, daß es sich aber, wenn es uns nicht gelungen wäre, den Angriff auf sogenannte Sonderbegünstigungen abzuwehren, dann nur

676 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

um eine Steuerbegünstigung für die anderen, nämlich für die Selbständigen gehandelt hätte. Das muß einmal eindeutig festgehalten werden, und ich glaube, daß wir hier gute Arbeit geleistet haben.

Es ist auch richtig, was Frau Abg. Flossmann erklärt hat, daß dieser Steuerentwurf in schweren, langen und zähen Verhandlungen durchgesetzt wurde und daß es einfach lächerlich ist, zu glauben, daß die eine oder die andere Partei allein dieses Steuergesetz vorlegt.

Wir müssen da geschichtlich doch etwas zurückgehen. Wenn die Kommunisten immer von der „Nazikriegslohnsteuer“ sprechen, so müssen wir feststellen, daß dieses Einkommensteuergesetz, das im Jahre 1938 zu uns gekommen ist, keineswegs in der Zeit der nationalsozialistischen Ära beschlossen wurde; es wurde nur in bezug auf die Haushaltsbesteuerung verschlechtert. Die Grundlagen dieses Gesetzes wurden am 29. März 1920 in der Weimarer Republik beschlossen. Nach der Inflation ist dieses Gesetz im Jahre 1925 neu beschlossen worden. Das erste Gesetz sah damals Progressionen von 10 bis 60 Prozent, das zweite von 10 bis 40 Prozent vor. Die Grundlagen dieses Gesetzes haben sich, wie einer der bedeutendsten Finanztheoretiker in einem Buch über die Theorie der modernen Einkommensbesteuerung feststellte, über die Wirtschaftskrise und über das Dritte Reich hinaus bis heute erhalten. Wenn man daher irgend jemanden als Schöpfer dieses Gesetzes anschauen wollte, müßte man in der Geschichte sehr, sehr weit zurückgehen.

So sind in Wirklichkeit die Tatsachen, und ich habe es ungemein bedauert, daß das Niveau der Diskussion, die hier geführt worden ist, sich mit dem jener Diskussionen, die ich in den letzten Wochen mit Arbeitern geführt habe, bedauerlicherweise in keiner Weise vergleichen läßt. Wenn der Abg. Honner davon spricht, daß die Arbeiter dagegen Stellung genommen haben, so kann ich ihm versichern: Ich habe mich in den letzten 24 Stunden in fünf Versammlungen mit ungefähr 3000 Arbeitern über dieses Gesetz auseinandergesetzt, und die Diskussion wurde überall sachlich geführt, weitaus sachlicher, als ich es hier von den verschiedenen Kritikern vernommen habe.

Sehr verehrte Anwesende! Unsere Frau Abg. Flossmann und der Abg. Kostroun haben sich bereits mit der Frage der Haushaltsbesteuerung beschäftigt. Ich möchte hier noch einmal feststellen, daß das deutsche Einkommensteuergesetz vor dem Jahre 1934 die Haushaltsbesteuerung dort nicht vorgesehen hat, wo auch nur ein einziger Un-

selbständiger vorhanden war. Diese Bestimmung wurde erst unter dem nationalsozialistischen Regime verschlechtert. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine Haushaltsbesteuerung dort nicht einzutreten hätte, wo es ein oder zwei unselbständige Einkommen gibt, gleichgültig, ob der Unselbständige ein Mann oder eine Frau ist.

Zur Frage der Kinderermäßigung: Der Abg. Reich hat es beklagt, daß die „Arbeiter-Zeitung“ diese Frage nicht in den Vordergrund gestellt habe. Ich muß daher feststellen, daß bei den Verhandlungen in der Frage der Kinderermäßigung zwischen uns — und namentlich zwischen dem Kollegen Köck und mir — überhaupt nicht die geringste Differenz bestanden hat. Wir sind hier gemeinsam vorgegangen; in erster Linie, das gebe ich zu, ist die Initiative von ihm ausgegangen, aber wenn in dieser Frage nicht mehr zu erreichen gewesen ist, so hat sich die Österreichische Volkspartei in erster Linie mit dem eigenen Minister und mit dem Herrn Bundeskanzler auseinanderzusetzen. Dagegen muß ich feststellen, daß es nicht möglich gewesen ist, die andere Seite für unsere Gedanken nach Herabsetzung der Altersgrenze in der Ledigensteuer zu gewinnen. Sie ist dafür gewesen, daß derjenige, der schon ein höheres Alter erreicht hat, bestraft werden soll, weil er bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht verheiratet ist.

Einer der Punkte, mit denen wir im besonderen unzufrieden waren, ist, daß eine besondere Behandlung des Arbeitseinkommens nicht möglich gewesen ist. Die Gründe, weswegen wir wollen, daß die Unselbständigen eine besondere Behandlung erfahren, will ich hier nicht wiederholen. Ein Beispiel sind die Zinsersparnisse. Diejenigen, die veranlagen, haben viel, viel mehr Möglichkeiten, private Bedürfnisse in ihren Betriebsausgaben unterzubringen, als die Arbeiter und Angestellten.

Wir haben bei den Verhandlungen, bevor noch die endgültige Entscheidung gefallen ist, verlangt, daß zumindest eine Erhöhung des Werbungskostenpauschales eintreten soll. Der Herr Finanzminister wird mir bestätigen, daß er das selbst damals nur unter der Bedingung zusagen wollte, daß die Tarife für die unteren Einkommen, bis zu ungefähr 24.000 bis 30.000 S Jahreseinkommen, eine Verschlechterung erfahren; erst dann wäre man bereit, einer Erhöhung des Werbungskostenpauschales zuzustimmen. Auch das konnte von unserer Seite abgewehrt werden, und schließlich und endlich konnte ein Weg gefunden werden, das Werbungskostenpauschale zu erhöhen. Erst dadurch, daß wir das Werbungskostenpauschale erhöht haben und

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 677

alle Sonderbegünstigungen, wie sie bisher bestanden haben, bis auf die Versteuerung des Mehrarbeitszuschlages und die Versteuerung des Krankengeldzuschusses, zwei Punkte, die sowohl aus ökonomischen wie auch aus Gründen der Arbeitsmarktpolitik auch von unserer Seite als notwendig empfunden worden sind, aufrechterhalten konnten, ist eine wirkliche Steuerreform für die große Masse der arbeitenden Menschen zustandegekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man den ursprünglichen Entwurf einer genauen Untersuchung unterzieht, so muß man sagen, daß er eine einseitige Begünstigung für die veranlagten Einkommen und damit für die Selbständigen bedeutet hätte, wobei auch wir hier feststellen müssen, daß in den schweren Auseinandersetzungen über die Haushaltsbesteuerung von uns keineswegs irgendwelche Schwierigkeiten gekommen sind, sondern im Gegenteil, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß das Arbeitseinkommen eine besondere Behandlung verdient, haben wir auch unsere volle Unterstützung dazu gegeben, daß dann, wenn die Frau des kleinen Gewerbetreibenden vollbeschäftigt mitarbeitet, eine Absetzung um 5000 S beim Einkommen eintritt, was zweifellos eine wesentliche Erleichterung bringt.

Wir, sehr verehrte Anwesende, stehen zu diesem Entwurf, der letzten Endes in schweren Verhandlungen errungen wurde, weil die Progression für die unteren und mittleren Einkommen wesentlich gemildert wurde, weil es uns gelungen ist, die sogenannten Sonderbegünstigungen — ich sage „sogenannte“ Sonderbegünstigungen — aufrechtzuerhalten und eine wirkliche, leider nicht entscheidende Erleichterung bei den Familienzulagen zu erhalten. Wir stehen zu dem Entwurf, weil es gelungen ist, die Ledigensteuer herunterzusetzen, und weil es vor allem gelungen ist, das Werbungskostenpauschale von 104 S entscheidend auf 182 S zu erhöhen. Alles das bringt besondere Erleichterungen für die Arbeitnehmer. Und es ist nicht uninteressant, daß der Herr Finanzminister bei der Lohnsteuer nur um 100 Millionen Schilling weniger ins Budget eingestellt hat, weil man ursprünglich mit einem besonderen Entfall in der Lohnsteuer deswegen nicht gerechnet hat, weil man eben alle diese Begünstigungen, die bisher errungen worden waren, beseitigen wollte. Es ist dies sicherlich eine schwere und gemeinsame Arbeit gewesen, und wäre es nach dem Willen der Volkspartei allein gegangen, so kann ich Ihnen sagen, daß ein Einkommensteuergesetz überhaupt nicht zustandegekommen wäre. (*Ironische Heiterkeit und Widerspruch bei der ÖVP.*) Denn Tatsache ist, daß es uns bei den Ver-

handlungen gelungen ist, alle die Begünstigungen, die die arbeitenden Menschen bis jetzt gehabt haben, nicht zu erhalten, sondern auch auszubauen und dadurch zu diesem Einkommensteuergesetz zu kommen. Deshalb begrüßen wir Sozialisten dieses Einkommensteuergesetz und werden auch unsere Stimme dafür abgeben. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Krippner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Krippner: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf, das Gewerbesteuergesetz 1953, ist insofern bemerkenswert, als er keine neuerliche Novellierung, wie wir sie jetzt verschiedene Male gehabt haben, darstellt, sondern ein vollkommen neues Gesetz ist, was ja auch dem Wunsch der Wirtschaft und der Öffentlichkeit Rechnung trägt, da in den bisherigen Novellierungen immer wieder Hinweise auf vorhergegangene Gesetzesstellen und dergleichen enthalten waren, wodurch das gesamte Gewerbesteuerrecht unübersichtlich geworden ist.

Es ist damit nicht nur dem Wunsch der Öffentlichkeit, sondern auch dem Wunsch des Alliierten Rates Rechnung getragen, daß jetzt endlich in diesem Gesetz die Hinweise auf reichsdeutsche Gesetze und Vorschriften entfallen.

Die grundsätzlichen Bestimmungen sind dem geltenden Recht entnommen, und insofern sind auch keine Änderungen eingetreten. Eine wesentliche Änderung ist die des Tarifes nach dem Steuerertrag. Die österreichische Erwerbsteuer war seinerzeit nur als Ergänzung zur Einkommensteuer gedacht, sie wurde im Jahre 1938 durch die Gewerbesteuer nach deutschem Recht abgelöst. Auch diese war noch keine sonderliche Belastung, da sie erst ab 1200 RM begonnen hat und als Ergänzung zur Einkommensteuer gedacht war und für alle Gewerbetreibenden, also auch für den kleinen Mann, keine besondere Belastung bedeutet hatte. Es handelte sich eigentlich um einen Bruchteil des Einkommens beziehungsweise der Einkommensteuer. Das alles war bis 1945 zutreffend, doch durch die Geldentwertung, die seither eingetreten ist, ist aus der Zusatzsteuer eine Sondersteuer geworden, die immer unerträglicher für den Gewerbetreibenden war, umso mehr, als sie eine Doppelbesteuerung gegenüber dem Lohnsteuerzahler dargestellt hat. Wie furchtbar diese Belastung für den kleinen Mann geworden ist, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1945 der Steuerertrag aus dieser Steuer 89 Millionen Schilling betragen hat, im Jahre 1947 231 Millionen, im Jahre 1949

678 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

542 Millionen und im Jahre 1950 bereits fast 800 Millionen Schilling.

Im Gegensatz zur Einkommensteuer, die im Zuge der Geldentwertung sechsmal gesenkt wurde, sind alle Anträge der Wirtschaft, auch hier eine Senkung herbeizuführen, vergeblich gewesen. Sie wurde bloß einmal, und zwar im Jahre 1951, gesenkt, jedoch nur ganz unbedeutend, außerdem hat sich das nur bis zu einem Gewerbeertrag von 15.000 S ausgewirkt.

Diese ungleichmäßige Entwicklung der beiden Steuern hat dazu geführt, daß bei einem Hebesatz von 300, wie er auch angewendet wurde, statt von 250 im Jahre 1945, die Gewerbesteuer bereits in der untersten Stufe höher war als die Einkommensteuer, zu der sie ja eigentlich nur einen Zusatz darstellen sollte.

Das geht auch aus folgenden Ziffern hervor: Im Jahre 1946 betrug der Gewerbesteuerertrag noch 90 Millionen und die Einkommensteuer 258 Millionen. Im Jahre 1952 waren es bereits 1200 Millionen Gewerbesteuer und 1800 Millionen Einkommensteuer. Von rund 35 Prozent der Einkommensteuer ist die Gewerbesteuer auf rund 61 Prozent der Einkommensteuer gestiegen. Bis jetzt war der Tarif so, daß bei 3000 S bereits 1 Prozent zu bezahlen war. Jetzt wird die einprozentige Steuer erst bei 6000 S beginnen, und die Steuer erreicht bei 20.000 S 4 Prozent, ein Prozentsatz, der bisher schon bei 15.000 S erreicht wird. Bis jetzt waren es bei 42.000 S 5 Prozent, künftig wird die Grenze auf 72.000 S hinaufgesetzt, wo die Steuer wieder 5 Prozent beträgt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Behauptung des Herrn Abg. Honner von heute vormittag unrichtig war, daß bei einem Gewerbeertrag von 42.000 S die Steuerermäßigung nur 390 S betrage. Sie beträgt 900 S. Besonders bei kleinen Einkommen ist die Steuerermäßigung bemerkenswert, und zwar geht sie aus folgenden Ziffern hervor: Im Jahre 1945 war, wenn ich einen Ertrag von 20.000 S annehme, die Gewerbesteuer 40 Prozent des Einkommensteuerbetrages, im Jahre 1952 88 Prozent, und sie wird jetzt, im Jahre 1954, wieder 44 Prozent, also bei 20.000 S fast das gleiche wie im Jahre 1945 betragen.

Leider, und das ist ein Schönheitsfehler des Gesetzes, wurden nur die unteren Gruppen berücksichtigt, während die mittleren Betriebe davon ausgenommen worden sind. Ich hoffe, daß durch eine weitere Reform der Gewerbesteuer auch in dieser Hinsicht Erleichterungen geschaffen werden, wenn ich auch verstehne, daß die Wünsche der Gemeinden, die am

Gewerbesteuerertrag beteiligt sind, berücksichtigt werden müssen. Aber schließlich und endlich werden auch die Gemeinden an einem gesunden Gewerbestand interessiert sein. Die geringere Besteuerung wird sich produktionssteigernd auswirken, und auf dem Umweg über erhöhte Leistungen wird sicher auch der Minderertrag wettgemacht werden.

Besondere Verbitterung hat bei Handel und Gewerbe bisher immer der Vergleich der Steuerleistungen der Privatwirtschaft mit denen der verstaatlichten Industrie hervorgerufen. Auch hiezu einige Zahlen: An Körperschaftsteuer wurden von der Privatwirtschaft 500 Millionen Schilling abgeliefert, von der verstaatlichten Industrie 158 Millionen; an Gewerbesteuer 1000 Millionen von der Privatwirtschaft, die verstaatlichten Betriebe lieferten 103 Millionen Schilling ab; an Einkommensteuer lieferte die Privatwirtschaft zusätzlich noch 1800 Millionen Schilling ab. Das ergibt also von der Privatwirtschaft einen Gesamtertrag von 3300 Millionen Schilling gegenüber bloß 261 Millionen Schilling der verstaatlichten Betriebe. Die Steuerleistung der verstaatlichten Betriebe im Vergleich dazu ist 8,3 Prozent, das heißt ein Zwölftel jener der Privatindustrie. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Privatwirtschaft zu dieser Steuerleistung in stärkerem Maße herangezogen wurde als die verstaatlichten Betriebe. Im Jahre 1949 allein betrug — das hat die Schätzung ergeben — die Gesamtproduktion der verstaatlichten Industrien 22 Prozent, fast ein Viertel der gesamtindustriellen Erzeugung. Seither sind weitere Milliarden an Investitionen in die verstaatlichten Betriebe hineingeflossen. Von 1945 bis 1952 waren es allein 1,9 Milliarden ERP-Kredite und 2,3 Milliarden Eigenmittel. Der Produktionswert ist durch diese großzügigen Investitionen und durch die schonende Besteuerung weiter gestiegen. Das ersieht man auch aus dem Exporterlös von 2012 Millionen. Das Inlandsgeschäft hat ein Mehrfaches davon betragen. Demgegenüber steht aber nur eine Steuerleistung von 261 Millionen Schilling an Körperschaft- und Gewerbesteuer. Das kann gewiß sehr bescheiden genannt werden. Die Statistik 1950 ergab für die Privatwirtschaft einen Einkommensteuerdurchschnitt von 21 Prozent, während die Belastung der verstaatlichten Industrie nur einen Bruchteil davon betrug. Das Steueraufkommen der verstaatlichten Betriebe von 1951 war 461 Millionen Schilling bei einem Gesamtertrag an Steuern von 11.113 Millionen Schilling. Das ist ein lächerlich geringer Betrag, nämlich 3,8 Prozent der gesamten Steuerleistung. Ich hoffe auch, daß hier durch eine Steuerreform Wandel geschaffen wird.

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 679

Wenn hier von Rednern zum Ausdruck gebracht wurde, daß bezüglich der Haushaltsbesteuerung zuwenig geschehen ist, so kann ich dem sicherlich nur beipflichten. Aber eines ist richtig, daß die Lasten der tödlichen Progression, der jede Existenz vernichtenden Progression eines überholten Tarifes gemildert wurden. Es ist ein Verdienst der Wirtschaft, insbesondere des Präsidenten der Bundeskammer Dwořák, dessen Antrag vom Finanzminister angenommen wurde, daß die 5000 S als Abzugspost für die im Betrieb helfende Ehegattin absetzbar gemacht wurden. Das ist ein großer Fortschritt gegen früher, und insbesondere für den kleinen Mann bemerkenswert.

Es ist auch unser Wunsch, daß die Haushaltsbesteuerung für den unselbständig erwerbstätigen Ehegatten einer Revision unterzogen wird. Nur sind hier eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu berücksichtigen, vor allem deswegen, weil auch der Ehegatte als Haushaltvorstand fungiert und auf diesen Umstand entsprechend Rücksicht genommen werden muß.

Was nun die Steuervereinfachung anbelangt, so wirkt sie sich in diesem Gesetz nicht so aus, wie wir es alle gewünscht haben und wie es im ersten Entwurf den Anschein gehabt hat. Ich möchte den Herrn Finanzminister auf den berechtigten Wunsch der Wirtschaft aufmerksam machen, endlich zur Steuervereinfachung zu schreiten, damit es nicht mehr notwendig ist, daß zum Beispiel die Milchfrau oder der Friseur einen Steuerberater oder ein Steuerbüro zu Rate ziehen müssen, um die Fatierung zu machen. Man soll wieder zu dem zurückkehren, wie es vor 1938 war, nämlich zur Turnusbesteuerung oder Pauschalierung für die kleinen und kleinsten Betriebe, die ohne Angestellte nur mit den beiden Ehegatten arbeiten. Man würde damit einem berechtigten Wunsch der Wirtschaft Rechnung tragen.

Der Herr Abg. Honner hat heute hier Worte zur Gewerbesteuer gefunden, die im Gegensatz zu seinen Ausführungen in der Budgetdebatte stehen. Damals hat er erklärt, daß die Regierung nicht daran denke, ihr wiederholtes Versprechen auf wirksame Erleichterungen der Steuern und sonstigen Lasten der arbeitenden Bevölkerung zu erfüllen. Das war vor vier Wochen. Heute hat sich sein Sinn gewandelt, und ich freue mich, daß er so warme und herzliche Worte für die Gewerbetreibenden gefunden hat. Er hat sogar gemeint, daß mancher wegen der großen Steuerbelastung schon zum Strick gegriffen habe, daß die siebzigstündige Arbeitszeit der Gewerbetreibenden nicht gewürdigt würde und daß er seine Hoffnung auf weitere Steuer-

reformen setze, damit endlich einmal die Steuergerechtigkeit Platz greife. Ich habe mich darüber gefreut und war schon der Meinung, daß aus dem Saulus ein Paulus geworden ist, und zwar deshalb, weil in den Augen des Herrn Abg. Honner bis jetzt jeder Kaufmann und Gewerbetreibende ein Kapitalist, ein Parasit, ein Ausbeuter usw. gewesen ist; von noch stärkeren Bezeichnungen, die er in diesem Zusammenhang gebraucht hat, möchte ich absehen. Aber ich sage Ihnen eines: Wenn Sie schon vom „Strick nehmen“ reden, Herr Abg. Honner, so weiß ich, daß nicht wegen der Steuer, aber wegen der USIA-Betriebe tatsächlich Kaufleute zum Strick greifen müssen. Ich bekomme erschütternde Briefe von Kaufleuten und Gewerbetreibenden, die durch die Errichtung eines USIA-Betriebes tatsächlich ihre Existenz gefährdet sehen und dem Ruin entgegensehen, die ihr Geschäft zusperren müssen und denen tatsächlich nur das Gas oder der Strick übrigbleiben. Ich habe von einem Kaufmann aus dem zweiten Bezirk aus der Taborstraße einen Brief bekommen, in dem es heißt: Mit 78 Jahren und nach einer 53jährigen Tätigkeit im Geschäft bin ich heute der Situation nicht mehr gewachsen, ich kann nur ins Armenhaus gehen oder zum Strick greifen.

Die 200 USIA-Läden, die allein in Wien errichtet worden sind, sind tatsächlich der Ruin für eine Reihe von Gewerbetreibenden und Kaufleuten. Die Kaufmannschaft wird demoralisiert und zugrunde gerichtet. Da, Herr Abg. Honner, können Sie ihren Ruf nach Steuergerechtigkeit ertönen lassen! Denn da wird keine Einkommensteuer, keine Gewerbesteuer, keine Körperschaftsteuer, ja nicht einmal die sozialen Lasten und Abgaben werden entrichtet, es wird kein Zoll, keine Umsatzsteuer, keine Getränkesteuer für die Gemeinde Wien in der Höhe von 10 Prozent bezahlt. Da können und sollen Sie auch von Steuergerechtigkeit reden! (Abg. Horn: Hör zu, Kollege Honner!) Es sind 500 bis 600 Millionen Schilling im Jahr. Der Entzug der direkten Lasten, der direkten Steuern, wird bis heute schon auf 2 Milliarden Schilling geschätzt. Wenn Sie, Herr Abg. Honner, Ihren Einfluß ausüben könnten, daß diese USIA-Betriebe ihre Steuern zahlen oder nachzuzahlen, ich glaube, dann könnte man dem kleinen Mann wirklich die Freude machen und ihm die gesamte Gewerbesteuer erlassen oder vielleicht einen Rabatt auf die Einkommensteuer geben.

Aber Sie reden hier ruhig von Steuergerechtigkeit und verteidigen den Steuerbetrug, die Zollhinterziehung. Ein frivolerer Mißbrauch mit dem Wort Steuergerechtigkeit wurde

680 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

hier wohl nie gemacht, als wir ihn heute hier aus Ihrem Munde hören konnten. Ich betrachte es als Verhöhnung der Wirtschaft und des kleinen Mannes, wenn Sie hier von Steuergerechtigkeit reden wollen, denn der kleine Mann muß 70 Stunden, wie Sie heute erwähnt haben, arbeiten, um die Differenz zu bezahlen, die durch diesen Steuerbetrug entsteht und deren Lasten der Wirtschaft aufgezwungen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich bewundere den Mut, den der Herr Finanzminister bei diesem Gesetz entwickelt hat, und zwar deshalb, weil er es trotz dieses Steuerbetruges und dieses Steuerausfalls doch ermöglicht hat, daß dieses Gesetz heute tatsächlich Wirklichkeit wird. Da er dabei noch den Ausfall, den Österreich durch den Entzug seiner Bodenschätze, durch den Entzug des Erdöls hat, berücksichtigen muß, muß ich tatsächlich seinen Mut bewundern. Diesen Mut hat er nur deshalb, weil er Vertrauen zur Wirtschaft Österreichs hat, zu dieser Wirtschaft, die die Ausplünderung im Jahre 1945 überstanden hat, die den Verlust der gesamten Spareinlagen überdauert hat, die die Geldentwertung sowie die Lasten von fünf Lohn- und Preisabkommen ertragen hat, die auch den Mut gehabt hat, dem Rad der Inflation durch die von der Wirtschaft allein inszenierte Preissenkungsaktion in die Speichen zu greifen, die die Stabilisierung des Schillings und der Währung ermöglicht hat, die der Bevölkerung wieder Vertrauen in die Währung gegeben hat, was auch durch die Steigerung der Spareinlagen zum Ausdruck kommt. Er weiß, daß er dieser Wirtschaft vertrauen kann, denn durch diese Maßnahmen wurden die Voraussetzungen für ein geordnetes Budget gegeben und damit auch die Voraussetzungen für dieses Gesetz und auch für den Kamitz-Plan.

Der kleine Mann begrüßt dieses Gesetz, denn er sieht nun einmal, daß nicht nur Versprechungen, von denen er bis jetzt so viel gehört hat, gemacht wurden, sondern daß auch tatsächlich seine Lage erleichtert wird, daß die drückende Steuerschraube endlich gemildert wird. Er hat wieder Freude an der Arbeit, Vertrauen zur Regierung. Infolge der Stabilität des Schillings wird das vielgeschmähte Kamitz-Programm fortgesetzt werden können zum Wohle der Wirtschaft und zum Wohle Österreichs. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Zum Schlußwort hat sich der Berichterstatter Abg. Grubhofer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Grubhofer (Schlußwort zum Einkommensteuergesetz 1953): Hohes Haus!

Die Abg. Dr. Scheuch, Herzele und Genossen haben einen Antrag eingebracht:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für das Jahr 1954 eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes vorzubereiten, welche den schon zum Einkommensteuergesetz 1953 von allen Seiten geforderten familienpolitischen Grundsätzen in ausreichendem Maße Rechnung trägt.“

Dazu möchte ich sagen, daß es wohl nicht gut geht, bereits jetzt, wo das Gesetz noch nicht einmal ganz Gesetz ist, eine Entschließung zu fassen, die dieses Gesetz wieder einer Novellierung unterziehen soll.

Dann darf ich wohl auch darauf hinweisen, daß sowohl der Herr Bundesminister für Finanzen als auch die Vertreter der Parteien, die hier im Hause anwesend sind, und auch ich als Berichterstatter immer wieder betont haben, daß ja beabsichtigt ist, im Jahre 1954 an die tatsächliche Steuerreform zu schreiten. Ich glaube, dieser Antrag erübrigts sich daher, und ich beantrage, ihn abzulehnen.

Der zweite Antrag der Herren Abg. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen betrifft die Haushaltsbesteuerung, wie sie im § 26 vorgesehen ist, partizipierend mit § 4 Abs. 4 Z. 4. Ich muß hier unter Hinweis auf die Verhandlungen, die gerade in diesem Gegenstand auch im Finanz- und Budgetausschuß stattgefunden haben, dem Hohen Haus ebenfalls die Ablehnung empfehlen, denn dieser Antrag läßt, wie er hier nun gestellt wurde, vorderhand keinen Überblick über die Auswirkungen zu. Daher kann man jetzt am Ende der Verhandlungen, unmittelbar bevor das Gesetz zum Beschuß erhoben wird, nicht ohne weiteres diesem Antrag zustimmen. Ich beantrage daher die Ablehnung.

Präsident Hartleb: Zum Schlußwort hat sich weiter der Herr Abg. Dr. Oberhammer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Oberhammer (Schlußwort zum Gewerbesteuerausgleichsgesetz 1953): Hohes Haus! Durch die Abg. Hartleb, Doktor Scheuch und Genossen ist zum Gewerbesteuerausgleichsgesetz ein Antrag eingebracht worden, den § 4 in der Weise zu ändern, daß die Kopfzahl 15, wie sie das Gesetz vorsieht, auf 10 herabgesetzt wird.

Hiezu ist folgendes zu sagen: Ich habe in meinem Bericht ausgeführt, daß unsere Regierungsvorlage zwischen zwei festgefahrenen Standpunkten, des Städtebundes einerseits und des Gemeindebundes andererseits, einen Mittelweg gesucht hat, indem sie weder dem einen Standpunkt noch dem anderen vollends recht gab und deshalb die Kopfzahl von 15 festgesetzt

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 681

hat. Ich kann deshalb diesem Antrag nicht beitreten, und ich bitte um seine Ablehnung.

Präsident Hartleb: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die über alle drei Gesetzentwürfe getrennt erfolgen wird.

Ich lasse zuerst über den Entwurf des Einkommensteuergesetzes 1953 abstimmen. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich nach Paragraphen abstimmen lassen, und zwar in der Weise, daß ich die Abstimmung über mehrere Paragraphen, die unbestritten sind, unter einem vornehme.

§ 1 bis einschließlich § 4 Abs. 3 sind unbestritten. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesen Paragraphen beziehungsweise Absätzen in der vorliegenden Fassung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Diese Paragraphen sind einstimmig angenommen.

Wir kommen zum § 4 Abs. 4. Hiezu liegt ein Antrag der Abg. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen auf Streichung vor. Da ich nur positiv abstimmen lassen kann, lasse ich über den Absatz in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung abstimmen. Ergibt sich hiefür eine Mehrheit, ist damit der Antrag der Abg. Kandutsch, Dr. Gredler auf Streichung gefallen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Absatz in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen erheben. — Das ist die Mehrheit. Diese Fassung ist angenommen. Damit ist der Streichungsantrag der Abg. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen gefallen.

§ 5 bis einschließlich § 26 Abs. 2 sind unbestritten. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesen Paragraphen beziehungsweise Absätzen in der vorliegenden Fassung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum § 26 Abs. 3. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abg. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen vor. Ich lasse zuerst über diesen Absatz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abg. Kandutsch, Dr. Gredler abstimmen. Falls sich hiefür keine Mehrheit findet, lasse ich über den Absatz in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung abstimmen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Absatz in der von den Abg. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen vorgeschlagenen Fassung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Absatz in der vom Ausschuß beantragten Fassung abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die dem

zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

§ 27 Abs. 1 bis einschließlich Abs. 5 sind unbestritten. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesen Absätzen in der vorliegenden Fassung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den § 27 Abs. 6. Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Abg. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen vor. Ich lasse zuerst über den Absatz in der vom Ausschuß beantragten Fassung abstimmen und, falls sich hiefür eine Mehrheit findet, über den Zusatzantrag der Abg. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Absatz in der vom Ausschuß beantragten Fassung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abg. Kandutsch, Doktor Gredler und Genossen und bitte jene Frauen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

§ 28 bis einschließlich § 28 a Abs. 1 erster Satz sind unbestritten. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem in der vorliegenden Fassung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum § 28 a Abs. 1 zweiter Satz. Hiezu liegt ein Antrag der Abg. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen auf Streichung vor. Da ich nur positiv abstimmen lassen kann, lasse ich über diesen zweiten Satz des Abs. 1 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung abstimmen. Ergibt sich hiefür eine Mehrheit, ist damit der Antrag der Abgeordneten Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen auf Streichung gefallen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem zweiten Satz des Abs. 1 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen. Damit ist der Streichungsantrag der Abg. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen gefallen.

§ 28 a Abs. 2 bis zum Schluß des Gesetzes, das ist bis einschließlich § 107, samt Anlage, sind unbestritten. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesen Paragraphen samt Anlage sowie Titel und Eingang des Gesetzes in der vorgeschlagenen Fassung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. —

682 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter schlägt die sofortige Vornahme der dritten Lesung vor. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das Gesetz ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Abg. Dr. Scheuch, Herzele und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag, betreffend die Berücksichtigung familienpolitischer Grundsätze im Steuerrecht. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über das Gewerbesteuergesetz 1953. Abänderungsanträge liegen hier nicht vor. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter schlägt die sofortige Vornahme der dritten Lesung vor. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist damit erledigt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gewerbesteuerausgleichsgesetz. Da ein Abänderungsantrag vorliegt, werde ich nach Paragraphen abstimmen lassen, und zwar in der Weise, daß ich die Abstimmung über mehrere Paragraphen, die unbestritten sind, zusammenziehe.

Die §§ 1 bis einschließlich 3 sind unbestritten. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesen Paragraphen in der vorliegenden Fassung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum § 4. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag der Abg. Hartleb, Dr. Scheuch und Genossen vor. Ich lasse zuerst über diesen Paragraphen in der Fassung des Abänderungsantrages Hartleb, Dr. Scheuch und Genossen abstimmen. Falls sich keine Mehrheit findet, lasse ich über den Paragraphen in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Form abstimmen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag der Abg. Hartleb, Dr. Scheuch und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über diesen Paragraphen in der vom Ausschuß beantragten Fassung abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die ihm zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit, angenommen.

Die §§ 5 bis einschließlich 11 sind unbestritten. Ich lasse hierüber abstimmen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesen Paragraphen samt Titel und Eingang des Gesetzes in der vorgeschlagenen Fassung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter regt die sofortige Vornahme der dritten Lesung an. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur dritten Lesung. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist das Gesetz auch in dritter Lesung erledigt.

Wir gelangen zum **4. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (174 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Zolltarifes (180 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krippner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Krippner**: Hohes Haus! Der Bericht des Zollausschusses über das Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Zolltarifes, liegt Ihnen vor.

Die zuständigen staatlichen Stellen und wirtschaftlichen Organisationen sind derzeit damit befaßt, den Entwurf eines neuen österreichischen Zolltarifes auf der Grundlage des internationalen Zolltarifschemas auszuarbeiten. Die damit verbundenen umfangreichen Arbeiten werden noch einen geraumten Zeitraum in Anspruch nehmen.

Der vorliegende, auch „Kleine Zolltarifnovelle“ genannte Gesetzentwurf soll für den zukünftigen neuen österreichischen Zolltarif mit einen Baustein bilden. Der Gesetzentwurf ist auch notwendig im Hinblick auf die mit 1. Jänner 1954 in Kraft tretende weitere Liberalisierung. Eine Auswirkung auf die Lebenshaltungskosten tritt hiedurch nicht ein. Im übrigen handelt es sich hier in diesem Entwurf größtenteils um Waren, die zur Zeit der Schaffung des Zollgesetzes im Jahre 1924 noch nicht erzeugt worden sind.

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 683

Im Interesse der Wirtschaft gibt der Ausschuß dem Wunsche Ausdruck, daß der den Gesamterfordernissen der Wirtschaft Rechnung tragende neue Zolltarif eheballdigst in Angriff genommen wird. Unabhängig davon wird es vorher noch zu einer weiteren Novellierung des geltenden Zolltarifes kommen müssen. Aus diesem Grunde wurde auch von der Stellung von Abänderungsanträgen Abstand genommen, wobei darauf hingewiesen wurde, daß bei einzelnen Zollpositionen, wie zum Beispiel Spinnereimaschinen, Webschützen, Textilspulen und Penicillin, derzeit von „entsprechenden“ Zollsätzen nicht gesprochen werden kann.

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung am 30. November 1953 den Gesetzentwurf einer eingehenden Beratung unterzogen. Außer dem Berichterstatter sprachen die Abgeordneten Hartleb, Dr. Hofeneder, Dr. Migsch, Scheibenreif, Olah und der Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz.

Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß auf Seite 3 der Regierungsvorlage ein Druckfehler ist, der an sich unbedeutend ist, und zwar bei Anmerkung 5 zu Nr. 511 in der fünften Zeile: Das Wort Phthalsäure wird mit zwei „h“ geschrieben. Ich werde dann den Antrag stellen, daß dieser Druckfehler berücksichtigt wird.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (174 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Zolltarifes, unter Berücksichtigung des erwähnten Druckfehlers die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Ferner beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident (der während dieser Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Es werden daher General- und Spezialdebatte unter einem vorgenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Hofeneder. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Aus dem Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend Änderungen des Zolltarifes, haben wir entnommen, daß die „Kleine Zolltarifnovelle“ genannte Vorlage für den zukünftigen österreichischen Zolltarif mit einen Baustein bilden soll. Wenn aber das Gebäude eines Zolltarifes Bestand haben soll, dann ist es unbedingt erforderlich, daß jeder Baustein richtig verlegt ist. Wenn wir weiter dem Berichte entnehmen, daß im Ausschuß nicht

in allen Fällen die heute festzulegenden Zollsätze Zustimmung erfahren haben und daß die Meinung geäußert wurde, die Zollsätze seien nicht in allen Fällen entsprechend, dann ist es vielleicht zweckmäßig, wenn die Wirtschaft ihre grundlegende Auffassung zur Errichtung eines neuen Zolltarifes bekanntgibt.

Nach wie vor ist kein verantwortlicher Wirtschaftstreiber an der Errichtung hoher Zollmauern oder gar einer extremen Hochschutzzollpolitik interessiert, anderseits aber zwingt die fortschreitende Liberalisierungsnotwendigkeit alle in der Wirtschaftspolitik Verantwortungsbewußten, den einheimischen Erzeugern nunmehr annähernd gleiche Startbedingungen zu schaffen wie der ausländischen Konkurrenz, die bei Eintreten der Liberalisierung ihre Erzeugnisse ohne Formalitäten im freien Wettbewerb auf den österreichischen Markt bringen kann. Es ist ganz und gar unverständlich, wenn man grundsätzlich der inländischen Erzeugung von vornherein einen wesentlich niedrigeren Zollsatz aufnötigen will, als ihn gleiche Erzeugnisse in Ländern, in die wir zu exportieren trachten oder die zu uns hereinliefern, haben, daß man also der inländischen Erzeugung einen geringeren Zollschutz gewährt als der ausländischen.

Wenn es Wirtschaftstheoretiker geben sollte, die nicht im Zoll das vielleicht zweckmäßigste Mittel einer richtigen Handelspolitik sehen, dann muß man sich besorgt fragen, mit welchen anderen Mitteln ein kleines Land wie Österreich seine Unterhändler ausstatten soll, um bei Handelsvertragsverhandlungen im Ausland erfolgreich für unsere Volkswirtschaft operieren zu können. Wir alle bemühen uns — und bisher war der Erfolg auf unserer Seite —, alle Fesseln des Außenhandels zu beseitigen. Würden wir nicht die Zollpolitik als das zweckmäßigste Mittel der Handelspolitik erkennen wollen, dann müßten wir notgedrungen wieder zu einem System der Reglementierung sowohl auf der Devisenseite als auch hinsichtlich der Kürzung von Einfuhrkontingenten verfallen, und das wäre zweifelsohne ein Rückfall in Wirtschaftsmethoden, die wir alle zusammen zum Erfolg unseres Außenhandels bereits überwunden haben, ganz abgesehen davon, daß solche Maßnahmen einer Liberalisierung ins Gesicht schlagen. Wir werden uns also, ob wir wollen oder nicht, zu der Erkenntnis durchringen müssen, daß nur eine richtig und sachlich ausgewogene und auf die Interessen aller Rücksicht nehmende Zollpolitik uns ein wirksames Instrument zur Führung unserer Außenhandelspolitik in die Hand geben kann.

Bei den jetzigen Verhandlungen, als es notwendig war, die „Kleine Zolltarifnovelle“

684 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

zu schaffen, hat es sich beileibe nicht darum gehandelt — ich habe es schon eingangs erwähnt —, hohe Zollmauern zu errichten, sondern es war erforderlich, Waren, die bei der Errichtung des letzten Zolltarifes 1924 entweder gar nicht erzeugt wurden oder seither nur einen gänzlich unzureichenden Zollschatz genossen haben, annähernd auf Parität zu bringen.

Hier trägt aber der vorliegende Gesetzentwurf nicht in allen Positionen den berechtigten Wünschen Rechnung. Als Beispiel für einen gänzlich unzureichenden Schutz hebe ich nur die vier Posten Spinnereimaschinen, Webschützen, Textilspulen und Penicillin hervor. Für die Spinnereimaschinen sieht der Entwurf einen 10prozentigen Wertzoll vor. Italien, ein besonders wichtiges Erzeugerland dieser Maschinen, hat einen 30prozentigen Zoll, die USA einen 40prozentigen Wertzoll und England, ebenfalls ein belangreiches Erzeugerland, von dem wir ziemlich viel importieren und importiert haben, einen 15prozentigen Wertzoll.

Ähnlich ungünstig, zum Vorteil für die ausländischen Erzeugnisse, liegen die Verhältnisse bei den Webschützen. Der Entwurf sieht einen 12prozentigen Zoll vor, während Frankreich einen 40prozentigen, Italien einen 25prozentigen und Deutschland einen 21prozentigen Zoll hat. Bei Webspulen steht einem 12prozentigen Zoll im Entwurf ein solcher von 25 Prozent in Italien, von 26 Prozent in Deutschland und von 40 Prozent in Frankreich gegenüber. Schließlich ist Penicillin bei uns mit einem 15prozentigen, in Deutschland und Italien dagegen mit einem 35prozentigen Zoll belegt.

Wenn in Zeitungsaussendungen auf die Gefahr hingewiesen wird, mit zu hohen Zöllen den inländischen Konsumenten zu treffen, so wird diese Gefahr von keinem Einsichtigen gering geschätzt. Diese Gefahr scheint mir aber in Artikeln, die den inländischen Konsum kaum oder überhaupt nicht berühren, bei den vier genannten Beispielen nicht einmal indirekt gegeben, und wenn wir anderseits die Befürchtung in der heutigen „Arbeiter-Zeitung“ lesen, daß beispielsweise, an der Zellwolle gemessen, ein Einfuhrzoll nicht verantwortet werden kann, so darf ich darauf hinweisen, daß Deutschland die österreichische Zellwolle immerhin mit einem 15prozentigen Wertzoll belegt, die deutsche Zellwolle zu einem etwas niedrigeren als dem österreichischen Exportpreis ausführt, und sie bei uns ohne Zoll hereinkommt. Wir sehen und haben in allen Staaten die Versuche gesehen, entweder Dumping zu betreiben oder ihre inländischen Erzeugnisse zu schützen.

Zwischen Extremen gibt es den goldenen Mittelweg. Der scheint uns aber im vorliegenden Entwurf noch nicht in allen Positionen begangen worden zu sein. Und wenn in der heutigen „Arbeiter-Zeitung“ auf das Beispiel der Zellwolle hingewiesen wird, dann liegt ein anderes Beispiel, ein umfangreicheres, ebenso nahe, das ist die Frage des Kokspreises. Der österreichische Hüttenkoks, besonders der von der VÖEST, ist um 21 Prozent teurer als der deutsche Koks, der obendrein nicht zollgeschützt ist. Ich bin absolut nicht unsachlich und behaupte nicht, daß die VÖEST und die sonstigen kokserzeugenden Industrien nicht wohlerwogene Argumente haben, warum im konkreten Fall ihr Kokspreis höher ist als der deutsche. Ich vermute, sie werden auf diesem Umweg trachten, den Eisenpreis in Österreich möglichst niedrig zu halten. Auf der anderen Seite ist aber für nachverarbeitende Betriebe und auch für die Gießereiindustrie bekanntlich •Hüttenkoks ein sehr wichtiger Rohstoff in der Produktion, die nachverarbeitenden Industrien hätten daher ein grundsätzliches Interesse daran, möglichst den billigeren deutschen Koks einzuführen. Man wird in allen diesen Fällen einen Mittelweg finden. Man sollte ihn aber nicht so finden, daß man ganz ungenügende Zölle ansetzt und dafür die Liberalisierung dieser Produkte hinausschiebt.

Man wird sicher auch auf die Erfordernisse der Betriebe und der in ihnen tätigen Arbeiter und Angestellten Bedacht zu nehmen haben. Der vielleicht volkswirtschaftlich und theoretisch richtige Fall, daß wir in allen Fällen Betriebe zusperren, die teurer erzeugen als die ausländischen Konkurrenzbetriebe, und daß wir keinen Zoll einführen sollen, um die billigeren Auslandsprodukte hereinzulassen, dieser Versuch und diese Bemühungen müßten an der nackten Tatsache scheitern, daß wir nicht in allen Fällen die Betriebe einfach zusperren können, weil wir auf das Schicksal der darin Beschäftigten Rücksicht nehmen müssen.

Es ist richtig, daß einzelne dieser Betriebe, die nach dem Krieg in Österreich neu errichtet wurden, ERP-Mittel bekommen haben und trotzdem noch nicht in der Lage sind, ebenso billig zu erzeugen wie ein ausländischer Betrieb. Sie können daher eines Zollschatzes nicht entbehren. Man darf nicht vergessen, daß es nicht allein damit getan ist, einem Betrieb, der im Jahre 1945 hier gegründet wurde, nur mit billigen Krediten beizustehen. Die Entwicklungskosten eines Artikels werden immer teurer, je hochwertiger das erzeugte Gut ist; sie sind erst im Laufe der Jahre zu amortisieren. Etwa bei einer Maschinenfabrik wird es Jahre und Jahrzehnte dauern, bis ein im

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 685

Lande im Jahre 1945 oder 1946 wenn auch zinsenbegünstigt errichteter neuer Betrieb jenen Vorsprung eingeholt hat, den ein glücklicherer Betrieb in Deutschland oder Italien mit 40 oder 50 Jahren Forschungsarbeit gehabt hat. Man wird also nicht umhinkönnen, schon im Interesse der Vollbeschäftigung die hier neu entstandenen Betriebe durch entsprechende Zölle, die aber niemals überhöhte Zölle sein dürfen, zu schützen.

Es wird auch da und dort, allerdings wohl doch nur von Theoretikern am grünen Tisch, die Auffassung vertreten, daß man einem Zoll erst dann nahtreten soll, wenn die negativen Auswirkungen der Zollfreiheit oder eines ungenügenden Zolls auf die Betriebe schon deutlich spürbar werden. Dieses merkwürdige Argument ist in den jetzt abgelaufenen Verhandlungen zu der „Kleinen Zolltarifnovelle“ tatsächlich gebracht worden, ich würde aber meinen, daß es ein etwas riskantes Spiel mit dem Arbeitsplatz österreichischer Arbeiter und Angestellter und mit dem Bestehen der österreichischen Betriebe wäre, wollte man im Einzelfall wirklich warten, bis der Betrieb schon in den letzten Zügen liegt und man zu Abbaumaßnahmen schreiten muß, statt zweckmäßiger im richtigen Zeitpunkt entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen.

Mit den hier geäußerten Ansichten über eine sinnvolle Zollpolitik befindet sich mich allerdings nicht allein. Der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe hat in seiner Rede vor dem Finanz- und Budgetausschuß schon darauf hingewiesen, daß die verstaatlichten Betriebe ebenso wie alle anderen Industriebetriebe die Forderung stellen müßten, daß bei der Liberalisierung nicht auf die Regelung der Zölle vergessen wird, und das Bundesministerium für Verkehr und für verstaatlichte Betriebe ist nach der Mitteilung des Herrn Ministers der Meinung, daß die Liberalisierung nur im Zusammenhang mit der Regelung des Zolltarifs erfolgen soll. Im Zollausschuß hat dann der Herr Kollege Olah in dankenswerter Weise seine Auffassung kundgetan, daß die Gewerkschaften selbstverständlich daran interessiert sind, die Vollbeschäftigung in den Betrieben dadurch zu sichern, daß man ihnen gleiche Arbeitsbedingungen und damit gleichen Zollschatz gewährt wie der ausländischen Konkurrenz.

Hohes Haus! Solange nicht gleiche Startbedingungen mit den ausländischen Erzeugern hergestellt sind, solange kann kein Verantwortlicher einer Liberalisierung das Wort reden. Diese gleichen Startbedingungen bestehen darin, daß man den inländischen Betrieben den gleichen Zollschatz gewährt, wie ihn andere Staaten ihren heimischen

Erzeugnissen gewähren. Durch die in den einzelnen Positionen des vorliegenden Gesetzentwurfes unzureichende Regelung des Zolles, durch Verweigerung eines ausreichenden Zolles hat man vorläufig einen Verzicht auf die Liberalisierung gewisser Positionen praktisch erzwungen. Dieser Zustand aber, daß wir dies tun und nicht bereit sind, Fortschritte zu erzielen, ist absolut unbefriedigend. Man kann nur hoffen, daß es möglichst schnell gelingen wird, wirklich entsprechende Zölle einzuführen.

In der Erwartung, daß den eben geäußerten Wünschen ebenso sachlich Rechnung getragen wird, wie es bisher in allen Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik gelungen ist, und daß auch in der Finanzpolitik ein gemeinsamer Weg gegangen wird, werden wir der Vorlage, die wir allerdings in einzelnen Positionen vorläufig nur als eine halbe Lösung betrachten können, unsere Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich erteile dem nächsten zum Wort gemeldeten Redner, Herrn Abg. Hartleb, das Wort.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Wenn ich mich bei diesem Tagesordnungspunkt zum Wort gemeldet habe, dann nicht deswegen, weil ich dieser Vorlage eine besondere Bedeutung zuschreibe. Das ist keineswegs der Fall. Wir sind nicht dagegen, wir sehen darin aber auch nicht mehr, als es ist, nämlich einen kleinen Schritt zu einer Notwendigkeit, die man längst hätte einsehen müssen. Ich halte es aber für notwendig, bei der Gelegenheit nicht nur auf die Zölle, sondern überhaupt auf unsere ganze Situation, in der wir uns den anderen Staaten und deren Wirtschaft gegenüber befinden, etwas eingehender einzugehen; vor allem deshalb, weil, wie ich ausdrücklich vorausschicken möchte, der Regierung und den beiden Regierungsparteien der Vorwurf nicht erspart werden kann, daß aus ihrem Verschulden eine Situation entstanden ist, die untragbar erscheint und die leicht zu vermeiden gewesen wäre, wenn rechtzeitig die Einsicht eingekehrt wäre, was zu geschehen habe.

Als wir im April 1951 das Zollgesetz und den Zolltarif zu behandeln hatten, habe ich bereits darauf hingewiesen, daß es meiner Ansicht nach eine Unmöglichkeit darstellt, einen aus dem Jahre 1924 stammenden Zolltarif einfach unverändert weiterbestehen zu lassen, bloß mit einer Valorisierungsklausel versehen, die sich auf die Höhe der Zölle auswirkt, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß sich seit dem Jahre 1924 die ganze wirtschaftliche Struktur Europas grundsätzlich

686 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

geändert hat. Wenn Österreich damals einen großen Teil seines Ausfuhrüberschusses im Osten absetzen konnte und aus dem Osten das, was uns ernährungsmäßig gefehlt hat, zum großen Teil gekauft hat, so müssen wir heute feststellen, daß das Umgekehrte notwendig ist, weil das Frühere einfach unmöglich geworden ist.

Wir stehen im Osten nicht nur einer Reihe von Staaten gegenüber, die das Handelsmonopol ausschließlich für den Staat in Anspruch genommen haben und daher das schärfste Mittel, das man im handelspolitischen Krieg anwenden kann, in der Hand haben und auch anzuwenden gewillt sind, sondern wir müssen auch feststellen, daß eine Reihe anderer Umstände es unmöglich machen, auch dann, wenn man den guten Willen hätte, den Handelsverkehr nach dem Osten hin in derselben Weise fortzusetzen, wie er im Jahre 1924 natürlicherweise bestanden hat. Das war schon im Jahre 1951 vollständig klar. Es ist damals zur Einbringung einer Regierungsvorlage und zur Beratung einer Zolltarifnovelle deshalb gekommen, weil der GATT-Vertrag vor der Tür gestanden ist und weil die österreichische Regierung bei den Verhandlungen mit den anderen GATT-Mächten zu dem Entschluß gekommen ist, daß sie ja sagen muß und sich eben bereit erklären muß, diesem vielseitigen Handelsvertrag beizutreten. Diese Verhandlungen haben lange Zeit gedauert. Es war also der österreichischen Regierung schon längst vor dem April 1951 bekannt, was kommt und was kommen muß, und es wäre ihre Pflicht gewesen, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die Zollgesetze und Zolltarife zu einer Zeit, zu der man dem GATT-Vertrag beitreten will und muß, so beschaffen sind, wie es im Interesse der österreichischen Wirtschaft gefordert werden muß.

Dieser Forderung und dieser selbstverständlichen Verpflichtung sind die Regierung und die beiden Parteien damals nicht nachgekommen. Ich kann mich genau an das Unverständnis erinnern, dem ich im Zollausschuß gegenübergestanden bin, als ich damals zu diesem Punkt gesprochen habe. Ich habe mich gewundert, daß es möglich war, daß der Vertreter einer großen Regierungspartei, wie es die SPÖ ist, damals nicht mehr zu sagen wußte als: Am schönsten wäre es, wenn man kein Zollgesetz brauchen würde. Als ob damit überhaupt etwas getan oder gesagt wäre! Es hängt nicht von uns ab, ob wir ein Zollgesetz haben wollen oder nicht, sondern wenn die anderen diese Waffe haben, dann bleibt uns, wenn wir nicht unter die Räder kommen wollen, gar nichts anderes übrig, als uns derselben Mittel zu bedienen. (*Beifall bei der WdU.*)

In dasselbe Kapitel gehört es, wenn in den letzten Zollausschußsitzungen wieder von beiden Seiten Beteuerungen geäußert wurden, die dahin gehen: Ja, wir wollen ja keine Hochschutzzölle haben! Als ob es darauf ankäme, was die beiden großen Parteien wollen! Darauf kommt es ja gar nicht an. Die anderen Staaten haben ihre Hochschutzzölle, und wenn Österreich nicht unter die Räder kommen will, dann müssen wir als Ausgangspunkt für alle unsere Handelsvertragsverhandlungen zumindest dieselbe Basis haben, von der die anderen ausgehen. Wenn wir das nicht tun, dann machen wir den Unterhändlern, die im Namen des österreichischen Staates zu Konferenzen fahren und dort Erfolge erzielen sollen, das Arbeiten von vornherein unmöglich.

Wir dürfen uns über eines nicht im unklaren sein. Bis jetzt, vielleicht noch einen weiteren Monat, haben wir einen Zustand, der sich von dem, den wir im nächsten Jahr erleben werden, ganz wesentlich unterscheiden wird. Es ist nicht mehr die einfache Sachlage, wie wir sie zur Zeit der Ersten Republik gewohnt gewesen sind und gehabt haben, daß man eben rechnen mußte: Wir haben einen Zolltarif und die anderen haben auch ihren Zolltarif, wir handeln nun in zweiseitigen Verträgen mit jedem einzelnen Staat aus, was uns wirtschaftlich notwendig und erträglich scheint. Heute ist die Situation ganz anders geworden, denn zu diesem unbrauchbaren Zolltarif, den wir jetzt anwenden sollen — unbrauchbar deshalb, weil er nach dem Osten abgestellt ist und nach dem Westen gebraucht und verwendet werden soll —, sind auch neue Dinge gekommen, die wir damals gar nicht gekannt haben. Bis in die letzte Zeit hinein haben eine Reihe anderer Maßnahmen demselben Ziel gedient, wie es Zölle und Handelsverträge tun. Ich erinnere Sie nur daran, daß es noch gar nicht lange her ist, daß die Devisenbewirtschaftung und bei dieser ein Zwangskurs aufrechterhalten worden ist, der selbstverständlich den größten Einfluß auf die Handelsbeziehungen und auf die Abwicklung von Handelsgeschäften mit dem Ausland ausübt, weil ein solcher Zwangskurs eben das ist, was sein Name ja sagt: etwas Unnatürliches, etwas, was man künstlich herbeigeführt hat und was dem natürlichen Ablauf der Geschäfte und Dinge entgegensteht. Die Devisenbewirtschaftung selber haben wir heute noch, wenn auch der Zwangskurs überwunden ist. Die Devisenbewirtschaftung als solche wird ja vielleicht heute nicht mehr in der Weise gehandhabt, daß damit ein Bewilligungsverfahren für die Einfuhr direkt verbunden wäre, wie es in der abgelaufenen Zeit zeitweilig der Fall gewesen ist.

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 687

Aber diese Dinge sind nicht das einzige, was neu dazugekommen ist. Wir haben zwei Dinge dazubekommen, die ganz wesentlich Einfluß auf die Gestaltung und auf den Ablauf der Verhältnisse nehmen, das ist einmal der GATT-Vertrag und zweitens das Abkommen über die Europäische Zahlungsunion. Der GATT-Vertrag, der im Wesen nichts anderes darstellt als einen vielseitigen Handelsvertrag, an dem heute schon mehr als 30 Staaten beteiligt sind, beinhaltet, von Nebensächlichkeiten abgesehen, vor allem eine uneingeschränkte, unbedingte Meistbegünstigungsklausel, und das heißt, daß jede Vereinbarung, die zwischen zwei Staaten, die dieses GATT-Abkommen angeschlossen sind, getroffen wird, sich automatisch auf alle anderen Staaten auswirkt, die dem Vertrag, dem GATT-Abkommen, beigetreten sind.

Ich möchte nun grundsätzlich etwas zu diesem GATT-Vertrag sagen und schicke voraus: Ich bin kein grundsätzlicher Gegner desselben, genau so wenig wie ich ein grundsätzlicher Freund von Hochschutzzöllen bin; das anzunehmen wäre ganz falsch. Aber was den GATT-Vertrag anlangt, habe ich damals, im Jahre 1951, als Österreich beigetreten ist, geglaubt, daß es gelingen wird, dieses große Vertragswerk auf eine Basis zu stellen, die man gesund nennen kann und von der man glauben darf, daß sie auf die Dauer eine brauchbare Grundlage darstellt. Es war damals schon bekannt, daß eine Reihe von Befürchtungen von allen Seiten lautge worden sind, weil man gesagt hat: Einen Handelsvertrag vielseitig auf so viele Staaten anzuwenden, ohne daß vorher die Voraussetzungen einigermaßen abgeklärt worden sind, ohne daß man die Zolltarife ungefähr auf die gleiche Höhe gebracht hätte, wird wohl große Schwierigkeiten bereiten und unter Umständen zu Härten führen, die der eine oder der andere Staat und seine Wirtschaft einfach nicht aushalten.

Ich gebe ohneweiters zu, daß im Rahmen des GATT der Versuch gemacht worden ist, diese Schwierigkeiten und Bedenken zu beseitigen. Es wurde eine ganze Reihe von Sonderkommissionen eingesetzt und jede mit der Aufgabe betraut, irgendein Bedenken, einen Streitpunkt zu klären und dann entsprechende Vorschläge für die zukünftige Gestaltung zu erstatten. Was aber absolut bedauerlich ist und was wir, meine Frauen und Herren, nicht übersiehen dürfen, wenn wir nicht schwere Fehler machen wollen, das ist das eine, daß nicht eine einzige dieser Kommissionen zu einem brauchbaren Ergebnis gekommen ist. Die Sache war so, daß die Kommissionen über einen Streit nicht hinausgekommen sind, dann ihre Verhandlungen

entweder vertagt oder abgebrochen haben und daß die Klärung der wichtigsten Fragen heute noch nicht erfolgt ist, daß wir also unseren GATT-Vertrag in Europa auf einem Gebäude aufgebaut haben, das keineswegs eine sichere und feste Grundlage hat, sondern auf einem Geröllhaufen von auseinandergehenden Meinungen, der heute oder morgen zusammenrumpeln kann. Dieser Zustand ist es, der in uns schwere Bedenken wachrufen muß, wenn noch dazu in Österreich andere Dinge aufscheinen, die die Gefahr, die damit verbunden ist, vergrößern.

Österreich hat außer dem Umstand, daß es den Beitritt zum GATT-Vertrag vollzogen hat, noch andere Verpflichtungen übernommen, als es dem Abkommen über die Europäische Zahlungsunion beigetreten ist. Dort wurden Bedingungen vereinbart, die es automatisch mit sich bringen, daß dann, wenn gewisse Voraussetzungen eingetreten sind, Liberalisierungen stattfinden müssen; ob man will oder nicht, man hat die vertragliche Pflicht dazu, und die EZU, die Europäische Zahlungsunion, hat auch Mittel in der Hand, denjenigen, der nicht will, zu zwingen und zu bestrafen, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Von dieser Seite her droht also die Gefahr, daß wir eines Tages, und wahrscheinlich in nicht allzuferner Zeit, vor der Notwendigkeit stehen werden, Liberalisierungen in einem Ausmaße vorzunehmen, auf das wir auf der anderen Seite, auf der Zollseite und auf der Handelsvertragsseite, keineswegs vorbereitet sind. So erfreulich es ist, daß sich die österreichische Handelsbilanz in den letzten Monaten so entwickelt hat, daß dort große Überschüsse für uns auftauchen, und so erfreulich es wäre, wenn dieser Zustand bleiben würde, so bedenklich ist es, wenn man daran denkt, daß dies zur Folge haben wird, daß wir wahrscheinlich schon bis zum März eine 75prozentige Liberalisierung werden durchführen müssen, zu der wir strenggenommen schon heute verpflichtet wären, wenn man nicht einen kleinen Ausweg durch die Allonge gefunden hätte. Diese Dinge können aber nicht ausgeschaltet werden; die Liberalisierung kommt, und wir können sie nicht ablehnen.

Auf der anderen Seite müssen wir feststellen, daß die Staaten, die dem GATT-Vertrag beigetreten sind, keineswegs alle den Willen zeigen, ihre Verpflichtungen einzuhalten. Es ist nicht überflüssig, immer wieder darauf hinzuweisen, daß man beispielsweise von Amerika aus uns Europäern Dinge predigt, die man drüben keineswegs anzuwenden gesonnen ist. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Richtig!)

688 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Die Amerikaner gehören zwar dem GATT an, sie gehören aber nicht der Europäischen Zahlungsunion an. (*Abg. Herzele: Sehr richtig!*) Die Europäische Zahlungsunion würde sie verpflichten, die Liberalisierung vorzunehmen. Da sie ihr aber nicht angehören und nicht gebunden sind, machen sie das Gegenteil von dem, was sie uns empfehlen, indem sie Einfuhrverbote, Einfuhrkontingente, Einfuhrrestriktionen, Zollerhöhungen usw. skrupel- und bedenkenlos immer dann anwenden, wenn sie es im Interesse ihrer eigenen Wirtschaft, die ohnehin unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen arbeiten kann als die Wirtschaften in den kleinen europäischen Staaten, für gut und für nötig finden. Dieser Zustand schafft eine unmögliche Situation.

Wir dürfen auch nicht darauf vergessen — ich habe es in diesem Hause schon einmal gesagt —, daß auch in bezug auf England und auf den englischen Staatenbund keineswegs eine klare Situation gegeben ist. Wir alle wissen, daß sich England schon im Jahre 1928 im Vertrag von Ottawa durch seine Vertragsstaaten, durch die Angehörigen des Empire, klare Vorzugszölle gesichert hat. Dieses System besteht heute noch. Die Engländer sind dem GATT beigetreten und müßten sich eigentlich entscheiden: Wollen sie das alte Ottawa-System beibehalten oder wollen sie offen und wirklich zu den GATT-Abkommen stehen? Diese Entscheidung haben sie bis heute nicht gefällt. Wir wissen es als Abgeordnete kaum, aber wenn es der Fall gewesen wäre, hätten wir wahrscheinlich etwas darüber in den Zeitungen gelesen. Der Herr Finanzminister hat auf meine Frage im Zollausschuß, ob ihm bekannt sei, daß die Engländer hier irgendeinen Schritt unternommen haben, mit nein geantwortet; ich muß annehmen, daß das stimmt.

Wir haben also jetzt, meine Damen und Herren, einen unbrauchbaren Zolltarif, wir haben auf der einen Seite den GATT-Vertrag, der sich ohne unser Zutun und automatisch auf weitere Senkungen erstrecken kann. Wir haben daneben die Abmachung über die Europäische Zahlungsunion, die zwingende Vorschriften für uns mit sich bringt, wenn bestimmte Voraussetzungen von selber eintreten — sie sind eingetreten! Und man kann niemand einen Vorwurf machen, wenn diejenigen, die die Interessen dort vertreten, nun sagen: Ihr habt früher die Vorteile eurer Mitgliedschaft genossen, jetzt erfüllt auch eure Pflichten! Und zu diesen Pflichten gehört die Liberalisierung. Ich möchte sagen: Wenn der Regierung schon im Jahre 1951, als der Zolltarif eingeführt und gegen meine ehrlichen Bedenken unverändert übernommen wurde, ein Versehen passiert ist, dann hätte man

wenigstens in der Zwischenzeit längst daran gehen müssen, die Vorarbeiten für die Gestaltung eines den jetzigen wirtschaftlichen strukturellen Verhältnissen entsprechenden Zolltarifes aufzunehmen. Jetzt kommt die Liberalisierung, sie steht vor der Tür, und wir hören, daß die Arbeiten für die „Große Zolltarifnovelle“ zwar begonnen wurden, daß aber große Schwierigkeiten vorhanden sind, und wie ich gestern gelesen habe, rechnet man damit, daß auch Ende 1955 der Zolltarif noch nicht so weit sein wird, daß er dem Hohen Haus zur Genehmigung wird vorgelegt werden können.

Wir werden also erleben, daß wir im März die Liberalisierung haben werden und erst im folgenden März wahrscheinlich den Schutz für die österreichische Wirtschaft, den wir nicht nur im Interesse der Unternehmer, sondern vor allem im Interesse jener Menschen unbedingt brauchen, bei denen es sich um die Lebensgrundlage, um den Arbeitsplatz handelt. Daß man diesen Fragen mit einem geradezu straflichen Leichtsinn gegenübergestanden ist, das mache ich den beiden Regierungsparteien zum schwersten Vorwurf. Es ist nichts getan, wenn man dann, wenn es einmal so weit schief gegangen ist, klagt und jammert und über alle möglichen kleinen Nebenerscheinungen redet, dabei aber das Grundübel, das eigene Versagen, vollständig außer acht läßt und vergißt, daß dieselbe Pflicht, die andere Staaten erfüllt haben, bei uns eben auch hätte erfüllt werden müssen.

Ich habe im Jahre 1951 an den damaligen Finanzminister die Frage gestellt, ob er mir vielleicht sagen kann, ob die anderen Staaten auch mit ihren Zolltarifen aus dem Jahre 1924 in das GATT eingestiegen sind. Er konnte mir keine entsprechende Antwort geben. Ich habe dann versucht, dort oder da selbst etwas zu erfahren, und habe unter anderem festgestellt, daß in Deutschland Monate vorher bereits eine Sonderkommission eingesetzt wurde, die sich in mehr als 70 Sitzungen mit der Frage der Neugestaltung des Zolltarifes mit Rücksicht auf das Kommen des GATT und auf die neue Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in Europa beschäftigt hat. Westdeutschland ist damals, als es dem GATT beigetreten ist, mit einem Zolltarif dagestanden, der auf alle Führnisse eingestellt war. Es konnte ihm nichts passieren.

Es ist notwendig, noch etwas auszusprechen. Ich habe schon damals im April 1951 dem Herrn Finanzminister gesagt: Wenn wir die Zolltarife jener Staaten, die so wie wir am GATT-Vertrag beteiligt sind, durchsehen, dann müssen wir erstens einmal feststellen, daß sich fast alle dazu entschlossen haben, zu den Wertzöllen überzugehen, während wir in Österreich

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 689

noch immer mit dem veralteten System der Gewichts- und Spezialzölle weiterwursteln, das ja sicher dort oder da einen Vorteil haben mag, aber allgemein als veraltet angesehen wird und das deshalb von uns Österreichern nicht allein auf die Dauer mit Erfolg wird gehandhabt werden können.

Wenn man nun die bestehenden österreichischen spezifischen Zölle einer Durchrechnung unterzieht, dann kommt man zu dem Resultat, daß in Österreich im Durchschnitt die Zölle ungefähr 10 Prozent des Wertes der Ware entsprechen. Das ist der autonome Zollsatz, der also nur dann gilt, wenn er nicht durch irgendeinen Handelsvertrag ermäßigt oder herabgesetzt worden ist. Bei den anderen Staaten beträgt er im Durchschnitt 30 Prozent des Warenwertes, also das Dreifache der Höhe des österreichischen Zolltarifes. Diesen Zustand hat man aufrechtgelassen, man hat ruhig seine Machtpositionen weiter beibehalten, ohne die Verpflichtung zu spüren, auch in dieser Hinsicht das zu tun, was verdammte Pflicht und Schuldigkeit der beiden Regierungsparteien gewesen wäre, wenn sie das notwendige Verständnis für diese außerdörflich wichtige Frage gehabt hätten.

Wir befinden uns heute in der Situation, daß Österreich gezwungen sein wird, in einer Zeit, wo auf Grund der vielen Verhandlungen, die auf dem Gebiete abgewickelt werden, die einzelnen Staaten darangehen, ihre Zölle zu senken, als einziger Staat seine Zölle zu erhöhen. Was das für einen Eindruck hervorruft wird, welch günstigen Anlaß für falsche Deutungen das gibt und wie ungünstige Folgen das in der Weltmeinung, in der Meinung der Weltwirtschaft für uns haben kann, das brauche ich Ihnen wohl nicht näher auszuführen, das werden Sie bei einiger Überlegung selber beurteilen können.

Ich glaube, daß man bei gutem Willen in der Lage sein müßte, wenigstens bis zum Ende der Sitzungsperiode im Juli den neuen Zolltarif fertigzustellen. Dann würde er zumindest im Herbst des nächsten Jahres in Kraft treten können und die Zeitspanne, die vom Eintritt der Liberalisierung im März oder Februar bis dahin zu überbrücken ist, würde noch erträglich sein, weil es sich nur ungefähr um ein halbes Jahr handelt. Wenn aber tatsächlich das eintritt, was aus Regierungskreisen verlautet, daß man mit den Vorbereitungen für den Tarif bis Ende 1954 noch nicht fertig ist — schütteln Sie nicht den Kopf, Herr Dr. Hofeneder, ich habe es aus ziemlich zuverlässigen Quellen in den letzten Tagen nicht einmal, sondern öfter gehört —, wenn das der Fall ist, dann wird die Kluft, die sich da auftut, so groß sein, daß es für die

Wirtschaft schwer sein wird, sie zu überspringen, und so manchem Betrieb mag es dann vielleicht passieren, daß er in diesen Abgrund hineinpurzelt, nicht aus seinem Verschulden, weil der einzelne Unternehmer und der einzelne Betrieb ja gar nichts machen kann, sondern aus Verschulden derjenigen, die die Macht und die Pflicht dazu gehabt hätten und sie nicht erfüllt haben. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abg. Scheibenreif zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Scheibenreif: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschiebung der gegenständlichen Regierungsvorlage werden etwa 21 Zollpositionen Gesetzeskraft erlangen. Als bäuerlicher Vertreter bekenne ich mich zu dieser Regierungsvorlage, bedaure es aber außerordentlich, daß die Landwirtschaft soviel wie gar nichts davon bekommen hat. Anlässlich des Entwurfes der Zolltarifnovelle hat die Landwirtschaftskammer folgende Agrarzölle verlangt: für Raps 12 Goldkronen, bisher frei, für Kasein 17 Goldkronen, bisher 10, für Konsumhonig 80 Goldkronen, bisher 60, für Holzkohle 6 Goldkronen, bisher frei. Außer Holzkohle, die an und für sich ja ziemlich bedeutungslos ist, konnte die Landwirtschaft keinerlei Wünsche durchsetzen, weil im Zuge der Debatten und infolge des heftigen Widerstandes der Arbeiterkammer bei den Verhandlungen, die unter dem persönlichen Vorsitz des Herrn Finanzministers stattgefunden haben, die Landwirtschaftskammer die Zollwünsche für Honig und Kasein zurückgestellt hat. Nicht zurückgestellt wurden die Wünsche für Raps, und hier hat sich die Landwirtschaftskammer energisch zur Wehr gesetzt und deren Durchsetzung verlangt. Schließlich und endlich hat das Innenministerium dann den Rapszoll zugebilligt, wenn die Landwirtschaft davon Abstand nehme, für weitere Fettrohstoffe einen Zoll zu verlangen. Das Zugeständnis hinsichtlich dieser Fettrohstoffe wurde schließlich dem Innenministerium gemacht, aber auch der Arbeiterkammer. Die Arbeiterkammer aber hat sich grundsätzlich nicht mit der Einführung eines Rapszolls einverstanden erklärt. So hat es der Herr Finanzminister in dankenswerter Weise übernommen, den Wunsch der Landwirtschaft durchzusetzen zu versuchen, und er hat auch im Ministerrat die Zollnovelle im Sinne des Rapszolls vorgetragen. Erst im Schoße des Ministerrates wurde dann der Wunsch der Landwirtschaft — angeblich auf Eingreifen des Herrn Vizekanzlers Dr. Schärf — fallengelassen.

690 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Hohes Haus! Es wurde der Landwirtschaft versprochen, daß der Rapszoll dann eventuell im Frühjahr zur Beschußfassung kommt, wenn die nächste Zolltarifnovelle zur Verhandlung kommen wird. Dazu erlauben Sie mir eine kurze sachliche Feststellung. Wenn die nächste Zolltarifnovelle erst im Frühjahr zur Behandlung kommt, wird sie wahrscheinlich erst im Juni oder Juli Gesetzeskraft erlangen. Bis dahin werden unsere Rapsbauern nicht mehr daran glauben, daß sich der Anbau des Rapses auch rentieren wird. Sie werden daher — obwohl die Landwirtschaft sehr verhalten wurde, Ölfrüchte anzubauen, im besonderen Raps, um sich von der Einfuhr von Ölfrüchten freizumachen — keinen besonderen Anreiz mehr finden, diese Ölfrüchte zu bauen, und wir werden dem Ausland dieses Geschäft in die Hand geben müssen. Noch schlimmer wird es sein in einer Zeit, da man vielleicht wieder auf den inländischen Ölfruchtanbau angewiesen sein wird.

Es ist daher unverständlich, daß dieser Zollposition in dieser Novelle hier nicht zum Durchbruch verholfen werden konnte. Außerdem ist ja gerade der Rapsanbau für die Fruchtfolge als Vorfrucht eine absolute Notwendigkeit, und ich finde es sonderbar, daß in der heutigen Ausgabe der „Arbeiter-Zeitung“, von der ja schon Kollege Doktor Hofeneder gesprochen hat, mit der Überschrift „Hohe Schutzzölle gefährden die Wirtschaft“ unter anderem auch von der Landwirtschaft gesagt wird, daß sie durch ihre Forderung von Zollsätzen die Lebenshaltungskosten in Österreich in die Höhe bringen will.

Dazu, Hohes Haus, eine Feststellung. Ich glaube, jeder verantwortliche Mensch in Österreich, aber auch die „Arbeiter-Zeitung“, müßte davon überzeugt sein, daß es ein Gebot der Selbsterhaltung unseres Volkes und seiner Wirtschaft ist, daß man die Landwirtschaft nicht nur so dahinvegetieren läßt, sondern daß sie besonders zahlungskräftig ausgestattet wird, da sie ja schließlich Konsument der industriellen und gewerblichen Erzeugnisse sein soll. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn das aber hier übersehen wird, meine sehr Verehrten, dann werden nicht nur so manche Arbeitsplätze in der Industrie und im Gewerbe freiwerden, sondern es werden die Angehörigen der Landwirtschaft irgendwie noch mehr zur Landflucht getrieben werden, und das, glaube ich, kann doch keinem Menschen recht sein. Es ist daher höchste Zeit, daß hier die Landwirtschaft verstanden wird. Sie wird — ich erkläre es Ihnen — niemals einen höheren Zoll verlangen als den, der ihr gebührt, damit sie ihre Wirtschaft im

Interesse unserer Volkswirtschaft aufwärts- und vorwärtsbringen kann.

Ich möchte daher, um es kurz zu machen, weil das schließlich auch Bauernart ist, den Herrn Bundesminister Professor Kamitz, der ja für die wirtschaftlichen Belange immer das größte Verständnis gezeigt hat, bitten, alles daranzusetzen, daß die nächste Zolltarifnovelle, ob sie nun eine große oder eine kleine ist — ich habe gehört, es wird schon daran gearbeitet —, wenigstens im Jänner oder Februar kommenden Jahres schon zur Beratung und zur Beschußfassung kommt, damit unsere Rapsbauern rechtzeitig wissen, wie sie dran sind und was sie zu halten haben in bezug auf den Absatz, den Preis, und dies im Interesse unserer Volkswirtschaft und damit unseres Vaterlandes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abg. Czernetz: Hohes Haus! Die weitgehende Liberalisierung, der Wegfall der Einfuhrbeschränkungen stellt die österreichische Wirtschaft vor eine komplizierte Situation. Österreich sieht sich im Zuge der Liberalisierung an vielen Stellen hohen Zollmauern anderer Staaten gegenüber. Man hat es daher für notwendig erachtet, mit der „Kleinen Zolltarifnovelle“ rasch eine Übergangslösung zu finden, und ich möchte sagen, auch uns erscheint diese Übergangslösung notwendig. Freilich können wir nicht umhin, ein Wort der Warnung hinzuzufügen.

Zölle sind als Mittel der Preisregulierung und des Preisschutzes nur in einem bescheidenen Maß berechtigt und anwendbar. Man wird daher das ganze Zollproblem, die Berechtigung, die Notwendigkeit der Zölle im Zusammenhang mit der neuen „Großen Zolltarifnovelle“ und dem neuen Zolltarif zu prüfen haben. Aber schon heute sind sowohl von seiten der Industrie wie von seiten der Landwirtschaft Forderungen vorgebracht worden. Daher ist es schon an diesem Punkt notwendig, darauf hinzuweisen, daß in bescheidenen Grenzen — ich wiederhole das — der Schutz für Industrie und Landwirtschaft wie für die Arbeitsplätze unzweifelhaft notwendig ist. Aber die Frage muß in jedem Fall einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden.

Meine Damen und Herren! Die in dieser „Kleinen Zolltarifnovelle“ enthaltenen, wenn auch bescheidenen Zölle für Textilmaschinen und Textilrohstoffe sind sehr problematisch. Es handelt sich dabei zum Teil um Produktionsstätten, die mit ERP-Krediten aufgebaut worden sind. Man muß sich fragen, warum

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 691

diese Investitionen in einer Weise vorgenommen wurden, daß nun ein solcher Schutz notwendig erscheint. Sind diese Unternehmungen, diese Betriebe gar nicht in solchem Maße leistungsfähig gemacht worden, daß sie wirklich auf dem Feld der Konkurrenz bestehen können? In einem weiteren Zusammenhang gesehen zeigt sich, daß alle Zölle zu Preissteigerungen im Inland führen und in der Folge der Inlandabsatz durch Preissteigerungen gefährdet wird. Und dadurch gewinnt das ganze Problem seine prinzipielle Bedeutung.

Hohes Haus! Wir werden jetzt keine grundsätzliche Debatte über Zollpolitik und Freihandel zu führen haben. Aber es soll doch zumindest bemerkt werden, daß der Freihandel prinzipiell das Wünschenswerte ist. Nun gehört es zu den Merkwürdigkeiten unserer Zeit, daß wir zwar an allen Ecken und Enden die Forderung nach der freien Wirtschaft vernehmen, daß aber die Fürsprecher der freien Wirtschaft für Schutzzölle sind. Freihandel ist ein Wort, das gerade die Vertreter der freien Wirtschaft besonders in der Praxis nicht gerne hören. Die ganze wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte zeigt, daß die Schutzzollpolitik nirgends zu einer Steigerung des Sozialprodukts, zu einer Hebung des Volkswohlstandes geführt hat. Der Freihandel hingegen läßt den Marktpreis als Regulator funktionieren, bei freiem Handel kann das Rentabilitätsprinzip voll zur Auswirkung gelangen, und das ist es doch, was gerade Sie als Vertreter der freien Wirtschaft fordern und für notwendig halten. (Abg. Herzele: *Wir sehen es in den USA!* — Abg. Doktor Hofeneder: *Siehe USA!*)

Es ist gar keine Frage: In einem begrenzten, bescheidenen, wohlerwogenen Maß wird man, besonders in Übergangszeiten wie der heutigen, gewisse Schutzmaßnahmen erwägen und beschließen müssen. Da tun wir durchaus mit. Aber wir vergessen nicht, daß der wirtschaftliche Nationalismus, der heute in Europa und überall in der Welt herrscht, daß der Protektionismus das internationale Gleichgewicht der Wirtschaft und die internationale Arbeitsteilung auf das schwerste gestört hat. In den einzelnen Ländern hat er die Bildung von Monopolpreisen außerordentlich begünstigt. Die ungünstigen Wirkungen des Protektionismus, die gefährlichen Folgen der Hochschutzzollpolitik stehen außer Frage. Prinzipiell wird man gegen den Freihandel keine sinnvollen Argumente anführen können.

Im Zollausschuß hat der Herr Finanzminister die Erklärung abgegeben, daß keine Erhöhung des österreichischen Zollniveaus

beabsichtigt ist. Der Herr Finanzminister hat sich gegen Hochschutzzölle und gegen den Protektionismus ausgesprochen. Die Schwierigkeit ist nur, in der Praxis die Grenze zwischen dem Hochschutzzoll und dem notwendigen Minimalschutz zu finden.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang hören wir: Wenn andere einen Hochschutzzoll haben, dann brauchen wir ihn auch! oder, wie der Herr Abg. Hartleb sagte: Wir brauchen mindestens so hohe Zölle wie die anderen! Dieser Gedanke der Abwehr-, der Vergeltungszölle ist außerordentlich problematisch. Ich glaube, man wird sich dem nicht verschließen können, daß der Unterhändler bei Handelsvertragsverhandlungen aus taktischen, aus technischen Verhandlungsgründen gewisse Zollpositionen braucht — ich möchte das absolut zugeben —, einfach weil er technisch ohne geeignete Zollpositionen gegenüber den anderen in die Lage des Bittstellers kommt. Aber täuschen wir uns nicht darüber, daß Zollerhöhungen, daß der Gedanke an Zölle, die mindestens so hoch sind wie die Schutzzölle der anderen Seite, nur einen fraglichen Schutz gerade für ein kleines Land darstellen. Zollerhöhungen sind eher als ein wirtschaftlicher Bumerang, denn als ein Schutz anzusehen.

Die Vereinigten Staaten haben heute völlig unberechtigt hohe Zölle. Sie haben diesen Schutzzoll aus einer Zeit, in der sie sich gegen die englische Industrie, die damals noch stärker war, zur Wehr gesetzt haben. Diese vollkommen sinnlose amerikanische Schutzzollpolitik, die durch nichts ernsthaft zu rechtfertigen ist außer durch einen blindgewordenen Nationalismus, können sich die Amerikaner leisten, weil sie auf Importe verzichten können und an Exporten nicht sonderlich interessiert sind. (Abg. Herzele: *Daher der hohe Lebensstandard!*)

Aber Österreich ist in einer wesentlich anderen Lage. Wir haben — darüber sind alle einer Meinung — ein Lebensinteresse am Außenhandel, an Exporten und daher auch an Importen; beide brauchen wir. Leugnen wir nicht, daß wir eine wirtschaftlich schwache Position haben und daß der Schutzzoll daher eine verhältnismäßig wenig wirksame Waffe darstellt, eine Waffe, die uns selbst gefährdet, die eher uns trifft als die anderen. Wir werden also — und nichts anderes möchte ich in diesem Augenblick und an dieser Stelle sagen — mit außerordentlicher Vorsicht die Dinge zu prüfen haben. Diese prinzipiellen Fragen werden bei der Beratung des neuen Zolltarifes noch ernsthaft zur Erwägung gestellt werden müssen.

692 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Die gegenwärtige Novelle ist bescheiden. Wir bewegen uns mit diesen Zollsätzen jetzt immer noch in jenem Rahmen, der von dem GATT und dem Europa-Rat als der „low tariff club“, als der Klub der niedrigen Zölle, betrachtet wird. Daraus können wir eine starke Position bei internationalen Verhandlungen gewinnen. Als wirtschaftlich Schwache können wir doch moralisch stark auftreten, wenn man sich international bemüht, die Amerikaner und die anderen starken Staaten auch im Rahmen des GATT dazu zu bringen, daß man wohl diskriminiert, aber zugunsten jener, die freiwillig bereit sind, niedrige Zölle festzusetzen. Wir hoffen, daß diese Bestrebungen Erfolg haben werden, damit die europäische Integration überhaupt Fortschritte machen kann. Wenn diese Bemühungen keinen Erfolg haben, dann werden auch andere Absichten und Pläne schlecht weitergehen. Wenn wir den internationalen wirtschaftlichen Fortschritt, wenn wir die wirtschaftliche Integration Europas erreichen sollen, dann muß der wirtschaftliche Nationalismus, der Protektionismus gebrochen werden. Wir haben keine Waffen, das zu erzwingen. Wir werden unsere Unterhändler zwar mit gewissen Verhandlungsinstrumenten ausstatten und in Übergangszeiten einen minimalen Schutz errichten müssen, legen aber den größten Wert darauf, bei einer fortschrittlichen internationalen Handelspolitik mitzuwirken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit der vom Berichterstatter beantragten Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (145 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe (181 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Weindl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Weindl: Hohes Haus! Der Zollausschuß hat in seiner Sitzung vom 30. November 1953 die Regierungsvorlage, betreffend das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe, der Vorberatung unterzogen.

Um den Donauschiffahrtverkehr zwischen Deutschland und Österreich möglichst zu erleichtern und zu vereinfachen, wurde im

Juli dieses Jahres von den bevollmächtigten Vertretern der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich in Salzburg das vorliegende Abkommen unterzeichnet. Zu folge seines teilweise gesetzändernden Inhalts bedarf es zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch den Nationalrat.

Im einzelnen sieht das erwähnte Abkommen eine Ein- und Ausgangsabgabenfreiheit für die Schiffe des anderen Vertragsstaates vor. Um den Donauverkehr möglichst zu intensivieren, ist auch der Durchgangsverkehr auf diesen Schiffen abgabenfrei. Mitgeführte Vorräte, soweit sie der Verpflegung von Besatzung und Fahrgästen dienen, sind zollfrei. Außerdem ist auf der Strecke, auf der die Donau die Grenze zwischen beiden Staaten bildet, der Schiffverkehr von jeder Zollförmlichkeit befreit. Im Rahmen der geltenden Vorschriften ist für eine beschleunigte Zollabfertigung der Schiffe des Vertragspartners Sorge zu tragen. Das Abkommen tritt am Ersten des dem Austausch der Ratifikationsurkunden folgenden zweiten Monats in Kraft, und zwar vorerst für die Dauer von drei Jahren. Falls es nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird, bleibt es jeweils ein weiteres Jahr in Kraft.

Ich stelle somit namens des Zollausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe (145 d. B.) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ferner stelle ich den Antrag, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Eine Entscheidung über den letzten Antrag ist nicht notwendig, da niemand zum Wort gemeldet ist. Wir gelangen daher sofort zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zollbehandlung der Donauschiffe die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (142 d. B.): Bundesgesetz über die Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier (167 d. B.).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Oberhammer. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Oberhammer: Hohes Haus! Die Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier wurde zum erstenmal mit dem

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 693

Budgetnachtrag für das Jahr 1952 beschlossen. Diese Abgabe war damals dem Zweck gewidmet, für besonders notleidende Gebiete Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Diese enge Zweckbestimmung ist in der Regierungsvorlage 142 d. B. auf Wunsch des Rechnungshofes verallgemeinert worden, sodaß nunmehr lediglich von der Bedeckung von Investitionen des Bundes und der Länder gesprochen wird.

Die bisherige Befristung ist fallengelassen worden, weil sich ja zunächst kaum absehen läßt, in welcher Zeit der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sein Ende finden wird. Es ist aber offenbar nicht daran gedacht, die Einhebung der Sonderabgabe dauernd aufrechtzuerhalten, weil sonst sinngemäß der Weg zu einer Erhöhung der Biersteuer eingeschlagen hätte werden müssen. Die bestehende Arbeitslosigkeit, die im Budget für das Jahr 1954 mit einem durchschnittlichen Stand von 140.000 Arbeitslosen angenommen wird, gibt die Begründung für die Weitereinhebung dieser Abgabe.

Die Befürchtung, daß diese Abgabe den Bierverbrauch drücken werde, hat sich nicht bewahrheitet. Die Biersteuer ergab in den ersten zehn Monaten des Jahres 1952 204 Millionen, während die Ergebnisse aus den gleichen Monaten des Jahres 1953, bekanntlich mit einem an sich kalten Sommer, 214 Millionen betragen. Der Bierverbrauch ist also eindeutig steigend.

Die bisherigen Eingänge aus dieser Sonderabgabe haben für das Jahr 1952, wo sie ja nur das halbe Jahr traf, 5,5 Millionen betragen; für das Jahr 1953 sind rund 40 Millionen zu erwarten. Da es sich bei dieser Abgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe handelt, fließen die einkommenden Mittel dem Bund zu 35 Teilen, in diesem Fall bei Annahme von 40 Millionen somit 14 Millionen, den Ländern zu 65 Teilen, also 26 Millionen zu. Der Bund konnte mit diesen Beträgen in den notleidenden Gebieten von Wien, Niederösterreich, dem Mühlviertel und dem Burgenland Straßenbauten und Kanalisationen durchführen.

Ich darf im übrigen auf meinen ausführlichen Bericht (167 d. B.) hinweisen und stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage (142 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir führen daher General- und Spezialdebatte gleichzeitig durch.

Zum Wort gemeldet hat sich als Redner kontra der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Hohes Haus! Die Haltung meiner Fraktion zu den Sonderabgaben auf alkoholische Getränke ist bekannt. Sie gehören in das Gebiet der Massenverbrauchsteuern. Bei dieser Gelegenheit komme ich auf die Ausführungen des Kollegen Holzfeind zurück. Er hat hier eine grundsätzliche steuerliche Frage aufgerollt und seine Auffassung dahin zum Ausdruck gebracht, daß er meinte, in Österreich bestehe die Tendenz, und zwar die erfreuliche Tendenz, wie er sich ausdrückte, die Steuerpolitik in der Richtung der direkten Besteuerung durchzuführen.

Ich glaube, hier irrt der Herr Abg. Holzfeind, denn wenn man die Haushaltspläne der letzten Jahre durchsieht, dann muß man feststellen, daß die gegenteilige Tendenz in der österreichischen Steuerpolitik eine Tatsache ist. Nicht in der Richtung der direkten Besteuerung liegt die Tendenz der österreichischen Finanzwirtschaft, sondern wir sehen überall die Richtung, die Tendenz zu den Massenverbrauchsteuern. Und wenn Sie das Budget und die Ansätze des Jahres 1954 ansehen, dann werden Sie bei einer einfachen Addition sofort sehen, daß wir in diesem Budget an direkten Steuern rund 6,5 Milliarden Einnahmen budgetieren, während die Massenverbrauchsteuern eine Gesamtziffer von beinahe 7,5 Milliarden Schilling ausmachen.

Es ist richtig, daß bei den direkten Steuern die Lohn- und Gehaltsempfänger die hundertprozentigen Zahler sind, aber schon eine verhältnismäßig wichtige Schichte von Steuerpflichtigen — ich erwähne hier nur die buchführenden und die bilanzpflichtigen größeren und mittleren Unternehmungen — hat ja im Gegensatz zu den Lohn- und Gehaltsempfängern, die hundertprozentige Steuerzahler sind, auf dem Gebiete der Direktbesteuerung alle Möglichkeiten, sich ihrer Besteuerung zu entziehen. Ich verweise auf die Abschreibungs möglichkeiten, ich verweise auf die Steuerbegünstigungsgesetze, die alle die Direktbesteuerung der besitzenden Schichten senken. Ich verweise auch auf die Steuerrückstände. Bei den Steuerrückständen figurieren ja nicht die Lohn- und Gehaltsempfänger mit ihrer Lohnsteuer, hier figurieren doch nur die mittleren und großen kapitalistischen Betriebe, und diese Steuerrückstände gehen ja nach Ansicht des Finanzministeriums selbst in die Milliarden.

Sie sehen daher, daß es völlig unrichtig ist, hier zu plädieren, daß in Österreich die Direktbesteuerung immer mehr zunimmt und die indirekte abnimmt. Das Gegenteil ist der Fall! Und wenn der Finanzminister in seinen Speku-

694 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

lationen stille Reserven angelegt hat, dann sind diese stillen Reserven vor allem auf dem Gebiet der Massenverbrauchsabgaben zu suchen. Beobachten, kontrollieren und studieren Sie die Rechnungsabschlüsse, meine Frauen und Herren, dann werden Sie meine Argumente als richtig anerkennen müssen. Das zur Korrektur der Auffassung des Kollegen Holzfeind.

Nun gestatten Sie mir als Kontraredner, einige grundsätzliche Erwägungen bei dieser jetzt vorgeschlagenen Sonderabgabe vom Bier anzustellen. Es muß einmal hier die Frage vorgelegt werden: Soll der Alkoholkonsum und die Erzeugung von Alkohol für menschliche Genüßzwecke besteuert werden? Ich glaube diese Frage muß man mit einem absoluten Ja beantworten. Es ist klar: Der Staat braucht Geld, und warum soll nicht auf alkoholische Getränke eine — ich sage ausdrücklich — normale Besteuerung gelegt werden?

Eine weitere Frage, die ich stelle, ist allerdings, ob eine Sonderbesteuerung der alkoholischen Getränke berechtigt ist. Hier kann man nicht mit einem absoluten Ja antworten. Hier muß man schon zwischen den verschiedenen alkoholischen Getränken unterscheiden. Es ist ja nicht gleichgültig, meine geschätzten Frauen und Herren, ob ich hier den Schnaps im Auge habe oder ein Volksgetränk wie Bier und Wein. Bier und Wein sind zweifelsohne Volksgetränke, zum Unterschied vom Branntwein usw. Wir müssen daher auch bei den alkoholischen Getränken unterscheiden und fragen: Sind es Getränke, die für den Massenkonsum gegeben erscheinen? Das ist bei Bier und Wein eben der Fall. Überbesteuerungen, Sonderabgaben auf diesem Gebiet sind meiner Ansicht und der Ansicht meiner Kollegen nach daher nicht berechtigt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Besteuerung an sich, aber wir sind — und ich werde das noch weiter ausführen — gegen die Sonderabgaben auf Volksgetränke. Umsomehr, meine Damen und Herren, als ja in Österreich die betrübliche Tatsache besteht, daß die alkoholfreien Getränke — ich verweise hier hauptsächlich auf die Heilwässer und auf die Obstsäfte — geradezu Wucherpreise aufweisen. Es wäre ja sehr begrüßenswert, wenn wir im Interesse der Volksgesundheit schließlich das Trinken immer mehr auf alkoholfreie Getränke abdrängen würden, wie es Heilwässer und Obstsäfte sind. Aber wenn man die Tatsache in Betracht zieht, daß die Heilwässer fast teurer sind als das Bier und daß die Obstsäfte im Preis vielfach das Bier übertreffen, dann allerdings, geschätzte Frauen und Herren, können wir die Frage der Überbesteuerung der Volksgetränke Bier und Wein schließlich nicht einfach mit einem Pauschalurteil abtun.

Ich weiß, als Kontraredner hat man auf diesem Gebiete einen schweren Stand. Der Antialkoholiker, der Abstinent im besonderen, wird natürlich sagen: Nun, was wird man sich aufregen, wenn Bier und Wein, in diesem Falle Bier, besteuert, wenn dieses Getränk auch noch mit einer Sonderabgabe belegt wird? Seien wir froh, denn je mehr Steuern wir auf diese alkoholischen Getränke legen, desto weniger wird konsumiert werden; das läge im Interesse der Volksgesundheit. Es ist natürlich ein Irrtum, zu glauben — und die Geschichte hat uns das bewiesen —, daß man durch eine große Besteuerung alkoholischer Getränke den Alkoholkonsum wesentlich einschränkt. Ich verweise auf die Erfahrungen in den USA usw. Es ist ein Irrtum, auf diesem Weg gegen den Alkohol ernstlich Stellung nehmen zu wollen. Wir müssen hier andere Maßnahmen ergreifen. Diese Maßnahme allein wird — ich sage das, obwohl ich ein strikter Antialkoholiker bin — nicht zu einer wesentlichen Senkung des Alkoholkonsums führen.

Andere wieder erklären: Irgendwoher muß der Staat das Geld nehmen, also besteuern wir schließlich nicht nur normal, sondern auch durch Sonderabgaben Bier und Wein. Ich halte eine solche Einstellung ebenfalls für falsch. Ich möchte dazu nur folgendes sagen: Wir müssen bei dieser Besteuerung immer wieder in Betracht ziehen, daß es sich um Getränke handelt, die die breiten Schichten des Volkes konsumieren. Wir werden, auch wenn wir alle in diesem Hohen Hause Abstinenten wären, diese Volksgetränke nicht aus der Welt schaffen.

Wir dürfen auch nicht übersehen, daß Bier und Wein nicht nur Volksgetränke sind, sondern sie beschäftigen ja auch Hunderttausende von Menschen. Bleiben wir beim Bier. Die Biererzeugung ist nicht nur eine Angelegenheit der Bierbrauereien und der Biertrinker, sie ist natürlich auch eine Angelegenheit unserer Landwirtschaft wegen des Gerstenbaues usw. usw. Genau so verhält es sich mit dem Wein. Das Weintrinken ist nicht nur eine Angelegenheit des Weintrinkers, sondern auch eine Angelegenheit der Weinbauern und anderer Erwerbszweige. Ich verweise bei beiden, bei Bier und Wein, auf das Gastgewerbe. Viele zehntausende Menschen sind ja mit ihrer Existenz an diese Volksgetränke gebunden.

Wenn wir die Dinge so sehen, dann werden wir wahrscheinlich immer den goldenen Mittelweg gehen. Wir werden zwar für eine allgemeine Besteuerung einzutreten haben, das ist berechtigt, wir werden aber im Interesse der Konsumenten eine Überbesteuerung ablehnen haben. So sehen wir Abgeordneten der Volksopposition das Problem.

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 695

Geschätzte Frauen und Herren! Ich bedaure, daß die österreichische Abstinentenbewegung eigentlich völlig in den Hintergrund gedrängt wurde. Es wäre begrüßenswert, wenn diese Bewegung, die einst, ich möchte sagen, das Kleinod der Arbeiterbewegung war, wieder etwas mehr in Schwung käme. Auch bei der Betrachtung der Abstinentenbewegung müssen wir immer wieder daran denken, daß wir die breiten Volksschichten nicht durch eine Überbesteuerung von Volksgetränken auf die Schnapsbutiken, auf den Konsum von Branntwein abdrängen, denn was auf dem Gebiet der Branntweinerzeugung und des Branntweinkonsums geschieht, das wissen wir alle. (Zwischenrufe.) Nicht wenige Spitalsbetten und nicht wenige Plätze im Irrenhaus haben ihre Quellen in den Schnapsbutiken, ganz abgesehen von den Tragödien in den Familien.

Wir haben daher alle Ursache, bei der Beurteilung der Frage, ob Überbesteuerung der Volksgetränke oder nicht, nicht einfach ein Pauschalurteil zu fällen und alles in einen Topf zu werfen.

Das sind die Gründe, meine Damen und Herren, weshalb wir Abgeordneten von der Volksopposition zwar grundsätzlich für eine normale Besteuerung der alkoholischen Getränke eintreten, aber vor einer Sonderbesteuerung warnen. Das sind auch die Gründe, weshalb wir nicht in der Lage sind, für diese Vorlage zu stimmen.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (143 d. B.): Bundesgesetz, womit die Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf erhöht wird (168 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Schwer. Ich bitte ihn, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Schwer: Hohes Haus! Es ist ein uraltes Privilegium der Landwirtschaft, daß jeder Betriebsinhaber für den Hausbedarf aus den Früchten seiner eigenen Ernte eine gewisse Menge Branntwein monopolabgabefreierzeugen kann. Für die aus der Überwachung eines steuerfreien Hausbrandes erwachsenden Kosten ist jedoch eine Gebühr zu entrichten, die fallweise gesetzlich festgelegt wird.

Der Nationalrat hat sich letztmalig im Jahre 1952 mit einer Erhöhung dieser Gebühr

befaßt. Damals ging es darum, die im Jahre 1949 mit 1 S pro Liter 50grädigen Branntweines festgesetzte Überwachungsgebühr auf 3 S zu erhöhen. Dies war als eine vorübergehende Maßnahme gedacht, weshalb das diesbezügliche Bundesgesetz auch bis 31. Dezember 1953 befristet beschlossen wurde. Der Hauptbeweggrund war der, daß für die von der Arbeitslosigkeit besonders schwer bedrohten Gebiete zusätzliche Mittel für arbeitschaffende Investitionen aufgebracht werden mußten. Damit haben die Einnahmen aus der monopolabgabefreien Branntweinerzeugung allerdings ihren eigentlichen Charakter als Überwachungsgebühr, die nunmehr das Fünfzehnfache gegenüber 1938 beträgt, weitgehend verloren.

Da sich die Situation nicht gebessert, sondern eher verschärft hat, sah sich die Bundesregierung genötigt, dem Hohen Hause neuerlich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Beibehaltung des derzeit geltenden Branntweinzuschlages beziehungsweise -aufschlages für das Jahr 1954 vorsieht. Außer dem angeführten Grund weisen die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage darauf hin, daß infolge der im abgelaufenen Jahr durchgeföhrten Besoldungsreform für die Bundesbeamten die Kosten der Überwachung der monopolabgabefreien Branntweinerzeugung gestiegen sind. Nicht zuletzt hat es sich ergeben, daß in den letzten Jahren durch eine Verringerung dieser monopolabgabefreien Branntweinerzeugung die erwarteten Einnahmen nicht erzielt werden konnten. Die schlechte Obsternate des heurigen Jahres läßt wiederum einen empfindlichen Ausfall befürchten. Es ist daher verständlich, daß die Bundesregierung auf einen teilweisen Ausgleich des Einnahmenentfalles durch Beibehaltung der erhöhten Überwachungsgebühren bedacht sein muß, was in dem vorliegenden Gesetzesentwurf zum Ausdruck kommt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 24. November 1953 mit dieser Regierungsvorlage befaßt und dem Gesetzesentwurf seine Zustimmung erteilt. Er stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (143 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Eine Abstimmung über den letzten Antrag erübrigts sich, da niemand zum Wort gemeldet ist. Wir gelangen sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

696 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Präsident: Wir gelangen zum **8. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (144 d. B.): Bundesgesetz, womit das Finanzausgleichsgesetz 1953 abgeändert wird (**Finanzausgleichsnovelle 1954**) (169 d. B.).

Berichterstatter ist Herr Abg. Grubhofer. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Grubhofer: Hohes Haus! Bund, Länder und Gemeinden stehen in einer Schicksalsgemeinschaft. Diese Erkenntnis lag auch der österreichischen Finanzausgleichsgesetzgebung, wie sie 1948 wieder aufgenommen wurde, zugrunde. Sie beruht auf der bewährten Basis des österreichischen Finanzausgleiches, wie sie vor dem Jahre 1938 bestanden hat, wenn auch gewisse Anklänge an das vorübergehend in Geltung gestandene deutsche Recht noch vorhanden sind. Gerade diese Anklänge sind es, die es bis dato in der Zweiten Republik noch nicht zu einem Finanzausgleich mit Dauergeltung kommen ließen. Das Parlament ist daher alljährlich gezwungen, gesetzlich Vorsorge dafür zu treffen, daß die Bestimmungen über die Abgabenteilung zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften erneuert, beziehungsweise in ihrer Wirksamkeit verlängert werden.

So liegt auch heute, am Ende dieses Jahres, eine Finanzausgleichsnovelle für das Jahr 1954, welche die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Finanzen mit den Vertretern der Länder und Gemeinden geführten Verhandlungen gesetzlich verankert, dem Nationalrat zur Beschußfassung vor.

Das Bundesministerium für Finanzen strebte eine grundsätzliche Änderung des Finanzausgleiches und damit eine Anpassung an den Zustand, wie er vor dem Jahre 1938 bestanden hat, dahin gehend an, daß der Aufwand für die Besoldung der Diensthoheit der Länder unterstehenden Lehrer, die aber zur Gänze vom Bund besoldet werden, wieder von den Ländern übernommen werden sollte. Dafür wäre das Bundespräzipuum, das im Jahre 1949 zum Ausgleich des Bundeshaushaltes gesetzlich eingeführt wurde und Ländern und Gemeinden wesentliche Opfer auferlegt, aufgelassen worden. In dieser Frage konnte weder das Einvernehmen der Länder noch jenes der Parteien gefunden werden.

Es wurde aber in Anerkennung der dem Bund obliegenden finanziellen Lasten einer Erhöhung des Bundespräzipuum um 125 Millionen Schilling, das ist also von 575 Millionen Schilling auf 700 Millionen Schilling, für das Jahr 1954 zugestimmt. Dies ist die wesentliche Änderung, die der vorliegende Finanzausgleich gegenüber dem gegenwärtig geltenden enthält.

Darüber hinaus wurde eine Neufassung der §§ 13 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 1953 vorgenommen, um dadurch die Bestimmungen auf das Jahr 1954 abzustellen und durch eine Datumsänderung den alljährlichen diesbezüglichen Feststellungen des Statistischen Zentralamtes Rechnung zu tragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Finanzausgleich für das Jahr 1954 am 24. November in Vorberatung genommen. Die Regierungsvorlage wurde unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß wünscht aber nachdrücklichst, daß es im kommenden Jahr bei frühzeitigem Beginn der Finanzausgleichsverhandlungen mit den Ländern und Gemeinden gelingen möge, ein auf die Dauer geltendes Finanzausgleichsgesetz zu schaffen. Der Bundesminister für Finanzen hat diesen Wunsch zur Kenntnis genommen und erklärt, mit den Verhandlungen werde schon zeitlich im Frühjahr begonnen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (144 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Da kein Einwand erfolgt, wird es so geschehen.

Zum Wort kontra hat sich der Herr Abg. Honner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Der zwischen den Vertretern der Regierungskoalition vereinbarte und heute dem Nationalrat zur Beschußfassung vorgelegte Finanzausgleich für das Jahr 1954 bestimmt nicht nur, daß die Länder und Gemeinden auch weiterhin ein Notopfer an die Bundeskasse zu entrichten haben, sondern er bringt überdies eine Erhöhung des Bundespräzipuum um 125 Millionen Schilling, das ist von derzeit 575 Millionen Schilling auf 700 Millionen Schilling für das Jahr 1954, also um 22 Prozent mehr als im laufenden Jahr. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, hat der Finanzminister bei Eingang in die Verhandlungen mit den Vertretern der Länder und Gemeinden zuerst ein Notopfer von rund 1 Milliarde Schilling gefordert und dieses dann im Laufe der Verhandlungen auf 700 Millionen Schilling herunterhandeln lassen. Nun können beide Verhandlungspartner zufrieden sein: der Finanzminister, weil er eine, und zwar nicht unwesentliche Erhöhung des Notopfers erreicht, und das Verhandlungskomitee der Länder und Gemeinden, weil es sagen

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 697

kann — und es wurde auch so auf der letzten Sitzung des Hauptausschusses des Städtebundes gesagt —, daß es dem Finanzminister 300 Millionen Schilling von seiner ursprünglichen Forderung abgerungen hat. Die Draufzahler bei dieser ganzen Verhandlung sind leider wieder die Gemeinden.

Die Verhandlungen über den Finanzausgleich 1954, die schon im August dieses Jahres begonnen haben, haben sich nach Pressepublikationen des Städtebundes mitunter sehr dramatisch gestaltet. In den ersten Verhandlungen schlug der Finanzminister als Eventuallösung auch eine Neuerung in der Abgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in der Form vor, daß die Länder ab 1. Jänner 1954 die Aktivitätsbezüge der Lehrer und die ab diesem Termin anfallenden Pensionslasten der Lehrer übernehmen sollten. Die Aktivitätsbezüge der Lehrer allein betragen derzeit rund 860 Millionen Schilling, und die ab 1. Jänner anfallenden Pensionslasten würden wahrscheinlich ebenfalls viele Millionen Schilling zusätzlich ausmachen, sodaß der Finanzminister auch mit diesen Eventualvorschlägen nahe an die von ihm geforderte 1 Milliarde Schilling herangekommen wäre. Darüber hinaus forderte der Finanzminister, daß das bestehende Notopfer von derzeit 575 Millionen Schilling auch bei Annahme dieser Eventuallösung nicht sofort, sondern stufenweise abgebaut werden sollte, und zwar so, daß für das erste Jahr, also für 1954, noch 200 Millionen Schilling und für das Jahr 1955 noch weitere 100 Millionen Schilling an Notopfer vom Bund einbehalten werden sollten. Bei diesen Vorschlägen empfahl übrigens der Finanzminister den Länderratvertretern, sich im Falle der Übernahme der Aktivitätsbezüge der Lehrer und der Pensionslasten ab 1954 an den Gemeinden schadlos zu halten.

Diese Zumutung, die eine noch weitergehende Ausplünderung der Gemeinden zur Folge gehabt hätte, als sie derzeit schon vorhanden ist, wurde mit Recht von den Länderrat- und Gemeindevertretern kategorisch abgelehnt. Daraufhin nahm der Finanzminister von seinem Vorschlag, daß die Länder ab 1954 die Aktivitätsbezüge der Lehrer und die Pensionslasten übernehmen sollten, Abstand. Ich bin sicher, daß er diesen Versuch im kommenden Jahr bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich wieder unternehmen und diese Frage neuerdings aufrollen wird. Schließlich und endlich beharrte der Finanzminister bei der Erhöhung des Bundespräzipiums auf 1 Milliarde Schilling, die er, wie er sagte, unbedingt brauche, um das Budget des Staates in Ordnung zu bringen. Die Budgets der

Länder und der Gemeinden interessierten ihn offenbar nicht oder nur wenig.

Vor fünf Jahren hat man mit dem schon so oft verwendeten und immer wieder mißbrauchten Märchen, daß der Staat in Not sei, den Ländern und Gemeinden ein Notopfer auferlegt, das nur für ein Jahr vorgesehen war, aber seither von Jahr zu Jahr gesteigert worden ist. In Wirklichkeit war diese Behauptung, wie sich noch jedes Jahr herausgestellt hat, unwahr. Es gab nie einen solchen Abgang im Bundeshaushalt, der ein Notopfer der Länder und Gemeinden an die Bundeskasse in dem jährlich wiederkehrenden und gesteigerten Ausmaß gerechtfertigt hätte. Als die Lüge von dem gewaltigen Abgang im Staatshaushalt durch Ziffern widerlegt und nicht mehr aufrechterhalten werden konnte, wurde aber nicht etwa das Notopfer abgeschafft, sondern man verzichtete nur auf die Bezeichnung Notopfer und nannte die Beraubung und Ausplünderung der Gemeinden und Länder in Hinkunft und so auch heute Bundespräzipuum. Dabei brachte diese Umtaufe keinerlei Entlastung für die Länder und Gemeinden, sondern im Gegenteil, wie schon gesagt, eine von Jahr zu Jahr steigende Belastung.

Für die Stadt Wien bedeuten Notopfer und Bundespräzipuum zusammengerechnet bis jetzt schon den Verlust von bald 1 Milliarde Schilling, da ja Wien etwas mehr als 33 Prozent des gesamten Notopfers zu tragen hat. Mit dieser gewaltigen Summe von 1 Milliarde Schilling, die der Stadt Wien im Laufe weniger Jahre entzogen wurde, hätte sie tausende neue Wohnungen bauen, Fürsorgerenten erhöhen und manches auf dem Gebiet des Schulbaues und anderer kultureller und sozialer Einrichtungen leisten können.

Der Herr Finanzminister sieht den Zweck der Verhandlungen über den Finanzausgleich offensichtlich darin, sich jedes Jahr aufs neue von den Ländern und Gemeinden beträchtliche Beträge für die Bundeskasse mit der Begründung zu holen, daß der Staatshaushalt in Not sei. Als weitere Begründung dafür wird angeführt, daß die Finanzlage der Gemeinden und Länder günstig und daher eine Beitragseleistung an den Bund absolut gerechtfertigt sei.

Auch diese Behauptungen sind unrichtig. Die Finanzlage des Bundes beweist mit voller Klarheit, daß Notopfer an den Bund, unter welchem Namen immer sie laufen mögen, keinesfalls nötig wären. In den ersten acht Monaten dieses Jahres hat der Bund im Vergleich zu den veranschlagten Ziffern Mehreingänge von rund 1 Milliarde Schilling an Steuern und Abgaben ausgewiesen. Es ist also klar, daß die Forderung nach Einbe-

698 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

haltung eines Notopfers von den Ländern und Gemeinden zugunsten des Bundes absolut ungerechtfertigt ist, weil, wie ich schon sagte, eine zwingende Notwendigkeit dafür nicht gegeben ist. Die Notopfer- und Abgabenpolitik der Bundesregierung bringt es mit sich, daß die Städte und Gemeinden auf einem sehr schwankenden Boden budgetieren müssen und daß ihnen überhaupt der Boden für eine gesunde Finanzwirtschaft entzogen wird.

Über die Notopferabgabe hinausgehend hat es die Bundesregierung auch noch verstanden, seit 1948 die zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden aufzuteilenden gemeinschaftlichen Steuern und Abgaben sehr zugunsten des Anteils des Bundes zu verändern. Im Jahre 1948 haben aus den gemeinschaftlichen Bundessteuern erhalten: der Bund 49·3 Prozent, die Länder 31·8 Prozent und die Gemeinden 18·8 Prozent. Im Jahre 1953 wird der Bund 65·6 Prozent erhalten, die Länder 23 Prozent und die Gemeinden nur mehr 11·3 Prozent. Die Steigerung des Anteils des Bundes von 49 Prozent auf über 65 Prozent macht ein Mehr von 33 Prozent seiner ursprünglichen Beteiligung an den gemeinschaftlichen Abgaben aus. Der damit für die Länder und Gemeinden verbundene Rückgang ihres Anteils an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben beträgt bei den Ländern 27 Prozent und bei den Gemeinden 40 Prozent ihrer ursprünglichen Beteiligung. Diese Entwicklung wird auch zweifelsohne im Jahre 1954 ihre Fortsetzung zugunsten des Bundes finden, weil sich ohne Zweifel das Prozentverhältnis noch weiter zuungunsten der Länder und Gemeinden verschieben wird.

Trotz wachsender Aufgaben der Länder und Gemeinden, besonders der letzteren, werden ihre Einnahmen auf jede erdenkliche Art und Weise gesenkt. Nach dem in dieser Regierungsvorlage vorgesehenen Verteilungsschlüssel für das Notopfer von 700 Millionen Schilling werden die Länder und Gemeinden wie folgt belastet: Länder ohne Wien und Niederösterreich mit 21 v. H., das sind 147 Millionen Schilling, Land Niederösterreich mit 5 v. H., das sind 35 Millionen, Wien als Land und Gemeinde mit 33 1/3 v. H., das sind 233 Millionen, und Gemeinden ohne Wien mit 40 2/3 v. H., das sind 285 Millionen Schilling, die im kommenden Jahr als Notopfer an den Bund zu entrichten sind.

Ist diese Art der Verteilung des Notopfers zwischen Ländern und Gemeinden an sich schon ungerecht, so kommt für die Gemeinden außerhalb Wiens als besondere Ungerechtigkeit noch dazu, daß sie die ihnen nach dem Finanz-Verfassungsgesetz auferlegte 20prozentige Landesumlage vom Bruttoertrag ihrer Anteile

bezahlen müssen, das heißt also, daß sie für etwas bezahlen müssen, was sie gar nicht bekommen haben. Daher zahlen die Gemeinden heute an Landesumlage, weil sie die von ihren Bruttoertragsanteilen leisten müssen, nicht 20 Prozent, sondern effektiv 29 Prozent von den ihnen verbleibenden Nettoertragsanteilen.

Schließlich muß kritisch noch einmal gesagt werden, daß die Gemeinden bei der quotenmäßigen Verteilung der gemeinschaftlichen Bundessteuern und -abgaben ebenfalls nicht genügend berücksichtigt worden sind.

Bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Länder und Gemeinden über den Finanzausgleich 1954 hat sich die Regierung überdies noch das Recht vorbehalten, daß im Falle einer Erhöhung des Standes an unterstützten Arbeitslosen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1954 eine nachträgliche Erhöhung des Notopfers über 700 Millionen Schilling hinaus, also eine Änderung des Finanzausgleiches durch eine Novellierung Platz zu greifen hat. Dies steht in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage. Wenn also als Folge einer verfehlten Wirtschafts- und Handelspolitik der Bundesregierung die Arbeitslosigkeit über den im Budget vorgesehenen Jahresschnitt von 140.000 unterstützten Arbeitslosen hinaufsteigt, werden die dadurch entstandenen Mehrkosten wieder auf die Länder und Gemeinden abgewälzt werden.

Es ist daher durchaus verständlich, daß es bei der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses des Österreichischen Städtebundes, die am 28. Oktober im Wiener Rathaus stattgefunden hat, bei der das Verhandlungsergebnis mit dem Finanzministerium über den Finanzausgleich schließlich angenommen wurde, sehr heiß zugegangen ist. Was dort in dieser Sitzung von den Teilnehmern und Diskussionsrednern gesagt wurde, war wenig schmeichelhaft für die Regierung. Allgemein wurde gefordert, daß endlich mit der Ausplündерungspolitik gegenüber den Gemeinden Schluß gemacht wird, daß man der Regierung klipp und klar sagen muß: Bis hieher und nicht weiter! Es wurde auch von einem Diktat des Finanzministers gesprochen, das man zurückweisen müsse. Verteidigt wurde diese vorliegende Abmachung über den Finanzausgleich 1954, die die Gemeinden wieder außerordentlich schröpfte, eigentlich nur von dem Wiener ÖVP-Bürgermeister Weinberger und sonderbarerweise auch von dem Wiener sozialistischen Finanzreferenten Resch, der an den Verhandlungen mit der Regierung entscheidend mitgewirkt hat.

Wer die Lage in den österreichischen Gemeinden kennt, weiß, daß heute schon viele Gemeinden außerstande sind, mit den

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 699

ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihre kommunalen Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Heute schon sind zahlreiche Gemeinden außerstande, Eigenmittelfürden so notwendigen sozialen Wohnhausbau aufzubringen, Schulen zu bauen oder eine andere wichtige kommunale Aufbauarbeit zu entfalten.

Die Stadtgemeinde Korneuburg bemüht sich schon seit vielen Jahren um den Bau einer Trinkwasserversorgungsanlage. Diese Stadt Korneuburg, eine der größten Städte Niederösterreichs, schöpft heute noch das Trinkwasser aus veralteten Brunnenanlagen, die verseucht sind und Jahr für Jahr Ursache von massenhaft auftretenden Typhuskrankungen sind. Korneuburg ist außerstande, mit eigener Kraft eine den sanitären Anforderungen entsprechende moderne Trinkwasserversorgungsanlage zu bauen. Statt nun dieser Gemeinde Korneuburg zu helfen, läßt man sie seit fünf Jahren von Jahr zu Jahr steigend Notopfer an die Bundeskasse zahlen.

Schon im vorigen Jahr haben sich die Landeshauptstädte Linz und Graz mit einem dringenden Hilferuf an die Bundesregierung gewendet, der jedoch auf taube Ohren gestoßen ist. Statt zu helfen, läßt man beispielsweise die Stadtgemeinde Linz im kommenden Jahr noch um 3 Millionen Schilling mehr Notopfer bezahlen als bisher.

Es gibt nicht wenige Gemeinden, die für Notopfer, Landesumlagen, Gemeindeausgleichsfonds, Bezirksumlage, Gemeindeanteil an der Bezirksfürsorge, Schulklassensteuer usw. weit mehr Geld ausgeben müssen, als sie aus Bundesertragsanteilen erhalten. Sie müssen also für diese Zwecke aus den Eingängen der gemeindeeigenen Steuern draufzahlen. Wie eine solche Gemeinde dann ihre vielseitigen Verpflichtungen erfüllen soll, bleibt nach dieser Sachlage rätselhaft. Die Stadtgemeinde Wiener Neustadt zum Beispiel, die durch Kriegshandlungen meistgeschädigte Stadt Österreichs, hat im Jahre 1951 an den Gemeindeausgleichsfonds rund 1.136.000 S bezahlen müssen und dafür an Bedarfsszuweisungen aus diesemselben Fonds nur 760.000 S erhalten. Im Jahre 1952 zahlte Wiener Neustadt an den Ausgleichfonds rund 1.5 Millionen Schilling und bekam an Bedarfsszuweisung aus diesemselben Fonds einen Betrag von rund 900.000 S zurückgezahlt. So schwer geschädigte Städte, wie Wiener Neustadt es ist, denen man wahrlich helfen sollte, werden also durch die famose Finanzausgleichspolitik der Regierung ausgesackelt und ausgeplündert, wie es in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Städtebundes offen gesagt worden ist.

Dazu kommt noch, daß Wiener Neustadt und mit Wiener Neustadt eine Reihe anderer Städte Österreichs die in ihren Verwaltungsbereichen liegenden öffentlichen Krankenanstalten zu versorgen und für die Defizite dieser Krankenanstalten aufzukommen haben. Die Regierung überläßt es selbst schwer notleidenden Gemeinden, auch für die Kosten der Erhaltung der Volksgesundheit aufzukommen. Dieser Zustand ist nicht nur unerträglich für die betroffenen Gemeinden, sondern auch eine Schande für die Staatsverwaltung, die sich beharrlich weigert, wenigstens einen entsprechenden Anteil vom jährlich wachsenden Defizit kommunaler Krankenanstalten zu übernehmen. Die Regierung macht sich offenbar nicht die geringsten Sorgen darüber, was eines Tages sein wird, wenn die Gemeinden nicht mehr imstande sein werden, aus eigenem die Kosten dieser Krankenanstalten zu tragen, und vor der Alternative stehen werden, sie zuzusperren.

Die ständig steigende Ausplündierung der Gemeinden zugunsten der Bundeskasse hat schon zu einer starken Zunahme der Verschuldung der Gemeinden geführt. Schon vor einem Jahr, bei der Behandlung des Finanzausgleiches für das laufende Jahr, ist darauf hingewiesen worden, daß die Verschuldung der Gemeinden von 137 Millionen Schilling im Jahre 1945 auf 819 Millionen Schilling Anfang 1952 angestiegen ist. Seither ist diese Summe ohne Zweifel weiter angewachsen. Es wäre daher längst an der Zeit gewesen, den Finanzausgleich zugunsten der notleidenden Gemeinden abzuändern oder ihnen wenigstens die Zahlung des Notpfers zu ersparen und zu erlassen.

Der Städtebund hat schon wiederholt auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam gemacht, die jede Schmälerung der Gemeindefinanzen auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung, des kommunalen Wohnbaues, der Erfüllung der Fürsorgepflichten und der sonstigen Aufgaben nach sich ziehen muß. Erst kürzlich wieder hat der Städtebund kategorisch erklärt, daß, wenn es so weitergeht, die Gemeindeverwaltungen mit Mühe und Not nur noch ihren reinen Verwaltungsaufgaben werden nachkommen können.

Die Regierung handelt bei ihrer Finanzpolitik den Gemeinden gegenüber sehr kurzsichtig und wenig verantwortungsbewußt. Sie weiß doch ebenso gut wie wir, daß gesunde Gemeindefinanzen die Voraussetzung für eine gesunde und geordnete Finanzwirtschaft der Länder und des Staates sind und daß es daher notwendig ist, die Gemeinde als die kleinste Zelle im Staatsaufbau gesund zu erhalten und organisch zu entwickeln, weil sich nur darauf ein

700 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

gesunder und lebensfähiger Staatsorganismus aufbauen läßt. Die Gemeinden haben nichts davon, wenn, wie Bürgermeister Dr. Koref auf der Tagung des Hauptausschusses des Städtebundes sagte, in Festreden und bei sonstigen Anlässen immer recht schön betont wird, daß die Gemeinde die Grundlage der Demokratie und eines geordneten Staates ist, daß die Gemeinde eine Bastion der Demokratie ist, und wie diese schönen Redensarten sonst noch lauten mögen. Man muß den Gemeinden auch die Möglichkeit geben, zu investieren, zu bauen und aus eigenem etwas zu leisten. Aber die Regierung hat bei ihren Maßnahmen nur ihre eigenen unmittelbaren Interessen im Auge und überläßt es seelenruhig den Gemeinden, selber mit ihren zunehmenden Schwierigkeiten fertigzuwerden.

Als wir im Vorjahr in diesem Hause den Finanzausgleich für das Jahr 1954 behandelten, hat der Sprecher der Volkspartei, der Abg. Hattmannsdorfer, sich mit Recht bitter über die besondere Notlage der Landgemeinden beklagt. Er sagte, daß die Dorfgemeinden außerstande sind, notwendige und nützliche Einrichtungen zu schaffen, deren Fehlen eine der wichtigsten Ursachen der Landflucht ist. Es fehlen den Gemeinden die finanziellen Mittel zur Errichtung von Sportplätzen, öffentlichen Badegelegenheiten, von Kinos und Volksbüchereien, zur Verschönerung des Ortes, kurzum zur Schaffung von Einrichtungen, die das Leben auf dem Dorf schöner und abwechslungsreicher gestalten würden.

Wir pflichten dem Abg. Hattmannsdorfer bei, daß dies alles, was er zum Finanzausgleich im Vorjahr vorbrachte, sehr notwendig, sehr nützlich wäre. Aber das kann nicht, wie es vielfach von seinen Parteifreunden verlangt wird, auf Kosten der Länder oder, besser gesagt, auf Kosten der Industriegemeinden geschehen, weil bekanntlich die Industriegemeinden selber mit von Jahr zu Jahr wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Und diese Schwierigkeiten werden jetzt im Zusammenhang mit der Ermäßigung der Lohn- und Einkommensteuer und auch der Gewerbesteuer für verschiedene Gemeinden noch beträchtlich anwachsen. Um die Schaffung kultureller Einrichtungen auf dem Dorf, wofür wir absolut sind, zu ermöglichen — ihre Notwendigkeit wird wohl kaum von jemandem bestritten werden —, müßte aus Bundes- und Landesmitteln beigesteuert werden, müßte man trachten, von irgendwelchen minderwichtigen Ausgaben Mittel abzuzweigen, um sie diesem besonderen Zweck zuzuführen. Es ist aber bekannt, daß der Bund auch auf kulturellem Gebiet mit den Ausgaben sehr knauserig umgeht.

In der vom Städtebund angenommenen Entschließung zum Finanzausgleich wird die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß in Hinkunft die Gemeinden keinesfalls weitere Beiträge für die Erfüllung von Aufgaben leisten können, für die ausschließlich der Bund zuständig ist. Weiters wird neuerdings verlangt, daß der Bund wenigstens einen Teil des Betriebsabgangs der kommunalen Krankenanstalten übernimmt und daß die Befreiung der Bundesbetriebe von den kommunalen Steuern aufgehoben wird. Schließlich wird in der Entschließung des Städtebundes der Abschluß eines Finanzausgleiches von mehrjähriger Dauer — dieselbe Forderung wurde ja auch im Finanz- und Budgetausschuß erhoben — verlangt, die Beseitigung des Bundespräzipiums, die Wiederherstellung der Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundessteuern zwischen den Gebietskörperschaften, wie sie vor Einführung des Notopfers bestanden hat, gefordert.

Dieses Verlangen ist absolut gerechtfertigt und müßte daher allseitige Unterstützung finden. Das Finanzausgleichsgesetz 1954 steht aber im Widerspruch zu diesen Forderungen, und daher lehnt die Volksopposition diesen Finanzausgleich ab.

Zum Schluß erlaube ich mir, dem Nationalrat einen Entschließungsantrag bezüglich der Verwendung des für das Jahr 1954 an die Bundeskasse zu leistenden Notopfers von 700 Millionen Schilling vorzulegen.

Der Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zu unterbreiten, welche vorsieht, daß das den Ländern und Gemeinden auferlegte Bundespräzipuum von derzeit 700 Millionen Schilling im Jahr 1954 zur Gänze an die Gemeinden für Zwecke des zusätzlichen sozialen Wohnungsbaues überwiesen wird.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, zu diesem meinem Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen.

Sie selbst, meine Damen und Herren, wissen, wie beunruhigend die Wohnungsnot angestiegen ist. Auch heute wurde darüber gesprochen. Mehr als 200.000 Wohnungen fehlten schon im Juni 1951 laut dem Ergebnis der damals durchgeföhrten Volkszählung. Seither ist die Wohnungsnot nicht kleiner, sondern wahrscheinlich noch größer geworden. Die Gemeinden selbst sind infolge starker Beanspruchung ihrer eigenen finanziellen Mittel nicht imstande, aus eigener Kraft für einen zusätzlichen Wohnungsbau aufzukommen. Es ist daher nur recht und billig, wenn man ihnen im kommen-

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 701

den Jahr die Einnahmen aus dem Ertrag des Notopfers oder des Bundespräzipiums für diesen Zweck zur Verfügung stellt, und ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, diesem meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abg. Honner besitzt nicht die im § 16 der Geschäftsordnung vorgesehenen acht Unterschriften. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Er steht daher nicht zur Debatte.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Slavik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Slavik: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als ich jetzt die Rede gehört habe, die der Herr Abg. Honner gehalten hat, war ich zuerst der Meinung, daß es eigentlich doch ganz zweckmäßig ist, wenn man einige Jahre in einer Demokratie lebt, weil ich fast zur Auffassung hätte kommen können, daß der Herr Abg. Honner wirklich die Interessen der Gemeinden vertritt.

Es ist in den Volksdemokratien ganz anders, und sollte der Herr Abg. Honner noch nicht Gelegenheit gehabt haben, sich zu interessieren, wie eine Abgabenteilung in den Volksdemokratien aussieht, dann würde ich ihm empfehlen, einmal nach Ungarn zu fahren, damit er daraufkommt, daß dort die Gemeinden überhaupt keine eigenen Abgaben haben.

Aber ich bin jetzt sofort eines Besseren belehrt worden, als ich den Antrag gehört habe, den der Herr Abg. Honner gestellt hat. Es ist natürlich verhältnismäßig leicht, heraufzugehen und hier einen Antrag zu stellen, es möge das Bundespräzipium in der Höhe von 700 Millionen Schilling zugunsten der Gemeinden aus dem Bundesbudget gestrichen werden. Nur hat der Abg. Honner vergessen, zu sagen, was an Stelle der 700 Millionen Schilling ins Bundesbudget hätte eingebaut werden sollen.

Es ist gar kein Zweifel und gar keine Frage, daß die Finanzen und die Finanzgebarung der Länder und Gemeinden allen, die verantwortungsbewußte Politik in diesem Lande machen, am Herzen liegen und am Herzen liegen müssen. Die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, sind nicht neu. Sie sind auch keine Erfindung des Jahres 1945 und der späteren Jahre. Schon das Parlament in der Ersten Republik mußte sich mit diesen Problemen immer wieder beschäftigen, und es gab bei den Verhandlungen auch immer

wieder die größten Schwierigkeiten. Es gab immer wieder Auseinandersetzungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden, es gab Auseinandersetzungen zwischen den größeren und den kleineren Gemeinden, es gab Auseinandersetzungen innerhalb der Bundesländer. Es gab natürlich immer wieder Auseinandersetzungen, weil schließlich jede Gebietskörperschaft bemüht ist, für sich so viel Geld als möglich zu bekommen, nicht deshalb, damit sie die Gelder zusammenraffen oder in Sparkassen legen kann, sondern um in ihrem Gebiet möglichst viel leisten zu können. Das trifft auf die Länder genau so zu wie auf die Gemeinden.

Wenn wir dabei eines außerordentlich zu bedauern haben, dann ist es der Umstand, daß es uns bisher noch nicht gelungen ist, einen Finanzausgleich für einen längeren Zeitraum abzuschließen. Wir haben leider auch heute wieder nur eine Gesetzesvorlage zur Beratung, die einen Finanzausgleich für nur ein Jahr vorsieht. Bisher wurde das immer wieder damit begründet, daß die Verhältnisse noch zu labil, noch zu wenig beständig sind und daß man daher einen Finanzausgleich nicht auf einen längeren Zeitraum abschließen kann. Ich glaube, daß wir alle die Überzeugung haben, daß wir nunmehr so stabile Verhältnisse erreicht haben, daß man es auch verantworten kann, für einen längeren Zeitraum einen Finanzausgleich abzuschließen.

Aus den Erläuterungen erfahren wir, daß sich der Herr Finanzminister vorgenommen hat, schon im Februar kommenden Jahres mit den Verhandlungen über den kommenden Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu beginnen, und zwar mit Verhandlungen über einen Finanzausgleich, der einen längeren Zeitraum umspannen und nicht mehr nur für ein Jahr gelten soll. Wir dürfen aber überzeugt sein, daß diese Verhandlungen nicht sehr leicht zu führen sein werden. Da die Verhandlungen über einen Finanzausgleich schon bisher schwierig genug waren, sind sie natürlich dann noch schwieriger, wenn man sie über einen längeren Zeitraum zu führen hat, und ich darf auch darauf verweisen, daß es da einige außerordentlich schwierige Probleme gibt.

Vielleicht darf ich nur ein Problem aufzeigen. Es ist heute schon gesagt worden, daß sich der Herr Finanzminister bemüht hat, die Besoldung der Lehrer den Ländern zu übertragen, und er wäre dafür bereit gewesen, auf das Notopfer, wenn auch in Raten, zu verzichten. Aber gerade diese Frage der Lehrer und der sogenannte Schülerschlüssel sind ein außerordentlich schwieriges Problem. Die Schülerzahl ist derzeit überall im Ab-

702 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

nehmen, in einem Maß, mit dem das Abnehmen der Lehrerzahl nicht Schritt halten wird. Wenn also der Schlüssel 1 : 30, 1 : 20 und 1 : 15 aufrechterhalten wird, so ist es sehr leicht möglich, daß, wenn der Bund auf Grund dieses Schlüssels immer weniger an Lehrergehältern bezahlt und die Lehrer noch immer vorhanden sind, die Länder in eine Situation kommen, wo sie dann, wenn sie auch nicht verpflichtet sind, die gesamten Kosten zu übernehmen, einen Beitrag leisten müssen. Das ist eines der vielen Probleme, die hier auftauchen.

Ich darf aber vielleicht auch auf das außerordentlich schwierige Problem der spitalerhaltenden Gemeinden hinweisen. Ich bin überzeugt, wenn man einen Finanzausgleich über einen längeren Zeitraum abschließt, wird man diesem Problem die ernstesten Betrachtungen widmen und den Versuch unternehmen müssen, auch für diese finanziell außerordentlich hart belasteten Gemeinden irgendeine Regelung, eine Erleichterung zu finden.

Man darf außerdem nicht übersehen, daß die Gemeinden aber auch die Länder nach 1945 andere und viel schwierigere Aufgaben haben, als das vorher der Fall gewesen ist. Ich darf hier nur daran erinnern, daß die Gemeinden keinerlei Zuschüsse für die Wiederherstellung ihrer im Krieg zerstörten Amtsgebäude bekommen, daß sie das aus eigener Kraft heraus machen müssen, daß sie viele Kriegsschäden selbst beheben müssen, ohne daß ihnen irgend jemand dabei hilft. All das muß bei einem Finanzausgleich, der für einen längeren Zeitraum gelten soll, berücksichtigt werden, und das wird die Verhandlungen sicher nicht leicht machen.

Für ganz verfehlt würde ich es halten, wenn die Gebietskörperschaften darüber untereinander in Streit geraten würden. Ich glaube, das Schlechteste, was passieren könnte, wäre, wenn eine Gegnerschaft, eine Feindschaft unter den einzelnen Gebietskörperschaften entstehen würde. Und wir sollten, so glaube ich — das soll ein Ersuchen des Parlaments an die Unterhändler des Bundes, an ihrer Spitze an den Finanzminister sein —, vom Standpunkt des Bundes aus alles unterlassen, die anderen vielleicht gegeneinander auszuspielen. Denn der politische Schaden wäre wahrscheinlich viel größer als der finanzielle Nutzen, der eventuell dabei zu erzielen wäre. Wir Volksvertreter müssen ebenso wie die Verwaltung des Bundes das allergrößte Interesse an einer guten Zusammenarbeit der Länder und der Gemeinden haben.

Nun komme ich damit zu dem sehr heiklen Problem Notopfer. Ich selbst kenne die

Entstehungsgeschichte und weiß, wie dieses Problem überhaupt entstanden ist und wie dieses Notopfer immer größer geworden ist. Die Argumentation des Herrn Abg. Honner geht ja an allem Grundsätzlichen vorüber. Ich muß sagen, es scheint dem Herrn Abg. Honner entgangen zu sein, daß die ganze Finanzgebarung und die Aufteilung der Gelder nicht mehr mit früher verglichen werden kann, weil heute ganz andere Grundlagen vorhanden sind. Heute haben die Gemeinden die Gewerbesteuer und die Grundsteuer, die sie früher nicht gehabt haben; sie haben nur Zuschläge einheben können. Es sind also ganz andere Voraussetzungen. Ich möchte sagen, es ist niemand begeistert vom Notopfer, und wir sind dafür, daß dieses Problem bei den kommenden Verhandlungen über den Finanzausgleich gelöst wird. Man soll aber nicht von diesem Problem reden, ohne die Entstehungsgeschichte zu kennen und ohne zu wissen, daß sich die Grundlagen gegenüber den früheren Jahren verschoben haben.

Aber wir dürfen auf der anderen Seite nicht vergessen, daß die Gemeinden von Jahr zu Jahr mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten und haben. Wir dürfen auch nicht übersehen — wir haben bereits die erste Lesung über das Budget durchgeführt —, daß eine Erhöhung des Notopfers um 125 Millionen Schilling vorgenommen wurde. Natürlich bedeutet das eine neue Belastung für die Länder und Gemeinden, in diesem Falle eine größere Belastung der Länder. Wir dürfen nicht übersehen, daß wir heute die Gewerbesteuernovelle beschlossen haben, daß die Minderung im Gewerbesteuerertrag nur die Gemeinden zu tragen haben. Wir dürfen aber auch nicht übersehen, daß wir heute mit der Novelle zum Einkommensteuergesetz auch eine Minderung der Anteile der Länder und Gemeinden beschlossen haben und nicht nur eine Minderung der Einnahmen des Bundes. Es muß uns daher bewußt sein, daß die Länder und Gemeinden natürlich mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Ich gebe offen zu, daß es auch der Bund finanziell nicht sehr leicht hat. Aber immerhin müssen wir sagen, daß sich durch die Einführung verschiedener Zuschläge, so zum Beispiel auf die Mineralölsteuer oder gar durch den Zuschlag auf die Umsatzsteuer, die Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wesentlich verschoben haben. Der Herr Abg. Honner hat früher gesagt, daß der Bund im Jahre 1948 49,3, die Länder 31,8 und die Gemeinden 18,8 Prozent von den gemeinschaftlichen Abgaben erhalten haben. Im Jahre 1953 hat der Bund 65,6, die Länder 23 und die Gemeinden 11,3 Prozent bekommen. Das heißt, daß der Bund jetzt um 16,3 Prozent mehr von den gemein-

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 703

schaftlichen Abgaben für sich behält als 1948, die Länder aber um 8,8 Prozent weniger und die Gemeinden um 7,5 Prozent weniger bekommen. Diese Veränderung ist dadurch entstanden, daß der Bund, wie gesagt, einen Zuschlag zur Mineralölsteuer und einen Zuschlag zur Umsatzsteuer eingehoben hat. Wenn früher der Bund von 100 S Umsatzsteuer 50 S bekommen hat, so haben auch die Länder und Gemeinden 50 S bekommen. Heute wird auf eine Umsatzsteuer von 100 S zuerst ein Bundeszuschlag von 50 S eingehoben, also zusammen 150 S. Davon erhält der Bund den Zuschlag von 50 S und 50 S von den verbleibenden 100 S, und nur 50 S verbleiben den Ländern und Gemeinden. Das heißt, der Bund hat heute nicht mehr die Hälfte, sondern $\frac{6}{9}$ oder $\frac{2}{3}$, $\frac{2}{9}$ erhalten die Länder, sodaß auf die Gemeinden nur mehr $\frac{1}{9}$ entfällt.

Wir sehen, daß hier schon eine Verschiebung stattgefunden hat. Wir können die verschiedenen Begründungen dafür finden. Wir wissen, daß der Bund in den vergangenen Jahren in einer besonderen Notlage gewesen ist. Aber es kann nicht eine dauernde Einrichtung bleiben, daß wir vom Bund aus immer wieder versuchen, die Bundesfinanzen auf Kosten der Länder und Gemeinden zu stärken, weil wir Gefahr laufen, daß dann die Länder und Gemeinden ihren vordringlichsten Aufgaben nicht mehr nachkommen können. Vor allem muß uns klar sein, daß jeder den Ländern und Gemeinden entzogene Schilling eine Minderung der Investitionen bedeutet.

Wir können, glaube ich, als Parlament nur sagen, daß wir den größten Wunsch haben, daß es zu einer Einigung zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften auf gesunder Basis kommen möge und daß wir eine Grundlage finden, auf der alle Gebietskörperschaften ihre Existenzmöglichkeit sehen können.

In der letzten Zeit ist den politischen Parteien vom Österreichischen Gemeindebund ein Vorschlag übermittelt worden, und damit komme ich zu einem Problem, über das auch sehr viel diskutiert wird, das ist das Problem des abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Der Österreichische Gemeindebund schlägt vor, daß die Zahl 3 und die Zahl 7 gestrichen werden, wodurch natürlich eine vollständige Veränderung in der Aufteilung der Ertragsanteile unter den Gemeinden erfolgen würde. Ich möchte zuerst ganz objektiv sagen: Sicherlich haben wir alle ein Interesse daran, daß alle Gemeinden ihre Existenzsicherung haben, gleichgültig, ob es sich um eine große oder eine kleine Gemeinde, gleichgültig, ob es sich um ein Gebirgsdorf, eine Industriegemeinde oder um eine Großstadt handelt. Aber wir müssen auch objektiv genug sein und die

verschiedenen Aufgaben sehen, die die größeren Gemeinden zu erfüllen haben, ob sie nun wollen oder nicht. Da ist notwendigerweise das Problem der Schulen in den großen Gemeinden ein anderes Problem als in den kleinen Gemeinden, weil die großen Gemeinden ja auch Schüler aus den Nachbargemeinden anziehen, da sie höherqualifizierte Schulen haben. Dann ist das Problem der Spitäler, ob die Gemeinden wollen oder nicht, ein Problem der größeren Gemeinden, ferner das Problem des Straßenbaues, das Problem der Beleuchtung, die Verkehrsfrage. Das sind eine Unmenge von Problemen, die in größeren Städten und größeren Gemeinden gelöst werden müssen, mit denen Gott sei Dank viele der kleinen Gemeinden nicht belastet sind.

Ich möchte, um hier einen Überblick zu geben, die Entwicklung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels aufzeigen. Das erstmal ist ein abgestufter Bevölkerungsschlüssel im Gemeindeüberweisungsgesetz vom 22. Juli 1920, StGBI. Nr. 364, angewendet worden. Damals haben die Gemeinden bis 1000 ihre Einwohnerzahl mit 15 multipliziert, von über 1000 bis 2000 mit 20, von über 2000 bis 5000 mit 25, von über 5000 bis 10.000 mit 40, von über 10.000 bis 20.000 mit 50, von über 20.000 bis 50.000 und die Statutarstädte mit 60 und die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern mit 70. Das Verhältnis von der kleinsten Gemeinde zur größten Stadt war also 1,5 : 7. Bis 1934 hat dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel einige Veränderungen erfahren. Wir wollen uns nur noch das Ergebnis 1934 anschauen. Damals haben die Gemeinden bis 500 den Multiplikator 20 gehabt, von 501 bis 2000 25, von 2001 bis 5000 30, von 5001 bis 10.000 40, von 10.001 bis 20.000 50, von 20.001 bis 50.000 und die Statutargemeinden 60, und die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern den Multiplikator 70. Das Verhältnis hat sich also von 1,5 : 7 auf 2 : 7 verschoben.

Und nun betrachten wir, ob jetzt wirklich ein ungesunder und ungerechter Zustand gegeben ist. Im Jahre 1948 — und dieser Schlüssel gilt auch heute noch — hatten wir bis 2500 Einwohner den Multiplikator 3, von 2501 bis 10.000 den Multiplikator 4, von 10.001 bis 20.000 5, von 20.001 bis 50.000 und die Statutargemeinden 6 und über 50.000 den Multiplikator 7. Das Verhältnis ist also auf 3 : 7 gestiegen oder auf 1 : $2\frac{1}{3}$.

Nun möchte ich alle Lösungen auf den gleichen Nenner bringen: 1920 war das Verhältnis der kleinsten Gemeinde zu der größten 1 : $4\frac{2}{3}$, 1934 1 : $3\frac{1}{2}$ und 1948 1 : $2\frac{1}{3}$. Und nun macht der Österreichische Gemeindebund einen Vorschlag, der darauf hinausläuft, daß das Verhältnis von 1 : $2\frac{1}{2}$ auf 1 $\frac{1}{3}$: 2

704 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

verschoben werden soll. Das würde also bedeuten, daß alle Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern mehr bekommen würden; sie hätten von den gemeinschaftlichen Abgaben einen um 8 Prozent höheren Anteil, aber alle anderen Gemeinden Österreichs müßten diese 8 Prozent aufbringen.

Ich halte es für einen verkehrten und für einen falschen Weg, wenn die Gemeinden gegeneinander kämpfen und gegeneinander auftreten. Ich glaube, daß es unsere Aufgabe sein muß, als Abgeordnete im österreichischen Parlament die Existenz aller Gemeinden und aller Städte zu sichern und nicht nur die eines Teiles der Gemeinden auf Kosten der anderen. Ich möchte daher sagen, daß uns die Abgabenteilung natürlich vor schwierige Probleme stellt. Aber, wenn wir ein Herz haben für die Gemeinden — und ich hoffe, daß es auch der Herr Finanzminister bei den Verhandlungen haben wird —, dann werden wir nicht dazu beitragen, daß sich die Gemeinden untereinander oder die Länder und die Gemeinden bekriegen und bekämpfen, sondern dann wird hoffentlich der Herr Finanzminister keine Forderung mehr stellen, daß ihm die Gemeinden 1000 Millionen Schilling an Notopfer geben müssen, und dann wird auch der Bund und damit der Herr Finanzminister mithelfen, die finanzielle Grundlage der Gemeinden zu sichern und damit die Voraussetzung zu schaffen für gesunde Gemeinden in einem gesunden Staat. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist weiter gemeldet der Herr Abg. Sebinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sebinger: Hohes Haus! Das gegenwärtig in Verhandlung stehende Gesetz über den Finanzausgleich hat Verhandlungen und Anstrengungen aller daran Beteiligten bedurft, um eine geeignete und brauchbare Lösung zu bilden.

Wenn wir eines an diesem Gesetz bedauern, so ist es das, daß es noch keine Dauerlösung gebracht hat, was aber, wenn wir gerecht sein wollen, auch kaum möglich war, denn bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit stand Österreich in einer inflationistischen finanzpolitischen Situation. Und solange nicht die Auswirkungen der Stabilisierungspolitik auf der ganzen Linie sichtbar sind, solange lassen sich natürlich auch Finanzausgleiche zwischen Bund und Ländern nicht auf lange Dauer schließen. Es ist immerhin erfreulich, daß in der Regierungsvorlage vermerkt wird, daß man schon im Februar 1954 in Verhandlungen eintreten wird, um zu einer Dauerregelung in den finanzpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu gelangen.

Es ist und wäre verlockend, jetzt die Aufgaben der Gemeinden taxativ aufzuzählen. Ich möchte das unterlassen und nur eine, und zwar die wesentlichste, herausstellen. Die Gemeinde ist die kleinste politische Gemeinschaft, von der der Staat getragen wird. Ob Stadt- oder Landgemeinde, ob Groß- oder Kleingemeinde — sie alle müssen diese Aufgabe erfüllen, soll die staatliche, die große Gemeinschaft in ihrem Bestehen nicht gefährdet sein.

Wenn wir diesen Grundsatz anerkennen, dann ist es wohl auch eine Selbstverständlichkeit, daß wir in der vorsorglichen Betreuung der Gemeinden denselben Grundsatz gelten lassen. Und kein Geringerer als der Herr Bundeskanzler Ing. Raab selbst hat dieser Wahrheit auf dem Österreichischen Landgemeindentag in Linz in diesem Jahre berecht Ausdruck verliehen, indem er erklärte: Wir dürfen die kleinen Gemeinden nicht vernachlässigen, denn auch dort wohnen Steuerzahler, die ein Anrecht darauf haben, an den Erfolgen unseres wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens Anteil zu nehmen. Ich unterstreiche diese Erklärung des Herrn Bundeskanzlers ganz besonders aus einem Grund, auf den ich noch zurückkommen werde.

Aber wir haben in der Würdigung der Kleingemeinden, in der Würdigung der Landgemeinden noch eine zweite erfreuliche Tat sache in diesem Jahr erlebt. Auch auf dem Internationalen Städtekongreß in Wien ist mit beredten und ernsten Worten auf die Bedeutung der Land- und Kleingemeinden verwiesen worden. Und ich darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß es dann, wenn im Februar die Verhandlungen beginnen, nicht nur bei Worten bleibt, sondern daß diesen Worten auch auf einer tragbaren Ebene im Ausgleich der Lasten Rechnung getragen wird.

Wie ist es denn heute? Auf dem Land wohnen eine Unmenge Menschen, und in der Stadt arbeiten sie. Die Gemeinden auf dem Land draußen haben wohl alle Bedingungen zu erfüllen, die notwendig sind, um das Gemeinwesen zu führen, und die Menschen auf dem Land draußen haben ein Anrecht, wie die Menschen in der Stadt, auf gute und lichte Schulräume, in denen der Unterricht erteilt werden kann. Sie haben ein Anrecht auf ordentliche Straßen, sie haben ein Anrecht schon aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen darauf, daß der Wasserversorgung, dem Wasserleitungsbau bis in die letzte Landgemeinde hin das gebührende Augenmerk geschenkt wird und daß daher die Gemeinden auch diese Aufgaben erfüllen können. Die Menschen haben ein Anrecht auf die Beleuchtung ihrer Straßen. Es muß ja nicht gerade so sein wie in der Mariahilfer Straße; wir sind

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 705

schon bescheidener. Aber ein Anrecht haben die Menschen darauf, wenn sie abends von den Zügen kommen, durch beleuchtete Straßen ihrer Dörfer, Märkte und Kleinstädte zu ihren Wohnstätten gelangen zu können. Und noch etwas: Sie haben auch ein Anrecht darauf — und das kannte man vor 20 oder 30 Jahren noch nicht, vielleicht nicht einmal noch sosehr vor 10 Jahren —, daß ihnen die Staubplage abgenommen wird, die draußen in den Dörfern zu einer wirklichen Plage anwächst. Zur Entstaubung der Straßen und Plätze müssen wir die notwendigen Mittel auch den Kleinstgemeinden früher oder später zur Verfügung stellen.

All das sind Bedürfnisse, die wir mit dem Begriff der Zivilisation verbinden. Das Leben in den kleinen und kleinsten Gemeinden würde sich aber nicht befriedigend entwickeln können, wenn wir nicht auch daran dächten, jene Räumlichkeiten zu schaffen, die geeignet sind, ein wenn auch nur bescheidenes, so doch nicht minder wertvolles kulturelles Leben in den Klein- und Kleinstgemeinden zu ermöglichen. Es wäre ja töricht, zu behaupten, daß etwa seit dem Jahre 1945 auf diesem Gebiete nichts geschehen wäre. Das, was der Herr Abg. Honner hier gesagt hat, das gehört ins Märchenbuch hinein; es ist sehr viel geschehen, aber noch viel mehr ist zu tun.

Und jetzt komme ich auf die dritte erfreuliche Stimme für die Landgemeinden und für die Kleingemeinden, die wir in diesem Jahre vernommen haben. Es war der Sozialistische Parteitag selbst, der sich auch mit dieser Frage beschäftigt hat und sich für eine Unterstützung der Bedürfnisse der Landgemeinden sehr deutlich ausgesprochen hat.

Wenn ich mir also die Ankündigung der Verhandlungen für den Finanzausgleich 1955, die im Februar beginnen sollen, durch den Kopf gehen lasse, dann darf ich sagen: Die Zeichen stehen günstig. Die Worte, die wir für die Landgemeinden hören, sprechen von einer Erkenntnis, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigläßt. Aber es wird wohl notwendig sein, an den Anfang dieser Verhandlungen eine Änderung im modus procedendi zu stellen, eine Änderung der Form und des Inhaltes, die uns ja immerhin bisher nicht befriedigen konnten. Es wird auch notwendig sein, darüber nachzudenken und — gerade deshalb, weil die Menschen auf dem Lande wohnen und in der Stadt arbeiten — zu überlegen, welche Form wir dem Gewerbesteuerausgleich in den kommenden Jahren zugrunde legen. Mit dem Bundespräzipuum, das glaube ich, haben wir wohl alle keine Freude. Es ist obendrein ein abscheulicher Terminus und er wird auch deshalb oft zum wirklichen Schreck

aller Bürgermeister. Aber in dieser Frage, glaube ich, gibt es keine andere Lösung, als zu wirklich klaren Verhältnissen zu gelangen. Klare Scheidung der Geister, so heißt es hier.

Es wird vielleicht auch notwendig sein, daß sich unsere besten Köpfe in der Kommunalpolitik über die kommunalkreditpolitischen Maßnahmen unterhalten. Ich unterstreiche: Mit aller Vorsicht und bei allersparsamster Verwaltung muß hier vorgegangen werden. Aber so wie im privaten Leben, so können wir wahrscheinlich wohl auch im Sektor des kommunalen Lebens nicht stehengeblieben, sondern wir werden gewisse Aufgaben, die die Gemeinden nun zu erfüllen haben, auf Jahre hinaus verteilen und vielleicht durch eine kommunalkreditpolitische Operation zu finanzieren trachten müssen.

Diese und noch viele andere Überlegungen werden nötig sein, um zu einem gerechten, für alle tragbaren und dauernden Finanzausgleich zu kommen.

Die Österreichische Volkspartei wird auf diesem Wege ihre Pflicht erfüllen und das Ihre tun. Und wenn ich die Stimmen aus dem Koalitions Lager und aus dem Internationalen Städtebund dazurechne, dann zweifle ich nicht daran, daß wir auch zu einer gerechten Lösung für die Landgemeinden und die kleinen Gemeinden kommen werden. In bezug auf das zur Beratung stehende Gesetz darf ich die Erklärung abgeben, daß die Österreichische Volkspartei dem Gesetz ihre Zustimmung verleihen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt zum Wort Frau Abg. Emhart.

Abg. Marie Emhart: Hohes Haus! Mein Klubkollege, der Herr Abg. Slavik, hat sich ausführlich mit den Einzelheiten des Finanzausgleichsgesetzes befaßt, ich kann es mir daher ersparen, auf manche Einzelheiten einzugehen. Als Vertreterin einer mittleren Industriegemeinde möchte ich nur feststellen, daß der Finanzausgleich auch den kleineren Gemeinden sehr große Lasten auferlegt.

Es ist mir nicht nur eine Ehre, sondern es bedeutet für mich auch eine Freude, daß ich heute zu den Problemen der kleinen und mittleren Gemeinden sprechen darf, und ich möchte mich als Kennerin der Verhältnisse gerade auf dem Lande bemühen, Ihnen die Probleme, wie wir sie draußen sehen und erleben, möglichst nahezubringen. Ich möchte Ihnen vor allem vor Augen führen, daß die Gesetze, die hier in diesem Hause beschlossen werden, in den Gemeindestuben oft erst vernachlässigt werden müssen und daß man manche Gesetze erst novellieren muß, wenn sie mit

706 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

dem täglichen Leben wirklich in Berührung gekommen sind, weil man sie so ändern muß, wie sie das Leben eben braucht.

In diesem Saal wurde heute sehr viel von der Politik für die Familie gesprochen. Ich möchte Ihnen sagen, daß man eine wirkliche und gute Familienpolitik in erster Linie von der Gemeindestube aus machen kann, wenn die notwendigen finanziellen Mittel dafür vorhanden sind. Es ist keine Phrase, wenn ich hier feststelle, daß — das hat uns ja die Volkszählung gezeigt — die Struktur der Bevölkerung in den westlichen Bundesländern eine Veränderung erfahren hat. Es sind nicht nur viele Menschen aus dem Osten nach dem Westen gezogen, sondern es sind auch viele aus der Landwirtschaft in die Industriegemeinden gezogen, und es werden nun an die Gemeinden verschiedene Anforderungen gestellt, denen sie aus eigener Kraft nicht gewachsen sind und wobei ihnen der Bund helfen muß. Ich verweise da vor allem darauf, daß es heute schon viele Gemeinden gibt, die man noch immer als Bergbauerngemeinden führt, die aber längst schon Industriegemeinden geworden sind. Die Gemeinde, aus der ich selber komme — es ist Bischofshofen —, hat erst vor wenigen Monaten erreicht, daß sie aus einer Bergbauerngemeinde zu einer Industriegemeinde erklärt wurde, und die Gemeinde Mühlbach mit einer Einwohnerzahl von 2000 — wovon 600 im Kupferbergbau arbeiten — ist heute noch eine Bergbauerngemeinde.

Wenn man weiß, daß es draußen in den kleinen Gemeinden so viele Bedürfnisse gibt, die man befriedigen müßte, muß man also zuerst schauen, daß die Gemeinden ihre Steuerkraft auch wirklich zum Segen der Allgemeinheit ausnützen können, und wenn wir noch wissen, daß zum Beispiel die Stadt Salzburg um ein Drittel gewachsen ist und meine Heimatgemeinde um ein Viertel, dann kann man sich lebhaft vorstellen, daß es einer solchen Gemeinde nicht möglich ist, die notwendigen Mittel aufzubringen, um allen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Vor allem möchte ich darauf verweisen, daß die Wohnraumfrage ja in den Gemeinden gelöst werden soll und daß es heute schon infolge der schlechten finanziellen Verhältnisse der kleineren Gemeinden nicht mehr möglich ist, die notwendigen Eigenmittel aufzubringen. Sie müssen also darauf verzichten, selbst um billiges Zinsgeld Wohnungen zu bauen.

Ich verweise vor allem darauf, wie notwendig es gerade ist oder wäre, daß die Gemeinden ihr ganzes Augenmerk auf eine gute Wasserversorgung lenken. Das lehrt uns jetzt das trockene Wetter, weil die Bauern draußen anfangen müssen, Wasser zu führen und das

Vieh vom Berg zur Tränke hinunterzutreiben. Für eine gute Wasserversorgung fehlen aber die Mittel, denn dazu müßten die Gemeinden 40 Prozent selber hergeben. Woher sollen sie das Geld nehmen? Wenn man uns an den Bund verweisen sollte — ich glaube, es ist jeder Finanzminister gleich, sie haben die Eigenschaft, daß sie sich die Mittel, die sie ja nun auch brauchen, weil auch an den Bund höhere Anforderungen gestellt werden, dort holen, wo sie den geringsten Widerstand finden, nämlich bei den kleinen Gemeinden. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Als man 1947 den Gemeinden etwas weg zunehmen begann, hat man das zizerweise angefangen, und damals war es noch so, daß man es noch ertragen konnte. Damals hat man es Abgabenteilungsgesetz genannt. Später wurde mit dem Hinweis, daß man vor dem Staatsbankrott stehe, ein Notopfer daraus, und schließlich hat man ein Wort dafür geprägt, ich weiß gar nicht, ob ich es richtig ausspreche: es heißt „Bundespräzipuum“. (*Heiterkeit.*) Ich sage Ihnen, es gibt draußen viele Gemeindevertreter, die eng verbunden sind mit den Nöten ihres Ortes, die das Wort auch nicht aussprechen können, die aber wissen: es ist etwas Grausliches, denn es geht auf den Gemeindesäckel. (*Lebhafte Heiterkeit.*)

Weniger Geld für die Gemeinden bedeutet für uns draußen weniger Leistungen, und ich glaube, es sitzen auch in diesem Saal Menschen, die in der Kommunalpolitik tätig sind und die es mir bestätigen können, daß gerade die Kommunalpolitik die volksverbundenste Politik ist. Nur derjenige, der dort arbeitet, weiß, daß die Gemeinde sämtliche Belange des menschlichen Lebens vom Kind bis zum Greis, ja ich möchte noch weiter gehen, vom Ungeborenen, nämlich von der Fürsorge für die werdende Mutter, bis zum bereits Verstorbenen wahrzunehmen hat, weil wir auch dafür sorgen müssen, daß wir einen Platz zum Eingraben der Toten haben. Glauben Sie nur ja nicht, daß das kein Problem ist! Wir raufen seit drei Jahren mit den Anrainern unseres Friedhofes, damit sie uns ein Platz abtreten, weil wir nicht mehr wissen, wo wir die Toten hineinlegen sollen. Das sind lauter Probleme, die die Gemeinden sicherlich nicht allein werden lösen können.

Wenn ich von den werdenden Müttern gesprochen habe, dann verweise ich darauf, daß es heute noch viele Gemeinden gibt, wo man keine Mutterberatungsstelle hat, in die die Mutter mit dem Neugeborenen gehen kann, wo sie ohne Bezahlung nicht nur Rat und Auskunft bekommt, sondern auch verschiedene nötige Hilfsmittel für das Neugeborene. Das

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 707

fehlt in vielen Gemeinden, weil das ja Geld kostet und weil die Gemeinden das dafür notwendige Geld nicht haben.

Ich verweise weiter auf die Notwendigkeit der Kindergärten. Ich kann Ihnen als Salzburgerin sagen, daß von 118 Gemeinden im Lande Salzburg nur 29 einen Kindergarten haben, und zwar nicht deshalb, weil die anderen keinen brauchen oder weil es dort keine Kinder gibt, sondern weil das wieder einmal Geld kostet und dafür in den Gemeinden nicht die notwendigen Mittel vorhanden sind.

Ein weiteres großes Problem, das nur daran scheitert, daß eben das notwendige Geld nicht vorhanden ist, ist, daß es heute auf dem Land unzählige Gemeinden gibt, die nicht einmal den Kindern der Minderbemittelten und Bedürftigen die Lehrmittel kostenlos zur Verfügung stellen können.

Aber auch unseren alten abgerackerten Menschen — ich rede jetzt nicht nur von den Industriearbeitern, ich denke da auch an den ausgerackerten Knecht und an die abgearbeitete Bauerndirn — sind wir es schuldig, daß sie einen schönen Lebensabend genießen können, den sie sich wahrlich bei ihrer schweren Arbeit verdient haben. Wenn wir heute draußen auf dem Land statt schöner Altersheime noch viele, viele gefürchtete Armenhäuser haben, dann deswegen, weil wieder nicht die notwendigen Mittel vorhanden sind, um bessere Heime zu bauen.

Wir hören jetzt wieder, daß uns der Herr Finanzminister etwas weggenommen hat, nicht weil er so bös ist, sondern weil wir mit ihm nicht raufen können. Wieder sind die Mittel weniger geworden, und wir draußen fürchten sehr, daß auch die Änderungen bei den Steuern und die Steuerreform den Gemeinden beträchtliche Mittel wegnehmen werden. Und wenn es dann weiter nicht möglich sein wird, so wie wir es vom Herzen wünschen, eine möglichst hohe Beschäftigungszahl zu sichern, dann wird auch das eine neuerliche Schwächung der Gemeindefinanzen mit sich bringen.

Ich möchte von dieser Stelle aus sagen, daß jede, auch die allerkleinste Landgemeinde ein Interesse an möglichst großer Arbeitsbeschaffung hat. Denn wer die Verhältnisse draußen kennt, der weiß, daß der kleine Bauer im Winter bei der Wildbachverbauung, beim Straßenbau oder sonstwo schaut, ein paar Kreuzer zu verdienen, damit er für die Familie die notwendigen Anschaffungen machen kann, weil ihm der kleine Hof nicht das für seinen Lebensunterhalt und seine Familie sichert, was er braucht.

Überhaupt möchte ich zur Frage der Beschäftigung sagen: Wenn man den Rechnungsabschluß für das Jahr 1952 zur Hand nimmt,

dann befremdet es einen sehr, wenn man liest, daß ein Betrag von 12 Millionen Schilling für die produktive Arbeitslosenfürsorge nicht ausgenützt wurde, weil, wie man daneben liest, die Gemeinden den auf sie entfallenden Anteil nicht erbringen konnten. Wenn man jetzt zu den 12 Millionen noch die 60 Prozent dazuzählt, die die Gemeinden hätten geben müssen, aber nicht geben konnten, dann kommt man zu der Erkenntnis, daß man damit einige tausend Menschen über die Wintermonate hätte beschäftigen können. Ich weiß schon, daß man dazu erst einen Beschuß hätte fassen müssen, damit man das Geld ohne Zuschuß der Gemeinden auch für die Schaffung dieser notwendigen Arbeiten hätte ausgeben können. Aber da glaube ich wieder, der gestreng Herr Finanzminister hätte wahrscheinlich seine Zustimmung dazu verweigert. Trotzdem sage ich Ihnen als Hausfrau: Es ist ein Wahnsinn, wenn Gelder, mit denen man hätte Arbeit schaffen können, liegenbleiben, weil ich mir vorstellen kann, was es bedeutet, wenn ein paar tausend Menschen über Weihnachten und den ärgsten Winter Arbeit und weniger Sorgen in ihrer Familie gehabt hätten. Als Politikerin muß ich sagen, daß die Menschen den Staat danach beurteilen, ob er für sie etwas tut oder nicht. Der einfache Mensch schaut sein Leben an und fragt sich: Ist dieser Staat es wert, daß ich ihn verteidige, oder ist er es nicht wert? Das sollten wir uns bei jeder Gelegenheit vor Augen halten und wirklich in erster Linie dafür sorgen, daß die arbeitenden Menschen alles haben, was sie zu einem Leben, das für sie lebenswert erscheint, brauchen.

Wenn man heute hier schon so viel von Familienschutz gehört hat, dann muß man sagen: Glauben Sie mir, nicht nur der Arbeitsplatz, sondern auch der notwendige Wohnraum liegt im Interesse eines gedeihlichen Familienschutzes. Wenn ich feststelle, daß die Gemeinden die Mittel nicht haben, um Wohnungen in ausreichendem Maße zu bauen, dann möchte ich in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß ich in vielen Fällen bereits zur Erkenntnis gekommen bin, daß der Bau von Eigentumswohnungen, für die man so viel zuzahlen muß, nicht dazu dient, die Familie zu schützen oder dafür zu sorgen, daß mehr Kinder auf die Welt kommen. In den Fällen, die mir bekannt wurden, hat mir die junge Frau immer gesagt: Ich gehe so lange arbeiten, bis wir aus dem Wasser sind! Das ist in solchen Fällen meist zehn Jahre, und so lange ist das Kind für sie eine Belastung, weil ja die Mutter arbeiten gehen muß.

Ich möchte aber auch auf das große Barackenelend verweisen, das schon des öfteren zur Sprache kam. Ich stamme aus einem Ort,

708 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

in dem fast 8 Prozent der Bewohner in Baracken zu wohnen gezwungen sind. Wenn ich Ihnen sage, daß das Baracken sind, die aus dem Kriege stammen, Baracken, deren Fundament bereits zu faulen beginnt, in die es hineinregnet, Baracken, in denen sich noch viele Kinder befinden — und es gibt keine Möglichkeit, endlich statt dieser schlechten Baracken gute Wohnungen zu schaffen —, dann werden wir uns wohl alle miteinander nicht der Tatsache verschließen können: Da muß etwas besonderes geschehen, denn auf die Dauer verlieren die Menschen ja den Mut zum Leben, wenn überhaupt keine Aussicht besteht, daß sie auf einem anderen Niveau werden leben können.

Auch zum Kapitel Fürsorge möchte ich etwas sagen, wie ich überhaupt feststellen muß, daß es kein Kapitel im Bundeshaushalt gibt, das nicht in irgendeinem Zusammenhang mit den Belangen der Gemeinde und ihrer Bewohner steht. Die Gemeinden müssen 20 bis 25 Prozent als Bezirksumlage an den Bezirksfürsorgeverband bezahlen. Sie liefern die finanzielle Grundlage für jegliche Fürsorge, und dann müssen sie noch die anfallende Fürsorge zu 50 Prozent mit dem Bezirksfürsorgeverband teilen. So weit — so gut. Das ist in Ordnung, denn wir sind als Sozialisten dafür, daß jeder Mensch das Recht zu leben hat, und wenn er selbst nicht verdienen kann und wenn er krank ist, dann muß der Staat für ihn sorgen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Er soll nicht ein sogenanntes Armengeld — so hat man es in der „guten alten Zeit“ genannt, wo die Sozi noch nicht viel mitzureden gehabt haben —, er soll eine Fürsorgerente kriegen, also kein Almosen, sondern wirklich eine Rente. Wir verlangen, daß im Fürsorge-Grundsatzgesetz, das noch ausständig ist, verankert wird, daß die Gemeinden auch bei den Entscheidungen, die in der Bezirkshauptmannschaft gefällt werden, etwas mitzureden haben.

Nach der Fürsorge möchte ich das Kapitel Wildbach- und Lawinenschutzbauten abschneiden. Auch dazu müssen die Gemeinden einen Interessentenanteil von 12½ bis 15 Prozent bezahlen, und wenn die Arbeit noch so notwendig ist und sie haben ihren Interessentenanteil nicht gesichert, dann muß sie so lange stehenbleiben, bis eben der Wildbach kommt und viele Quadratmeter wertvollen Bodens, Waldungen usw. mitnimmt. Wenn die Katastrophe einmal eingetreten ist, dann haben Bund und Länder Millionen an Geldern, nur zum Vorbeugen fehlt das Geld. Es ist so wie im Krieg: Da hat man auch Geld genug, aber dafür zu sorgen, daß man den Lebenden das Leben angenehm macht, dazu fehlen jegliche Mittel. Das gleiche gilt vom Wasserbau und dergleichen mehr.

Ich möchte auch über die Steuerfreiheit der Bundesbetriebe sprechen, weil ich weiß, daß mit mir fast alle Vertreter jener Gemeinden, in denen es Bundes- und Monopolbetriebe gibt, die Ansicht vertreten, daß es ein großes Unrecht an den Gemeinden ist, wenn diese Betriebe heute noch steuerfrei sind. Ich komme aus einer Eisenbahngemeinde, die 8000 Einwohner zählt. Davon sind 1000 Eisenbahner; die brauchen genau so eine gute Straße wie eine Wasserleitung, der Mist muß abgeführt werden, sie brauchen all die Dinge, die in einer vorbildlichen Gemeinde den Bewohnern zur Verfügung stehen. Aber dazuzahlen will niemand, das geht auf Kosten der anderen Steuerzahler. (*Abg. Dr. Kraus: Da ist der Waldbrunner zuständig!*) Der Waldbrunner allein kann das nicht machen, da ist der Bund dagegen.

Obwohl heute das Gewerbesteuergesetz beschlossen wurde, möchte ich den Herrn Finanzminister doch darauf aufmerksam machen und hier festhalten, daß ein Auftrag des Parlaments vorliegt, über diese Frage zu verhandeln. Es ist schade, daß der Herr Bundeskanzler nicht da ist, denn kein geringerer als der Herr Bundeskanzler Raab selber war es, der den Antrag gestellt hat und dafür eingetreten ist, daß dieses Unrecht beseitigt wird. Ich möchte hier als Vertreterin einer Eisenbahngemeinde, aber auch im Auftrag all der anderen Eisenbahner- und Salinengemeinden sagen: Wir werden an der Frage so lange rütteln und keine Ruhe geben, bis auch dieses Unrecht beseitigt ist. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Noch eine Frage, die die Gemeinden angeht und immer wieder eine alte Forderung der Gemeinden darstellt, ist der Umstand, daß die Gemeinden bei der Erstellung der Grund- und Gewerbesteuer keine Parteienstellung beziehen können. In Niederösterreich und in der Steiermark wird die Grundsteuer von den Bundesfinanzämtern festgestellt und vorgeschrieben. Die Gewerbesteuer wird in allen Bundesländern von den Finanzämtern vorgeschrieben. Die Gemeinden machen ihren Haushaltsvoranschlag und rechnen sich aus, wieviel sie im Jahr an Gewerbesteuer einnehmen werden. Und dann kommt der Herr Finanzminister oder sonst einer und schenkt dem armen Gewerbetreibenden die Steuer oder stundet sie auf weiß ich wie viele Monate oder Jahre, und die Gemeinden stehen mit ihrem Voranschlag, mit ihrem Plan vor dem Nichts. Wir bestehen darauf, daß im Gesetz verankert wird, daß die Steuerberechtigten bei den Finanzämtern in Zukunft auch mitzureden haben, und zwar wollen wir, daß bei der Neufassung der Abgabenordnung, an der ja derzeit im Finanzministerium gearbeitet wird, diese

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 709

alte Forderung der Gemeinden auch berücksichtigt wird.

Vielelleicht darf ich in diesem Zusammenhang auch sagen, daß es draußen sehr oft vorkommt, daß man zwei oder drei Monate lang keine Gewerbesteuer kriegt, und auf einmal kommt ein großer Betrag. Wir glauben nicht, daß die Gewerbetreibenden sich verabreden und sagen: Jetzt machen wir drei Monate einen Steuerstreik!, sondern wir glauben vielmehr, daß es Amtsstellen gibt, bei denen man das Geld liegen läßt, weil man weiß, daß es Zinsen trägt, die armen Gemeinden draußen aber läßt man warten.

Eine weitere Angelegenheit ist die Landesumlage, die auf Grund des § 12 des Finanzausgleichsgesetzes von den Ertragsanteilen der Gemeinden an die Länder zu entrichten ist. Das Gesetz enthält einen Schönheitsfehler, weil diese Landesumlage auch von jenem Teil der Gemeindeertragsanteile zu zahlen ist, der als Bundespräzipuum an die Gemeinden überhaupt nicht ausbezahlt wird. Wir verlangen auch in dieser Hinsicht eine Bereinigung dieser Benachteiligung, nur ist das heuer nicht mehr möglich, denn das Gesetz ist ja fertig. Aber bitte, Herr Finanzminister, merken Sie sich dieses Unrecht für das nächste Jahr vor. (*Heiterkeit.*) Und vielleicht kann man von dieser Stelle aus einen Appell an die Länder richten, daß sie die Gemeinden heuer nicht so sehr beschneiden und vielleicht das, was uns der Herr Finanzminister zu Unrecht genommen hat — den Ländern geht es ja nicht so schlecht —, den Gemeinden nachlassen.

Ich möchte heute die Gelegenheit benützen um festzustellen, daß es in Österreich zehntausende freiwillige Helfer in den Gemeinden draußen gibt, denen man ganz schöne Ehrentitel verleiht: „Gemeinderäte“, „Gemeindevertreter“, aber sie kriegen keine Aufwandsentschädigung, sie kriegen nicht einmal eine Entschädigung für die Arbeitszeit, die sie versäumen, obwohl sie mit viel Idealismus und Liebe für die Belange der Bewohner ihrer Gemeinde sorgen. Sorgen Sie bitte dafür, daß diese freiwilligen Helfer nicht zum Dank zu Konkursverwaltern der verschuldeten Gemeinden degradiert werden. Geben Sie diesen Idealisten draußen — denen ich von dieser Stelle aus Dank sagen möchte, weil ihnen durch die ganzen acht Jahre noch niemand gesagt hat, zu welchem Dank wir ihnen verpflichtet sind — die Möglichkeit, ihrer von Idealen getragenen Arbeit auch Sinn und Zweck zu verleihen, indem man ihnen die Mittel sichert, um sichtbare und bleibende Werke zum Wohle aller ihrer Gemeindegewohner zu schaffen.

Zum Schluß möchte ich etwas sagen, was sowohl der Herr Abg. Honner als auch der

Abg. Sebinger hier zitiert hat, nämlich daß die Gemeinde die kleinste Zelle des Staates ist. Die moderne Medizin erklärt, daß, wenn sich eine Zelle im menschlichen Körper nicht mehr entwickelt, also zum Stillstand kommt, der ganze Körper verfällt, wenn nicht vorgebeugt wird. Ich möchte das gleiche auf unsere Gemeinden anwenden und sagen: Wenn die Gemeinde als die kleinste Zelle des Staates zum Stillstand kommt, sich nicht mehr entwickeln und entfalten kann, dann wird das der ganze Vokskörper, der ganze Staat zu spüren bekommen. Und ich möchte die medizinische Erkenntnis, daß Vorbeugen besser ist als Heilen, auch unserem verehrten Herrn Bundesfinanzminister ans Herz legen und ihn bitten, auch unsere Gemeinden nach dieser Erkenntnis zu behandeln. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei der WdU. — Abg. Dr. Koref: 10:0 gegen Kamitz! Abg. Weikhart: Herr Finanzminister, es muß anders werden! — Heiterkeit.*)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet läblicherweise.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

Präsident Böhm: Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (146 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden in einzelnen Bundesländern (170 d. B.).

Berichterstatter ist an Stelle des erkrankten Herrn Abg. Hattmannsdorfer Frau Abg. Flossmann als Obmann des Ausschusses. Ich bitte sie, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatterin Ferdinand Flossmann: Hohes Haus! Als Obmann des Finanz- und Budgetausschusses übernehme ich die Berichterstattung für den erkrankten Herrn Abg. Hattmannsdorfer über die Regierungsvorlage 146 d. B.

Der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses besagt, daß nach § 12 des Finanz-Verfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 45/1948, zweckgebundene Zuschüsse des Bundes an Länder, wie sie auch in diesem vorliegenden Fall gewährt werden sollen, an ein eigenes Bundesgesetz gebunden sind.

Wir haben schon einmal Ursache gehabt, und zwar in der Zeit der Lawinen- und Hochwasserkatastrophen, solche Gesetze zu erlassen; siehe BGBl. Nr. 138/1951 und BGBl. Nr. 9/1952. Diese beiden Gesetze sind auch für

710 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

das heute zu beschließende Gesetz als Muster benutzt worden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in der Sitzung vom 24. November 1953 in Beratung gezogen und beschlossen, daß die Aufwendungen, die von Seite des Bundes erfolgen sollen, gebunden sind an die Aufwendungen, die von Seite des Landes geboten werden. Es waren dies in Kärnten 400.000 S., in Niederösterreich 4.200.000 S., in Oberösterreich 1.800.000 S., in Salzburg 600.000 S. und in Steiermark 800.000 S. Entsprechend der begrenzten Höhe des Bundeszuschusses werden die Zuschüsse für Kärnten mit 200.000 S., für Niederösterreich mit 2.100.000 S., für Oberösterreich mit 900.000 S., für Salzburg mit 300.000 S. und für Steiermark mit 400.000 S. in Aussicht genommen.

Bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß wurde die Regierungsvorlage unverändert angenommen. Es wird daher von diesem Ausschuß der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (146 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident Böhm: Die Frau Berichterstatterin beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Widerspruch erfolgt keiner. Ich werde also so verfahren.

Als erster Redner hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt der Herr Abg. Honner gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.* — *Abg. Honner: Man soll nicht sagen, daß wir die Diäten umsonst einstecken!*)

Abg. Honner: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Sommer dieses Jahres wurden einzelne Bundesländer von schweren Unwetterkatastrophen heimgesucht. Die Schäden, die dadurch entstanden sind, sind außerordentlich groß. Ich habe keine Übersicht über das Schadensausmaß in den westlichen Bundesländern — ich hoffe, daß die Vertreter der westlichen Bundesländer dazu noch Stellung nehmen werden —, wohl aber über das Schadensausmaß in Niederösterreich, wovon ich einen Wahlkreis hier vertrete.

Angesichts der gewaltigen Schäden ist der Zuschuß des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden, wie er in diesem Gesetz vorgesehen ist, mit insgesamt 3·9 Millionen Schilling nicht einmal ein Tropfen auf einen heißen Stein. Das Land Niederösterreich soll einen Bundeszuschuß in der Höhe von 2·1 Millionen Schilling erhalten. Das ist die Hälfte

des Betrages, den das Land selbst bisher zur Behebung der Unwetterschäden bewilligt hat.

Nach einem amtlichen Bericht der niederösterreichischen Landesregierung vom 7. Oktober dieses Jahres wurden von dem Unwetter hauptsächlich die Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram, Krems, Langenlois, Stockerau, Hollabrunn und Retz betroffen. Das Zentrum des Unwetters lag im Bezirk Kirchberg am Wagram, wo in 29 Gemeinden schwere Schäden angerichtet wurden. Im Bezirk Krems waren 10 Gemeinden betroffen, davon 4 Gemeinden des Waldviertels. Aus den Bezirken Langenlois, Stockerau, Hollabrunn und Retz haben 16 Gemeinden Schäden angemeldet. Insgesamt liegen von 54 Gemeinden aus dem Schadensgebiet Schadensmeldungen vor.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, von denen bisher Schäden angemeldet wurden, beträgt 3028. Davon liegen 2938 Betriebe im Weinbaugebiet und 90 Betriebe im Waldviertel. 11.072 Personen beziehen aus diesen Betrieben ihren Lebensunterhalt und haben durch den Elementarschaden, der im Sommer angerichtet wurde, einen großen Teil ihres bisherigen Einkommens verloren. Zum Teil ist ihre Existenz unmittelbar gefährdet. Besonders unheilvoll für die Landwirtschaft war die Vernichtung eines beträchtlichen Teiles der Ernte, namentlich in den Weinbaugebieten, wo die Weinernte zumeist total vernichtet wurde. Das gesamte Flächenausmaß der geschädigten Betriebe beträgt rund 17.500 ha im Weinbaugebiet und rund 1200 ha im Waldviertel. Die Schadensfläche, umgerechnet auf einen hundertprozentigen Totalschaden, erreicht bei den Weingärten ein Ausmaß von 1330 ha, bei den Getreide- und Hackfruchtflächen ein solches von 1697 ha. Hierbei steht wieder der Bezirk Kirchberg am Wagram mit 914 ha Weingärten und Hackfruchtfläche an der Spitze.

Die Schadenshöhe wird in Niederösterreich allein mit rund 80 Millionen Schilling veranschlagt. Der tatsächliche Schaden ist zweifelsohne höher als die 80 Millionen Schilling, da in den Erhebungen der niederösterreichischen Landesregierung die Schäden an Obst und Gemüse, durch Vermurung und Verschlammung der Felder und Wiesen nicht eingerechnet sind. Ebenfalls nicht eingerechnet sind die Schäden, die an Gebäuden, Kellern, Maschinen, Geräten usw. angerichtet wurden. Von der angegebenen Schadenssumme von 80 Millionen Schilling entfallen allein 70 Millionen Schilling auf Weingärten, der Rest auf Ackerland. Der Bezirk Kirchberg am Wagram, ein kleiner Bezirk, ist an dieser

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 711

Summe allein mit rund 53 Millionen Schilling beteiligt.

Durch den Schaden von 80 Millionen Schilling werden über 11.000 Personen, die in diesen Betrieben ihren Lebensunterhalt finden, betroffen. Die Einkommensverminderung beträgt pro Person 7000 S. Daraus geht hervor, daß die Schäden die Existenz vieler tausender Personen aufs äußerste gefährdet haben.

Der Bundeszuschuß, der laut diesem Gesetz dem Lande Niederösterreich bewilligt wird, ist in Anbetracht der großen Schäden lächerlich gering. Er beträgt 2,5 Prozent der Gesamtsumme. Mit der wirklichen Schadenssumme verglichen ist diese Hilfe des Bundes an die betroffenen niederösterreichischen Bezirke noch kleiner, weil, wie ich schon sagte, nach den Angaben der niederösterreichischen Landesregierung nicht alle Schäden erhoben wurden.

Man redet in der letzten Zeit und bei verschiedenen Gelegenheiten sehr oft von der Benachteiligung Niederösterreichs gegenüber anderen Ländern, einer Benachteiligung, die Tatsache ist. Aber auch hier in diesem Falle wird nichts getan, um Niederösterreich angesichts seiner großen Schäden besser und wirksamer zu helfen.

Bei früheren ähnlichen Anlässen — die Frau Berichterstatterin hat schon auf die zwei vorhergehenden Gesetze hingewiesen — war der Bundeszuschuß zur Behebung der Schäden wesentlich größer, als in diesem Gesetz vorgesehen ist. Bei den Lawinenschäden im Winter 1950/51 mit einem Schadensausmaß von rund 120 Millionen Schilling betrug der Bundeszuschuß rund 21,5 Millionen Schilling oder rund 18 Prozent des entstandenen Schadens. Anläßlich der Hochwasserschäden 1951 bewilligte der Nationalrat dem Land Niederösterreich eine Beihilfe von 4 Millionen Schilling bei einer Schadenshöhe von rund 50 Millionen Schilling, das waren immerhin noch 8 Prozent der Schadenssumme, während diesmal nur 2,5 Prozent geleistet werden sollen.

Aber in diesem Gesetz wird nicht nur die prozentuelle Hilfe des Bundes verschlechtert, sondern auch das Verhältnis der Bundeshilfe zu den Landesbeiträgen. In beiden vorerwähnten Bundesgesetzen wurde festgelegt, daß der Bundeszuschuß an die Bedingung geknüpft ist, daß aus Mitteln der Länder ein Beitrag in der Höhe von mindestens der Hälfte des Bundesbeitrages geleistet wird. In der jetzigen Regierungsvorlage wird dieses Verhältnis umgekehrt. Der Bund leistet nur mehr die Hälfte des Beitrages der Länder. Bei gleicher

Behandlung wie in den beiden vorerwähnten Fällen müßte also die Hilfe des Bundes jetzt statt 3,9 Millionen 15,6 Millionen Schilling betragen. Niederösterreich müßte statt 2,1 mindestens 8,4 Millionen Schilling bekommen.

Der Niederösterreichische Landtag hat in seinem Nachtragsbudget von 27. Oktober 2 Millionen Schilling für die Gewährung von unverzinslichen Darlehen für die Opfer der Unwetterkatastrophe bewilligt. Dieser Betrag ist von der Bundesregierung nicht als Leistung des Landes zur Behebung von Elementarschäden und demnach als Verpflichtung der Bundesregierung, die Hälfte davon zu leisten, anerkannt worden. Die Bundesregierung hat für die Gewährung von unverzinslichen Darlehen an die Opfer der Unwetterkatastrophen keinen Bundeszuschuß bewilligt, auch generelle Steuernachlässe für die schwer geschädigten Bauern wurden bisher nicht bewilligt. Es bleibt den Bauern überlassen, Ansuchen um Steuernachlässe oder Steuerstundung zu stellen, deren Erledigung meistens sehr lange dauert, wobei dann noch fraglich ist, ob dieses Ansuchen um Ermäßigung überhaupt bewilligt wird. Es wäre meiner Auffassung nach notwendig, daß die Bundesregierung von sich aus einen allgemeinen Steuernachlaß für alle vom Unwetter betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe anordnet, wobei natürlich das Schadensausmaß entsprechende Berücksichtigung finden müßte.

Ich halte es in diesem Zusammenhang auch für notwendig, etwas zu der Sparwut bei den Flussregulierungen und Wasserbauten zu sagen, weil ja darin auch zum Teil die Schuld liegt, daß manche Überschwemmungskatastrophen derartige Ausmaße annehmen wie zum Beispiel die im vergangenen Sommer. Schon vor 1938, insbesondere aber während des Krieges und nachher wurde sehr wenig für Wasserbauten ausgegeben. Es konnte auch nichts ausgegeben werden, weil andere, dringendere Arbeiten durchgeführt werden mußten. Was damals ausgegeben wurde, war reichlich wenig, und es konnte natürlich auch nicht viel damit geleistet werden. Anläßlich der Hochwasserkatastrophe von 1951 liegen bei der niederösterreichischen Landesregierung 22 Eingaben von Gemeinden und Privatpersonen vor, die Regulierungen in einer Länge von 300 Kilometer beantragen, für die rund 300 Millionen Schilling erforderlich wären. Samt den Bundes- und Interessentenzuschüssen werden jährlich nur 25 Millionen Schilling vom Land Niederösterreich für Wasserbauten ausgegeben. Es ist leicht zu errechnen, wie lange es dauern würde, bis nur die beantragten Regulierungsarbeiten beendet sind.

712 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Der Niederösterreichische Landtag hat am 12. November ein Sonderbauprogramm für Flußregulierungen mit einem Gesamtaufwand von 60 Millionen Schilling beschlossen, zu dem der Bund einen Beitrag von 25·7 Millionen Schilling leisten soll. Das Programm erstreckt sich auf vier Jahre, das heißt, daß pro Jahr ungefähr zusätzlich zu dem normalen Programm 15 Millionen Schilling verbaut werden können. In Anbetracht der drohenden Schäden durch die Nichtregulierung zahlreicher Flüsse und Bäche ist das viel, viel zuwenig. Durch das Wasserbauprogramm sollen lediglich auch größere oder kleinere Flüsse und Bäche reguliert werden. Seit Jahren werden von den niederösterreichischen Abgeordneten zahlreiche Anträge auf Regulierung von Fluß- und Wasserläufen in Niederösterreich gestellt; aber obwohl Jahr für Jahr durch Überschwemmungen immer größere Schäden angerichtet werden, wird in dieser Hinsicht fast nichts getan. Die Bauern und Kleingärtner zittern bei jedem stärkeren Gewitter, ob es nicht wieder Hochwasser und damit neue Katastrophen bringen wird, aber von den verantwortlichen Instanzen wird nichts getan, um diese Gefahren einigermaßen zu bannen.

Obwohl in dem Wasserbautenförderungsgesetz von 1948 vorgesehen ist, daß der Bund bis zu 40 Prozent der Kosten aufbringt, wenn der Landesbeitrag eine gleiche Höhe erreicht, oder sogar 50 Prozent bei Gewässern mit einer Sohlenbreite von 10 m, wenn der Landesbeitrag 30 Prozent erreicht, und bei Gebirgsgewässern sogar 60 Prozent, kommt es immer häufiger vor, daß die Landesbeiträge größer sind als der Bundesbeitrag, weil der Bund nicht so viel Mittel aufbringt, als notwendig wären, um die bescheidenen Landesmittel auszugleichen. Dazu kommt noch, daß der Bund sehr häufig den Ländern die Zuschüsse unter diesem Titel schuldig bleibt, wodurch auch wiederum Verzögerungen in der Ausführung der notwendigen Wasserbauten eintreten.

Ein größerer Bundeszuschuß wäre auch deshalb notwendig, weil die Wasserbauten arbeitsintensive Investitionen und hervorragend geeignet sind, die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Die Rentabilität der Wasserbauten ist auch dadurch gegeben, daß durch sie tausende Hektar Ackerland und Wiesenland vor Überschwemmungen bewahrt und durch Dammbauten überhaupt vor der Zerstörung gesichert werden könnten. Im Bundesbudget 1954 sind jedoch weitere Kürzungen der Mittel für Wasserbauten vorgesehen. Der Kredit für Schutzbauten und Flußregulierungen wird von 79·2 Millionen Schilling auf 66·2 Millionen Schilling, das ist genau

um 18 Prozent, herabgesetzt, das heißt, daß der Bund den Ländern trotz der größer werdenden Anforderungen im kommenden Jahr noch weniger für Wasserbauten und dergleichen zuweisen wird als bisher.

Um den durch die Hochwasserkatastrophe vom Sommer dieses Jahres Betroffenen etwas ausgiebiger zu helfen, als es dieses Gesetz vorsieht, erlaube ich mir den folgenden Entschließungsantrag dem Nationalrat mit dem Ersuchen zu unterbreiten, ihn anzunehmen. Der Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, allen von der Hochwasserkatastrophe des heurigen Jahres Betroffenen mindestens 25 Prozent der erlittenen und nachgewiesenen Schäden zu ersetzen und Vorsorge für die Beistellung der notwendigen Mittel zu treffen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen, und die Herren Abgeordneten um die Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident Böhm: Der Antrag des Abg. Honner ist nicht genügend unterstützt. Jene Damen und Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Er ist nicht genügend unterstützt, der Antrag kann nicht in Verhandlung gezogen werden.

Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Eichinger.

Abg. Eichinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesvorlage, die heute das Hohe Haus beschäftigt, soll 3·9 Millionen Schilling für die Abdeckung von Schäden, die durch die Katastrophen im Jahr 1953 entstanden sind, gewähren. Hier steht im § 2 folgendes: „Der Bundeszuschuß nach § 1 ist nur zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden bestimmt, die sich im Vermögen von physischen Personen oder juristischen Personen, sofern letztere ausschließlich Personen des Privatrechtes sind, ereignet haben.“ Das heißt, hier soll nicht für Flußbauten oder für irgendwelche anderen Dinge, für die der Staat ja Verpflichtungen hat, Geld gegeben werden, sondern für private Schäden. Ich nehme an, daß diese Schäden hauptsächlich durch Hagelschlag in diesen Gebieten entstanden sind, denn ich könnte mir nicht vorstellen, welche Unwetterschäden im Waldviertel oder in Oberösterreich und in der Steiermark, wo weniger Hochwasser war, verursacht worden wären.

Die Hagelschäden im Land Österreich waren im Jahr 1953 sehr groß. 1021 Gemeinden waren vom Hagel betroffen; das ist ein Viertel

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 713

aller österreichischen Gemeinden. Davon sind 768 Gemeinden einmal, 213 Gemeinden zweimal und 34 Gemeinden dreimal, 6 Gemeinden viermal betroffen gewesen. Als Gesamtschaden, der durch den Hagel eingetreten ist, kann man schätzungsweise zirka 150 Millionen Schilling annehmen. Insgesamt waren 65 Hageltage in Österreich.

Die Katastrophe im Wagramer Gebiet am 27. Juli, die mein Vorredner angeführt hat, erstreckte sich über ein Gebiet von 210 km². Nach den Erhebungen betrug dort der Schaden 75 Millionen Schilling an einem einzigen Tag. Im Stadtgebiet Retz, wo am 9. Juli die Weinernte vernichtet wurde, war allein ein Schaden von 3·5 Millionen Schilling. In der Oststeiermark war am 27. Juli ein Hagelschlag, von dort kamen 2500 Schadensmeldungen. Im Bezirk Hartberg allein waren 38 Gemeinden, die schwer betroffen worden sind. In Oberösterreich sind an zwei Tagen, am 18. und 23. Juli, 4000 bäuerliche Betriebe mit 17.000 ha vom Hagel betroffen worden.

Diese Hagelschäden waren selbstverständlich für alle öffentlichen Stellen, für die Gemeinden, für die Länder und für den Bund zu einer Sorge geworden, und man versuchte mit Bundesmitteln, mit Landesmitteln und mit privaten Mitteln, diese Schäden einigermaßen abzudecken.

Wenn ich aber nun rechne, daß ein Schaden von 150 Millionen Schilling angefallen ist, der Bund aber nur 3·9 Millionen gibt und diese 3·9 Millionen mit 2 zu multiplizieren sind, so sind das kaum 8 Millionen Schilling, die hier zur Verfügung stehen, um diese großen Schäden abzudecken. Es kommt für den Bund und für die anderen Stellen doch ein ziemlich hoher Betrag heraus, während es bei der Verteilung dann wirklich nur ein Almosen ist.

Nur die einzige Hagelversicherung in Österreich hat hier eine wirksame Hilfe geleistet. Von diesen 150 Millionen Schilling hat die Hagelversicherung allein 23 Millionen Schilling aufgebracht und an die Geschädigten bis Ende Oktober ausgezahlt.

Es erhielten Niederösterreich inklusive Wien 12·2 Millionen Schilling, Oberösterreich 5·4 Millionen Schilling, Steiermark 4 Millionen Schilling und die übrigen Gebiete 1·4 Millionen Schilling. 14 Bezirke in Niederösterreich erhielten 9·4 Millionen Schilling. Die Gemeinde Rohrendorf zum Beispiel, die hundertprozentig verhagelt und Gott sei Dank auch versichert war, konnte mit 2 1/4 Millionen Schilling am besten heraussteigen. Rund 14.000 hagelversicherte Betriebe wurden von der Hagelversicherung entschädigt.

Die größere Zahl der bäuerlichen Betriebe war jedoch nicht versichert. Wenn man sich

nun vorstellt, wie diese Bauern bei ihren stark verringerten Einnahmen, viele sogar ohne Einnahmen, und wie die sonst Geschädigten ihre Steuern zahlen sollen, wie sie ihren sonstigen Verpflichtungen nachkommen sollen und wie die Gemeinden aussehen, wenn diese Gebiete nicht steuerkräftig sind, dann kann man sich vorstellen, welche Katastrophen dort entstehen. Staat und Länder sind außerstande, hier einzutreten, um das alles abzudecken.

Es wäre daher wirklich notwendig, sich in Österreich mit der Frage der Hagelversicherung auch bei den öffentlichen Stellen zu beschäftigen. Ich sage das deswegen, weil es Länder gibt, die sich mit dieser Frage auch beschäftigen und von Staats wegen hier manches tun, was uns als Beispiel gelten kann.

Die Hagelversicherungsanstalt ist im Jahre 1947 gegründet worden. Vorher gab es zirka 20 Privatgesellschaften in Österreich, die alle die Hagelversicherung mitschleppten, aber keine der Gesellschaften hat so recht viel Wert darauf gelegt, weil eine solche Sparte nur eine Belastung für die Anstalt war. So kam es zur Gründung einer gegenseitigen Versicherung, der Hagelversicherung. Diese Gesellschaft setzt sich zum Großteil aus bäuerlichen Vertretern zusammen, die selbst die Höhe der Prämien bestimmen und die selbst mitreden. Es sitzen dort alle Parteien beisammen, und es ist ganz interessant, Ihnen mitzuteilen, wie sich die Hagelanstalt entwickelt hat.

Im Jahre 1947 gab es 55.000 Versicherte, die Versicherungssumme war 110 Millionen Schilling, die Prämie 3·9 Millionen Schilling; Schadensfälle gab es damals 7000, an Entschädigungen wurden 1·6 Millionen Schilling gewährt. Im Jahre 1953 ist die Anzahl der Versicherten auf 76.000 angestiegen, die Versicherungssumme war 907 Millionen Schilling; an Prämien gingen 21 Millionen Schilling ein, ausbezahlt wurden 23 Millionen Schilling. Nun im nächsten Jahr wird die Versicherungssumme wahrscheinlich eine Milliarde überschreiten. Die Zielsetzung der Anstalt ist, tragbare Prämien zu gestalten, damit sich möglichst alle versichern lassen können. Selbstverständlich mußte doch auch die Verantwortung hier Platz greifen, und es konnten die Prämien nicht auf jenes Maß gesenkt werden, damit auch dem kleinen Mann die Möglichkeit geboten wäre, sich versichern zu lassen.

Wenn wir die Bergbauerngebiete betrachten, die ein Drittel aller Versicherten ausmachen, und die verschiedenen kleinen Weinbauern, muß man sagen, daß die Prämien unbedingt nach sozialen Gesichtspunkten erstellt werden müssen. Nun, in der Schweiz zum Beispiel

714 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

zahlt der Bund und die Kantone zirka ein Drittel der Prämien zur Verbilligung, aber der Bund und die Kantone sagen auch in Schadensfällen: Es gibt sonst keine Hilfe. Es wäre für Österreich sicher auch interessant, wenn sich hier auch einmal die Gesetzgebung mit der Frage beschäftigen würde, ob es nicht besser wäre, statt jedes Jahr für die Abwicklung solcher Schäden Bettelgroschen zu bewilligen, die nicht wirksam sind, vielleicht doch eine Rückversicherung abzuschließen, um die Hagelversicherung zu unterstützen und dann zu sagen: Es gibt sonst keine Unterstützung, es sollen sich alle versichern lassen.

Das wäre unser Wunsch, und wir werden bei Gelegenheit auf diese Sache noch einmal zurückkommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Appel.

Abg. Appel: Hohes Haus! Es war zu erwarten, daß der Herr Abg. Honner gegen die Höhe des Bundeszuschusses Stellung nimmt. Ich bin auch der Auffassung, daß die Mittel in Anbetracht der ungeheuren Schäden, die durch das Hochwasser in den verschiedenen Bundesländern, besonders aber in Niederösterreich entstanden sind, nicht ausreichen, um auch nur einen Teil des Schadens wieder gutzumachen. Ich glaube aber, daß der Sprecher der Kommunistischen Partei moralisch kein Recht hat, etwa daran Kritik zu üben, in welcher Höhe der Bund in der Lage ist, Beiträge zu geben, weil wir gerade heute in diesem Haus gesehen haben, daß die Kommunistische Partei anderseits nicht bereit ist, Gesetzen ihre Zustimmung zu geben, wie das beispielsweise bei der Sonderabgabe zur Biersteuer der Fall war, deren Ertrag ausschließlich diesen notleidenden Ländern zugute kommen soll.

Der Herr Abg. Elser hat zwar grundsätzlich die Frage einer Alkoholsteuer bejaht, gleichzeitig aber erklärt, man müsse doch die Volksgetränke Bier und Wein von einer Sonderabgabe ausnehmen. Es wäre nichts dagegen einzuwenden, etwa den Schnaps mit einer solchen Sonderabgabe zu belegen. Die Frage ist ja natürlich nur, wie man den illegal nach Österreich importierten Schnaps, der in den USIA-Läden zollfrei und unversteuert abgegeben, oftmals als Lockmittel und als Kundenfang benutzt wird, weil er im Preis niedriger gehalten ist, wie man diese alkoholischen Getränke, die vielfach nach Österreich geschmuggelt werden, wirksam mit einer Steuer belegen könnte, um damit den notleidenden Ländern zu helfen.

Es wäre aber sicher möglich, daß auf dem Gebiet der Fluß- und Bachregulierung auch

von den Gemeinden manches geschehen könnte, wenn die Gemeinden nur jene Beträge erhalten könnten, die ihnen heute noch immer die Besatzungsmacht, welche den Herren Abgeordneten der Kommunistischen Partei sehr nahesteht, schuldet. Die Stadtgemeinde Krems bemüht sich, das Projekt der Kremsumlegung und -regulierung vorwärtszutreiben, aber es fehlen uns bei der angespannten Finanzlage die Mittel, da beispielsweise die beiden USIA-Betriebe, die wir in dieser Stadt haben, die Schuh- und Lederfabrik Rehberg und die Schmidhütte Krems, mehr als 100.000 S an die Stadtgemeinde schulden und dadurch die Gemeinde Krems hindern, jene Beträge aufzubringen, die notwendig sind, um das Regulierungsprojekt rascher vorwärtszubringen.

Meine Damen und Herren! Durch die Unwetterkatastrophen, die in einem noch nie dagewesenen Ausmaß einzelne Bundesländer — sie sind in der Regierungsvorlage aufgezählt — heimsuchten, sind beträchtliche Schäden entstanden. Hagelgewitter und außer sich geratene Wildbäche verheerten weite Landstriche, zerstörten die Ernte und machten die Arbeit zahlloser Hauer und Bauern zu nichte. In Niederösterreich sind in sechs Gerichtsbezirken 55 Gemeinden mit 3300 Betrieben von Schäden betroffen worden. Mehr als 11.000 Personen bangten und bangen um ihre Existenz für die nächste Zeit. Um das Ausmaß abschätzen zu können, seien nur zwei Zahlen angeführt: In diesen 55 Gemeinden, wo es nicht, wie der Herr Abg. Honner irrtümlich mitteilte, 17.000 ha Weingärten, sondern 1500 ha Weingärten gibt, wurden 1330 ha total geschädigt. Es sind dadurch Schäden in der Landwirtschaft allein in der Höhe von 70 Millionen Schilling entstanden. Rechnet man noch jene Schäden dazu, für deren Behebung die Gemeinden aufkommen müssen, die Schäden an Straßen, Brücken und Gebäuden, so wird man nicht fehlgehen, wenn man den Schadensbetrag mit 100 Millionen Schilling beziffert.

In Anbetracht einer solchen Katastrophe war es eine Selbstverständlichkeit, daß die Bevölkerung und die öffentliche Hand sofort eingriffen, um den Betroffenen über die schwierigste Zeit hinwegzuhelpfen. Durch Sammlungen wurden beträchtliche Summen aufgebracht, die den geschädigten Hauer- und Bauernfamilien zur Verfügung gestellt wurden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß es sehr interessant ist, festzustellen, daß die Solidarität der städtischen Bevölkerung mit den vom Unwetter bedrohten Personalkreisen und Gemeinden in einer besonderen Gefebraudigkeit der städtischen Bevölkerung zum Ausdruck kam. Es ist sehr anerkennens-

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 715

wert, mit wieviel Verständnis die städtische Bevölkerung, die sich ja vorwiegend aus Arbeitern und Angestellten zusammensetzt, den Bedürfnissen der vom Unwetter Ge-schädigten entgegengekommen ist.

Bei diesem Anlaß möchte ich auch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß sich bei solchen Naturkatastrophen oft verschiedene Vereinigungen einschalten und Sammlungen durchführen, von denen man nicht immer weiß, ob die bei der Bevölkerung gesammelten Beträge auch tatsächlich in voller Höhe ihrem Bestimmungszweck zugeführt werden, weil ja jedwede öffentliche Kontrolle über das Sammelergebnis fehlt.

Wenn man die Hilfe des Bundes, der Länder sowie die privaten und öffentlichen Sammlungen zusammenzählt, werden diese sicherlich nicht ausreichen, um den Schaden, der durch diese Naturkatastrophen entstanden ist, auch nur annähernd zu beheben. Auf jeden Fall darf man aber sagen, daß damit ernstlich der Versuch unternommen wurde, in gemeinsamer Solidarität den Betroffenen zu bekunden, wie sehr man bereit ist, alles zu tun, um ihnen die schwierigste Zeit überbrücken zu helfen. Man soll sich aber damit allein nicht zufriedengeben.

Sicherlich waren die Beträge, die bisher für Fluß- und Bachregulierungen, für Wildbachverbauungen von den Ländern und vom Bund aufgewendet wurden, zu gering, um die Katastrophen auch nur einigermaßen einzudämmen. Wir mußten sehen, wie unmittelbar nach dem Hagel und dem Hochwasser die bedauernswerten Menschen in den Katastrophengebieten vor ihren vernichteten Kulturen, vor den überschwemmten Feldern gestanden sind und damit ein Jahr ihrer Arbeit praktisch verloren war; außerdem war ja auch die Grundlage der Lebensexistenz dieser Menschen für die nächste Zeit ernstlich gefährdet.

Es ist nun die Frage zu stellen, ob es nicht wirklich vorteilhafter wäre, in die Budgets der Länder und des Bundes größere Beträge für Fluß- und Bachregulierungen einzusetzen und aufzuwenden. Wir würden uns damit nicht nur die Schäden, die durch Hochwasser usw. an Kulturen entstehen, sondern auch das Beschränken solcher Gesetze ersparen. Damit würden wir eine gewisse Gewähr dafür schaffen, daß sich bei Unwetter Katastrophen in einem solchen Ausmaß in Zukunft nicht mehr ereignen könnten. Wir würden damit den Menschen in diesen gefährdeten Gebieten auch die Sicherheit geben, daß sie nicht vor jedem Unwetter, das über die Orte niedergeht, erzittern und um die Zukunft bangen müssen. Außerdem wäre damit in der

Frage der Arbeitsbeschaffung ein wesentlicher Schritt nach vorwärts getan und wir würden auch vielen Menschen zu Verdienst und Brot verhelfen.

Obwohl wir sozialistischen Abgeordneten der Auffassung sind, daß mit diesen nahezu 4 Millionen Schilling nur die Solidarität mit den geschädigten Gebieten zum Ausdruck gebracht werden kann, werden wir für das Gesetz stimmen, weil wir den guten Willen erkennen, daß sich der Bund der Reihe der Helfenden anschließen will. Wir dürfen dabei nicht übersehen, daß ja in solchen Fällen in erster Linie die Länder, die dafür zuständig sind, die Maßnahmen einzuleiten haben, um den Geschädigten Hilfe zu leisten.

Schließlich möchte ich in diesem Zusammenhang die Frage der Gemeinden anschneiden, die heute in diesem Hause schon einigemale erörtert wurde. Zu der angespannten Finanzlage der Gemeinden kommt jetzt in den geschädigten Gebieten noch die Notwendigkeit der Instandsetzung von Straßen, Brücken und Wegen, wofür weder von den Ländern noch vom Bund irgendeine Vergütung gegeben wird. Ich glaube daher, daß wirklich zu überlegen sein wird, Maßnahmen aller verantwortlichen Stellen für die Zukunft zu treffen, die eine Gewähr dafür bieten, daß Katastrophen solchen Ausmaßes eingedämmt werden, indem also durch Fluß- und Bachregulierungen, durch Wildbach- und Lawinenverbauung die Gefahr auf ein Mindestmaß herabgesetzt wird. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin Ferdinand Flossmann (*Schlußwort*): Hohes Haus! Da keine Änderungsanträge gestellt wurden, ersuche ich, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident Böhm: Wir kommen nun zu Punkt 10 der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1952 (176 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Aigner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Aigner: Hohes Haus! Der Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1952 wurde seitens des Rechnungs-

716 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

hofes rechtzeitig dem Hohen Hause zugeleitet. Der Rechnungshofausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß am 26. November beraten und darüber beschlossen.

Die Grundlage der Gebarung des Bundeshaushalts im Verwaltungsjahr 1952 bildete das Bundesfinanzgesetz in der Fassung des Nachtrages (BGBl. Nr. 135/1952).

In der laufenden Gebarung ergaben sich Einnahmen in der Höhe von 19.781 Millionen Schilling, denen Ausgaben von 19.623 Millionen Schilling gegenüberstehen. Die laufende Gebarung schloß demnach in der Verwaltungsrechnung mit einem Überschuß von 158 Millionen Schilling ab.

Von den Ausgaben entfielen 7276 Millionen Schilling oder 37 v. H. auf den Personalaufwand; 12.347 Millionen Schilling oder 63 v.H. erforderte der Sachaufwand.

Die Gebarung hält sich im Endergebnis annähernd im Rahmen des Voranschlages. Bei einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen sind mitunter namhafte Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag festzustellen. Ich glaube, ich darf mir ersparen, die einzelnen Überschreitungen darzustellen, da sie im Bundesrechnungsabschluß im Detail angeführt sind.

Was die Einnahmen des Bundes im Jahre 1952 betrifft, so ist besonders hervorzuheben, daß sich der Bruttoertrag der öffentlichen Abgaben gegenüber dem Voranschlag um 28 Millionen Schilling günstiger stellte. Während die veranlagte Einkommensteuer und die Lohnsteuer hinter dem Voranschlag zurückblieben, erzielten die Gewerbesteuer sowie sämtliche anderen direkten Steuern höhere Erträge.

Unter Berücksichtigung der Überweisungen an die Länder und Gemeinden schlossen die öffentlichen Abgaben im Endergebnis gegenüber dem Voranschlag um 134 Millionen Schilling ungünstiger ab. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß seit der Aufstellung eines Bundesvoranschlages im Jahre 1946 der Nettoertrag der öffentlichen Abgaben erstmalig hinter dem Voranschlag zurückblieb.

Die Geldrechnungen der Staatslotterien, des Branntweinmonopols und der Bundesforste zeigen im Vergleich zum Voranschlag einen höheren Überschuß. Dagegen blieb der Überschuß der Bundesapotheeken hinter den Erwartungen zurück.

Die Investitionsgebarung des Jahres 1952 schließt in der Verwaltungsrechnung bei Ausgaben von 1827 Millionen Schilling und bei Einnahmen von 1309 Millionen Schilling mit einem Abgang von 518 Millionen Schilling ab.

Von diesem Abgang wurden 347 Millionen Schilling aus Erlösen von Bundesschatzscheinen und der Restbetrag von 171 Millionen Schilling aus dem Überschuß der laufenden Gebarung beziehungsweise aus Kassenbeständen bedeckt.

Die gesamte Budgetgebarung schließt mit einem Abgang von 360 Millionen Schilling ab, der gegenüber dem veranschlagten Gesamtgebarungsabgang um 174 Millionen Schilling günstiger ist.

Gegenüber den Bundesrechnungsabschlüssen der Vorjahre wurde der Rechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1952 durch die Aufnahme der Darstellung der Staatsschuld und der Fondsgebarung erweitert.

Namens des Rechnungshofausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Bundesgesetz vom 1953 über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1952.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß der Republik Österreich für das Verwaltungsjahr 1952 wird die Genehmigung erteilt.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Böhm: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erfolgt ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher so verfahren.

Als erster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Ernst Fischer.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Der Bundesrechnungsabschluß des Verwaltungsjahres 1952 bestätigt, daß sich die Regierung nicht verpflichtet fühlt, ein vom Parlament beschlossenes Budget wirklich zu respektieren. Wir werden morgen wieder in eine Budgetdebatte eintreten, wir werden tagelang über Einnahmen und Ausgaben des Bundes debattieren und wir werden schließlich wissen, daß es zum Teil ein Streit um Schatten ist, daß die Wirklichkeit anders aussehen wird als der vorgelegte Plan.

Der unsoziale Charakter des Bundesbudgets wird durch die willkürliche Handhabung des Budgets noch weit überboten. Aus Geldern, die man für Wohnungen bewilligt, werden über Nacht Gelder für Gendarmeriekasernen, aus Geldern für Wildbachverbauungen Gelder für Bajonette, aus Geldern für die Arbeitslosen Gelder für ich weiß nicht was. Ich möchte das an einigen Beispielen illustrieren.

718 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

sondern von der Regierung Rechenschaft für ihre Eigenmächtigkeit fordern.

Aus dem Rechnungsabschluß geht nicht nur hervor, daß die Regierung soziale Ausgaben willkürlich drosselte, sondern auch, daß der Finanzminister gewaltige Steuerrückstände duldet. Den Arbeitern und Angestellten werden, wie heute schon wiederholt gesagt wurde, die Steuern vor Auszahlung der Löhne und Gehälter abgezogen. Bei ihnen gibt es keinen Groschen Steuerrückstand. Aber die Steuerrückstände der übrigen Schichten der Bevölkerung sind von 1500 Millionen Schilling am 31. Dezember 1951 auf mehr als 2000 Millionen Schilling am 31. Dezember 1952 angestiegen.

Unter diesen säumigen Steuerzahldern sind ohne Zweifel eine Menge notleidender Gewerbetreibender, Angehörige freier Berufe, die wirklich nicht imstande waren, die hohen Steuern zu entrichten. Aber entscheidend für diese Riesensumme sind die Steuerrückstände jener Wirtschaftskreise, die durchaus in der Lage wären, ihrer Steuerpflicht nachzukommen. Die Weitherzigkeit des Finanzministers auf diesem Gebiet steht in schroffem Widerspruch zu der Engherzigkeit, wenn er Gelder für soziale Zwecke ausgeben soll. Ich habe aus dem Rechnungsabschluß nur einige wenige Beispiele herausgegriffen, um den unsozialen Geist zu kennzeichnen, der bei der Handhabung des Budgets noch deutlicher hervortritt als bei seiner Erstellung.

Wir Abgeordnete der Volksopposition lehnen es ab, einen solchen Rechnungsabschluß gutzuheißen, wir fordern von der Regierung, daß sie künftig nicht eigenmächtig das an sich schon unsoziale Budget noch weiter zum Nachteil unseres Volkes korrigiert.

Präsident Böhm: Als nächster Redner langt der Herr Abg. Eibegger zum Wort.

Abg. Eibegger: Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende Bundesrechnungsabschluß gibt eingehend Aufschluß über die Entwicklung und über den Stand der Volkswirtschaft und der Staatsfinanzen im Kalenderjahr 1952. Man kann aus diesem Rechnungsabschluß aber auch eindeutig die Fehler erkennen, die die Bundesverwaltung bei Eintritt einer gewissen wirtschaftlichen Stagnation hauptsächlich durch Unterlassungen begangen hat. Wohl zeigt der Rechnungsabschluß, daß sich die Gesamtgebarung annähernd im Rahmen des Bundesvoranschlages hält, doch sind bei einzelnen finanziellen Ansätzen ganz bedeutende Überschreitungen zu verzeichnen. Wesentliche Überschreitungen der Ausgaben haben wir beispielsweise beim Arbeitslosen-

geld und bei der Notstandsunterstützung, und zwar eine Überschreitung von 242 Millionen Schilling, weiters eine Überschreitung bei Kinderbeihilfen für solche erwerbsfähige Jugendliche, die keinen Arbeitsplatz finden konnten, um 64 Millionen Schilling. Diese zwei Posten zusammen betragen 306 Millionen Schilling. Demgegenüber stehen im selben Ressort Ersparungen durch Kürzung der Beiträge an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds mit 90 Millionen Schilling.

Die Schlußfolgerung bei der Gegenüberstellung der Ersparungen zu den Mehrausgaben kann doch nur die sein, daß in diesem konkreten Fall in der Zeit der Wirtschaftstagung unrichtig gehandelt worden ist. Hätte man die 300 Millionen Schilling zum Bau von Wohnungen in Form von billigen Fondsdarlehen gegeben, hätten sicherlich 600 Millionen Schilling zusätzlich verbaut und mehr als 6000 Wohnungen auf diese Weise errichtet werden können. Die Zahl der Arbeitslosen wäre gesunken, und Wohnungen würden geschaffen worden sein. Die Verwendung der Steuergelder in vernünftigem Sinn zur Ankurbelung der Wirtschaft zeigt uns, daß sich ja auch wiederum ein Rückfluß an Steuern ergibt. Wohl spricht man allseits davon, das Baugewerbe sei eine Schlüsselindustrie. Aber man kann sich nicht aufraffen, die Bauindustrie wirklich in Gang zu bringen, damit sich die gesamte Industrie und mithin die Volkswirtschaft tatsächlich wiederum auf einer aufsteigenden Linie bewegen könne. Auf der einen Seite haben wir also eine große Zahl von Arbeitslosen, auf der anderen Seite eine große Zahl von Wohnunglosen. Eine vernünftige Wirtschaftspolitik müßte doch imstande sein, das Problem so zu lösen, daß die Arbeitslosen beschäftigt werden, damit sie den Wohnunglosen die Wohnungen bauen.

Ich möchte nicht dem Herrn Abg. Fischer recht geben, daß keine gesetzliche Deckung für die erhöhten Ausgaben vorhanden sei. Tatsache ist aber, daß durch die Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes aus dem Jahre 1925 die Verwaltung imstande ist, den Willen des Gesetzgebers, dem auch die Budgetbewilligung obliegt, wesentlich zu korrigieren, ohne die gesetzliche Grundlage zu verlassen. Nach diesen Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes können die Ressortminister mit Zustimmung des Finanzministers, der in diesem Falle gewissermaßen ein Oberminister wird, Ersparungen bei einzelnen Kreditansätzen zusätzlich für andere Kreditposten verwenden. Kraß ausgedrückt, könnte das so weit führen, daß man populäre Ausgaben präliminiert, sie aber dann einspart, um unpopuläre Maßnahmen, für die die Abgeordneten kein Verständnis haben, durchzuführen. Wochenlang

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 717

Wie aus dem vorliegenden Rechnungsabschluß hervorgeht, wurde in den Jahren seit 1948 allein an Beiträgen der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer für die Arbeitslosenversicherung um 554 Millionen Schilling mehr geleistet, als die Ausgaben des Staates für die Arbeitslosen betrugen. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind zweckgebunden, man hätte die Überschüsse daher in einem Fonds ansammeln müssen, um über Reserven für Krisenjahre zu verfügen. Tatsächlich aber sind diese 554 Millionen verschwunden, der Finanzminister hat sie, wie das schöne Wort lautet „inkameriert“, das heißt, die Gelder wurden ohne parlamentarische Kontrolle für andere Zwecke verwendet. Für die Arbeiter und Angestellten, denen der Beitrag für die Arbeitslosenversicherung abgezogen wird, gibt es also keinerlei Garantie, daß diese Gelder tatsächlich den Arbeitslosen zukommen. Der Staat hat die Möglichkeit, den Steuerzahler einfach zu betrügen, ihm etwas vorzugaukeln, und macht von dieser Möglichkeit rücksichtslos Gebrauch.

Bei der Erstellung des Budgets ist man bemüht, Ausgaben für dringende soziale Bedürfnisse in den Vordergrund zu rücken und unpopuläre Ausgaben zu verschleiern. Bei der Verwendung der Steuergelder aber ist es zur üblichen Gewohnheit geworden, an sozialen Ausgaben zu sparen und nicht im Budget vorgesehene Ausgaben zu machen. So wurden laut Rechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1952 am Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 90 Millionen Schilling eingespart. Als Begründung wird die beengte Kassenlage des Bundes angegeben. Gleichzeitig aber wurden für die Gendarmerie um 60 Millionen Schilling mehr ausgegeben, als im Budget vorgesehen war. Die Kassenlage des Bundes war also beengt, wenn es um den Bau von Wohnungen ging, es gab jedoch keinerlei Beengtheit bei der Ausrüstung einer überdimensionierten Gendarmerie. An den Wohnungen hat der Staat gespart, für die Gendarmerie aber hat er mehr Gelder ausgegeben, die er durch unsoziale Ersparungen wieder hereinbrachte.

Und nicht nur an Wohnungen hat man gespart, sondern auch auf anderen Gebieten, die schon bei der Budgetierung vernachlässigt wurden und denen man noch das Wenige wegnahm, das ihnen der Gesetzgeber zubilligte. So hat man zum Beispiel an den wahrhaft bescheidenen Beträgen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose 3 Millionen Schilling eingespart und 2 Millionen davon zur Stützung der Fleischpreise verwendet. Noch aufreizender ist es, daß man an dem geringen Betrag, der zur Verbauung von Flüssen und Wildbächen bestimmt war, 8½ Millionen Schilling einsparte.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute in diesem Parlament über die Unwetterkatastrophen in Niederösterreich viel gehört, wir haben einen lächerlich geringen Betrag zur Hilfe für die Opfer dieser Katastrophen bewilligt. Der Herr Abg. Appel hat, wie nicht anders zu erwarten war, erklärt, die Russen seien schuld daran, daß man nicht mehr Gelder bewilligen könne. Ich frage Sie: Waren die Russen schuld daran, daß der Staat von bewilligten Geldern des Budgets für Wildbachverbauung, für Vorsorge gegen solche Katastrophen 8½ Millionen Schilling eingespart hat? Diese Ausrede verfängt also nicht. Mit Recht wurde heute hervorgehoben, daß es notwendig wäre, auf diesem Gebiet und anderen Gebieten vorzubeugen, daß solche vorbeugende Maßnahmen weit nutzbringender wären, als wenn man erst wartet, bis die Katastrophe hereinbricht, die ein Dutzendfaches der Gelder verschlingt, die die Vorbeugung dafür erfordern würde.

Wir hatten die Unwetterkatastrophe in Niederösterreich. Ich möchte noch ein anderes Beispiel erwähnen. In Villach wurde eine Siedlung überschwemmt, weil ein Bach noch immer nicht reguliert ist, der längst hätte reguliert werden sollen. Im Jahre 1951 hatten wir die schweren Unwetterkatastrophen, die Überschwemmungskatastrophen in Niederösterreich, und im nächsten Jahr, das heißt im Verwaltungsjahr 1952, zieht der Staat die Lehre daraus, daß er 8½ Millionen Schilling einspart für die Verbauung von Wildbächen, für die Regulierung von Flüssen. Ich muß sagen, das ist eine einfach unverständliche Ungeheuerlichkeit, die uns hier aus dem Rechnungsabschluß entgegentritt. Auch in anderen Bundesländern fehlt es an Schutzmaßnahmen gegen Unwetterkatastrophen. Aber wir sehen immer wieder, die Bundesregierung spart entgegen den Beschlüssen des Parlaments am Notwendigsten, um Überflüssiges zu finanzieren.

Ich möchte andere Beispiele aus diesem Rechnungsabschluß heranziehen. Man spart, wie daraus hervorgeht, an Schulen und Hochschulen, man spart an der Anschaffung von Lehrmitteln, an der Beistellung von Prothesen für Invalide. Es wurde weniger Geld dafür ausgegeben, als das Parlament bewilligt hat. Man spart an Lehrkanzeln, die nicht besetzt werden, man spart an der Errichtung von landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalten, man spart an bewilligten Mitteln für die Landarbeiter, um das Geld anderswo, nach eigenem Gutdünken, hinter dem Rücken des Parlaments auszugeben. Ein Parlament, das seine Befugnisse ernst nimmt, würde mit einem solchen Rechnungsabschluß die Rechnung nicht abschließen,

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 719

verhandeln wir im Finanz- und Budgetausschuß über den Budgetvoranschlag, ebenfalls wochenlang im Plenum des Nationalrates. Schließlich und endlich müssen die Abgeordneten alle Voranschlagsansätze gegenüber ihren Wählern, gegenüber der österreichischen Bevölkerung verantworten.

Ich verstehe es schon, die moderne Verwaltung eines Wirtschafts- und Sozialstaates braucht eine gewisse Beweglichkeit, sie darf aber nicht übertrieben werden, soll das Budgetrecht des Nationalrates nicht illusorisch werden. Ich könnte mir daher vorstellen, daß man den einzelnen Ressortministern die Möglichkeit gibt, daß sie beispielsweise die Ansätze um 10 Prozent überschreiten dürfen, wenn sie bei einer anderen Post ihres Ressorts die entsprechenden Einsparungen bewerkstelligen, aber Überschreitungen über 10 Prozent hinaus nur gemacht werden dürfen, wenn etwa der Hauptausschuß dazu seine Zustimmung gibt. Wir behalten uns deshalb vor, Ihnen gelegentlich Vorschläge für eine vernünftige Novellierung des Verwaltungsentlastungsgesetzes aus dem Jahre 1925 vorzulegen und dahin zu wirken, daß auch der Koalitionspartner, die Österreichische Volkspartei, einer solchen Novellierung ihre Zustimmung gibt. Hier geht es um das Recht des Parlamentes, und wir dürfen nicht erwarten, daß die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf in Form einer Regierungsvorlage vorlegen wird, damit ihre Rechte eingeschränkt werden. Da müssen wir selbst initiativ handeln, damit einerseits dem Parlament das Budgetrecht nicht aus der Hand gerät, andererseits aber die Verwaltung, in dem Fall die Bundesministerien, doch eine gewisse Bewegungsfreiheit haben. Es ist jedenfalls unangenehm, wenn man in Ausschüssen um das verfassungsmäßige Recht der Kontrolle der Verwaltung durch das Organ des Nationalrates lange Zeit kämpfen muß.

Der Rechnungshof ist ein Organ des Nationalrats und ist nur dem Nationalrat verantwortlich. Der Präsident des Rechnungshofes hat nach der Verfassung und auch nach dem Rechnungshofgesetz das Recht, alle Personalangelegenheiten, soweit sie nicht nach der Verfassung dem Bundespräsidenten zustehen, im eigenen Wirkungskreis zu regeln, ohne jede Zustimmung, ohne jede Mitbestimmung eines anderen Ministeriums oder des Bundeskanzleramtes. Es ist auch logisch, daß es so sein muß. Wie könnte die Verwaltung berechtigt sein, bei der Bestellung der Kontrollorgane selbst mitzubestimmen, damit die Verwaltung dann durch die von ihr mitbestellten Kontrollorgane kontrolliert wird?

Gestern abend habe ich die Information erhalten, daß auf Grund unseres Drängens eine

Aussprache im Bundeskanzleramt stattgefunden hat und daß man nunmehr bereit ist, de facto den verfassungsmäßigen Zustand hinsichtlich der Regelung der Personalangelegenheiten beim Rechnungshof herzustellen. Das ist eine de facto-Anerkennung. Die de jure-Anerkennung müssen wir, meine Damen und Herren, selbst besorgen.

Ich habe bereits im Rechnungshofausschuß und im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß man die Verfassung nicht durch einfache Gesetze abändern kann. Man kann es deshalb auch nicht zulassen, daß hinsichtlich der Beamten und der Personalangelegenheiten des Rechnungshofes in die Bestimmungen des Stellenplanes Vorschriften eingeflochten werden, die der Verfassung widersprechen. Ich hoffe noch immer, daß sich bis zur Behandlung des Stellenplanes, weil wir uns jetzt nicht mehr so in Zeitnot befinden, die Damen und Herren diesen Antrag, der ja einmal eingebracht worden ist, genauest ansehen und ihn schließlich und endlich vielleicht auch genehmigen werden.

Zum Rechnungsabschluß selbst kann festgestellt werden, daß er eine ordentliche Verwaltung widerspiegelt und daß die wesentlichen Ausgabenüberschreitungen sachlich begründet sind. Wir haben gegen die volkswirtschaftlichen Auswirkungen so mancher Maßnahme im Rahmen des Budgets 1952 Bedenken gehabt und können heute nachweisen, daß unsere Bedenken berechtigt waren. Dessen ungeachtet aber werden die sozialistischen Abgeordneten dem Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für 1952 die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Mayrhofer.

Abg. Mayrhofer: Hohes Haus! Der heute dem Nationalrat vorliegende Rechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1952 bringt naturgemäß in der Hauptsache eine Gegenüberstellung der Geburungsergebnisse im Vergleich zu den finanzgesetzlichen Ansätzen, die im Dezember 1951 für 1952 im Nationalrat beschlossen wurden.

Es wäre sicherlich ideal, wenn sich die beiderseitigen Zahlen auch in den Einzelposten weitestgehend decken würden. Das ist natürlich nicht der Fall. Immerhin aber gereicht es der Finanzverwaltung zur Ehre, daß im summarischen Ergebnis die Einnahmen nur um 4,2 Prozent und die Ausgaben um 4 Prozent, gemachte Ersparungen eingerechnet, vom Voranschlag abweichen, sodaß die Verwaltungsrechnung mit einem Überschuß von 158 Millionen in der laufenden Geburung abgeschlossen werden konnte. Im einzelnen freilich ergaben

720 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

sich höherprozentige Abweichungen sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Die Gründe hiefür sind in dem vom Rechnungshof den einzelnen Posten beigefügten Erläuterungen, in dessen Vorbemerkungen zum Rechnungsabschluß und endlich auch in dem gedruckt vorliegenden Bericht des Rechnungshofausschusses dargelegt, sodaß es sich erübrigts, auf Details näher einzugehen.

Daß solche Einzelabweichungen vorkamen, ist umso weniger überraschend, als doch das Jahr 1952 noch eine Periode war, deren Entwicklung weder bei der Erstellung des Budgets noch bei dessen Behandlung im Nationalrat vorausgesehen werden konnte. Tatsächlich hat dann das Jahr 1952 auch Situationen gebracht, in denen es nicht möglich war, die einzelnen finanzgesetzlichen Ansätze strikte einzuhalten, und die einzelnen Verwaltungsstellen wurden gezwungen, mit Zustimmung des Finanzministeriums Mehrausgaben zu machen, oder sie mußten sich auch mit Minder-einnahmen abfinden.

Es sei hier nur auf den Mehraufwand im Kapitel Staatsschulden verwiesen, der durch die notwendig gewordene überplanmäßige Tilgung von Krediten und erhöhten Aufwand für den Dienst des War assets Kredits entstanden ist. Und besonders sei verwiesen auf die erhöhten Aufwendungen infolge der ungünstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt, wie dies von meinem Herrn Vorredner schon in genauer Weise dargestellt wurde.

Hervorgehoben muß auch werden, daß seit der Aufstellung eines Bundesvoranschlags im Jahre 1946 der Nettoertrag der öffentlichen Abgaben erstmalig im Jahr 1952 hinter dem Voranschlag zurückblieb. Einkommensteuer, Lohnsteuer und Umsatzsteuer samt Bundeszuschlag blieben um insgesamt 640 Millionen Schilling zurück, ein Ausfall, der durch die Mehreingänge an Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, insbesondere aber Gewerbesteuer und Biersteuer nicht wettgemacht wurde, sodaß sich nach Abzug der Anteile der Länder und Gemeinden ein Minderertrag von 134 Millionen Schilling ergab.

Umso schwieriger, aber auch umso verdienstvoller war es für die Finanzverwaltung, schließlich doch in der laufenden Gebarung mit einem Überschuß von 158 Millionen Schilling abzuschließen. Dieser Betrag konnte dann zur Abdeckung des sich auf 518 Millionen Schilling belaufenden Abgangs in der Investitionsgebarung verwendet werden. So konnte schließlich die gesamte Budgetgebarung mit einem um 174 Millionen Schilling geringeren Abgang abgeschlossen werden, als präliminiert war.

Man darf dem Finanzminister nicht die Hände binden und muß ihm besonders in Zeiten, die wirtschaftlich wahrhaftig nicht als konsolidiert bezeichnet werden können, eine gewisse Möglichkeit von Virements zugestehen. Dazu ist es eben notwendig, daß Parlament und Verwaltung in ständiger Fühlungnahme sind, und gerade der gegenwärtige Finanzminister hat es sicherlich nicht verabsäumt, bei bedeutenden erzwungenen Abweichungen vom Budget die Wohlmeinung der Parteien einzuholen.

Bezüglich Form und Inhalt des Rechnungsabschlusses ist hervorzuheben, daß der Rechnungshof in Erweiterung der Gestaltung der Abschlüsse früherer Jahrgänge dem Bundesrechnungsabschluß 1952 auch die Betriebsrechnung der Österreichischen Bundesbahnen für 1952 beigegeben hat, worin der Wirtschaftserfolg dieses Betriebes nachgewiesen wird.

Ferner ist der Bericht bereichert um eine Übersicht über die gesamten Bundesförderungen und Bundesschulden sowie um eine Übersicht über die Personal- und Sachausgaben, für die ein festes Postenverzeichnis besteht.

Und schließlich hat der Rechnungshof im Anhang zu der Vorlage des Rechnungsabschlusses auch noch die Jahresrechnungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, des Ausgleichstaxfonds im Bundesministerium für soziale Verwaltung, des Kriegsopferfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds veröffentlicht und die Vorlage der Jahresabrechnungen weiterer Fonds in Aussicht gestellt.

Abschließend sei gesagt, daß die Form und Gründlichkeit der Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses sowie die Erweiterung der diesmaligen Vorlage um die eben angeführten Übersichten und Jahresrechnungen den Dank des Hohen Hauses verdienen, den ich hiermit dem Rechnungshof namens der Österreichischen Volkspartei zum Ausdruck gebracht haben möchte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1952 in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident Böhm: Wir gelangen nun zu Punkt 11 der Tagesordnung, das ist: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (151 d. B.): Bundesgesetz, womit das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 99, abgeändert wird (163 d. B.).

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 721

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hillegeist. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Hillegeist: Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz ist bereits die neunte ihrer Art. Es ist sicher kein anzustrebendes Ideal, bestehende Gesetze immer wieder abändern oder ergänzen zu müssen; leider ist jedoch gerade auf dem Gebiet der Sozialversicherung diese Methode bis auf weiteres kaum zu vermeiden, solange das vom Herrn Sozialminister angekündigte Allgemeine Sozialversicherungsgesetz nicht in Kraft getreten sein wird. Es ist zu erwarten, daß erst dann eine definitive Regelung getroffen werden kann, die die heutige Übung der ständigen Novellierungen überflüssig machen wird.

Die vorliegende Novelle wurde vor allem durch die Notwendigkeit zwingend, die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Rentenversicherungsinstitute wenigstens für das kommende Jahr so zu sichern, daß eine Einschränkung von Leistungen verläßlich vermieden werden kann. Zu der in den einzelnen Sozialversicherungsinstituten bedrohlichen finanziellen Situation hat vor allem das seit Jahren ständige Steigen der Rentnerstände beigetragen.

Darüber einige Ziffern: Die Zahl der Invaliditätsrentner in der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt ist vom Jänner 1948 bis zum 30. September dieses Jahres nahezu auf das Zweieinhalbache angestiegen; die Steigerung während des letzten Jahres beträgt immerhin noch 8 Prozent. Die Zahl der Witwenrenten ist während des gleichen Zeitraumes bei der AIVA auf das Viereinhalbache, in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt sogar auf das Fünfeinhalbache gestiegen. Diese abnormal hohe Steigerung ist einerseits auf die Auswirkungen des Krieges zurückzuführen, zu einem Teil allerdings auch auf die Erweiterung des Personenkreises im Zuge der Angleichung der Bestimmungen über die Witwenrenten in der Arbeiterversicherung an die günstigeren Bestimmungen in der Angestelltenversicherung.

Wie stark sich aber der Krieg ausgewirkt hat, läßt sich an Hand der Zahl der Witwenrenten in der Angestelltenversicherung demonstrieren, bei der keine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises durch gesetzliche Maßnahmen erfolgte. Von 123.253 Renten insgesamt entfallen 47.665, das sind 38 Prozent, allein auf Witwenrenten; die Zahl der Witwenrenten in der AVA ist um 15.300 höher als die Zahl der Berufsunfähigkeitsrenten und um 22.600 höher als die Zahl der Altersrenten. Auch im letzten Jahr, das keinerlei gesetzliche Erweiterung mehr

gebracht hat, ist die Zahl der Witwenrenten sowohl in der gewerblichen als auch in der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung noch immer um 12 Prozent, also im Durchschnitt um 1 Prozent pro Monat, gestiegen.

Die Gesamtzahl der Rentenempfänger aus der Sozialversicherung am 30. September 1953 beträgt 730.955 und ist fast genau doppelt so hoch als am 1. Jänner 1948. Dabei ist die Zahl der versicherten Beitragszahler im wesentlichen gleichgeblieben; die Beitragsgrundlage allerdings ist während dieses Zeitraumes stark angestiegen.

Angesichts dieser Entwicklung hätte eine Fortsetzung der bisherigen Finanzierungsmethode, durch Heranziehung der Überschüsse der zwei aktiven Anstalten die Defizite der passiven Anstalten zu decken, in kürzester Frist zu einem finanziellen Zusammenbruch aller Institute führen müssen. Schon im Jahre 1954 hätten auch bei Beibehaltung des 30prozentigen Bundesbeitrages die Überschüsse der Angestelltenversicherungsanstalt und der Bergarbeiterversicherungsanstalt nicht mehr ausgereicht, um die Defizite der passiven Rentenversicherungsinstitute ausgleichen zu können.

Es mußte daher ein anderer Weg gesucht werden, um zu einer finanziell befriedigenden Lösung für alle Anstalten zu gelangen und die Auszahlung der Renten in allen Instituten absolut sicherzustellen, ohne daß die übrigen Anstalten zur Erreichung dieses Ziels aus ihren Mitteln hiefür Zuschüsse leisten müssen.

Über diesen Weg konnte zwischen dem Herrn Sozialminister und den verantwortlichen Funktionären der Selbstverwaltung eine volle Übereinstimmung erzielt werden, die ihren Ausdruck in einem gemeinsamen Vorschlag fand, der dann auch die grundsätzliche Zustimmung des Herrn Finanzministers gefunden hat. Der fixe Bundesbeitrag wird im Jahre 1954 in der gesetzlich festgelegten Höhe von 25 Prozent vom Rentenaufwand an alle Rentenversicherungsträger gewährt; soweit Anstalten trotz dieses Bundesbeitrages mit einem Defizit abschließen, übernimmt der Bund eine Ausfallhaftung in der Höhe der Differenz zwischen den Gesamteinnahmen — einschließlich des Bundesbeitrages — und dem um 10 Prozent erhöhten Rentenaufwand. Durch diese 10 Prozent sollen sämtliche außerhalb des unmittelbaren Rentenaufwandes fallenden Leistungen des Rentenversicherungsträgers gedeckt werden. In diese 10 Prozent fallen daher nicht nur die eigenen Verwaltungskosten, sondern auch die Verwaltungskostenrückerstattungen an die Krankenkassen, ferner die Leistungen für die erweiterte Heilfürsorge

722 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

und auch die Krankenversicherungsbeiträge für die Rentner, die von den Rentenversicherungsträgern an die Krankenkasse geleistet werden müssen. Diese Beiträge dürften in der nächsten Zeit eine bedeutende Erhöhung erfahren.

Vom Standpunkt der Rentenanstalten ist es daher bedauerlich, daß der Herr Finanzminister nicht zustimmen konnte, diese Beiträge in den Rentenaufwand einbeziehen zu lassen, obwohl es sich hier zweifellos um einen echten Leistungsaufwand für die Versicherten handelt. Die Auswirkung für die Allgemeine Invalidenversicherungsanstalt wird darin bestehen, daß sie trotz des Bundesbeitrages und der zusätzlichen Ausfallshaftung im Jahre 1954 mit einem voraussichtlichen Defizit von 50 Millionen Schilling abschließen wird, das allerdings noch aus den Reserven gedeckt werden kann. Bei der Regelung dieser Frage für das Jahr 1955 wird man aber auf die sachliche Notwendigkeit einer größeren Spannung unbedingt Rücksicht nehmen müssen.

Für die Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt mußte mit Rücksicht auf ihre besonders prekäre finanzielle Situation eine Sonderregelung getroffen werden, die eine Erhöhung des Beitragssatzes und eine Erhöhung des Mindestbeitrages vorsieht. Diese Regelung wird im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen der Landwirtschaft vorgeschlagen.

Die Novellierung des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes erwies sich auch deshalb als notwendig, um Härten, die sich bei der Anwendung des Gesetzes ergeben haben, auszuschalten.

Die Einzelheiten des Entwurfes entnehmen Sie dem vorgelegten schriftlichen Bericht des Ausschusses sowie den Erläuterungen zur Regierungsvorlage.

Zum Text der Regierungsvorlage ist noch zu bemerken, daß es im Art. II lit. a erste und zweite Zeile anstatt des Wortes „Lohnberechnung“ richtig „Lohnabrechnung“ zu heißen hätte.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. November 1953 beraten und beschlossen, dem Nationalrat die Annahme unter Berücksichtigung der im Art. II lit. a vorzunehmenden Richtigstellung zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Hartleb (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Es liegt ein Antrag vor, Generaldebatte und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt also dabei.

Als erster Redner kontra ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Scheuch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Hohes Haus! Vor etwa zwei Wochen hat der bekannte Rechtswissenschaftler Prof. Klang in der Juristischen Gesellschaft einen Vortrag gehalten, wobei er von einer „kaninchenhaften Zeugungskraft“ der jüngeren österreichischen Gesetzgebung gesprochen hat. Er hat dazu bemerkt, daß dieser Zustand niemand befriedigt und daß er anderseits eine gewisse Rechtsunsicherheit schaffe, weil eine völlige Gesetzeskenntnis kaum mehr möglich wäre; als klassisches Exemplum hat er hiebei das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz 1947 mit seinen bisherigen acht Novellen angeführt. Da dieser Stoff sehr unübersichtlich geworden ist, hat es sich bei der Fülle und der Größe der Materie dann als notwendig herausgestellt, eine Wiederverlautbarung mit 13. Juli dieses Jahres vorzunehmen.

Inzwischen ist — kaum eineinhalb Monate später — durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes der § 111 bereits außer Kraft gesetzt worden, und heute liegt schon wieder der Antrag auf eine Änderung des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes vor, eine Änderung, von der der Berichterstatter schon gesagt hat, daß sie keine definitive Lösung bedeute, eine Neufassung, die letzten Endes wiederum nur ein Übergangsversuch ist, und der als Wiegengabe schon wiederum die baldige Notwendigkeit einer neuen Novellierung in sich schließt.

Eines steht fest, daß zweifellos die land- und forstwirtschaftliche Invalidenversicherung unter allen Rentenversicherungsträgern das notleidendste Institut ist. Dabei muß aber auch gesagt werden, daß auf der anderen Seite der Berufsstand, der dieses Renteninstitut tragen soll, gleichzeitig auch der notleidendste Berufszweig unserer gesamten österreichischen Volkswirtschaft ist. Dieser Zustand wurde durch das Zusammenwirken mehrerer Ursachen herbeigeführt. Die erste Ursache ist die Landflucht, die bekanntermaßen in den letzten Jahrzehnten und insbesondere in den letzten Jahren zu einer bedeutenden Abnahme der Beschäftigtenzahl dieses Berufsstandes und dann in der Folgezeit auch des Versichertenstandes geführt hat. Die zweite Ursache ist zweifellos die Vernachlässigung der notwendigen agrarpolitischen

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 723

Maßnahmen, die wir in diesem Haus schon wiederholt beklagt haben. Die dritte Komponente liegt in der Tatsache, daß wir es gerade in der Landwirtschaft bei den Beschäftigten bekanntmaßen mit einer verkehrten Alterspyramide zu tun haben, da der Stand der Versicherten in keinem gesunden Verhältnis zu dem der Rentner steht, ein Zustand, der zweifellos zu Schwierigkeiten Anlaß geben muß. Nun ist zwar festzustellen, daß zweifellos der ärgste Zuwachs, die flutartige Zunahme des Rentnerstandes, etwas eingedämmt erscheint. Aber die Tendenz der steigenden Zahl der Rentner im Verhältnis zu den Versicherten wird noch weiterhin anhalten.

Und was die Landflucht betrifft, so möchte ich hier nur das eine sagen, daß auch wir auf dem Standpunkt stehen, daß neben vielen anderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Landflucht eine Voraussetzung zu den wichtigsten gehört, und das ist die vollkommene arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Gleichstellung der Landarbeiterenschaft mit allen übrigen Zweigen der Wirtschaft. Aber es muß weiter klar ausgesprochen werden, daß man die Landwirtschaft auch materiell in die Lage versetzen muß, diese Verpflichtungen, die sie voll erkannt hat, auch voll zu erfüllen. Dazu ein paar Worte.

Nach den neuesten Feststellungen des Statistischen Zentralamtes ergibt sich, daß das österreichische Volkseinkommen im Jahre 1952 62,5 Milliarden Schilling betragen hat. Die Landwirtschaft stellt in der österreichischen Wirtschaft 33 Prozent der Beschäftigten, sie ist am Bevölkerungsstand mit 22 Prozent, am Nationaleinkommen 1952 aber nur mit etwas über 16 Prozent, das heißt mit 10 Milliarden Schilling beteiligt. Das bedeutet, mit anderen Worten ausgedrückt, eine untragbare Unterbewertung der Landwirtschaft, und diese Unterbewertung der Landwirtschaft ist auch eine Hauptursache der Landflucht, weil sie die Landwirtschaft nicht in die Lage versetzt, alle notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und sonstige Maßnahmen, die die soziale Gleichstellung betreffen, durchzuführen.

Wenn heute so viel von einem Notopfer der Gemeinden gesprochen worden ist, dann muß ich Ihnen sagen, daß man der Öffentlichkeit auch einmal sagen muß, daß die österreichische Landwirtschaft seit 1949 ständig ein ganz enormes Notopfer für die österreichische Wirtschaft leistet. Dieses Notopfer, das etwa 1949/50 1 Milliarde Schilling betragen hat, wird nunmehr im Jahr 1953 rund 2 Milliarden Schilling betragen. Sie ersehen daraus einen Sachverhalt, der unbedingt nach einer Änderung drängt.

Aus diesem Anlaß haben wir von der Fraktion der Unabhängigen schon im Vorjahr ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz eingebracht, mit dem Ziel, durch dieses Gesetz die Ernährung des österreichischen Volkes in ausreichender Menge zu tragbaren Preisen sicherzustellen und damit auch die Existenz der österreichischen Landwirtschaft zu sichern. Wir sind nicht schuldtragend daran, daß die Regierungsparteien dieses Hauses im heurigen Herbst in der ersten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses dieses Landwirtschaftsgesetz, ein umfassendes Gesetzeswerk, abgelehnt haben. Wir sind daher auch nicht schuldtragend, daß die österreichische Landwirtschaft keine neue Belastung mehr auf sich nehmen kann, ohne daß ihr auf der anderen Seite neue Einkommensquellen erschlossen werden. Meine Ansicht deckt sich hier vollkommen mit der Ansicht des Landwirtschaftsministers, der in den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses beim Kapitel Landwirtschaft fast wörtlich die gleiche Stellungnahme bezogen hat.

Durch die neue Fassung des § 80 a wird nun die Beitragsgrundlage für die Rentenversicherung in der Landwirtschaft von 10 auf 12 Prozent erhöht. Nach den Berechnungen soll das Mehraufkommen rund 40 Millionen Schilling betragen. Damit wird eine Erhöhung der monatlichen Beitragsleistung von bisher mindestens 60 auf mindestens 78 S ausgesprochen. Ich muß hier wieder betonen, daß einen solchen Beitrag zu leisten für die Landwirtschaft unmöglich wird, weil man auf der anderen Seite in unsozialer Weise verhindert, daß auch die Landwirtschaft für ihre Arbeit einen entsprechenden, gerechten Lohn erhält.

Ich muß auf noch einen Umstand verweisen. Es wird nun in der jetzigen Novelle ein bisher im österreichischen Sozialrecht noch unbekannter neuer Schlüssel eingeführt. Sie wissen alle, daß bisher die Beitragsleistung 50 zu 50 auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeschlüsselt war, weil man vielleicht damit das gleich starke soziale Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an den sozialen Einrichtungen unterstreichen wollte. Nach der Neufassung des § 80 a soll nunmehr in Zukunft die Aufschlüsselung so erfolgen, daß sie nicht mehr 50 zu 50, sondern in diesem Falle, prozentuell ausgerechnet, 58,3 Prozent zu Lasten des Arbeitgebers und 41,7 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmers erfolgen soll.

Für eine solche Änderung besteht meiner Ansicht nach kein Anlaß, wohl aber führt auf der anderen Seite diese neue Aufschlüsselung zu neuen Schwierigkeiten bei der Berechnung der Beitragsleistungen. Ich verweise nur auf

724 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

die Berechnung der Lohnsteuergrundlage beziehungsweise, was ausschlaggebend ist, auf die Berechnung der Basis für die Bemessung des Kinderbeihilfenbeitrages. Bäuerlich gesehen tritt allerdings in der Belastung insofern keine Änderung ein, als in den meisten bäuerlichen Betrieben ja das sogenannte System der Nettolöhne besteht, das heißt, daß der Arbeitgeber alle sozialen Lasten einschließlich einer allfälligen Lohnsteuer aus eigenem trägt. Belastungsmäßig tritt also in Wirklichkeit keine Verlagerung ein. Aber ich bin der Auffassung, daß man beim bewährten Schlüssel 50 zu 50 unbedingt verbleiben sollte, weil unter Umständen diese Neuerung späterhin von stark präjudizierender Bedeutung sein könnte. Es muß unbedingt getrachtet werden, durch eine entsprechende Gleichstellung der Landwirtschaft mit allen übrigen Berufsgruppen in den Einkommensverhältnissen auch die Voraussetzungen für eine gleiche sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Stellung der Landarbeiterchaft unbedingt sicherzustellen.

Noch etwas ist an der Novelle zweifellos stark zu bemängeln, nämlich die rückwirkende Bestimmung hinsichtlich der Beitragsaufbringung mit Anfang Oktober 1953. Das ist zweifellos ein Rückfall in eine mit Recht sehr häufig und stark kritisierte Methode. Auch ist es interessant, daß in den Erläuterungen zu dieser Novelle deutlich ausgesprochen ist, daß man auf der Suche nach einer Verbreiterung der Zahlungsbasis war, also auf der Suche nach neuen „Blutspendern“. Wie in den Erläuterungen ausgeführt wird, wurde die Anregung vorgemerkt, daß auch auf die Kinder der Betriebsinhaber zurückgegriffen werden soll. Bei diesem Anlaß möchte ich daran erinnern, daß man wohl jetzt diese Leute zur Beitragsleistung heranziehen will, daß aber auf einem anderen, ebenso wichtigen sozialpolitischen Gebiet, auf dem Gebiet der Kinderbeihilfe, mein seinerzeitiger Antrag auf Einbeziehung der mitarbeitenden Familienmitglieder in die Kinderbeihilfe von beiden Regierungsparteien einstimmig abgelehnt wurde.

Ich komme zum Schluß. Nach unserer Auffassung ist diese Novelle kein Baustein zur Reorganisierung dieser wichtigen Sparte der Sozialversicherung, zu deren Grundsätzen sich zweifellos auch die Landwirtschaft vorbehaltlos bekannte und auch bereit ist, im Rahmen ihres finanziellen Vermögens Beiträge zu geben. Aber eines ist festzuhalten: Ein neuerliches Notopfer von 40 Millionen Schilling zu übernehmen, geht über das Leistungsvermögen der Landwirtschaft, zweifellos über das Leistungsvermögen der Landwirtschaft in den Gebirgsländern Österreichs weit hinaus. Auch sind wir

der Meinung, daß wiederum nur an den Symptomen herumgedoktert wird, aber keine kausale Behandlung der Übelstände beziehungsweise Mißstände durch diese Novelle erreicht wird.

Aus all diesen Gründen sehen wir uns gezwungen, gegen diese Novelle unsere Stimme abzugeben. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Geschätzte Frauen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist von außerordentlicher Bedeutung für viele Hunderttausende von Rentnern. Ich möchte gleich vorweg sagen: Der Inhalt dieses Gesetzentwurfs wird auf diese Rentnerschichten enttäuschend wirken, denn das österreichische Rentnerproblem ist ja nicht, wie es der Herr Berichterstatter, Kollege Hillegeist, ausgeführt hat, ein Problem der Sicherung der gegenwärtigen Rentenleistungen der Rentenversicherungsanstalten. Kein vernünftiger Mensch wird auch nur im entferntesten glauben können, daß die bestehenden Rentenleistungen irgendwie einer Senkung zugeführt werden könnten. Die Lage ist doch so, daß die österreichischen Renten im Zuge der Geldentwertung und im Zuge anderer Umstände eben völlig unzulänglich, für das Leben unzureichend geworden sind.

Sie wissen, meine Damen und Herren, ich gehöre nicht zu jenen, die irgendwie das große heimische Sozialwerk mit Absicht herabsetzen oder verkleinern wollen, ich weiß als Kenner der Dinge sehr wohl, daß die Zweite österreichische Republik auf diesem Gebiet viel Positives geleistet hat. Aber damit können wir den berechtigten Wünschen, dem berechtigten Verlangen der nach Hunderttausendenzählenden Rentnern nicht Genüge tun, damit ist ihr Sehnen nach einer lebensfähigen Rente ja nicht gestillt und die Frage nicht gelöst. Wir müssen über den Weg zukünftiger Sozialreformen dieses österreichische Rentenelend rasch beseitigen.

Ich möchte heute auch nicht gegen die einleitenden Ausführungen des Berichterstatters, unseres Kollegen Hillegeist, polemisieren, der ja im allgemeinen — das soll anerkannt sein — einer der wenigen Abgeordneten ist, die das Verdienst in Anspruch nehmen können, das Rentenproblem in Österreich in die allgemeine öffentliche Diskussion geworfen zu haben, ohne mich jetzt darauf einzulassen, ob der Kollege Hillegeist mit seinem Reformplan in dieser oder jener Frage recht oder unrecht hat, aber jedenfalls ist es positiv, wenn jemand versucht, das gesamte Reformproblem in Bewegung zu bringen, und das geschah sicherlich auch auf dem Weg des sogenannten Hillegeist-Planes,

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 725

auch wenn man in diesen Fragen grundsätzlich ein Gegner dieses Planes sein könnte oder ist.

Die vorgeschlagenen Abänderungen des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes rollen natürlich eine Reihe grundsätzlicher Probleme der Sozialversicherung auf. Ich werde mir erlauben, in der kommenden Spezialdebatte über den Haushaltsplan des Staates für das Jahr 1954 beim Kapitel soziale Verwaltung die dringlichen Fragen und Probleme unseres Sozialsystems eingehend zu besprechen. Ich kann mich auch nicht mit der mechanischen, schablonenhaften Gegenüberstellung der Zahlen der Rentenempfänger gegenüber den Zahlen der versicherungspflichtigen Personen befreunden. Diese rein mechanische, schablonenhafte Gegenüberstellung führt zu falschen Schlußfolgerungen, und ich werde darauf nächste Woche noch sachlich und eingehend zurückkommen.

Heute möchte ich zur Abänderung des § 18 nur in Kürze folgendes ausgeführt haben. Hier wird die Frage der Selbstverwaltung unserer Sozialversicherungsträger berührt. Im Zuge der Neubestellung der Verwaltungskörper sollen einige Änderungen eintreten, die Verwaltungskörper sollen einheitlich ausgerichtet werden, termingemäß und in anderer Hinsicht. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, im Gegenteil, ich halte eine solche Vereinheitlichung für richtig und sehr positiv. Einem allerdings kann ich nicht zustimmen, und zwar ist in dieser Änderung wieder so wie früher die Praxis der Ernennung der Versicherungsvertreter verankert. Mir erschien es demokratischer, wenn die Versicherungsvertreter, die Vertrauensmänner der versicherten Personen, auf dem Wege direkter Wahlen bestellt werden könnten. Darüber lässt sich streiten, wir reden hier in diesem Hause aber so viel von der Notwendigkeit einer Demokratisierung, und gerade dort, wo es um Lebensinteressen arbeitender Menschen geht, wollen wir diese demokratische Spielregel nicht gelten lassen. Da die großen Regierungsparteien, die Sozialistische Partei und auch die Volkspartei, bei diesen direkten demokratischen Wahlen sicherlich nicht unter das Rad kämen, sehe ich nicht ein, weshalb man bei dieser Abänderung nicht das Prinzip der freien demokratischen Wahlen bei den Versicherungsvertretern verankert hat.

Es muß jetzt einmal auch die Frage aufgerollt werden: Welche Erfahrungen haben wir seit einigen Jahren mit der Selbstverwaltung in unserer österreichischen Sozialversicherung gemacht? Wir haben seit dem Jahr 1948 die Selbstverwaltung; seit dieser Zeit amtieren die ernannten Versicherungsvertreter. Ich möchte ihre Tätigkeit keineswegs bagatellisieren, sie haben sicherlich da und dort ver-

sucht, die Interessen der Versicherten zu wahren, aber voll befriedigt bin ich nicht von der Tätigkeit unserer Versicherungsvertreter in den verschiedenen Sozialversicherungsanstalten. Ich vermisste aber eine bestimmte Initiative, denn wenn ich die Hauptversammlungsberichte hernehme und sie studiere — und das muß man ja —, dann sehe ich immer und immer wieder, daß als Sprecher, als Wortführer in sozialen Fragen nicht die unmittelbar dazu berufenen Versicherungsvertreter aufscheinen, sondern die Bürokraten, die Direktoren. Diese verstehen es meisterhaft, teils auf dem Weg rednerischer Künste, teils wegen ihres größeren Fachwissens, den Versicherungsvertretern ihren Willen in nicht wenigen Fällen einfach aufzuzwingen. Nichts gegen die Direktoren in bezug auf ihr Fachwissen! Wir haben unter den österreichischen Direktoren und leitenden Beamten in den Sozialversicherungsanstalten sehr hervorragende Köpfe, deren Leistungen und deren Wissen ich schätze. Aber es ist nun einmal so, daß die leitenden Beamten, „Direktoren“ genannt, manchmal in ihrer Scheuklappenperspektive nicht die Betreuung der Menschen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellen, sondern die Finanzgebarung ihrer Institute. Aber das ist völlig abwegig. Wir müssen bei allen Fragen und bei den Problemen unserer Sozialsysteme den Menschen in den Mittelpunkt der Dinge stellen und nicht die Finanzgebarung der Institute. Und so kann es vorkommen, daß hervorragende Fachleute schließlich Scheuklappen anlegen und die Dinge abwegig beurteilen. Ich werde in einer anderen Sache, betreffend den Inhalt dieser Vorlage, auf diese Tatsache noch zu sprechen kommen.

Ich bin daher der Meinung: Nicht die Direktoren sollen in erster Linie die Sprecher der Institute sein im Zuge der Behandlung von Sozialproblemen, sondern die viel mehr dazu berufenen Versicherungsvertreter. Ich glaube, das wäre im Interesse der Entwicklung des österreichischen Sozialsystems gelegen.

Nun zur Aufhebung des § 67 a. Geschätzte Frauen und Herren! Seit 1. April 1952 existiert diese Bestimmung, die eine Höchstgrenze in der Rentenberechnung im Ausmaß von 80 Prozent der Beitragsgrundlagen der letzten 36 Monate vor dem Eintreten des Versicherungsfalles vorsieht. Diese Bestimmung führte natürlich zu großen sozialen Härten bei der Berentung seit 1. April 1952.

Darf ich Sie erinnern, meine Damen und Herren: Ich habe damals vergeblich vor der Einführung dieser Bestimmung gewarnt und habe mir erlaubt, den Antrag zu stellen, diese Bestimmung abzulehnen. Aber es ist nun einmal das Schicksal eines jeden Antrages der

726 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Opposition, daß er grundsätzlich, und wenn er noch so sehr berechtigt ist, von der Mehrheit des Hohen Hauses einfach zurückgewiesen wird, wenn er also auch noch so sehr begründet ist, auch wenn sich manche Abgeordnete der Regierungsparteien innerlich sagen: Recht hat der Mann, aber wir müssen seine Gedanken natürlich zurückweisen, denn wir sind die Mehrheit; es geht nicht an, daß wir uns seinen Gedankengängen anschließen, denn das würde schließlich, parteipolitisch gesehen, uns einen Schaden bringen.

Ich glaube, daß diese Art der grundsätzlichen Ablehnung aller Oppositionsanträge nicht zur Stärkung, nicht zum Ansehen des österreichischen Parlaments beiträgt. Sie beweist auch keine Stärke der Majorität, sondern eher ihre Schwäche. Die Regierungsparteien von heute und wahrscheinlich auch in der Zukunft würden sich gar nichts damit vergeben, ihre Stärke würde nicht kleiner werden, im Gegenteil, die Kraft, das Ansehen eines solchen Parlaments würde damit gehoben werden.

Und noch eines: Eine Opposition soll doch meiner Ansicht nach nicht rein propagandistisch wirken, sie soll nicht in erster Linie nur beim Fenster hinausreden (*Abg. Dr. Hofeneder: Na also!*), sondern sie soll positiv und konstruktiv kontrollieren können. Aber wie wollen Sie einer solchen Opposition hier konstruktive Reden ermöglichen, wenn Sie von Haus aus als Majorität auf dem Standpunkt stehen: Mögen sie reden, was sie wollen, laßt sie manchmal auch auf unsere Fehler hinweisen, mag das auch berechtigt sein, wir werden auf jeden Fall alle ihre noch so sachlich vorgetragenen Einwände und Anträge niederstimmen! Das, glaube ich, ist nicht das Richtige, um die Stärke eines Parlaments gegenüber der Wählerschaft und gegenüber dem Volk zu dokumentieren.

Nun wird man sagen: Jetzt heben wir ja diese Bestimmung, die zu solchen Härten geführt hat, auf! Das ist richtig und erfreulich. Aber ist damit die Frage schon aus der Welt geschafft? Ist damit alles schon geplant? Sind die Schäden damit beseitigt? Keineswegs! Denn im Gesetzentwurf heißt es weiter, daß auf Antrag diese Renten für die Zukunft neu zu bemessen sind. Von Amts wegen — so liest man in den Erläuterungen — kann man eine Neuberechnung der bereits gekürzten Renten nicht vornehmen. Es steht jedem Geschädigten frei, innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Novelle einen Antrag bei den zuständigen Versicherungskörpern einzubringen, um eine Nachrechnung der Rente zu beantragen.

Geschätzte Frauen und Herren, vor allem bürgerliche Abgeordnete! Welcher arme Land-

arbeiter, welche arme Landarbeiterin wird aber Kenntnis erhalten von dieser Novelle, und welche Bürgermeister werden für eine entsprechende Verlautbarung Sorge tragen? Manche werden es tun, manche werden es unterlassen. Aber jetzt nehme ich sogar das Beste an, daß alle jene Geschädigten ihre Anträge tatsächlich innerhalb dieser Frist stellen werden. Damit ist das Unrecht noch nicht zur Gänze beseitigt, denn dann bekommt man wohl anstatt der seinerzeit gekürzten Rente vom Tage der Antragstellung an wieder seine gebührliche Rente ohne die schädigende Obergrenze; aber man hat ja schon eineinhalb Jahre lang vorher eine gekürzte Rente erhalten. Man sollte daher meinen, daß man Anspruch auf eine Nachzahlung der vorenthaltenen Rententeile hat. Wir stehen ja in der Sozialversicherung ansonsten auf dem Standpunkt: Wenn ein Rentner, also ein Mensch, der irgendeine Leistung empfängt, sie zu Unrecht erhalten hat, gleichgültig, ob bewußt oder unbewußt, dann steht es selbstverständlich der Anstalt frei, Regressforderungen zu stellen, sodaß der Betreffende dann rückzahlen muß. Wir haben hunderte, ja tausende Fälle, in denen Witwen und Rentner tausende Schillinge rückzahlen mußten und durch ein Jahr hindurch, ja manchmal einige Jahre hindurch nur einen Bruchteil ihrer Rente bezogen, weil sie eben Schulden rückzahlen mußten oder, wie die Sozialversicherungsanstalten sich ausdrücken, Übergenüsse zurückbezahlen mußten. Ja, wo bleibt hier das gleiche Recht? In diesem Fall gibt es keine Rückzahlung durch die Anstalten an die Geschädigten. Sie sehen hier also zweierlei Recht. Wenn man schon Prinzipien aufstellt, dann müssen diese Prinzipien doch sowohl für die eine wie auch für die andere Seite Geltung haben, ansonsten läuft man Gefahr, daß tatsächlich in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, daß man hier Gesetze beschließt, die bewußt Unrecht in sich bergen.

Nun zu einer anderen Sache, zur Regelung der Landwirtschaftsversicherung. Der Herr Kollege Dr. Scheuch hat darüber ja schon gesprochen. Ich möchte vieles, was er hier sagte, unterstreichen, und ich möchte ihm in vielem recht geben. Aber in einem kann ich dem Kollegen Dr. Scheuch nicht recht geben. Mit der einfachen, glatten Ablehnung des Gesetzentwurfes mit dem Hinweis darauf, daß die Landwirtschaft nicht mehr in der Lage sei, irgendwelche erhöhte Leistungen auf dem Gebiet der sozialen Vorsorge zu erbringen, ist das Problem natürlich nicht zu lösen. Auf diesem Weg wären ja die Opfer schließlich die Mitarbeiter der Bauern. Man würde über einen solchen Weg erst recht die Landflucht begünstigen, denn wenn man

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 727

diesen Weg konsequent weiterginge, dann müßte ja die Land- und Forstwirtschaftliche Versicherungsanstalt in Kürze einfach ihre Kassen schließen und sie könnte keine Renten mehr ausbezahlen. So einfach liegen die Dinge nicht, obwohl der Kollege Dr. Scheuch in sehr vielen Dingen meiner Ansicht nach recht hat.

Wie ist es nun in der Land- und forstwirtschaftlichen Versicherungsanstalt? Es ist richtig, das sagt bereits auch die Novelle: wir haben es hier mit einem Sonderfall zu tun. Ohne Zweifel können wir die Lage der landwirtschaftlichen Versicherungsanstalt nicht einfach mit der Lage der übrigen Sozialversicherungsträger vergleichen. Es ist richtig, daß gerade die landwirtschaftliche Sozialversicherung infolge der sogenannten ewigen Anwartschaft in der Rentenversicherung einen großen Anfall von Rentnern zur Kenntnis nehmen mußte. Wie war es denn in Wirklichkeit? Die Versicherung wurde auf den landwirtschaftlichen Sektor ausgedehnt, die sogenannte ewige Anwartschaft gab nun jedem älteren Menschen, wenn er ein bestimmtes Alter erreicht hat oder wenn er invalid geworden ist, das Anrecht, seine Ansprüche gegenüber der neu errichteten Anstalt anzumelden. In vielen, vielen Fällen hat der Betreffende entweder gar keine oder aber nur ganz geringfügige Leistungen zu seiner Versicherung erbracht, aber der Rentenanspruch mußte anerkannt werden, die Anwartschaft war gegeben. So kam es, daß diese neu errichtete Land- und Forstwirtschaftliche Versicherungsanstalt verhältnismäßig noch einen größeren unnatürlichen Anfall von Neurentnern hatte als die übrigen Anstalten auf diesem Gebiete.

Wer hatte dabei den Vorteil? Gewiß in erster Linie die Landarbeiter und Landarbeiterinnen. Das sei ihnen vergönnt, sie haben auch ein Anrecht auf diese Art der Behandlung. Die weiteren Nutznießer dieser Entwicklung waren die Gemeinden und die Länder, denn sie haben ja durch die Verbreiterung der Sozialversicherung auf den landwirtschaftlichen Sektor nun bedeutende Summen erspart. Früher mußten sie für die Spitalsbehandlung, für die Gewährung von Medikamenten, für die ärztliche Behandlung usw. aufkommen. Durch die Verbreiterung der Sozialversicherung auf den landwirtschaftlichen Sektor haben sich die Gemeinden und Länder nun große Summen erspart. Aber das ging zu Lasten dieser neuen Anstalt. Es ist daher klar, daß die neue Anstalt schließlich in finanzielle Bedrängnis kam.

Meiner Ansicht nach wäre es — und hier gebe ich zum Teil dem Kollegen Dr. Scheuch

recht — recht und billig gewesen, umso mehr, weil doch der Bund ein Notopfer von den Gemeinden und den Ländern fordert, daß man keine Beitragserhöhung vorgenommen, sondern die Ausfallshaftung des Bundes für dieses zu deckende Defizit bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Versicherungsanstalt herangezogen hätte. Es ist meiner Ansicht nach auch abwegig, die Mittel anderer, zum Teil ebenfalls nicht glänzend dastehender Sozialversicherungsanstalten für die Deckung heranzuziehen. Bekanntlich muß ja trotz des fixen Staatszuschusses, trotz der beschränkten Ausfallshaftung und trotz der Erhöhung der Beiträge von den anderen Sozialversicherungsträgern, in diesem Fall den Rentenversicherungsanstalten, mitgeholfen werden, einen Teil des Defizits zu decken. Diese Methode, geschätzte Frauen und Herren, darf nicht einreißen, denn sonst würde ja das ganze Gebäude unserer österreichischen Rentenversicherung noch mehr ins Wanken kommen. Soviel über die Veränderungen in bezug auf die land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung.

Nun zur Neuformulierung des § 85, einer sehr wichtigen Neuformulierung. Wenn ich eingangs erklärte, daß hunderttausende Rentner eigentlich vom Inhalt dieser Vorlage enttäuscht sein werden, so ist diese Neuformulierung der Beweis für dieses mein Argument, denn — das hat auch der Kollege Hillegeist hier richtig einleitend bemerkte — diese Neuformulierung ist lediglich dazu angetan, die bisherigen Leistungen in der Rentenversicherung zu sichern. Aber die hunderttausende Rentner, die ja schließlich auch an den Wählerversammlungen teilgenommen und gehört haben, daß man ihr Elend baldigst beseitigen werde, erwarten nicht nur eine Sicherstellung ihrer bisherigen Renten, sondern in erster Linie eine Befreiung aus ihrer Notlage. Eine solche findet, geschätzte Frauen und Herren, über den Weg der Neuformulierung des § 85 natürlich nicht statt, bestenfalls, das sagte auch Kollege Hillegeist, eine Sicherung der bisherigen Leistungen.

Die jetzigen Leistungen sollen mit einem einheitlichen fixen Staatszuschuß von 25 Prozent an Stelle von 30 Prozent im laufenden Jahr fixiert werden. Für die Invalidenversicherung soll auch noch eine beschränkte Ausfallshaftung des Staates wieder eingeführt werden. Nun, da muß ich wieder auf einen Umstand hinweisen. Heute, jetzt auf einmal, heißt es: Wiedereinführung der Staatsausfallshaftung! Ich kann mich sehr wohl erinnern, als ich diese Frage hier erörterte und auf dem Standpunkt stand, daß die Aufhebung der vollen Staatsausfallshaftung den größten

728 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

Sündenfall in der österreichischen Sozialversicherung darstellt, kamen dann die verschiedenen Kollegen zur Rednertribüne und korrigierten mich dahin gehend, daß sie erklärten, es sei doch viel, viel gescheiter, einen festen Staatszuschuß zu haben. Das ist unser Königsgedanke, meinten sie: Keine Abhängigkeit vom Finanzminister mehr, man kann mit fixen und sicheren Beiträgen rechnen. Und doch, meine Damen und Herren, hat sich diese Auffassung als eine vollständige Illusion erwiesen. Der Beweis dafür ist, daß man jetzt wieder daranging, zwar eine beschränkte, aber immerhin eine Ausfallshaftung für die notleidenden Versicherungsträger einzuführen, und das, was man jetzt beginnt, wird man wohl fortsetzen müssen, wenn man die Rentenprobleme lösen will. Denn ohne Erweiterung der Staatsausfallhaftung, das sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, gibt es keine materiell befriedigende Lösung des österreichischen Rentenproblems. Dieses Argument habe ich schon seinerzeit angeführt, und die heutige Vorlage gibt mir hier vollkommen recht.

Ich habe mir verschiedene Versammlungen und unter anderem auch Sprecher von der Angestelltenversicherungsanstalt angehört. Die sagten folgendes: Hätten wir noch eine volle Staatsausfallhaftung, wie sie die Kommunisten propagieren, dann hätte sich der Finanzminister ja hunderte Millionen Schilling erspart! Wenn ich diese Frage aufwerfe, dann muß ich sie beantworten mit einem Ja und einem Nein. Ja, es ist richtig, er hätte sich einige hundert Millionen erspart, wenn man die Rentenleistungen als einen Status quo ansieht, wenn man nicht auf dem Standpunkt steht, das Rentnerproblem in der Richtung der Schaffung von lebensfähigen Renten zu lösen. Ich muß aber antworten mit einem Nein, wenn ich auf dem Standpunkt stehe, daß man den Rentnern den 13. Rentenbezug zubilligen muß, und wenn ich vor allem auf dem Standpunkt stehe, daß das Rentnerelend in Österreich zu beseitigen ist. Dann geht es natürlich nicht mehr mit den fixen Staatszuschüssen, dann bedarf es schließlich der gesamten Finanzkraft eines ganzen Volkes, also der vollen Staatsausfallhaftung.

Ich bin mir vollkommen bewußt, daß man nur über den Weg der vollen Staatshaftung die sozialen Probleme Österreichs befriedigend wird lösen können. Es ist vollkommen irrig, zu glauben, daß die Lösung über den Weg des echten Versicherungsprinzipes zu erreichen ist, das einst einmal seine Geltung hatte und das darin besteht, daß man einfach sagt, das Beitragsaufkommen müsse schließlich die Leistungen decken. Über diese Ansicht sind wir längst hinweg. Diese enge Begrenzung,

genannt Versicherungsprinzip, gilt nicht mehr. Wir stehen heute vor der großen Frage der sozialen Sicherheit. Soziale Sicherheit, das ist etwas, was über den engen Rahmen einer Sozialversicherung hinausgeht. Und wenn Sie die internationale Sozialpolitik über den Weg der Beschlüsse des Internationalen Arbeitsamtes verfolgen, dann finden Sie auch dort nicht nur die Probleme der Sozialversicherung erörtert, sondern Sie hören dort immer und immer wieder den neuen Begriff der sozialen Sicherheit. Aber soziale Sicherheit über den Weg eines einst wohl bestandenen, aber heute schon längst gelockerten Versicherungsprinzips gibt es nicht.

Wollen wir also nicht zurückbleiben — und Österreich soll und darf in der Entwicklung der internationalen sozialen Sicherheit nicht zurückbleiben —, dann müssen auch wir hier neue Wege beschreiten. Neue Wege können schließlich nur über den Weg neuer Finanzgrundlagen begangen werden. Das Zeitalter des reinen Versicherungsprinzips ist bereits abgestorben, ist morsch und hinfällig, wir erleben bereits ein neues Zeitalter der sozialen Sicherheit. Das ist eben schließlich ein Problem, das man nicht mehr über den Weg der seinerzeit gültigen Versicherungsprinzipien verfolgen kann. So viel also im allgemeinen über die neuen fixen Staatszuschüsse und über die beschränkten Ausfallhaftungen.

Ich bin mir völlig im klaren, meine Damen und Herren: Sie als Majorität haben eine gewisse Verantwortung, Sie haben ja ebenfalls — und das gereicht Ihnen doch zur Ehre — den Wählern anlässlich der letzten politischen Wahlen versprochen, Sie werden aus reinen Menschlichkeitsgründen und aus anderen sozialen Gründen den österreichischen Rentnern tatsächlich lebensfähige Renten gewähren. Man könnte jetzt nur sagen: Ja, das ist sehr schön gesprochen, versprochen haben wir es auch, aber es ist rein finanziell und wirtschaftlich nicht möglich, daß wir unser Versprechen einlösen. Ich werde darauf noch nächste Woche zurückkommen.

Eines nur möchte ich heute noch kurz aussprechen: Natürlich ist es ohne Gefährdung des Staates, der Wirtschaft und der Währung möglich, das dringlich gewordene österreichische Rentnerproblem einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Sie, geschätzte Frauen und Herren der Regierungsparteien, haben ein Versprechen gegeben. An Ihnen liegt es, dieses Versprechen gegenüber Hunderttausenden von Rentnern einzuhalten; daß Sie es tun, darum ersuche ich Sie heute, dazu fordere ich Sie heute auf.

Im übrigen muß man natürlich der Vorlage zustimmen, weil sonst, wenn man einfach

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953 729

diese Vorlage ablehnen würde und wenn an ihre Stelle ein Nichts trate, unsere Sozialversicherungsanstalten vor einer finanziellen Katastrophe stünden.

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Hofeneder zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Ich hoffe in unser aller Sinn zu handeln, wenn ich mich nicht umfanglich und grundsätzlich mit der Vorlage beschäftige, denn wir alle stimmen den Grundsätzen dieser Vorlage zu. Einige kleine Schönheitsfehler können wir allenfalls noch im Sozialausschuß, beziehungsweise bei der 10., 11. und 12. Novelle, die ja leider, wie ich fürchte, kommen müssen, besprechen.

In dieser vorgerückten Stunde verzichte ich darauf, eine allgemeine Trauerminute anzurufen. Wir sind heute bei einem Begräbnis, nicht etwa bei einem Begräbnis, das einen traurigen Ausgang am Beginn der zwölften Stunde unserer heutigen Tätigkeit bringt, sondern um ein bekanntes Wienerlied abzuwandeln: Wir brauchen keinen Glanz und keinen Pflanz, um diese politische Leich' des Rentenklau der wohlverdienten Ruhe zuzuführen. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Uhlir: Am 22. Februar ist er durch die Entscheidung der Wähler begraben worden!*) Ich komme noch darauf zurück, Herr Kollege. Wir geleiten den Rentenklau zur wohlverdienten, wenn auch verspäteten Ruhe.

Im Oktober 1952 war die Situation ebenso wie heute. Damals hat der Finanzminister nichts anderes vorgeschlagen, als den starren Beitrag — im übrigen hat er das nach dem zweimaligen Vorschlag des Rechnungshofes gemacht — nicht beizubehalten, sondern einen etwas verminderten starren Beitrag, kombiniert mit einer Staatshaftung, zu nehmen. (*Abg. Böhm: Das wissen wir besser!*) Glauben Sie besser zu wissen. Jedenfalls hatten wir unsererseits nie die Absicht, die Renten zu kürzen, sondern wir haben immer die gesetzliche Höhe garantieren wollen. Meinungsverschiedenheiten haben, wenn man es damals wie heute sachlich betrachtet, nur über den Weg bestanden, wie man die Renten in der gesetzlichen Höhe am zweckmäßigsten garantieren kann. Es ist erfreulich, daß heute die Einsicht gesiegt hat und wir uns über die Vorlage unterhalten. Man hat uns damals meines Erachtens — und ich glaube, heute wird das ein größerer Teil unseres Volkes klarer sehen, als es während der Wahlzeit der Fall war — aus rein wahlaktischen Gründen des Rentenraubes bezichtigt. Wir haben diese Anschuldigung immer wieder zurückgewiesen. Sie können keine einzige Rede oder Erklärung eines maß-

gebenden Funktionärs unserer Partei nachweisen, in der einer Kürzung der Renten das Wort geredet wurde. Wir sind ebensowenig dumm wie verantwortungslos, und wir haben das niemals getan. Man soll sich nicht hinter der Behauptung verschanzen, daß der Vorschlag des Finanzministers, der im Oktober vorigen Jahres von Ihrer Seite nicht angenommen wurde, im Endeffekt zu einer Kürzung der Renten geführt hätte und daß Sie aus dieser Befürchtung das Schlagwort vom Rentenklau geprägt hätten. Denn wenn Sie sich hinter dieses Argument verschanzen, dürften Sie der vorliegenden Regierungsvorlage nicht zustimmen, denn sie stellt nichts anderes dar als die Legalisierung des Vorschages, den der Finanzminister voriges Jahr im Oktober gemacht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiterer Beweis scheint mir darin zu liegen, daß der Finanzminister sich mit seiner Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage keineswegs etwas erspart, denn ein kurzer Blick auf die Ziffern ergibt, daß die Regierungsvorlage den Finanzminister mehr kostet als ein starrer 30prozentiger Bundeszuschuß. Wir wollten damals und wir wollen alle zusammen, sonst würden wir der Vorlage nicht zustimmen, keine Rentenkürzung, sondern wir wollen erstens verständlicherweise größtmögliche Sparsamkeit in der Gebarung; die wollen wir fordern. Wir wollen die Mobilisierung eigener Reserven der Anstalten ebenfalls fördern, und wir wollen allerdings die Bildung nicht unbedingt erforderlicher Rücklagen bei aktiv gebarenden Anstalten verhindern, denn wir sind der Meinung, daß in einer angespannten Lage die Bildung übermäßiger Rücklagen nicht unbedingt erforderlich ist, so sehr wir sonst als vorsichtige Kaufleute für Rücklagen sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Das werden Sie nächstes Jahr bestreiten!*) Wir sind im übrigen gerne bereit, uns über die Erfordernisse der aktiv und passiv gebarenden Anstalten sachlich zu unterhalten.

Ich habe im übrigen in der Sitzung vom 20. Mai persönlich die gleiche Erklärung wie heute abgegeben. Damals hat mir allerdings der Herr Kollege Uhlir mitgeteilt, daß ich keine blasse Ahnung habe, weil schon die Hälfte der Rentenversicherungsanstalten passiv gebart, und ich solle nicht davon reden, was 1951 und 1952 war, sondern was in Zukunft sein wird. Wir haben nun im Jahre 1952 den Überschuß der aktiven Anstalten zum Teil herangezogen, um den passiv gebarenden zu helfen. Wir haben weiters für das Jahr 1954 die Regierungsvorlage mit der begrenzten Staatshaftung und mit dem gesunkenen starren Beitrag heute zu beschließen. Man hat sich also offenbar doch von der mir vorgeworfenen

730 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1953

blassen Ahnung zu einer gedruckten gesetzlichen Gewißheit durchgerungen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich glaube, auch das spricht für die Gesamtheit des Hohen Hauses.

Daraus glaube ich aber für meine Partei die Bitte ableiten zu dürfen, daß man uns nicht andauernd im allgemeinen und die Wirtschaft im besonderen sogenannter „Anschläge auf die soziale Sicherheit der unselbstständig Erwerbstätigen“ beschuldigt, denn dann kann es schließlich leicht vorkommen, daß man bald nach diesen Beschuldigungen, so wie heute, diese Beschuldigungen in gesetzlicher Beschußform korrigieren muß. Ich glaube, das haben wir alle nicht notwendig, denn wir wollen schließlich sachlich an sämtlichen Erfordernissen arbeiten. Die sachliche Prüfung von Vorschlägen, auch und gerade wenn sie von unserer Seite kommen, sollte in absehbarer Zukunft eine Selbstverständlichkeit sein, und ich möchte heute um diese Selbstverständlichkeit bitten, wie ich das schon bei der Befprechung des Handels- und Finanzressorts getan habe, denn nirgends weniger als in der Sozialpolitik sollten Schlagworte angewendet werden. Wir werden uns bei den sachlichen Beratungen schließlich auch unsererseits bemühen, keine Schlagworte zu bringen, sondern praktische Vorschläge.

Als kleines Beispiel hätten wir erwartet, daß unserem Vorschlag, an Stelle der fixen Säumnisgebühren prozentuelle Verzugsgebühren einzuführen, zugestimmt wird. Das hätte man längst hineinnehmen können, das wäre ein Federstrich, und damit beseitigen wir eine Unzulänglichkeit, die es dem säumigen Zahler nahelegt, möglichst lange die Beiträge schuldig zu bleiben, während eine ein oder zwei Prozent über dem Bankzinsfuß liegende Verzugsgebühr ihn anreizen würde, nicht lange Beiträge schuldig zu bleiben. Das ist ein Vorschlag, den die Wirtschaft seit Jahren bei jeder Novellierung des SV-ÜG. gemacht hat. Er ist niemals berücksichtigt worden. Dann darf man es uns aber auch nicht übel nehmen, wenn wir den Verdacht haben, daß praktische Vorschläge, wenn sie von uns kommen, abgelehnt werden. Wir hoffen, daß sich das in der Zukunft ändern wird.

Wir werden uns auch sehr unterhalten müssen über die Frage der Angestelltenrenten, denn gerade dort läge die Möglichkeit vor, diesem Personenkreis, der seit 1909 Beiträge leistet und bei dem die Anstalt glücklicherweise aktiv gebart, eine Besserung der Renten zu bringen. Man sollte das nicht dadurch erschweren, daß man die Frage der Angestelltenrenten mit der Frage der Arbeiterrenten

koppelt, weil dadurch die von allen Seiten zu überprüfende Möglichkeit einer Besserung der Angestelltenrenten meines Erachtens zu lange verschoben werden könnte.

Schließlich muß auch das sehr schwierige Kapitel der Leistungen der Invalidenversicherungsanstalt an die Krankenversicherungsanstalt für die Rentner oder, besser gesagt, die Höhersetzung der gesetzlichen Höchstleistung von 24·20 S auf einen höheren Betrag durchberaten und möglichst bald im Interesse der schwer notleidenden Krankenkassen einer Regelung zugeführt werden.

Ich komme zum Abschluß. Ich will den Deckel über dem Grab des Rentenklaus schließen, und ich möchte hoffen, daß es nie mehr notwendig sein wird, diese verweste politische Leiche wieder auszugraben. In der Hoffnung, daß es nicht mehr notwendig sein wird und daß wir in der Zukunft auch auf diesem Gebiet reibungslos sachlich — wenn wir auch manchmal verschiedener Meinung sind — weitertasten und weiterarbeiten und zum Wohle der Versicherten und sämtlicher arbeitender Menschen in Österreich zu einem Ergebnis kommen werden, stimmen wir der Vorlage zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit der vom Ausschuß beantragten Richtigstellung in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident Hartleb: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 4. Dezember 1953, 10 Uhr, mit nachstehender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (141 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954 (171 d. B.), und zwar:

Generaldebatte;

Gruppe I: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Organe der Bundesgesetzgebung, Gerichte des öffentlichen Rechtes, Rechnungshof;

Gruppe II: Bundeskanzleramt, Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten, Staatsdruckerei;

Gruppe IV: Inneres, Ausländerbetreuung, Heimkehrerfürsorge.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluf der Sitzung: 21 Uhr 15 Minuten